Bavar. 1921 pb Muggenthaler

Der

Schulorden der Salesianerinnen

in Bayern von 1667 bis 1831.

Ein Beitrag zur Geschichte des höheren weiblichen Unterrichts- und Erziehungswesens.

Von

Dr. Ludwig Muggenthaler,
k. Professor der technischen Hochschule in München.

(Sonderabdruck aus dem „Jahrbuch für Münchener Geschichte", Jahrgang 1894.)

Bamberg.
C. C. Buchner Verlag.
1895.

W. Gärtner's Buchdruckerei (D. Siebenkees), Bamberg.

Vorwort.

Zwei Gründe waren es vorzugsweise, welche die Veröffentlichung vorliegender Arbeit veranlaßten. Einmal dürfte es an der Zeit sein, eine auf archivalischen Quellen beruhende Gesamtdarstellung der Entwicklungsgeschichte des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens anzubahnen und zu ermöglichen; dies wird aber erfolgreich nur in der Weise geschehen, daß erst in den einzelnen deutschen Territorien das in Archiven und sonst zerstreut liegende Material ans Tageslicht gefördert und namentlich in der Form von monographischen Darstellungen verarbeitet wird; auch Bayern, das hier eine vielhundertjährige rühmliche Geschichte hinter sich hat, hat am allerwenigsten Grund, hier zurückzubleiben. Weiter gewinnt es den Anschein, als ob die Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts heute zur akuten Frage werden wollte, daher ein Rückblick auf frühere Jahrhunderte nicht ohne Interesse, und die Frage, ob und was in früheren Zeiten nach dieser Richtung geleistet worden, nicht ohne Bedeutung sein dürfte.

München, im Dezember 1894.

Der Verfasser.

Der Schulorden der Salesianerinnen in Bayern von 1667 bis 1831.

Ein Beitrag zur Geschichte des höheren weiblichen Unterrichts- und Erziehungswesens.

Von

Ludwig Muggenthaler.

I.

Das Salesianerinnenkloster in München von 1667–1784.

Für Bayern fallen die ersten Anfänge des höheren weiblichen Unterrichtswesens bereits in das 17. Jahrhundert, somit in eine Zeit, wo das Werk der bereits früher angebahnten Schulbildung unter vielen Hemmnissen dennoch immer wieder ins Auge gefaßt wird. Die Verordnung Herzog Maximilians I. (seit 1623 Kurfürst) dd. 12. Okt. 1607, worin der Nachweis des genossenen christkatholischen Lehrunterrichts als Bedingung der Zulassung zur Erlernung eines jeden Gewerbes bezeichnet wird, konnte gewiß das Interesse für Schulbildung und den Eifer für den Schulbesuch nur wecken und fördern, und mußte dies auch der Mädchenschulbildung zugute kommen. Intensiver aber wirkte sicher seine „Landes- und Polizeyordnung v. J. 1616", welche vorschreibt, daß überall, wo früher Schulen bestanden, diese sofort wieder einzurichten seien, ferner daß in allen größeren Dörfern und kleineren Märkten, in welchen keine deutschen Schulen sich befinden, solche

angelegt werden müssen; bei Bauernsöhnen soll der Schulbesuch sich nicht übers zwölfte Lebensjahr erstrecken, und den armen Schülern soll das Singen vor den Häusern, die Benützung der Kosttage u. dgl. zu gestatten sein. Es entstehen da und dort auch auf dem Lande neue Schulen, und zwar im ganzen Bereich des heutigen Bayern. Während sich noch 1556 z. B. im Oberamt Germersheim nur drei Schulen befanden, entbehrten im Anfang des 17. Jahrhunderts verhältnismäßig nur wenige Orte der Gelegenheit, die Jugend in den Elementen unterrichten zu lassen, und Gemeinden, wie das kleine Brenschelbach bei Hornbach, wo im Jahre 1624 von 99 Einwohnern nur einer lesen konnte, werden als Seltenheiten angeführt [1]). Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg stiftete im Jahre 1616 die erste deutsche Schule in seinem Territorium und zahlte für den größten Teil der Schulkinder das Schulgeld [2]). Der Rat in Schweinfurt erläßt 1617 eine eigene Schulordnung, und doch bestehen zur selben Zeit in Schweinfurt sog. „Gnadenschulhalter", zu denen die Eltern bei der Mangelhaftigkeit des öffentlichen Unterrichts ihre Zuflucht nahmen [3]); und noch 1620 versah die deutsche Schule zu Ochsenfurt ein Schuster, Kilian Pauli, dessen Besoldung in 12 Gulden, 6 Malter Korn und 6 Reif Holz bestand [4]).

Immerhin verhießen die aufgegangenen Saatkörner bald eine erkleckliche Ernte, und es wäre diese auch nicht ausgeblieben, wenn nicht ein Ungewitter ohne Gleichen die jungen Schößlinge wieder entwurzelt hätte. Dem Sturm des dreißigjährigen Krieges mußte es ein Leichtes sein, die Saat hinwegzufegen, die man auf dem Boden des deutschen Volksschulwesens mit soviel Mühe angebaut; die Dörfer waren zu tausenden niedergebrannt und verlassen, waren ohne Küster und Pfarrer, das unter den Greueln des Kriegs erwachsene Geschlecht war verwildert. Es war eine Herkulesarbeit, hier aus dem Rohesten herauszukommen, um so mehr, als dabei eine Vorbedingung zu erfüllen war: ehe man zur Neueinrichtung von Stadt- und Dorfschulen schreiten konnte, war die Hebung und Heilung der materiellen Schäden an Land und Leuten in Angriff zu nehmen, denn ein mit der Not des Tages ringendes Geschlecht konnte unmöglich den geistigen Interessen seine Aufmerksamkeit sofort zuwenden. Wenn aber die Behörden, weltliche wie kirchliche, unmittelbar nach dem Kriege, ja noch während desselben Maßregeln für Hebung der Volksbildung und speziell des Volksunterrichts zu treffen Zeit finden, so ist dies ein Zeugnis sowol für die Energie des Bildungssinnes, der auch im Elende eines dreißigjährigen Krieges nicht ganz erstickt werden konnte, als auch für die hohe Einsicht der Leiter des Volkes, die eine Regenerirung der materiell und sittlich

tief darniederliegenden Massen doch nur auf dem Wege der Bildung sich erhofften und daher der Pflege des Volksschulwesens sofort ihre erneute Aufmerksamkeit zuwendeten. Württemberg, das Land, in welchem ein eigentliches Volksschulwesen am frühesten geschaffen wurde und dessen Herzog Christoph der Begründer der eigentlichen deutschen Volksschule ist (s. „Große Kirchenordnung" von 1559)[5]), erläßt gerade während des dreißigjährigen Krieges, in den Jahren 1631, 1641, 1644, 1646, Schulordnungen, und wenn auch unter solch ungünstigem Himmel nicht reiche Früchte vom Baume fielen, so wurde aber sofort nach dem Friedensschlusse das Werk der Organisation des Schulwesens mit Erfolg in Angriff genommen. Die Generalsynode des Jahres 1649 wendet dem Volksschulwesen ihr besonderes Augenmerk zu, zum erstenmal wird die Schulpflichtigkeit der Kinder gesetzlich ausgesprochen, und auch der Mädchenunterricht konnte hiedurch nur gefördert werden, denn daß es auf Volksbildung überhaupt abgesehen war, geht aus dem dem Generalsuperintendenten dd. 10. August 1649 zugehenden Reskripte hervor, worin es heißt: „Demnach an deutschen nicht weniger, als an lateinischen Schulen uns merklich gelegen, dieweil die gemeinen unstudirten Leute den größeren Teil der Kirche und Polizey ausmachen, als ist, dieweil sowohl Gottes Ehre, als der Kirchen und Polizey Wohlfahrt es fordern, daß man sich der deutschen Schulen mit mehrem Ernst, als bisher geschehen, annehme" etc., und es wird daher befohlen, „daß die deutschen Schulen insgesamt mit tauglichen Schulmeistern zu versehen, den Schulmeistern aber ihr gebürender Unterhalt verschafft, und den Eltern keineswegs freigestellt werde, daß sie ihre Kinder in die Schule schicken mögen, sondern die Eltern zu dem, was Gottes Ehre, der Kirche und Polizey Wohlstand, auch der Kinder Nutzen und zeitliches und ewiges Heil erheischet, mit Strafe nöthigen"[6]). Wie ernst man die Sache nahm, beweist die neue Verordnung vom Jahre 1654, worin unter Hinweis auf die „hievor vielfältig ergangenen Reskripte" die Aufforderung an „Pfarrer, Schultheiß und Gericht" ergeht, gegen „die Eltern, die vieler Orten ihre Kinder sehr fahrlässig zur Schule schicken, an manchen Orten allein von Martini bis gegen Fastnacht" etc., einzuschreiten. Noch bedeutsamer als in Württemberg griff im Ländchen Gotha der „fromme" Herzog Ernst, einer der edleren Vertreter des Absolutismus, in die Entwicklung des Schulwesens ein; das Volksschulwesen als gewichtigen Hebel zur materiellen und sittlichen Wiedererhebung des deutschen Volks betrachtend, traf er hiernach gleich nach seinem Regierungsantritt (1640) tiefgreifende Maßnahmen für eine Schul-

reform, die sich besonders auf die niederen Landesschulen erstreckte, und diesen diente als Richtschnur ihrer Wirksamkeit die berühmte „Schulmethodus" („Methodus oder Bericht, wie nächst göttlicher Verleihung die Knaben und Mägdlein auf den Dorfschaften und in den Städten im Fürstentum Gotha kürz- und nützlich unterrichtet werden können und sollen. Auf gnädigsten fürstlichen Befehl aufgesetzet" [7]). Auch Bayern, bezw. die bayerischen Gebietsteile wurden selbstverständlich von den Leiden und Drangsalen des dreißigjährigen Krieges schwer betroffen, die Bevölkerung dezimirt und die Blüten und Früchte, welche auf dem Felde der Schule und des Schulwesens so mühevoll zur Zeitigung getrieben worden, ganz oder teilweise geknickt. Nach einer „Schulstatistik vom Jahre 1623 den 19. Oktober" hatte Augsburg bereits 20 evangelische deutsche Schulen, darunter zehn Mädchenschulen, mit 1550 Kindern (826 Knaben und 724 Mädchen), und vier katholische deutsche Schulen, darunter drei Mädchenschulen, mit 240 Kindern (118 Knaben und 122 Mädchen). Augsburg hatte in diesem Jahre (1623) gegen 70 000 Einwohner, 1635 dagegen nur mehr 16 422, über 50 000 also waren teils der verheerenden Seuche, teils dem Hungertode erlegen, oder hatten sich durch Flucht zu retten gesucht. Schulmeister Leonhard Schuester, der auch Schreibmeister bei St. Anna war, sagt 1623 in einer Bittschrift um eine milde Beisteuer, „er müsse am Hungertuch nagen und seine leibskräfften gehen augenscheinlich gantz dahin" [8]); in der Petition dd. 24. Sept. 1635 klagen die Schulmeister Augsburgs: „Unß truckht die böse Zeit so hart, das die stain ob der gassen, wo es möglich, solches erbarmen mechte" [9]). Wütete der Krieg in solcher Weise in Städten, so kann man beiläufig bemessen, welche verheerenden Wirkungen derselbe auf dem platten Lande übte. Diese Zustände wurden selbstverständlich nicht schon besser oder mit einem Male gut, als der lange Schreckenskrieg beendet war. Auch in Bayern „war der Boden verwüstet, Handel und Gewerbe lagen darnieder, die Bevölkerung war dezimirt, unter Laien und Klerus waren Zügellosigkeit, Roheit der Sitten, Misachtung der Gesetze eingerissen und Großes war zu thun, um das durch den Krieg zum Teil verwilderte Volk zur gesetzlichen Ordnung, zur Sittlichkeit zurückzuführen" [10]); und obwol der westphälische Friede unserm Vaterlande Ruhe gab, so konnte er doch nicht wieder geben, was der Krieg zernichtet hatte, und fast ein halbes Jahrhundert verging, bis man sich einigermaßen wieder erholte [11]).

In redlichster Weise hatte man sich damals auch in Bayern bemüht, das Uebel bei der Wurzel zu fassen, und der Roheit

des geistigen Lebens, der Verwilderung der Sitten zu steuern und das materielle Elend zu heben, und im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen steht — wie Kurfürst Ferdinand Maria es direkt ausspricht — auch die Berufung der Salesianerinnen, wie überhaupt die Stiftung und Gründung vieler neuer Nonnenklöster zum Zwecke der Erziehung der weiblichen Jugend, sowie die Ueberweisung dieser pädagogischen Aufgabe an schon bestehende Nonnenklöster. Ja, wenn dabei und speziell für die Erziehung im Pensionate, für die Weiterführung der Mädchen über den Kreis der das Programm der Volksschule bildenden Kenntnisse hinaus die Heranbildung der Mädchen zu tüchtigen „Frauen und Müttern", die Unterweisung derselben in den zum „Hauswesen" nötigen Kenntnissen und Gegenständen ins Auge gefaßt wird, so lag ja jenen Reformplänen für das weibliche Erziehungs- und Unterrichtswesen der ganz richtige Gedanke zugrunde, daß ein tief darniederliegendes Volk nur von der Familie aus sich wieder regeneriren und auch die Frau für die ihr dabei zufallende Aufgabe erzogen und herangebildet werden müsse; und selbstverständlich mußte auch das Mädchen der niederen Klasse von diesem Erziehungsreformwerk erreicht werden, daher wird es demselben ermöglicht, am betreffenden Orte die Mädchenschule des Klosters zu besuchen, es wird vielfach für „unentgeltlichen" Unterricht gesorgt; als Zweck der Berufung der Salesianerinnen, wie anderer Nonnen, wird ausdrücklich die Haltung oder Uebernahme der (allgemeinen) Mädchenschule bezeichnet, die Haltung von Pensionaten oder die höhere Institutserziehung wird entweder als Zweck mitverfolgt oder gesellt sich später als solcher bei; neuerdings wird auf Errichtung von Landschulen und regelmäßigen Unterricht in den schon bestehenden gedrungen; ja, wie die Sorge für die Erziehung auch der weiblichen Jugend in direkt pädagogischen Bestimmungen ihren Ausdruck findet, bezeugt die damals (1659) erscheinende, für die schulreformatorischen Bestrebungen der Zeit charakteristische „Schul- und Zuchtordnung" v. J. 1659, welche in vielen Punkten den Geschlechtsunterschied bereits berücksichtigt [12]):

„Schuel- vnnd Zucht-Ordnung Für Teutsche vnd Lateinische Schulmeister vnd Kinder. In dem Chur-Fürstenthumb Bayern publicirt. München bey Johann Jäcklin MDCLIX." Tit. VII handelt „Von verhütung vnnothwendiger Gemeinschafft zwischen Knaben und Mägdlein" und bestimmt: „Uebrige und vnnothwendige Gemeinschafft der Mägdlein vnd Knaben sollen die Schulmeister mit allem Fleiß so wol in der Schuel als auch ausser derselben alles Ernsts verbieten vnd daher wan das geringste wider Zucht

vnd Erbarkeit dißfahls vermerckt solte werden, auffs sorgfältigist verhüeten." Tit. VIII handelt „Von bestraffung der Jugendt" und fordert von den Schulmeistern, „daß sie doch nit zu streng im straffen seyn, auch die vngeschlachten vnnd hinlässigen mehr mit Gedult, Sanfftmut vnd öffentlichem Lob der Fleissigen aufmuntern, sonderlich aber deß Schlagens zum Kopff vnd in den Rucken, auch Haarrauffens, wie nit weniger aller Schmachwort sich gäntzlich enthalten, vnd in abstraffung der Jugendt sich der Ruethen mit Bescheidenheit gebrauchen, die Mägdlein von den Knaben absonderlich straffen vnd die gebühr in fleissige obacht nemmen, auch sie selbst, oder durch die ihnen zugegebene vnd aufgestelte verständige vnd zur vnderweisung der Jugendt taugsam befundene Praeceptores vnd Schuelhalter oder Jungmeister vnd nit durch andere die Straff gegen den Kindern vornemmen." Tit. VI befiehlt, daß die Schulmeister „auch insonderheit in obacht nemmen, zu was Vntugenden so wol die Knaben als Mägdlein geneigt vnd Anmutungen haben, denen bei zeiten steuren vnd mit der gebührenden Abmahnung vnd correction abziehen." Tit. XIII „Wie sich die Schuelmeister mit andern Verrichtungen nit beladen vnnd ihr Ambt in Schuelen verrichten sollen ...... Die Schuelmeister sollen in aigner Persohn ihrer Schuel vnd Schuel-Jugendt so vil möglich vnaußgesetzt abwarten vnnd mit andern Burden, Diensten vnd Verrichtungen sich nit beladen, dardurch sie von dem schuldigen möglichen Fleiß bey der Jugend vnnd Schuel möchten verhindert oder abgehalten werden: Dahero sie die bestimbte gantze Schuelzeit vmb mit der Jugendt (all anderer Geschäfft inmittels hindan gesetzt) Persönlich zubringen, die Jugendt im Buchstabieren, lesen, schreiben vnd rechnen wol vnderweisen, ihre lectiones fleissig abhören" etc. Mit der Schulordnung, deren Tit. XIII besonderes Interesse erwecken muß, wenn sie — 1659! — vom Schulmeister verlangt, daß er alle Zeit und Kraft der Schule widmen soll, steht im Zusammenhang die Zucht-Ordnung, die gleich in die häusliche Erziehung eingreift, wenn sie in Tit. I bestimmt: „Wie sich die Kinder zuverhalten, wann sie deß Morgens auffstehen"; Tit. II: „Wie die Kinder in Kirchen gehen vnd sich darinn verhalten sollen"; Tit. III: „Wie sich die Kinder in Schuelen, auch im darein oder darauß gehen verhalten sollen"; Tit. IX: „Von der Kinderzucht auff der Gassen"; Tit. XXIII bestimmt: „Im Fall etliche Eltern nit wolten gedulden, daß man ihre Kinder solte halten und straffen diser Ordnung nach, sollen die Schuelmeister solche den Schuelherrn oder der vorgesetzten Obrigkeit vmb gebührendes Einsehen anzaigen."

Die „Schuel-Ordnung" handelt auch in Tit. I „Vom Ambt vnd Belohnung der Schuelmeister," und weist auf die hohe Aufgabe des Schulmeisters und auf den „überreichlichen" Lohn hin, der „zu seiner Zeit" ihm zu teil werde: „Die Schuelmeister sollen ihre vnderhabende Kinder vorderist zu aller Christlichen Zucht, Erbarkeit vnd Gottsforcht mit höchstem Fleiß anhalten vnnd keineswegs zweifflen, sie laisten hieran der Göttlichen Mayestät einen sehr angenemmen Dienst, so ihnen neben ihrem gebührenden Schuel- oder Quatember Gelt, welches jedes Orths Obrigkeit zu bestimmen hat, vberreichlich zu seiner Zeit wird vergolten werden."

Auch diese Schulordnung beweist, ebenso wie jene des 16. Jahrhunderts (s. oben), daß es sich dabei nicht bloß um Religion und Religionsunterricht, sondern ebenso um Pflege allgemeiner Bildungsinteressen handelte und speziell die Bestimmungen über Unterricht und Zucht der Mädchen waren von diesem erweiterten Gesichtspunkte eingegeben. Es lag hier durchaus ein Gebot der Notwendigkeit vor, mußte doch der „Vormundschafts- Regierungs- und Landes-Administrationsrath" ein spezielles „Verbot schamloser Entblößung bei Frauen und Mädchen und des übermäßigen Kleiderputzes" erlassen, wobei er die „Wiedereinführung öffentlicher Ehrung der Jungfrauen und Beschimpfung und selbst öffentlichen Hohn entehrter Mädchen, dann Bestrafung der Ehebrecher und Ehebrecherinnen" anzustreben direkt erklärt[13]). Auf dem Hintergrunde dieser Zeitverhältnisse muß alles, was damals zur Hebung der auch beim weiblichen Geschlechte eingerissenen Sittenverwilderung geschah, müssen speziell auch die neueren Klosterstiftungen jener Zeit betrachtet werden, um Sache und Personen in ihren Verdiensten richtig zu würdigen. Ferdinand Maria wohnte schon als minderjähriger Tronfolger all den Sitzungen jenes „Vormundschafts- Regierungs- und Landes-Administrationsrathes" bei, und führte sozusagen nur ein schon aufgestelltes Regierungsprogramm weiter. Daß Ferdinand Maria, der in seinem religiösen Sinne, „um seine Regierung mit Gott zu beginnen", Kirche und Kloster „für ungeschuhte Karmeliten" in München erbaute[14]), dabei auch persönlich eine innere Befriedigung fand, ist gewiß, aber Tatsache ist auch wieder, daß er, obwol selbstverständlich ein „Freund der Kirche", bei seinen Regierungsakten nicht etwa unselbständig im Banne kirchlicher Machteinflüsse stand, hielt er doch z. B. ein „Einschreiten der weltlichen Gerechtigkeit gegen unwürdige Geistliche" für ein Gebot der Pflicht, daher er der infolge der Wirren und Drangsale des 30jährigen Krieges auch

beim Klerus, wie in den andern Gesellschaftsklassen vielfach eingerissenen Sittenlosigkeit dadurch zu steuern suchte, daß er für die Heranbildung desselben die Bestimmungen des Tridentinischen Konzils geltend machte[15]); wie wenig er „beim Klerus Frondienste tat", beweist sein „Schreiben an die Erz- und bischöflichen Ordinariate" dd. 30. Juli 1655, in welchem er dieselben auffordert, „ihren unterhabenden Klerus mit Strenge zu einem religiösen, gesitteten und ihrer hohen Bestimmung entsprechenden Betragen anzuhalten, widrigenfalls der katholische Landesfürst seiner ihm von Gott verliehenen Macht sich bedienen und solche geistlose Geistliche, solche nur Aergernis gebende Priester nicht nur als Trunkenbolde, als Unzüchtige, als Spieler, Nachtschwärmer u. s. f. gehörig bestrafen, sondern sie auch nicht mehr bei ihren Stellen und Aemtern, wohl gar nicht mehr in seinen Landen belassen würde" [16]). Für rein humanitäre Zwecke, nämlich für Arme, Kranke und Krüppel steuerte er jährlich eine Summe von 70 000 Gulden bei; er drang auf Einschränkung der Feiertage, um „dem Müßiggang zu steuern, Gewerbe, Handel und Wandel wieder in Wohlstand zu bringen"; den Genuß von Fleischspeisen an Fasttagen gestattete er auch aus polizeilichen Rücksichten nicht, um „Fressen, Saufen und Spielen" hintanzuhalten. Ebenso ist Kurfürstin Adelheid, welche die eigentliche Begründerin und Stifterin des Klosters der Salesianerinnen in München ist, und der der Orden seine Berufung nach Bayern verdankt, eine Dame von streng religiöser Gesinnung; sie stiftete „die Verschwisterung der sog. leibeigenen Dienerinnen Mariens", und ist selbst die erste Priorin derselben, „nur Damen vom Adel hatten Anspruch darauf, sie trugen einen weißen Habit mit einem blauen Skapulier, einem eisernen Kettchen um die Mitte, an dessen Ende ein Totenkopf herabhing, und einem Kreuz in der Hand. Diese adeligen Sklavinnen mußten sich in dieser Tracht begraben lassen. Jetzt hat diese zierliche Sklaverei ein Ende genommen" [18]). Aber es werden an derselben Kurfürstin auch wieder die „Talente und Kenntnisse" gerühmt, sie wird als „geistreiche" Frau geschildert, sie war eine vortreffliche Sängerin und Künstlerin im Harfenspiel[19]), und „mehr als ihr Gemal begünstigte Adelheid Künstler aller Art; die Säle von Schleißheim ließ sie durch Gemälde der größten Meister damaliger Zeiten verherrlichen; die prachtvolle italienische Oper kam durch sie auf die Bühne von München, eine der schönsten und großartigsten damaliger Zeit; des Kurfürsten Kämmerer Graf von Bessari, der geheime Sekretär Gisberti, der kurf. Rat Orlandi und Andere schrieben und dichteten für sie in italienischer Sprache[20]; italienische und fran-

zösische Schauspieler verherrlichten auch schon ihre Hochzeitsfeier in München, die Studenten bei den Jesuiten führten eine „Comoedia Ferdinandina“ auf[21]). Kurfürstin Adelheid, Tochter des Herzogs Viktor Amadeus von Savoyen und seiner Gemalin Christine, Tochter des Königs Heinrich IV. von Frankreich — auch Ferdinand Maria's Mutter war eine Französin – besaß jene Bildung, wie wir sie gerade an italienischen und französischen Fürstenkindern jener Zeit finden, und wol war es eben ihre feine Geistesbildung, die dem Vater des jungen Kurfürsten besonderen Respekt einflößte, denn da er seinem unmündigen Sohne eine Gemalin erwählen will, „wendet er nach allen katholischen Höfen seinen Blick, aber unter allen behagt ihm vorzüglich die Prinzessin Henriette Adelheid von Savoyen“[22]).

Unmöglich konnte, besonders bei den damaligen Verhältnissen, eine solche Fürstin ohne Einfluß auf die Regierungshandlungen des Gatten bleiben; sie ließ sich auch gleich nach ihrer Vermälung die väterlichen Ermahnungen ihres Schwiegervaters ins Italienische übersetzen, um dieselben genau erwägen und praktisch verwerten zu können[23]); der Fürstin wird auch ein erhebliches Maß von Einfluß auf ihren Gatten und damit auf die Regierungsweise desselben zugeschrieben: „Anbei aber hatte der Churfürst in den meisten Fällen vom Belange seine Gemalin zu Rate, jedoch nur unter vier Augen, gezogen, denn sie hatte nicht nur einen natürlichen, sondern selbst ausgebildeten Verstand, besaß viel Kenntnisse und einen feinen Blick, eine ihr eigene Klugheit, selbst Schlauheit, um Menschen und Sachen zu würdigen, zu durchschauen, ein natürliches Gefühl, um das Wahre vom Unwahren, das Gute vom Schlechten, das Wahre vom Falschen, das Recht vom Unrecht zu unterscheiden, den Erfolg einer Sache zum Voraus wahrzunehmen oder doch zu ahnden, sie war zu einer freien Anschauung des Lebens, zum innern Leben selbst erhoben, auch war ihrem Innern Wahrheit und Treue vorzüglich eigen. Aber eben diese schönen, vielleicht auch seltenen, gewöhnlich nur großen Seelen des weiblichen Geschlechts eigenen Gaben gewannen der Churfürstin Adelheid das Zutrauen ihres Gemals“[24]).

Unter den Klöstern, welche Kurfürstin Adelheid gründete, steht das Kloster der Salesianerinnen obenan. Diese Klostergemeinde bildete zeitlebens den Gegenstand der besonderen Sorgfalt der Kurfürstin, waren es doch ihre Landsleute, die sie für pädagogische Zwecke aus Italien nach Deutschland berufen. Die spätere wiederholte Versetzung der Klostergemeinde von München nach Indersdorf, von da nach Dietramszell (s. unten) und die

Einlieferung der Akten bei der zeitweiligen Aufhebung im Jahre 1802 mögen die Thatsache erklären, daß sich namentlich über die Anfänge des Klosters zu München wenig schriftliches vorfindet[25]); aber auch diese wenigen Materialien werden ebenso wie anderes archivalisches Material aus der früheren Geschichte der Klostergemeinde der Salesianerinnen für den künftigen Geschichtschreiber des weiblichen Erziehungs- und Unterrichtswesens, überhaupt für die Schulgeschichte und auch die Klostergeschichte Bayerns, eine brauchbare Quelle bilden*).

Franz von Sales war selbst ein Savoyarde, am 21. August 1567 auf dem Schloß der Grafen von Sales (in der Nähe von Annecy) in Savoyen geboren; erst Jurist, später Theolog, dann Mitglied des bischöflichen Kapitels in Genf, wird er später für seine erfolgreichen Bemühungen, das nördliche Savoyen dem Katholizismus wieder zu gewinnen, Koadjutor des damals in Annecy residirenden Bischofs von Genf, endlich (1602) Bischof von Genf[26]). Franz von Sales wollte einen Verein von Frauen in Form einer sog. Kongregation gründen, und zwar zum Zweck der Pflege der Armen und Kranken, daher man dann die Nonnen Visitantinnen oder die Frauen von der Heimsuchung Mariä oder — nach dem Stifter — auch Salesianerinnen heißt. Franz von Sales brachte die Stiftung durch tätige Mithilfe der Marie von Chantal, einer adeligen Wittwe, die auch die erste Vorsteherin ward, zustande; 1610 erwarb er das erste Haus für sie, 1615 das zweite Haus zu Lyon; schon 1618 erhob Paul V. die Kongregation zum Orden de Visitatione Beatae Mariae Virginis unter der Regel des hl. Augustin und verlieh ihm alle Vorrechte der übrigen geistlichen Orden, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß er auch die Erziehung der weiblichen Jugend übernehmen solle; 1619 wurde das erste Kloster zu Paris errichtet[27]). Tatsache ist, daß schon frühzeitig viele Klöster der Heimsuchung sich mit Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigten; ja, das von der Stifterin Chantal selbst am 21. Nov. 1638 gegründete Kloster zu Turin hatte bald nach der Gründung mehrere Zöglinge aufgenommen, und bei einem Besuche des Klosters Pignerol im Jahre 1639 die Oberin Anna Katharina von Beaumont aufgefordert, ein Pensionat zu gründen. Die pädagogische Tätigkeit wurde sonach, und zwar noch von der Stifterin selbst,

*) Für die vorliegende Arbeit haben mir besonders auch das hochwürdigste erzbischöfliche Ordinariat München-Freising und das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat Regensburg das in ihren Archiven liegende Quellenmaterial mit einer Liberalität zur Verfügung gestellt, die es mir zur angenehmen Pflicht macht, hiemit öffentlich meinen ehrerbietigen Dank auszusprechen.

ins Programm aufgenommen, oder vielmehr als Konsequenz aus dem ursprünglichen Programm entwickelt und praktisch zur Geltung gebracht. Daher ist die pädagogische Berufsthätigkeit später mehrmals von den Päpsten gutgeheißen worden: in einem Cirkular des Klosters Pignerol dd. 14. April 1857 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Pius IX. die Führung von Pensionaten durch die Salesianerinnen vollkommen billige, und „der hl. Stifter würde, wenn er noch lebte, solche errichten, denn sie seien zum besten der Kirche". Der Orden fand rasche Verbreitung: beim Tode des Stifters (28. Dezember 1622) zählte derselbe 13, beim Tode der Stifterin (13. Dezember 1641) 87, zur Zeit der Heiligsprechung des Stifters (19. April 1665) 130 Ordenshäuser, die von einander unabhängig waren, selbstständige Klöster bildeten, welche die gemeinsame Regel verband[28]); nur das erste Kloster zu Annecy genoß als Stamm- oder Mutterkloster ein besonderes Ansehen. Im Jahre 1667 ziehen die Nonnen auch in München und damit in Bayern ein, und zwar bildete die pädagogische Berufstätigkeit das Hauptmotiv der Berufung des Ordens, denn laut Stiftungsbrief (s. unten) sollte „die weibliche Jugend bequemere und bessere Gelegenheit haben, alle christlichen Tugenden, gute Sitten und andere Wissenschaften zu erlernen."

Auch dieser Orden wird also wie andere um dieselbe Zeit, auf jenes Arbeitsfeld gerufen, auf welchem weltliche und kirchliche Behörden den Samen für eine Neubildung und Neuwandlung des infolge eines dreißigjährigen Sturmes verwüstet liegenden öffentlichen Lebens zu streuen sich bemühen, denn nur „um dieses zu erzwecken, wurden Knaben- und Mädchenschulen in welch letzteren man auch unentgeltlichen Unterricht in brauchbaren, dem Hauswesen ersprießlichen weiblichen Arbeiten erhielt, in volkreichen Städten errichtet und ebendaher Klöster für engelländische Fräulein, Salesianerinnen und Urselinerinnen (in München, Landsberg, Ingolstadt, Landshut, Burghausen, Altötting, Amberg u. a.) erbauet und dotirt" [29]). Die englischen Fräulein waren den Salesianerinnen vorausgegangen. Maria von der Wart, welche England verlassen und schon in mehreren Städten Erziehungsinstitute für adelige Mädchen ins Leben gerufen hatte, kam 1629 auf ihren Reisen auch nach München und erhielt dort alsbald durch den Kurfürsten ein Haus im Schrannengäßchen — das heutige Polizeidirektionsgebäude — angewiesen, wo sie vorerst mit vierzehn Zöglingen ihr Institut eröffnete. Unterrichtsgegenstände waren: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, französische und italienische Sprache, Handarbeiten[30]). Es ist dies die erste Anstalt der sog. Englischen Fräu-

lein; bald entstehen an mehreren Orten Filialen, so erhalten sie 1662 in Augsburg die Bewilligung zur Errichtung eines Instituts für Erziehung der weiblichen Jugend[31]). Und kurze Zeit darauf (1663) wurde in Neuburg das Kloster der Karmeliterinnen gegründet, die Frauen waren ebenfalls vom Auslande, aus den Niederlanden gekommen[32]), die erste Priorin war Magdalene Gräfin von Bedingfeld; Fürst Philipp Wilhelm erbaute das Kloster, dessen Fundationskapital in 30000 Gulden bestand; 1747 nahm eine Prinzessin des pfälzischen Hofes in diesem Kloster den Schleier[33]); das Kloster wurde 1802 aufgehoben und die Frauen in zwei Schiffen auf der Donau ins Centralkloster nach Pielenhofen abgeführt[34]). Im Jahre 1668, also fast gleichzeitig mit der Berufung der Salesianerinnen, „gab Churfürstin Adelheid auch dem Kloster der Ursulinerinnen zu Landshut das Dasein", und zwar bestimmt die Dotationsurkunde („gegeben München am 27. Januar 1672"): „sollen sye und ihre Nachkommen mitls Haltung einer öffentlichen Schuell die Kinder weiblichen Geschlechts in guetten Sitten, Tugenden und anderen Wissenschaften ihrem besten Vermögen und Verstandt nach fleissig lehren, zu der Gottesfurcht anweisen und ziehen" etc. Auch andere Klöster wurden um dieselbe Zeit vom Kurfürsten Ferdinand Maria teils neu gegründet, so das Kapuzinerkloster in Burghausen, ein Franziskanerkloster in Altötting[35]), teils wieder hergestellt: so hatte Ferdinand Maria viele Klöster der Oberpfalz (Reichenbach, Walderbach, Ensdorf, Waldsassen, Michelfeld, Schönthal, Weissenahe, Speinshard u. a.), die von den reformirten Pfalzgrafen aufgehoben worden waren, wiederhergestellt[36]), und die Restaurirung dieser Klöster steht mit der Einführung der Salesianerinnen insofern in Verbindung als die beiden oberpfälzischen Klöster Gnadenberg und Seligenporten nicht wiederhergestellt, dafür aber die Güter und Einkünfte derselben den neu zu gründenden Klöstern der Salesianerinnen in München und Amberg zugewiesen wurden[37]), und zwar in der Weise, „daß von Seelingpfortischen Einkonfften die ganze Probstey Polling neben etwelchen Mühlen denen Gnadenbergischen Einkonfften beygelegt und dem Münchner Closter attribuiret, Seelingpforten aber mit denen ybrigen Intraden dem Amberger Closter alleinig zugeaignet und yberlassen werden"[38]).

Es darf sonach auch für die Einführung des Ordens der Salesianerinnen in Bayern nicht außeracht gelassen werden, daß dieselbe nach dem 30jährigen Kriege erfolgte und mit zu den mannigfachen Mitteln und Hebeln gehörte, die man zur Hebung des materiellen und moralischen Elends jener Zeit in Bewegung setzte. Wenn daher der

Plan der Kurfürstin Adelheid, jenen Orden einzuführen, allerdings ihrem Eifer für Ausbreitung der katholischen Religion und ihrer besonderen Verehrung des hl. Franz von Sales entsprang (mossa e rissolta dalla propria charità la nostra Religione e dalla devotione singolarissima, che ha verso il Nostro Santo Fundatore Francesco di Sales, d'indizzare alla gloria di Dio et honor dello stesso duoi Monastieri" etc. [39]); „pio catholicae religionis propagandae animarumque salutis promovendae zelo ducta, pro praecipuo suo erga Sanctum Franciscum Salesium . . . devotionis affectu" [40]), und der gleiche Geist in Form des Klosterverbandes sich traditionell forterben sollte (pro puellis . . . regulam et constitutiones a memorato Sancto Francisco Salerio conditas servare cupientibus, quarum numerus in illis partibus non exiguus est, et in dies benedicente Domino incrementum suscepturus speratur; „ibique virgines educare ac ad habitum regularem admittere"; „ac demum ipsas Moniales et puellas in dictum novum monasterium introducendi facultatem eadem auctoritate tenore praesentium tribuimus") [41]), so handelte es sich aber durchaus nicht um Gründung eines beschaulichen Ordens, vielmehr war die pädagogische Berufsthätigkeit das Hauptmotiv für die Berufung des Ordens, wie der „Fundationsbrief" des Kurfürsten Ferdinand Maria dies deutlich sagt: „zu erfillung vnnßer genedigsten Intention vnd damit die Jugent Weiblichen geschlechts vmb sovill bequemere vnd beßere gelegenheit habe, alle Christliche Tugenden, guete Sitten vnd andere wissenschaften zu erlehrnen"; dem Orden wird also — laut Stiftungsbrief – die Volksschule als Wirkungsfeld angewiesen („Sye — die Nonnen — werden mittels haltung einer offenen schuell die Kinder weiblichen Geschlechts in gueten Sütten, tugenten vnd andern wüssenschafften Ihrem bestem vermögen vnd verstandt nach fleißig lehrnen, zu der Gottesforcht anweißen vnd ziehen, vnd an Ihnen nichts erwinden laßen, waß hierzue immer nottwendig vnd gedewlich sein kann") [42]); und erst später schreiten die Nonnen selbst, und zwar auch aus Rücksichten materiellen Erwerbs, die ihnen der Kampf mit schwierigen Zeitverhältnissen aufdrängte, zur Errichtung eines Pensionats: „quae — i. e. moniales — post suum in Bavaria adventum expertae sunt ob temporum et Bellorum injurias non posse simul et semel utramque fundationem erigi et perfici, quapropter Monachii subsistendum conilu-serunt et . . . . . quantum parvus earum numerus permiserut, nobilem Juventutem ad Convictum assumebant, in omni genere virtutum instruendam, ex qua cum

aliquae sacram Religiosam amplexae et professae sint earum numerus eo tandem crevit, ut conventus integer Monachii formari et ad novam fundationem Ambergae inchoandam octo ex illis illuc mitti potuerint“ [43]).

Das 1667 gegründete Kloster der Salesianerinnen in München war das erste in Bayern und in Deutschland, das 136. des ganzen Ordens [44]). Der ursprüngliche Plan war, nur ein Salesianerinnenkloster, und zwar in Amberg, zu errichten (s. unten); aber da die hiefür bestimmten Güter und Einkünfte für die Errichtung zweier Klöster ausreichend schienen, sollte auch in München ein solches errichtet werden; letzteres wurde auch zuerst errichtet, jenes in Amberg erst 1692 (s. unten) [44]). Ueber die Klosterstiftung selbst gibt zunächst die Bulle Alexanders VII. an den Bischof von Regensburg dd. 24. März 1667 [46]) und eine vom gleichen Tage datirte Bulle desselben Papstes an den Bischof von Freising [47]) Aufschluß [*]). Wir erfahren daraus, daß Kurfürstin Adelheid an den päpstlichen Stuhl die Bitte richtete, die Gründung zweier Klöster der Schwestern der Heimsuchung gutzuheißen, und zwar wolle sie die beiden Klöster auf eigene Kosten gründen, eine entsprechende Summe Geldes für die Aufführung eines Klostergebäudes und einer Klosterkirche aus eigener Kasse schenken („suis sumptibus et expensis fundare, construere et dotare magnamque pecuniarum summam in fabricam novi Monasterii hujusmodi illiusque Ecclesiae“), und sie habe bereits für Zwecke der Dotirung, für den Unterhalt der Nonnen einen ständigen Jahresbeitrag von 1500 fl. angewiesen, und zwar für jedes der beiden Kloster („jamque pro ejusdem novi Monasterii fundatione et dotatione illiusque Monialium sustentatione annuos certos et perpetuos reditus, mille et quingentorum florenorum monetae illarum partium“). Adelheid wünschte ferner die Berufung bereits eingekleideter, durch Geistes- und Charakterbildung ausgezeichneter Nonnen, und zwar sollten für das Kloster in Amberg Nonnen aus Arona in der Mailänder Diözese, für jenes in München Nonnen aus Vercelli berufen werden. Der Papst

---

*) Beide Bullen sind imgrunde nur als Duplikate ein und derselben Bulle anzusehen, sie haben ganz den gleichen Wortlaut, nur sind in dem an den Bischof von Freising gerichteten Schreiben die Worte Ratisbonensis, Amberga u. dgl. selbstverständlich durch Frisingensis, Monachium u. s. f. ersetzt, und abgesehen davon weichen beide nur an einer einzigen Stelle ab: für das in München zu errichtende Kloster sollten Nonnen aus dem Kloster der Stadt Vercelli („Civitatis Vercellensis“), für das Kloster in Amberg Nonnen aus dem (in der Mailänder Diözese gelegenen) Kloster in Arona („oppidi Aronae Mediolanensis Dioeceseos“) beordert werden.

erklärt mit diesem Plane der Berufung einverstanden zu sein, da ja derselbe eingegeben sei von dem Gedanken, sofort einen festen Grund zu legen und die sofortige Führung eines der Klosterregel entsprechenden Lebens in den neuen Klostergemeinden zu ermöglichen. Selbstverständlich werden die Nonnen zur Klausur verpflichtet, die Heranbildung von Novizinnen, die Abhaltung öffentlichen Gottesdienstes in einer Kapelle oder einem Oratorium mit dem Rechte der Beisetzung des Sanktissimum wird ihnen zugestanden („nec non Capellam seu Oratorium publicum, in quo Missae celebrentur, habere, et in illo seu illa Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum debitis cum honore et reverentia asservare"), ebenso die öffentliche Feier aller im Jahre anfallenden Ordensfeste, sowie öffentliches Geläute ihnen bewilligt, im übrigen werden sie der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen („tuae et pro tempore existentis Ordinarii jurisdictioni et superioritati pariter subjaceant"), und für diese selbst liegen, wie die Bulle darauf hinweist, die bestimmenden und begrenzenden Normen in den kanonischen Vorschriften und den Beschlüssen des Tridentinischen Konzils, die ja bei allen Klöstern, so auch bei den infrage stehenden, den Eigentumserwerb der Klöster, die innere Einrichtung des Klosters, die Bedingungen bei Aufnahme von neuen Mitgliedern, die Beobachtung der Klostersatzungen, die Disziplin u. a. reguliren; speziell verordnet der Papst, daß die zu berufenden ausländischen Nonnen unter Begleitung ehrbarer vom Bischofe zu bestimmenden Matronen, ferner unter entsprechender Verschleierung des Gesichts und mit gebundener Marschroute („recta via absque ullo diverticulo") ihre Reise nach Bayern unternehmen und unterwegs nur in Klöstern oder, wo dies nicht möglich, bei ehrbaren, vom Bischofe zu bestimmenden Personen Quartier nehmen [48]).

Nachdem der Papst seine Genehmigung zur Klostergründung erteilt, wendete sich Kurfürstin Adelheid an das — i. J. 1642 gegründete, heute nicht mehr bestehende [49]) — Kloster der Heimsuchung zu Vercelli in Piemont, um von dorther Ordensschwestern für die beabsichtigten neuen Stiftungen in München und in Amberg zu erhalten. Mit Genehmigung des Bischofs von Vercelli, Michael Angelus Broglie, wählte die Oberin jenes Klosters, Maria Katharina Pallatis, aus ihren Untergebenen vier passende Nonnen aus („quattuor moniales aetate et moribus graves ac ad id idoneas"): die Schwester Maria Margaritta di Nus, die zur Oberin („superiore"), die Schwester Maria Madalena Obligata, die als Assistentin („assistente"), die Schwester Maria Adelaida Cruce, die zur Gehilfin („coad-

jutrice"), sämtlich für das Münchener Kloster bestimmt wurden; endlich die Schwester Maria Giacinta Obligata, die zur Oberin für das Kloster in Amberg auserſehen war, aber vor der erst 1692 erfolgten Gründung dieses Klosters starb[50]). Diese Nonnen haben ihre über 600 Meilen weite Reise aus Piemont nach Bayern selbst beschrieben; der umfangreiche, ganz tagebuchartig gehaltene Reisebericht ist selbstverständlich in italienischer Sprache abgefaßt und ein nicht uninteressantes kulturgeschichtliches Kabinettsstück aus alter Zeit[51]).

Wir erfahren hier, daß die Kurfürstin Adelheid im Sommer des Jahres 1667 mit dem ganzen Hofe nach Padua sich begeben, um daselbst ein dem hl. Antonius gemachtes Gelübde zu erfüllen, und von hier aus schickte sie den Grafen Zesaletti mit dem Auftrage nach Verielli, die für das Münchener Kloster bestimmten Schwestern auf der Reise nach Bayern zu begleiten. Am 29. Juni traten sie nach tränenreichem Abschiede („procedente un profluvio di lagrime . . . . col piè di piombo sortissimo dal Monastiero, e si portassimo nella carozza) die Reise an, außer dem Grafen Zesaletti noch begleitet von ihrem Beichtvater Gió Palo Avogadro und überdies eskortirt von einem Soldaten zu Pferd aus der Leibwache des Kurfürsten („con la scorta d'un Soldato della Guardia a cavallo del Serenissimo Elettore"). Sie reisten über Novara, Mailand, Lodi, Crema, Brescia, Verona und Vicenza und trafen am 6. Juli in Padua ein, wo Kurfürst Ferdinand Maria und Kurfürstin Marie Adelheid sie huldvollst empfingen, ihnen in dem Palast, den die Hoheiten selbst bewohnten, eigene Zimmer einräumen ließen, auf diesen Zimmern sie mit ihrem Besuche beehrten, kurz in jeder Weise sie auszuzeichnen suchten. Als am 9. Juli der bayerische Hof von Padua abreiste, folgten ihm auch die Schwestern in einem sechsspännigen Wagen, um über Castelfranco, Bassano, Trient und Brixen nach Innsbruck zu reisen. Hier trennten sich die allerhöchsten Herrschaften von den Schwestern, welche nur von Frau Indormiglia, der Amme der Fürstin, und Herrn Martino, ihrem Adjutanten, begleitet, über Seefeld nach Wolfratshausen („verso Sefelt ... giunte a Bolfershausen") reisten; in Wolfratshausen mußten sie einige Zeit verweilen („restassimo abbondamente sempre trattate"), denn die Kurfürstin wollte vor ihnen in München eintreffen, und erst am 26. Juli sollten die Nonnen ihren Einzug in München halten. Vorerst mußten sie daher noch ihre letzte Station, Sendling, erreichen, dessen primitive Zustände von den Nonnen einer besonderen Notiz gewürdigt werden („s'incaminassimo per Sendlingh', arrivate al alloggio,

qual fu miserabile, non essendo luogho d'alcun passagio, dopo il pranzo, fatto alla Capucina" etc.). Nach Sendling kam dann den Schwestern ein von der Kurfürstin abgesandter Bote entgegen, der denselben den Auftrag übermitteln sollte, sich in die Kirche der Kapuziner zu begeben; bald nach ihrer Ankunft erschien auch die Kurfürstin mit der Prinzessin, gefolgt vom ganzen Hofe und einer Wache zu Pferd. Dann nahm die Kurfürstin zwei von den Schwestern in ihren Wagen, die zwei anderen bestiegen den der Prinzessin, der Beichtvater den des Oberhofmeisters; hierauf zogen sie, begleitet von der Wache und unter Trompetenklang in die Stadt, geraden Weges in die Kirche der Theatiner, dann in der nämlichen Ordnung in das für sie bestimmte Kloster; unterdessen aber entlud sich am Himmel ein furchtbares Gewitter, das sich die Nonnen in ihrer Weise zurechtlegen: sie vermuten den bösen Feind dahinter, dem die neue Klosterstiftung ungelegen komme („forse effetti del commune Nemico, che mal voluntieri soffriva questa nostra fundatione"). Die Nonnen sprechen ihre vollste Befriedigung über die schöne und bequeme Einrichtung des Klosters aus, das drei bewohnbare Stockwerke mit Garten, Springbrunnen, Säulenhallen u. a. enthalte, mit entsprechendem Komfort eingerichtet und namentlich sehr geräumig sei: das obere Stockwerk allein enthielt 16 Schlafzimmer. Die Kurfürstin hatte sonach kein Opfer gescheut, den Klosterfrauen ein schönes, angenehmes Heim zu bereiten, das ihnen die alte geopferte Heimat ersetzen sollte. Auch sonst suchte sie — wie die Nonnen in panegyrischer Ausdrucksweise berichten — in jeder Weise ihnen ihre Huld zu bezeugen: sie dürfen in sechsspännigen Hofwagen nach Forstenried und anderen Punkten deren Umgebung fahren, sie werden oft zur Hoftafel gezogen, und bei einer solchen Gelegenheit ließ sie der Kurfürst einmal das Innere der Residenz sehen, eine Ehre, die die Nonnen desto mehr zu würdigen wußten, als dieselbe sogar fremden Fürsten versagt wurde („di vedere cosa, che non si concede ne meno à Prencipi Forestieri"); die Nonnen waren ganz erstaunt über den Reichtum an Gemälden, Juwelen, Gold u. dgl., der in ganz Europa nicht mehr zu finden sei (questi non haver pari in Europa"), und der bayerische Kurfürst erscheine als ein zweiter Krösus („quasi un altro Creso"), zwar nicht seinem Charakter nach, da er ja das Ideal eines katholischen Fürsten sei („l'idea et esempio delle corone catoliche"), sondern durch seinen Reichtum, denn er könne zu gleicher Zeit drei Fürsten an drei Tafeln in Gold bewirten, ohne das zum täglichen Gebrauche dienende Silber beiziehen zu müssen[52]). So fühlten sich die Nonnen gleich glücklich in ihrem neuen Heim,

das ihnen die Kurfürstin eingerichtet, und zwar in den von ihr käuflich erworbenen Preyhamischen Häusern, welche unmittelbar an das Theatinerstiftsgebäude anstießzen [53]). Aber die Nonnen sollten aus diesem Glück bald aufgestört werden. Schon acht Tage nach ihrer Ankunft in München kam der Generalvikar der Diözese Freising, um die Klausur und das Innere des Klosters zu besichtigen und den vom Bischof von Vercelli unterzeichneten Gehorsam der Ordensschwestern samt den Dimissorien des Beichtvaters in Empfang zu nehmen. Der Generalvikar reiste ab, kam aber auffallenderweise schon nach einigen Tagen wieder nach München, um den Klosterfrauen die Klausur aufzuerlegen und ihnen die kurzgemessene Mitteilung („a parole majuscole") zu machen, daß der hochwürdigste Bischof ihren Beichtvater nur in der Eigenschaft eines Kaplans approbire („per capellano ordinario"), und zu ihrem Spiritual oder geistlichen Vater den Propst der Theatiner, P. Bosomo, bestimmt habe [54]). Die Schwestern legten hiegegen Protest ein, erklärten, nach ihren Ordensregeln die Klausur unter diesen Bedingungen nicht annehmen zu können, sie dürften ihren Beichtvater nicht wechseln, derselbe müsse dem Weltklerus angehören und stehe allein unter seinem Bischof. Der Generalvikar drohte ihnen mit der Exkommunikation, allein diese „fulmini delle pene" machten die Schwestern, wie diese selbst erklären, im festen Vertrauen auf ihr gutes Recht nur noch standhafter („ma noi rese più sode per le raggioni, che ci diffendevano) [55]). — Ohne die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, ging der Generalvikar wieder nach Freising zurück, in das Kloster der Salesianerinnen aber zog Trauer und Betrübnis („malinconia") ein, und der Gedanke, gegen ihre Ordensregel handeln zu müssen, entlockte den Nonnen nach eigenem Geständnis viele Tränen („communi fur ono le lagrime, che per simili incontri universalmente spargessimo tutte") [56]). In diesen Tagen der Betrübnis aber war ihnen Kurfürstin Adelheid eine tröstende und auch helfende Mutter. Sie sandte ihren Kammerherrn, Baron Ervort, nach Freising, und zwar in der speziellen Mission eines Vermittlers in der zwischen den Salesianerinnen und dem bischöflichen Ordinariate entstandenen Differenz. Es gelang ihm auch, zu Gunsten seiner Mandantin, resp. ihrer Schützlinge, den Streit auszugleichen, und ebenso wahrte der Bischof dabei sein Recht: dieser erklärte nämlich, den bisherigen Beichtvater der Schwestern als solchen anzuerkennen, wenn derselbe sich zur Ablegung eines Examens nach Freising begebe; von dem Resultat des Examens („purchè nel esame fusse dichiarato capace") werde seine Bestätigung im neuen Amte abhängig gemacht [57]). Selbst-

verständlich handelte es sich hiebei nur um die Beobachtung einer Formalität, allein dieselbe kam einer Anerkennung der bischöflichen Rechte gleich, und darum war es wol dem Bischofe zu tun. Nonnen und Beichtvater erblickten auch in der gestellten Forderung keine Kompetenzüberschreitung des Bischofs, die Kurfürstin stellte dem bejahrten Prüfungskandidaten einen Wagen und einen Soldaten ihrer Leibwache zur Verfügung und außerdem gab sie ihm ein Begleitschreiben an den Bischof von Freising mit, worin sie ersuchte, mit dem Examinanden, der ja Doktor der Theologie und vom Bischof von Vercelli schon lange approbirt sei, nicht zu streng ins Gericht zu gehen („a non voler usar rigori d'esame"). Der Beichtvater bestand auch und wurde nun als solcher bestätigt[58]. Ein gewisses Siegesgefühl entschädigte die Schwestern für die unliebsamen Erlebnisse der letzten Zeit. Aber ein Unglück kommt selten allein. Drei Tage nach der Bestätigung des Beichtvaters erschien der Dechant von U. L. Frau mit dem Propst der Theatiner P. Bosomo; sie besichtigten das ganze Kloster, und der Dechant zeigte den Schwestern wieder sein Mandat des Bischofs von Freising, das ihn anwies, sie in die Klausur, die sie übrigens bereits aus freien Stücken („voluntariamente") beobachtet hatten, einzuweisen, und ihnen die Anerkennung des P. Bosomo als geistlichen Vaters oder Spirituals abzufordern; diesmal erhoben sie keine Einsprache, namentlich deshalb, weil damit einem speziellen Wunsch der Kurfürstin Genüge getan wurde („perche la Serenissima aggradiva in quella carica il detto Padre si mostrassimo contentissime")[59].

Es sollte dies aber nur das Vorspiel zu neuen Kollisionen sein, und solche entstanden, als der Bischof die Verengerung des (das Kloster mit der Kirche verbindenden) Chorfensters und die Führung eines Doppelschlüssels (für die Klosterpforte), die Nonnen hinwiederum das Recht der Einsetzung des Sanktissimum in ihrer Hauskapelle geltend machten. Die Nonnen selbst erklären in jenem Reisebericht, daß sie in den beiden ersten Punkten Widerspruch zu erheben sich erlaubten und darauf hinwiesen, daß die Führung eines Doppelschlüssels gegen die bisherige Gepflogenheit ihres Klosterlebens verstoße, und unter Umständen viele Störungen verursachen könne, daß ferner das den Chor mit der Kirche verbindende Fenster ohnehin enger, als es üblich sei, gemacht worden. Da auf diese Vorstellungen hin von Seite des Ordinariats keine Antwort erfolgte, glaubten die Nonnen, man lasse die Sache auf sich beruhen[60]. Sie täuschten sich. Das oberbayerische Kreisarchiv verwahrt die über diese Differenzen aufklärenden Aktenstücke, sowie ein an den

Dekan des Theatinerstifts in München, Dr. Keller, und an den Theatinerpater Augustin Bosomo gerichtetes Schreiben des Bischofs von Freising (vom 18. August 1667)[61]), sowie ein weiteres an jenen Dekan P. Keller gerichtetes Schreiben desselben Bischofs (vom 19. August 1667)[62]). Wir ersehen aus jenem ersteren Schreiben, daß von glaubwürdiger Seite dem Bischofe berichtet wurde (quandoquidem fide digna relatione intelleximus), daß die innere Einrichtung der den Nonnen (in den Preyhamischen Häusern) angewiesenen Behausung noch nicht völlig den Bestimmungen entspreche, die das Tridentinische Konzil für die Zwecke des Klausurlebens vorschrieb[63]); der Bischof ernennt daher in jenem Schreiben den Dekan Dr. Keller und den P. Bosomo zu Kommissären „in puncto clausurae und andere dieses Intentus betreffende circumstanzien"[64]), und beauftragt sie vor allem, dafür zu sorgen, daß das Kloster und dessen innere Einrichtung in solchen Stand gesetzt werde, daß die Beobachtung der Klosterregel, wie sie das Konzil von Trient vorschreibe, möglich sei, was bis jetzt nicht der Fall gewesen zu sein scheine, und so den Nonnen jeder Grund zur Klage benommen werde („ut nulla dictis Monialibus supersit caussa desuper conquerendi")[65]); den P. Bosomo beauftragt der Bischof auf Grund der ihm als geistlichen Vater (patri spirituali") ohnehin zukommenden Vollmacht zwei Schlüssel für die Hauptpforte des Klosters anfertigen zu lassen, deren einer bei ihm, dem geistlichen Vater, der andere bei der Oberin zu hinterlegen sei; die Schlüssel, welche den Zweck der Kontrollirung der Ein- und Ausgehenden hatten, mußten selbstverständlich verschiedene Form haben, so daß stets beide zur Oeffnung der Klosterpforte requirirt werden mußten („ita ut claustri hujus religiosi porta absque una et altera clavi nequaquam valeat aperiri", oder, wie es in einem in deutscher Sprache abgefaßten Schreiben desselben Bischofs (s. unten) heißt: „.... Unserm neulichen Gnädigsten befelch gemäß zur Clausur einen absonderlichen schlißl, ohne welchen die Superiorissa nicht aufthuen möge machen" u. s. w.); der Bischof befiehlt ferner den Streitpunkt „circa capellam domesticam" (betr. die Hauskapelle) zu begleichen; wie aus jenem Begleitschreiben des Bischofs an den Commissarius Dekan Keller hervorgeht[66]), haben die Nonnen das Recht der Beisetzung des Sanktissimum in ihrer Hauskapelle unter Berufung auf das kanonische Recht beansprucht; der Bischof bezeichnet dies aber als „der Closter Junkhfrawen unbegründete Opposition wegen Auffsetzung Venerabilis Sacramenti bei introduction der clausur, welche vielmehr von der wirklichen consecrirten Kirchen und auf eines formati

monasterii clausuram den Verstand hat" (i. e. zu verstehen ist)[67]. Der provisorische Zustand der jetzigen Klosterbehausung stand sonach der Einsetzung des Sanktissimum in der Hauskapelle im Wege, trotzdem schien der Bischof hier Konnivenz zu üben, sagt er doch in demselben Begleitschreiben: Der Kommissarius möge „die unbegründete Opposition ungeachtet dieses Unseres decreti tenorem gehorsamist exequiren" [68]), unter dem decretum ist das oben angeführte lateinisch abgefaßte Commissionsmandatum zu verstehen (dd. 18. August 1667); nur jener einzelne Punkt, die „unbegründete Opposition wegen Aufsetzung des Venerabilis Sacramenti" (in der Hauskapelle) wird im Begleitschreiben speziell hervorgehoben und der Kommissarius zur Gewährung dieser Vergünstigung ermächtigt[69]), im übrigen aber wird ihm befohlen, genau und „umbstendig" zu berichten, dem Verlangen des Bischofs „nachzugeleben und die schuldige Folg zu leisten" [70]). Einen genauen Einblick in die schwebenden Differenzen gibt indeß ein weiteres Schreiben des Bischofs an den Dekan Dr. Keller. Dieser scheint als bischöflicher Kommissarius sich seines Auftrages rasch entledigt zu haben, denn schon nach etlichen Tagen, am 23. August, erstattet er Bericht an den Bischof, und noch rascher, nämlich schon am nächsten Tage, antwortet dieser in folgendem Schreiben: „Wir haben Euer Antwort Schreiben vom 23. dieß empfangen und geraicht uns zu Gnädigstem gefallen, daß Unßerm Gnädigsten Commissionsbefelch wegen Claustrirung der welschen Closter Junckfrawen ihr sambt dem P. Don Augustino Bozomo so emsig vollzogen, Befelchen Euch nun aber weiters Gnädigst: daß Erstlichen ihr dem Beicht Vatter gedachter Closter Junckfrawen Joanni Paulo de Aduocatis mit kommendes Unser Inhibitions Decretum (warum auch beygeschlossene copia zur Nachricht folgt, und ihr solche auch dem P. Bozomo zu communiciren wisset) für euch berueft und in Gegenwart Euer beeden behändigt. 2tenß die Thir in die Ruestubn (i. e. Ruhestube, Schlafzimmer) mit einem starken schloß sicherlich und wohl verwahren. Dann auch 3tenß mehr bemeldter P. Don Augustino Bozomo Unserm neulichen Gnädigsten befelch gemäß zur Clausur einen absonderlichen schlißl, ohne welchen die Superiorissa nicht aufthuen möge machen. 4tenß daß Gätter in dem Chor, so vor disem Unßerem Commissarien-Bericht noch sein proportionnirte Heche (Höhe) schon gehabt habe, feren nit etwan ein mutation wer gemacht worden, also erhechen lassen sollet, daß die Closter Junckfrawen von dem celebrirenden Priester anderß nichts als deßen elevirte (d. i. erhobene) Handt und die darin haltende Sacratissimam Hostiam et ca-

licem (d. i. die heiligste Hostie und den Kelch) sechen mögen. Wie nit weniger 5tenß soll dasjenige Fenster, wodurch gleich auß der Capellen hinein vielerwendte Closter Junkfrawen die heylige Communion empfangen, unverzogentlich zuegericht und verfertiget, auch 6tenß die Windten nicht größer alß allein daß man die Paramenta und dergleichen sachen darinn heraußgeben mög, zuegericht werden, und dafern an dem doppelten Gätter des Collocutorii was sollte verendert worden sein, nachdem Unsere Commissarii solches gesehen, befelchen wir, daß es ad normam reliquorum Monasteriorum in clausura viventium solle wohl verwahrt und uneingestöllter ohne einige mora verfertiget werden. An disem allem beschicht Unser Gnädigster will und mainung und wir verbleiben auch mit Gnädigster Gewogenheit. Freising den 24. Aug. 1667" [71]).

Die Klosterfrauen scheinen sich aber dabei nicht beruhigt, vielmehr gemeinsam mit ihrem Beichtvater eine Gegenvorstellung eingereicht zu haben, die aber von keinem Erfolge begleitet war, wie aus folgendem Schreiben hervorgeht: „Von Gottes Genaden Albrecht Sigmundt Bischoff zu Freising etc. Wir haben Vnß auf Eueren weiteren Bericht vnd deß P. Don Augustino Bozomo an Vnßerem in spiritualibus Vicarium Generalem wegen der Closter Junkfrawen ordinis Visitationis B. M. V. und deroselben Beicht Vatters abgelassenes schreiben ferners dergestalten Gnädigst resolvirt, daß es Erstlichen bey Vnserem vorgedachtem Beicht Vatter jüngsthin zuegefertigten inhibitorio ungeachtet dessen unnothwendiger Entschuldigung sein Verbleiben habe. 2tenß Auch hindann gesetzt (ist) der Superiorissae eingewendten Gegenmainung ein schlissel der Clausur (solle) bei vorernamten Patris Don Augustini Bozomo Handen sein. 3tenß daß Fenster, wodurch sye die Closter Junkfrawen die heyl. Communion empfangen, nur anderthalb schuech hoch und einen schuech breith sein, 4tenß die Cancelli deß Gätterß (Gatters) vorerst bemelten Fensters enger gemacht, 5tenß auch die thir, welche von Alters her in den Garthen zu der inn Gott ruehenden Vnser fürstlich gliebten Muemb der Verwittibten Frau Churfürstin inn Bayrn Liebden seligisten Angedenkhenß Gelegenheit gemacht gewesen, auch zuegemauert werden solle. An diesem allen beschicht Unser gnädigster Will und Meynung und Ihr habt es mit Zuziehung oft vermeldten P. D. Aug. Bozomo unverzogentlich zu effektuiren. Freising d. 1. Sept. 1667" [72]). Des Herzogs „gnädigster Will und Meinung" scheint auch „unverzogentlich effektuirt" worden zu sein, wenigstens findet sich in den Akten nichts mehr von Gegenvorstellungen und Remonstrationen. Daß aber außer den im urkundlichen Aktenmaterial

berichteten Differenzen und Kollisionen den Nonnen auch noch andere erwuchsen, läßt sich aus folgender Stelle in jenem Reiseberichte entnehmen: „In quell' instante non mancò il commune nemico d'intraprender ogni forma di tentar' ogni modo e d'inventare ogni mezzo, à fine d'abbatterci con le tribulationi di ritenerci con le contrarietà e d'atterrarci con le calumnie. Mà per Providenza Divina sinceratàsi l'Innocenza conosciuta la frode e scoperte l'insidie di Satanasso in fumo si rissolvè quella fiamma, che minacciava un' incendio" [73]). Die Nonnen sprechen also vom bösen Feinde, der in jeder Weise ihnen nachstelle und ihnen Widerwärtigkeiten zu bereiten suche, ja sie mit Schmähungen und Verleumdungen (calumnie) überhäufe; aber die göttliche Vorsehung habe alle diese hinterlistigen Nachstellungen des Satans (frode, insidie di Satanasso) entlarvt und ihre Unschuld ans Tageslicht gebracht, so daß die Flamme, die schon zum Brande (incendio) zu werden drohte, erlosch. Der durchaus würdige und gemessene Ton, in dem die Nonnen sonst über unangenehme Erlebnisse berichten, berechtigt zur Annahme, daß man in jener allerdings etwas scharfen Sprache doch nicht die superlative Ausdrucksweise erregter Gemüter, vielmehr eine realen Vorkommnissen durchaus entsprechende Charakteristik zu erblicken habe; die Nonnen stellen auch jene Schlüssel- und Fenstergitterfrage nur wie als Exemplifikation für von ihnen als Kränkungen empfundene, weil als Intriguen betrachtete Vorfälle hin [74]).

Selbstverständlich konnten die Nonnen, die den Tribut schuldiger Ehrfurcht der vorgesetzten kirchlichen Behörde stets zollten, in dieser selbst ihren Peiniger nicht erblicken; dieser scheint überhaupt mehr im Hintergrunde sich gehalten zu haben. In Wirklichkeit mögen es auch vielleicht weniger Intriguen als vielmehr Bestrebungen solcher gewesen sein, die in gutem Glauben ein berechtigtes patriotisches Interesse wahren, nämlich die Gefahr einer „Verwälschung" abwehren zu müssen glaubten. Nicht lange vorher (1629) war Maria von der Wart aus England gekommen, und die von ihr eingeführten englischen Fräulein wirkten bereits in vielen Schulen und Instituten als Jugenderzieher; die Karmeliterinnen in Neuburg waren (1663) aus den Niederlanden gekommen (s. oben), und so konnten ängstliche Gemüter in der Berufung der Salesianerinnen aus Savoyen immerhin eine neue Gefahr für das engere Vaterland erblicken, zumal ja auch ihnen die „Schule" als Domäne zugewiesen war, und Kurfürstin Adelheid auch sonst handgreifliche Beweise ihrer Anhänglichkeit an die alte Heimat zu geben schien. Mit ihr waren viele Familien aus Italien bleibend nach Bayern

übergesiedelt (die Rambaldi u. a.), und „man tadelte an ihr (Adelheid) eine zu große Freigebigkeit gegen den Klerus und Vorliebe für die Italiener und Franzosen, womit sie auch ihren Gemal angesteckt; auch hat sie große Summen Geldes an den Hof ihres Vaters nach Turin gesendet", berichtet Andr. Buchner, fügt aber gleich bei: „Dieses mag wol nicht wahr sein, denn in Baiern gabs damals kein Geld zu verschenken" [75]). Der Brief, in welchem Kurfürstin Adelheid den Bischof von Freising ersucht, die Kosten für die üblichen Visitationen nicht auf der Klosterfrauen Rechnung zu setzen, ist vom Geheimschreiber in kalligraphischer Form und in deutscher Sprache abgefaßt, die Kurfürstin fügt einige Zeilen in italienischer Sprache bei, unterzeichnet aber mit deutschen Lettern: „getrewe Mumb bis in Todt. Adelheid." (Der Bischof von Freising, Albrecht Sigismund, war der Sohn Herzog Albrechts VI., des Leuchtenbergers (1583—1666) Onkel's Ferdinand Marias). „Daß nun die hohe Frau sich deutscher Lettern bedient, ist eine Courtoisie dem verwanten Bischof und Herzog gegenüber; wenn man aber weiß, wie wenig populär bei dem bayerischen Volk und in der Hauptstadt damals die italienischen Edelleute waren, welche den Münchener Hof besuchten, so irrt man kaum, wenn man annimmt, daß diese Courtoisie, die deutsche Fürstin sein zu wollen, auch einen tieferen Grund hatte. Alte Rechnungen aus jener Zeit, sowie Berichte über Klosterbauten, führen die Salesianerinnen, obwol sie durch die Aufnahme der Novizen und Kandidatinnen längst in überwiegender Anzahl Deutsche waren, immer noch unter dem Titel „welsche Closterfrawen" auf" [76]). Bei dem dominirenden Einfluß, den das romanische, speziell das französische Element damals in Politik, Diplomatie, Literatur u. s. w. hatte, mochte nun eine Reaktion des einheimischen, national deutschen Elements, gleichviel in welcher Form, nur natürlich erscheinen. Nicht unmöglich ist es auch, daß gegen den neu zu gründenden Orden mit seinen vom Auslande berufenen Nonnen vielleicht die Einflüsse rivalisirender Orden sich geltend machten, und vielleicht haben die Salesianerinnen, namentlich gleich anfangs, durch jene Zurückweisung des vom Bischofe bestimmten Beichtvaters, den Verdacht erregt, von der bischöflichen Jurisdiktion sich einigermaßen emanzipiren oder derselben nur insoweit sich unterwerfen zu wollen, als es vielleicht in ihrer Heimat Italien üblich gewesen; dieser Verdacht kann vielleicht wieder von rivalisirenden Gegnern oder von ängstlichen Gemütern, welche eine „Verwälschung" befürchteten, künstlich erzeugt worden sein, und die kirchliche Behörde mag diesen Verdacht um so weniger entschieden abgewehrt haben,

als ja gerade damals die Bischöfe ihre Machtbefugnisse gegenüber den Klöstern oft selbst trotz der Berufung auf das Tridentinische Konzil nicht zur Geltung zu bringen imstande waren. Jedenfalls wird irgendwo der „Satanas" zu suchen sein.

Tatsache bleibt, daß die Nonnen in ihrem klösterlichen Frieden sich sehr gestört fühlten und trübe Tage durchlebten; sie selbst erklären, nur der Aufblick zu ihrem Stifter Franz von Sales und der Gedanke, daß ja auch ihre Mutter Chantal mit starken Hindernissen bei Gründung des Ordens kämpfte, tröste sie, sowie endlich das Bewußtsein, daß Kurfürstin Adelheid ihre schützende Mutterhand über ihnen ausgebreitet hielt: „havendo noi la protetione di questa tanto pia Heroina, la quale quasi altra Arianna col filo ci leva di Labirinti, in cui c'involgono gl'Accidenti"; sie erklären also Adelhaid als die fromme Heldin, welche der Ariadne gleich auch ihnen ein Garnknäuel reichte, um aus dem Labyrinthe, in welches sie das Schicksal geworfen, sich wieder herauszuretten. Auch in dieser Ausdrucksweise darf wol mehr als bloß eine übertriebene Metapher erblickt werden. Immerhin gelangten sie erst nach einigen Monaten aus dem Labyrinthe, denn erst am Feste Mariä Opferung (21. Nov.) konnte die feierliche Installation der Schwestern und die eigentliche Begründung des Klosters stattfinden. Die Kurfürstin selbst schrieb an den Bischof von Freising und bestimmte das Fest Mariä Opferung auch gleich als Einweihungstag; der ganze Hof wohnte dem Festakt bei, Propst P. Bosomo („praedicatore il più celebre dell' Europa") hielt die Festpredigt; mit dem Festakte wurde auch — „per buon principio et esempio dell' Altre" — die Einkleidung einer Novizin, Madamisella Avogadra di Valdengo, verbunden, welche die Schwestern aus Vercelli nach München mitgenommen; sie erhielt den Klosternamen Marie Henriette Adelheid, die Kurfürstin nannte sie auch ihre erste Tochter und bei der Tafel, welche die Kurfürstin nach dem kirchlichen Festakte gab, durfte die „prima figlia" an der Seite der kurfürstlichen Mutter sitzen, welche die Nonnen überhaupt gerade an diesem Freudentage, der sie für all das Unangenehme der ersten Zeit ihres Aufenthalts in München reich entschädigte („godendo il contracambio delle tribulationi nei primi giorni patite"), mit Liebe und Gnade überhäufte. Adelheid versprach auch an diesem Tage den Nonnen in jeder Weise dafür zu sorgen, daß die Stiftung ganz zu Ende geführt und dem Kloster sein eigenes Einkommen angewiesen würde („parti (l'Elettrice) da noi, asserendoci, che l'intiero stabilimento non era in quel giorno, ma bensi quando ci sarebbe stato assegnato il proprio red-

dito, con cui il Monastiero havesse da se potuto sussister)“ [77]).

Diese förmliche Erklärung der Kurfürstin, die Gründung erst dann als abgeschlossen zu betrachten, wenn das Kloster ein selbstständiges, fremder Hilfe entbehrendes Einkommen besitze, konnte den Nonnen nur willkommen sein, denn gerade sie erblickten erst in der Zuweisung eines ihnen zu Eigentum gehörenden Vermögens den völligen Abschluß der Stiftung, und sie mögen eine solch sichere Fundirung sowol im Interesse der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ihrer Stellung als auch im Hinblick auf künftige Zeiten, wo Adelheids schützender Arm fortfiel, sehnlichst gewünscht haben („ma perche già dicessimo, che l'intiero stabilimento sarebbe statto nell' haver il proprio reddito per appagar à pieno il desiderio delle Sorelle nostre carissime“ etc.). Die Kurfürstin war es auch, welche bei ihrem Gemal die Zuweisung der Güter und Einkünfte der beiden ehemaligen Nonnenklöster Gnadenberg und Seligenporten an die beiden Klöster der Salesianerinnen in München und in Amberg erwirkte („la nomina per quel reddito e' Iuspatronato del Serenissimo Elettore, e gia ne hà fatto un dono alla Serenissima à quest' effetto“) [78]). Kurfürstin Adelheid ist daher nicht bloß sozusagen die intellektuelle Urheberin, sondern die wirkliche Schöpferin und Gründerin der Salesianerinnen- und der andern damals in Bayern erstehenden Klöster, und sie folgte dabei nur einem traditionellen Zuge ihres Geschlechts, denn seit Jahrhunderten verdankten viele Klöster, besonders Nonnenklöster, gerade in Bayern ihre Entstehung dem anregenden Einfluß oder der hochherzig spendenden Hand fürstlicher Frauen. Jenes Kloster Gnadenberg „gründete (1438) Pfalzgraf Johann, ein tapferer Held und ein religiöser Fürst, an dem man außer seiner raschen Hitze, dem Eigentum großer Geister, keinen Tadel fand“, und „die Triebfeder dieses Entschlusses war die zärtliche Zudringlichkeit seiner geliebtesten Gattin Katharina, einer Tochter des Herzogs von Pommern; sie war im Kloster erzogen und selbst im Begriffe, den Schleier zu nehmen, ehe sie Johann zu seiner Hälfte erkieset; daher hegete sie Neigung für Mönche und Nonnen, und flössete solche auch ihrem Gatten ein“ *).

*) Feßmaier, Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz etc. Landshut 1803. I, 72. An der Stiftung der Klöster Weißenohe (1130) und Kastel (1098) nahmen Frauen und- weibliche Verwante der Stifter aktiven Anteil. Vom Kloster Reichenbach (am Regen) wird berichtet, daß es „seine Schöpfung (i. J. 1118) Diepolden, Markgrafen von Vohburg, Kam, Eger und Neumarkt verdanket, der selbes auf Zudringen seiner Gattin Adel-

Mit der Zuwendung der Einkünfte der geschichtlich berühmten und reichen Klöster Gnadenberg*) und Seligenporten**) war die Zukunft der beiden zu gründenden Klöster der Salesianerinnen in München und in Amberg sicher gestellt, daher auch später, als dieser Fonds infolge der Säkularisation wegfiel, der Fortbestand schon aus finanziellen Rücksichten in Frage kam (s. unten). Der Papst gab seine Einwilligung zu jener Art der Dotirung: „mit außtruckhentlicher guethaißung und approbation Ihrer

---

heit und seiner Mutter Leukardis errichtete"; das Benediktiner-Nonnenkloster Engelthal „gründeten (1243) Ulrich von Königstein, seine Gemalin Adelheid mit ihrer Tochter Elisabeth und deren Gemal Walter von Klingenberg." (Seßmaier, a. a. O., Bd. I, S. 165—169.)

*) Gnadenberg in der Oberpfalz, ein von Johann, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern, 1426 zunächst Neumarkt beim Schlosse Wolfstein erbaut, bald darauf auf den Eichelberg verlegt, 1563 wieder aufgelöst, im 30jährigen Kriege aber völlig zerstört (Sulzbacher Kalender 1858 S. 126). „Das Kloster, welches den Namen Gnadenberg (Mons Gratiae) schöpfte, wurde 1438 mit aller Feierlichkeit eingeweihet. Es wurden neun Mönche und Nonnen vom St. Salvator- und Brigitten-Orden, die ersten aus Dänemark, daselbst eingeführt, doch behielt auch hier, wie anderswo, das Frauenzimmer die Herrschaft" (Seßmaier, a. a. O. I, 72). „Auf Bitten des Herzogs Johann inkorporirte Cardinal Julian Cäsarini 1434 dem Kloster Gnadenberg die Pfarrei Menzenbach, deren Patronat bis dahin dem Herzog zustand" (Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Bd. III, 434).

**) „Seligenporten, eine Cisterzienser Nonnenabtei, zwei Stunden ferne von Neumarkt. In dieser Stadt lebte eine gewisse Adelheid mit zehn Jungfrauen in andächtiger Gesellschaft. Um sich von allem menschlichen Umgange zu isoliren, begaben sie sich Anfangs nach Pilsach, endlich schenkte ihnen Gottfried I., Graf von Wolfstein, seine Hofstatt, zu den Eichen genannt. Sie bauten daselbst ein Kloster, hießen es Seligenporten, und der Abt des berühmten Cisterzienserklosters Heilbron im Anspachischen gab ihnen die Regel des hl. Bernhard. In ihrer Kirche wurden die von Wolfstein beigesetzet" (Seßmaier, a. a. O. I, 170.) Seligenporten in der Oberpfalz war ein von einem Herrn von Sulzburg gestiftetes Cisterzienserkloster, das schon vor der Reformationszeit in Verfall kam, und fast der dritte Teil seiner Einkünfte wurde dem Kloster Gnadenberg zugeworfen. Den Rest beschloß Kurfürst Ferdinand Maria zur Erbauung eines Klosters der Salesianerinnen in Amberg zu verwenden (Vgl. Sulzbacher Kalender 1861, S. 94). „Heinrich II., Bischof von Regensburg, überließ 1291 dem Kloster Seligenporten in der Eichstädter Diözese den dritten Teil des Zehenten in der Pfarrei Polling" (a. a. O. III, 8); Nikolaus, Bischof von Regensburg, bestätigte 1330 dem Kloster Seligenporten den Kirchensatz zu Memmingen, den Albrecht der Rindsmaul und sein Bruder Hartmann an die Nonnen gegeben (a. a. O. III, 196); das Kloster Seligenporten hatte das Patronat auf Schambach, Dek. Pföring, und „dd. 16. April 1350 bestätigte Ludwig der Brandenburger die Kirchen von Schambach und der Filiale Riedenburg als Seelgeräth, wobei man auch den Frauen zu einem Gedächtnis Wein bestellen und geben soll. Darauf inkorporirte Bischof Friedrich die zwei Kirchen dem Kloster am 4. Juni 1350" (a. a. O, III, 225).

Päpstlichen Heilikheit" wurden die beiden Klöster Gnadenberg und Seligenporten „extinguiret" [79]). Allem Anscheine nach aber scheint auch diese Gutheißung nicht anstandslos erreicht worden zu sein, denn nicht bloß knüpft der Papst dieselbe an eine Suspensivbedingung (die genannten Einkünfte sollten erst noch, und zwar auf die Dauer von drei Jahren, zur Erbauung eines Seminars in Amberg verwendet werden [80]), und tatsächlich kamen auch die Nonnen erst 1671 in den Besitz jener Klostergüter [81]); weiter sprechen die Nonnen von den betreffenden Unterhandlungen des Kurfürsten mit dem heil. Stuhle als von einem Streite, einer Streitsache („il Sommo Pontifice, avanti del quale per ciò pendeva la lite") [82]). Daß die ganze Angelegenheit den Charakter einer Streitsache („lite") annahm, darüber gibt schon die Geschichte des Bistums Eichstätt nähere Aufklärung. Für Fürstbischof Marquard II. von Eichstätt bildete die Schaffung eines nicht den Jesuiten unterstellten, sondern unabhängigen bischöflichen Seminars eine Herzensangelegenheit, aber er begegnete dabei vielen Hindernissen: „der Bischof hatte schon jahrelang in Rom die Ueberlassung der Klöster Gnadenberg und Seligenporten, im Bistum Eichstätt gelegen, an seinen Seminarfonds betrieben; denn mit päpstlicher Bewilligung waren ja bereits für Zwecke von Klerikalseminarien, welche die Jesuiten leiteten, an Bayern für das Seminar in Amberg die Güter des Klosters Kastl, für jenes in Neuburg die Güter des Klosters Bergen — also von zwei Eichstättischen Klöstern — vergeben. Obgleich nun Marquard von Seite Bayerns die Einkünfte der Klöster Gnadenberg und Seligenporten bereits auf vier Jahre zugesichert, aber nicht erhalten hatte, setzte Bayern in Rom doch durch, daß Marquard II. für sein Seminar lediglich die rückständigen vier Jahreseinkünfte, die Salesianer-Nonnen in München aber die zwei Klöster erhalten sollten. Diesmal mochte Marquard sichere Beweise erhalten haben, wie die Jesuiten in München und Rom seine Pläne um Herstellung eines Seminars durchkreuzen, und er war entschlossen, sie fallen zu lassen; denn auch noch zu Gunsten von Nonnen seine ohnedies schon durch den Verlust von Kastl und Bergen schwer geschädigten Seminarpläne scheitern zu sehen, ging ihm doch näher als der schwer vermißte Dank der Jesuiten für das ihnen stets so reichlich bewiesene Wohlwollen. Es war letzteren zwar die perpetua stabilitas gesichert, allein immer noch hatte der Bischof die von den Jesuiten so lebhaft betriebene Sustentationsfrage in der Hand. Als daher diese plötzlich die Ungnade des Bischofs wahrnahmen, ging es freilich an ein lebhaftes Entschuldigen, Auseinandersetzen, Aufklären, Rechtfertigen etc. Boten kamen und gingen,

alle Beruhigungsmittel wurden aufgeboten, und schließlich erklärten die Väter, wenn vielleicht manches dem Bischof an ihrem Wirken nicht behage, so ließe sich das ja ändern, am wenigsten habe man aber die weltlichen und geistlichen Jurisdiktionsrechte des Bischofs alterieren, indirekt violieren oder gar dazu auch nur entfernt Anlaß geben wollen. Damit sich aber der Bischof von der Wahrheit alles dessen überzeuge, unterbreite man eine Vergleichsproposition von Seite Bayerns, wonach dasselbe bereit sei, dem Seminarfond Eichstätt sofort 10000 fl. zuzuwenden. In seiner stets fürstlichen Art ging Marquard II. am 17. Juli 1669 auf den Vergleich ein und regelte bis 28. Dezember 1673 die Sustentationsfrage auf die zulässig günstigste Art" [83]). — Weiter konnten jene Verhandlungen über die Zuwendung der Klostergüter den Charakter einer Streitsache („lite") auch infolge des prinzipiellen Standpunktes, den die bayerische Regierung damals in dieser Frage einzunehmen schien, leicht erhalten. Das „Juspatronato" auf die Güter der säkularisirten Klöster stand, wie auch die Nonnen berichten, dem Kurfürsten zu; dieser verfügte auch wie über freies Eigentum darüber, wenn er jene Einkünfte seiner Gemalin zum Geschenk („dono"), allerdings zum Zwecke der Nutznießung für die beiden neuen Klöster, machte [84]). So konnte es leicht zu Auseinandersetzungen kommen, die wenigstens den Anschein einer Streitsache („lite") hatten und die in unmittelbarem Zusammenhange mit jenen Differenzen standen, die schon Ferdinand Maria's Vorgänger, Maximilian, zu bestehen und zu schlichten hatte. Einem Eingriffe in das Eigentumsrecht des Kurfürsten oder vielmehr des Staates konnte ja jene Auflage immerhin ähnlich sehen. Ein Eigentumsrecht aber glaubte der Staat und glaubte auch Kurfürst Ferdinand Maria als Staatsoberhaupt auf die säkularisierten Klostergüter zu haben, daher er auch das Verdienst der mit Hilfe derselben bewerkstelligten Klosterstiftungen ganz und voll für sich in Anspruch nahm und nehmen konnte: „Durch mehrere Bullen hatten die Päpste dem Kurfürsten Maximilian den Genuß von zwei Drittheilen der oberpfälzischen Klostergüter gestattet. Der westphälische Friede bestätigte nun dem Kurhause Baiern den Besitz dieses Landes, wie es bisher gewesen. Diese Verordnung ließ auch ängstlichen Katholiken keine Zweifel mehr übrig, daß die Regenten der Pfalz die Erträgnisse der Klöster als Staatsgüter, auch ohne die Bulle des heiligen Vaters, zu geniessen haben für alle kommenden Zeiten. So dachte auch Kurfürst Ferdinand Maria"; und wie der später [1708] zwischen dem Münchner und dem Amberger Salesianerinnenkloster entstehende, über elf Jahre dauernde Prozeß

über die Zuwendung oder Abteilung jener Gnadenbergischen und Seligportenschen Güter und Einkünfte [s. unten] deutlich zeigt, teilte auch Max Emanuel die Anschauung Ferdinand Maria's über die Erträgnisse der Klöster. „Sechzehn Jahre erfreute sich Ferdinand Maria jenes Genusses. Indessen wurden alle Kassen des Landes mit aufgehäuften Massen Silbers gefüllt, und die Göttin des Ueberflusses hatte ihr Füllhorn reichlich geöffnet. Daher und aus glühendem Eifer für den römischen Glauben beschloß der fromme Fürst, sich dieser Gefälle zu entschlagen, und alte Ruinen von neuem zu heben. Dieses fürstlichen Wunsches war Papst Clemens IX. sehr froh, und mit ihm die Vorsteher der baierischen Klöster. Ganz besonderes Interesse nahm aber das Hochstift Regensburg bei dieser Sache. Das Domkapitel hatte seit einiger Zeit große Schulden gehäufet. Diese mit fremdem Gelde zu bezahlen, war ihre nicht unkluge Absicht. Der Kurfürst versammelte daher 1668 einen Kongreß zu München. Es erschienen dabei außer den päpstlichen und bischöflichen Abgeordneten viele Vorsteher der baierischen Stiften. Dem Hochstifte zu Regensburg wurden nun 80 000 Gulden zur Schuldentilgung bedungen, zahlbar von Baierns Prälaten, welche der Oberpfalz Klöster von neuem zu bevölkern gedachten..... Am 17. Tag des Heumonats 1669 war eine Versammlung nach Amberg beschieden zur Vollendung des großen Geschäfts." Dabei erschienen im Namen des Kurfürsten die Herren Mathäus Marquard, geheimer Rat, zu Dingolfing und Teisbach Pfleger, Johann Baptist Leidl, Doktor und Revisionsrat, auch ein päpstlicher Subdelegat, sowie viele Prälaten und Aebte waren erschienen oder durch Abgeordnete vertreten, und auf diesem Amberger Kongresse „machte vor allen Herr Marquard, Abgesandter des Kurfürsten, der Versammlung den Vortrag: „„Der Kurfürst wolle nicht aus mindester Schuldigkeit, sondern aus blosser Gnade und gläubigem Eifer die bisher noch besessenen Klostergüter herausgeben, die neue Besetzung derselben mit Mönchen erlauben, nach den verschiedenen Orden, die selbe in den Tagen vor der Reformation inne gehabt. Dafür sollten die Aebte mit den Augustinern, welche hier neue Kolonien anzulegen sich erboten, ausser dankbarem Gebete, die obige Summe von 80 000 Gulden an Regensburg bezahlen, und die 10 000 in drei Fristen an Eichstätt. Von den Frauenklöstern Gnadenberg und Seligenporten dürften sie nur 9000 Gulden in eben soviel Jahren erheben, ganz gegen den vorjährigen Abschluß."" (Dieser letztere Umstand erklärt es wol, warum die Salesianerinnen erst 1671 in den Genuß der ihnen zugewendeten Güter und Einkünfte

von Gnadenberg und Seligenporten kamen.) Nach kleinen Debatten wurden die Summen also ausgeschlagen: „Cölestin, Abt von St. Emmeran, zahlte für das Benediktinerstift Reichenbach 8609 Gulden. Roman, Abt von Prüfening, für die Benediktinerklöster Ensdorf und Weissenohe 5171 Gulden . . . . . . Regensburg verwilligte izt gegen bare Zahlung oder Sicherung der Summen oder Zinsen die Uebergabe der fraglichen Güter. Die Prälaten hielten Danksagungsreden. Weil nun in einer derselben Ausdrücke einflossen, als hätte der Kurfürst die Klöster aus Pflicht und päpstlichem Begehren restaurirt, so hätte Baierns Gesandter die ganze Handlung umgestoßen, wäre nicht von allen Prälaten wiederholet die demüthige Aeusserung geschehen, sie sehen alles nur an als das Werk überflüssiger Gnade des Fürsten. Darauf lösete sich die ganze Versammlung, und die Kommissarien des Kurfürsten begaben sich in die Klöster, die Besitz- und Uebergabe in rechtlicher Form zu vollenden . . . Zwei Jahre nach dieser zweiten Auferstehung der Klöster wurden die Einkünfte des ehemaligen Brigittenklosters Gnadenberg, vermehret mit vielen Gefällen des Klosters Seligenporten, nach München gezogen, daselbst eine Stiftung zu gründen für Salesier-Nonnen“ [85]).

Wenn aber auch die Nonnen des neuen Münchener Klosters erst nach drei Jahren in den Genuß jener Klostergüter kamen, so litten sie darum keine Not; Kurfürstin Adelheid war ihnen eine sorgende Mutter, sie gab ihnen das nötige Geld für die gewöhnlichen Bedürfnisse, und zwar monatlich 25 ungarische Dukaten, außerdem Naturalien, so Wein und Holz, ja selbst die Ausgaben für die Arbeitsleute bestritt sie („a questa tardanza supplisse la Serenissima col proprio dandoci ogni mese sole per il puro alimento, oltre a vino fatture de Mastri necessarie et legna, Ongari venticinque Imperiali, co' quali abbondamente ci manteniammo“ [86]). So lebten die Nonnen stille in ihren Klostermauern, bis nach drei Jahren die Einweisung derselben in die versprochenen Einkünfte aus den Gütern jener extinguirten Klöster erfolgte. Gleichzeitig damit mußte man auch der Frage der Gründung des Klosters der Salesianerinnen in Amberg wieder näher treten, denn es handelte sich ja um eine Verteilung jener Güter an die beiden Klöster in München und in Amberg. Die Stiftung des Klosters in Amberg war ebenso gutgeheißen wie jene des Klosters in München, allein Schritte für eine faktische Gründung waren seitdem nicht mehr geschehen. Ein Breve des Papstes Clemens X. an den Nuntius in Wien dd. 25. Februar 1671 [87])

verrät wenigstens soviel, daß die Gründung des Klosters in Amberg aus gewissen begreiflichen Gründen sich verzögert habe („dilata ex certis rationabilibus caussis fundatione Monasterii Oppidi Ambergae“). Welches diese begreiflichen Gründe gewesen, berührt das Breve mit keinem Wort. „Geld ist immer eine schöne Sache, wenn etwas abgetan werden soll,“ meint Goethe, und auch jene Verzögerung der Amberger Klostergründung wurde zweifelsohne durch finanzielle Umstände herbeigeführt. In einer in die Jahre 1698—1700 fallenden „Informatio De statu novae fundationis“[88]) wird berichtet, daß die aus Vercelli und aus Agossa berufenen Nonnen bald nach ihrer Ankunft in Bayern erfahren mußten, daß wegen der Ungunst der Zeiten und der Wunden, welche der Krieg geschlagen, die sofortige und gleichzeitige Gründung der beiden Klöster nicht zu erreichen sei, daher sich die Nonnen entschlossen, in München zu bleiben, hier in Klausur zu leben und soweit es ihre numerisch schwachen Kräfte erlaubten, ein Pensionat für adelige Mädchen zu gründen („avvocatae sunt ad has fundationes erigendas .... ex monasteriis statuum Ser^mi^ Ducis Sabundiae nimirum Vercellensi et Agossano aliquae Moniales quae post suum in Bavaria adventum expertae sunt ob temporum et bellorum injurias non posse simul et semel utramque fundationem erigi et perfici, quapropter Monachii subsistendum concluserunt“ etc.). Hienach wurden also auch aus Agossa Nonnen nach Bayern, und zwar für das in Aussicht genommene Amberger Kloster, berufen, und sicher erfolgte diese Berufung nach jenen Verhandlungen (1671), welche über die Abteilung der Einkünfte der extinguirten Klöster Gnadenberg und Seligenporten stattfanden, und im Zusammenhang damit wurde wol die faktische Gründung des Amberger Klosters wieder ins Auge gefaßt. Aber auch die Zuteilung jener Einkünfte ging nicht ohne allen Anstand vor sich. Dieselben sollten den Salesianerinnen nicht überhaupt oder in Bausch und Bogen, also sozusagen nicht dem Orden als solchem zugewendet werden, sondern die ausgesprochene Absicht war, zwei bestimmte Klöster dieses Ordens zu gründen, und diesen (als juristischen Personen) jene Güter zuzuwenden. Die Nonnen selbst faßten die Sache nicht anders auf: „due sono le fundationi, come già sopra dicessimo, la presente e quella di Amberga, il reddito assegnatòci e dell una e dell' altra è fundato in Amberga, perche si deve divider e per questa e per quella“[89]), und ebenso heißt es im päpstlichen Breve an den Nuntius in Wien: „ejusque intentio fuisset, ut bona et reditus duorum antiquorum mona-

steriorum in unum corpus redacta pro fundatione et erectione dictorum duorum novorum Monasteriorum . . . applicarentur" [90]). Nach Wunsch der Kurfürstin Adelheid sollten nun diese Einkünfte der beiden ehemaligen Klöster zu gleichen Teilen („pro aequali portione") den beiden neuen Klöstern zugewiesen werden. Dies scheint aber nicht geschehen zu sein, und zwar führt das päpstliche Breve dies entschuldigend darauf zurück, daß Abbas Bellanius, der seinerzeit zur Besitzergreifung der Güter der beiden Klöster Gnadenberg und Seligenporten Namens des apostolischen Stuhles abgeordnet worden, Mangels genügender Information oder aus einem anderen Grunde („non satis informatus vel alia ex caussa") von jenen Gütern nur zu Gunsten des Klosters in Amberg, nicht auch für das in München Besitz ergriffen habe („possessione ad favorem dicti monasterii Ambergensis tantum capta") [91]). Auf ein Bittgesuch der Kurfürstin („Nobis propterea humiliter supplicari fecit") ordnet der Papst in jenem Breve an, daß jene Güter, die für die Gründung der beiden Klöster reichliche Mittel bieten („abunde sufficiant"), und aus denen bereits dem Kloster in München Zuschüsse zugewendet wurden, nach einem gleichheitlichen Modus unter beide Klöster verteilt wurden, und zwar im Verhältnis der Kopfzahl der Nonnen („pro rata monialium in eis habiturarum dividi illisque respective applicari") [92]). Dies geschah nun in der Weise, daß dem Münchener Kloster die Einkünfte des Klosters Gnadenberg zugewiesen wurden [93]); diese mögen ungefähr die Hälfte der Gesamtmasse betragen haben, dazu kamen allerdings noch die Propstei Polling und einige Mühlen (s. oben). Marquardt, der kurfürstliche Abgeordnete auf jenem Kongreß zu München (1668), taxirt die Gesamteinkünfte der Frauenklöster Gnadenberg und Seligenporten auf 9000 Gulden [94]) und aus einer — im oberbayerischen Kreisarchiv sich findenden — „Informazione sopra la Fondazione etc." [95]) geht hervor, daß die den Salesianerinnen zugewendeten Einkünfte des Klosters Gnadenberg in einer Jahresrente von 3—4000 Gulden bestanden („gli Beni vacanti dell estinto Monastero di Gnadenberg .... rendono tre in quatro milla fiorini l'anno"); die Klosterstiftung ist für 12 Nonnen berechnet, und so werden für den Lebensunterhalt einer Nonne jährlich 200 fl. („al sostentamento d'una Religiosa annualmente 200 fl."), für den Beichtvater außer freier Wohnung 400 fl. in Anschlag gebracht („fiorini 400 con la casa franca"); dafür hat letzterer die Verpflichtung, täglich die Messe zu lesen, und zwar — mit Ausnahme eines einzigen Tages in der Woche — nach der Intention der Non-

nen[96]). Nachdem auf diese Weise alle Vorfragen und einleitenden Schritte erledigt und vollzogen waren, erschien der „Original Fundations Brief Ferdinand Maria, Churfürsten in Bayern, über das dem Kloster Maria Heimsuchung zu Amberg Eingeraumte Stifft Seligenporta de ao. 1671"[97]): „Wir Ferdinand Maria, in Ober vnd Nidern Bayrn, auch der Obern Pfaltz Hörtzog . . . . und Wür Henriette Adelheid in Ober vnd Nider Bayrn, auch der Obern Pfaltz Hörtzogin, Pfaltzgräfin bey Rhein, Churfürstin, Landtgräfin zu Leuchtenberg, Gebohrne Königliche Princessin zu Savoya vnd Piemont: Bekhennen für vnß, vnßer Erben und Nachkommen: Nachdeme Wür vnlängst in die in Unßerem Fürstenthumb der Obern Pfaltz gelegene in vorigem Saeculo nach eingerißener Ketzerey prophanirte Stüfft vnd Clöster ienige Religiosen vnd Orden widerumb zu introducirn genedigst resolvirt, welchem solche Stüfft und Clöster hievordiesem zuegehörig gewesen, dabey aber auß wichtigen vnd erhöblichen Ursachen die Reflexion dahin genommen, daß mit Consens vnd guethaisen deß Päbstlichen Stuels beede Clöster Seeligenpforten vnd Gnadenberg respectu der vorigen Inhaber vnd Ordensgenossen, völlig extinguirt: Hingegen solche Seeligenpfortische und Gnadenbergische einkommen zu vnderhaltung der anhero in vnßere Haubt: und Residenz Statt München, dann noch Amberg zu erfillung vnnßer genedigisten Intention vnd damit die Jugent Weiblichen geschlechts vmb sovill bequemmere vnd beßere gelegenheit habe, alle Christliche Tugenden, guete Sitten vnnd andere wissenschafften zu erlehrnen, beschribner vnd alhie beraits anwesender Closter Frawen von dem Orden vnd Regul deß heyligen Vatters Francisci Salesii anzuwenden vnd in Specie denen Closter Frawen zu Amberg alles vnd jedes deß Ambts Seeligenpfortten in ein absonderlich geferttigtes Urbarium, Zünß- oder Gültbuch eingetragenes vnd Specificirtes Jährliches einkhomen, Rent- vnd Zinß, sambt allen biß daher bei solchen Specificirten Underthanen genossenen oder hergebrachten Recht- vnd Gerechtigkeiten, deßgleichen dennen alten ausstendten (sovill vor außferttigung dißer fundation davon nit anderwerts bereits assignirt worden) gantz, völlig vnd auf ewig zu yberlassen und einzuraummen. Und nun angeregter Consens vnd bewilligung Ihrer Päbstlichen Heyligkheit sowohl wegen völliger extinction beeder Clöster Seeligenpfortten vnd Gnadenberg respectu der vorigen Inhaber vnd Ordensgenossenen, alß auch wegen gleicher abtheillung der Jährlichen einkommen vnd geföhl ervolgt vnd vorhanden ist: Alß thuen wür hiemit gantz wolbedächtlich auß denen, wie gemelt,

mit außtruckhentlicher guethaissung vnd approbation Ihrer Päpstlichen Heyligkheit extinguirten Clöstern Gnadenberg vnd Selingenpfortten, denen in Vnßer Statt Amberg beschribenen Closter Frawen, die Saleserinen genant, zu Ihrer vnd Ihrer khonfftigen Nachkomblichen Vnderhaltung vorbenantes Ambt Selingenpfortten, wie solches in dem geferttigten neuem Urbario vnd waß darzue gehört, beschriben, mit allen deßen Renten, Zinßen, gülten, einkhommen, auch anderen bey solchen Vnderthonen, deren Güettern vnd sonsten hergebrachten Rechten vnd gerechtsamen, auch allen vnd jeden bey denselben vnd andern Selingenpforttischen schuldnern vorhandenen alten außtänden (waß vnd sovill, wie vorgemelt, davon nit würckhlich anderwerts assignirt vnd angeschafft worden ist) in der besten vnd beständigen Form, alß es sein kann, mag vnd soll, hiemit auf ewig schenckhen, übergeben vnd einraummen, also vnd der gestalt, daß nun hinfüran solches Ambt Seeligenpfortten, sambt deßen beschribenen ein- vnnd zuegehörungen Ihr der Saleserinen zu Amberg vnwiderrueffliches aigen Guett sein und bleiben sollen. Die Landtsfürstliche Obrigkheit aber, vnd waß selbige nach sich ziecht, alß Steuer, Raiß, Musterung, volg, Ungelt vnd dergleichen, alß welche außtrückhlich vorbehalten wird, Vnd dann daß Sye Saleserinen von dem Ambt Seelingenpfortten auch dessen ein- vnd zuegehörungen, neben anderen von rechts wegen erforderten Zierlichkeiten auch ohne Vnser oder Vnnßer Erben vnd Nachkommen alß Landtsfürsten vnd Patronen vorwissen vnd bewilligung, wie ohne das der Orthen herkommen, nichts vereußern, beschweren oder verändern sollen, außnemmend vnd reservirent. Dargegen aber werden Sye die Closter Frawen vnd deren Nachkommen Ihrer löblichen vnd Gott geföhligen Vocation nach schuldig sein, Vnser vnd Vnßerer Erben für vnd für, nitweniger auch Vnßerer Lieben VorEltern vnnd Vorfahren Christseeligen gedächtnuß vnd Vnßers gantzen Löblichen Hauß Bayrn in Ihrem Gebett vnd Gottsdiensten embsiglich vnd Andächtig zu gedenckhen, auch für deren, so im Leben seind, hailsambe Wolfahrt, glickliche Regierung, frid vnd ainigkheit, erhaltung wahrer Catholischer Religion, Göttlichen Seegens vnd Benedeyung, für die Abgestorbenen aber, daß Ihnen der Allmechtige Gott die ewige ruehe vnd Seeligkheit verleihen wolle, inbrinstiglich Gott anzurueffen vnd zu bitten, vnd iederzeit Vnser alß Ihrer Stüffter vnd Stüffterin Patronen vnd Landesfürsten in allen Ihren Gottsdiensten vnd Andächtigen Gebetten fleissig vnd gewiß zu gedenckhen; Zudem so wollen wür Unß genedigist versechen vnd versichern, Sye werden mitels haltung einer offenen schuell die Kinder weiblichen

Geschlechts in gueten Sütten, tugenten vnd andern wüssenschafften Ihrem bestem vermögen vnd verstandt nach fleißig lehrnen, zu der Gottsforcht anweißen vnd ziehen, vnd an Ihnen nichts erwinden laßen, waß hierzue immer nottwendig vnd gedeielich sein kan; damit Wür, auch vnßere Erben vnd Nachkommen Ihre Danckhbarkeit vmb dißе Unßer begnadigung ebenfahls zu ewigen Zeiten im werkh verspiren mögen. Zu Urkundt vnd bekräfftigung oberzelten alles haben wür diße ewige Donation vnnd Fundation aigenhendig vndersсhriben vnd mit Vnßeren Secreten verfertigen lassen. So geschechen in Unßerer Haubt: vnd Residenz Statt Minchen. Den Sechzehnten Monatstag May Im aintaußent Sechshundert ain vnd Sibentzigsten Jahre. Ferdinandt Maria Churfürst. Henrietta Maria Adelaida Curfürstin." (Die Urkunde befindet sich im Original in den Akten des k. b. Reichsarchivs.) Aber trotzdem in solcher Weise alles geregelt und namentlich durch Zuweisung der Einkünfte des Klosters Seligenporten auch für den Lebensunterhalt der Klosterinsassen gesorgt war, kam es zur faktischen Errichtung des Klosters in Amberg erst i. J. 1692 (s. unten).

Kurfürstin Henriette Adelheid war den Salesianerinnen bis zum Ende ihres Lebens eine wahre Mutter und Beschützerin und löste alle ihre Versprechen ein. Gleich bei ihrer Ankunft in München bezogen die Nonnen „die Preyhamisch aneinander stossende 2 Häuser in die Schwabingergasse nebst denen P. P. Theatinern"[98]); aber diese Wohnung, welche die Kurfürstin für die Zwecke des klösterlichen Zusammenlebens mit sicherlich nicht geringen Kosten adaptiren ließ — richtete sie doch dort selbst eine Kapelle ein —, sollte schon nach der Absicht der Gründerin immerhin nur zum provisorischen Aufenthalte dienen. Die Zahl der Nonnen, die schon gleich in den ersten Jahren eine erfolgreiche pädagogische Tätigkeit entfalteten, mehrte sich mit jedem Jahre; jene aus Agossa für das Amberger Kloster berufenen Schwestern zogen ebenfalls in München ein (in den Jahren 1668, 1670, 1672, 1673, 1674 legte je eine Novizin die Profeß ab)[99]); auch das für adelige Mädchen errichtete Internat erforderte entsprechende Räumlichkeiten, und so erwarb Kurfürstin Adelheid 1675 das dem Chorherrnstifte zu Indersdorf gehörige — an der Schmalzgasse, später St. Annagasse im Hackerviertl gelegene[100]) — St. Annakirchlein mit dem daranstoßenden Wohngebäude, und zwar zum Zwecke eines Neubaues für die Salesianerinnen[101]). Das schon im 12. Jahrhundert entstandene, geschichtlich so berühmte Augustinerkloster Indersdorf genoß seit langem bedeutende Privilegien und Rechte; die Privilegiumsbriefe der Könige und Kaiser Lothar, Ludwig, Hein-

rich und mehrerer bayerischer Fürsten wurden durch einen Privilegiumsbrief des Kaisers Sigmund vom Jahre 1434 bestätigt; es genoß auch Begräbnisfreiheit, und „den vielen Woltätern des Klosters“ gegenüber hatte dieses nur eine Verbindlichkeit: das Kloster mußte jedem lebenden Gliede von Familien, welche daselbst die Grabstätte fanden, jährlich ein par Filzschuhe schenken [102]). Selbstverständlich konnten dieses so reiche Kloster lukrative Absichten bei jenem Verkaufe nicht leiten, dasselbe scheint nur einem höheren Wunsche oder Begehren Folge geleistet zu haben, und es wurde demselben dafür noch nach Jahren eine spezielle ehrende Entschädigung zuteil, denn außer der einige tausend Gulden betragenden Kaufsumme, welche Kurfürstin Adelheid beisteuerte („per alcune milla fiorini“) [103]), „gab noch 1695 Max Emanuel dem Kloster Indersdorf die Niedergerichtsbarkeit für die schon im 14. Jahrhundert zum Kloster gehörigen Orte Aspach (Aschbach, Asbach) und Glonpercha und für beide Gotteshäuser zu Aspach und Glonpercha auch den Kirchensatz; auch machte er Aspach zu einer wirklich geschlossenen Hofmark, weil das Kloster das demselben gehörig gewesene St. Annakirchlein zu München auf dem Kreuz an die dorthin verpflanzten Salesianernonnen überlassen hatte“ [104]). Aber auch diese neue Wohnstätte erwies sich bald als unzureichend für den beabsichtigten Neubau, und so erwarb die Kurfürstin käuflich auch noch angrenzendes Areal, so von einem Herrn Offinger Haus und Garten um den Preis von 2000 fl., von einem Herrn Langenmantel ein Haus um 12000 fl., so daß sich die Gesamtkosten für Grund und Boden auf 20000 fl. beliefen [105]). In das neue Kloster „auf dem Creuz“ zogen die Nonnen am 5. Juli 1675 ein [106]); das bisher von ihnen bewohnte Gebäude, die früheren Preyhamischen Häuser, wurden an den Theatinerbau angeschlossen, und zwar erhielten die Patres diese Häuser schenkungsweise vom Kurfürsten [107]); später werden sie zu einem gräflich Fugger'schen Palais umgebaut [108]), 1759 verlegt Kurfürst Maximilian III. die von ihm errichtete Akademie der Wissenschaften dahin, und 1762 wird ebendahin aus der Ludwigsburg (dem alten Hof) die Hofbibliothek verlegt, wozu am 19. Juni 1762 der Grundstein gelegt worden [109]).

Die Salesianerinnen rechtfertigten durch die Tat das in sie gesetzte Vertrauen. Schon im Jahre 1679 mußten sie noch einige Schwestern aus Vercelli „zur Nachhilfe der jungen Gemeinde“ kommen lassen [110]) und als Tatsache ist verbürgt, daß so viele der Kostfräulein die Profeß abgelegt, also zeitlebens sich in die Dienste des Ordens gestellt hatten, daß sie nicht blos das nötige Kontingent für den Münchner Konvent liefern, sondern

auch noch acht Nonnen für das Kloster in Amberg (1692) abgeben konnten [111]. Jene Mehrung des Personals war durch die ersprießliche und ausgedehnte pädagogische Tätigkeit, welche die Nonnen entfalteten, durchaus gefordert: „die Berufung der Salesianerinnen erfolgte nur, um Mädchen zu erziehen, eine Schule für Mädchen zu gründen, und dieser Zweck erreichte auch sein Ziel" [112]; „gleich von Anfang an vertrauten viele Eltern den Salesianerinnen ihre Kinder zur Erziehung an. Diesem Berufe haben sich dieselben, nach den Bedingungen der Stiftungsurkunde, stets gewidmet. Diese Verwendung war auch die Grundlage ihrer Erhaltung bei Aufhebung der übrigen Klöster" [113]. Die Zwecke der Schul- und Erziehungsanstalt der Salesianerinnen kamen aber auch, wie die der Klosterschulen überhaupt, den Bedürfnissen der Zeit günstig entgegen. „Nachdem die Klöster und Stifter aus ihren Ruinen sich allmälig emporhoben und die Ordnung der Dinge hergestellt war, legten sie wieder Erziehungsanstalten oder Seminarien an," so in Irrsee, Süssen, Wessobrunn, Andechs, Diessen, Bernried, Donauwörth, Polling, Benediktbeuern u. s. w. [114]. Angesichts der Zeitverhältnisse mußten diese Klosterschulen einer doppelt starken Nachfrage sich erfreuen, denn „wieviele Staatsdiener und Beamte, die nicht soviel Kräfte hatten, um ihre Kinder auf öffentlichen Schulanstalten studiren zu lassen, vertrauten ihre Söhne den Klöstern an, wo sie ohne großen Aufwand und sogar unentgeltlich erzogen und zu ihrem künftigen Beruf gebildet wurden" [115]; ja die Klöster begnügten sich nicht blos damit, den Söhnen der höheren und mittleren Stände zu einem würdigen Dasein und einer gesicherten Lebensstellung zu verhelfen: „Nicht zufrieden damit, widmeten auch die Klöster nach dem Beispiel ihrer Bischöfe den Trivialschulen auf den Dörfern eine besondere Aufmerksamkeit und bestrebten sich, darin vernünftige Menschen, gute Bürger und Untertanen und fromme Christen zu bilden und so den niederen Stand zu veredeln" [116]. So bildeten die Klöster notwendige und segensreiche Centren der Jugendbildung [117]; selbstverständlich nehmen auch die Frauenklöster an dieser verdienstvollen Tätigkeit regsten Anteil und ermöglichten in jener traurigen Zeit nach dem 30jährigen Kriege nicht blos hunderten von Töchtern der besseren Stände, sondern auch tausenden von Mädchen der unteren Stände eine elementare und auch höhere Schulbildung. Auch Elementarlehrerinnen sollten und wollten ja die Nonnen sein, wenn auch die Gründung von Pensionaten und höheren Mädcheninstituten von ihnen ebenso ins Auge gefaßt wird wie z. B. von den englischen Fräulein, deren Zöglinge „sich in Kostmädchen und andere Schul-

besuchende dieses Geschlechts teilten"[118]); um 1690 betrug die Anzahl derselben über 400, welche in Elementargegenständen, Handarbeiten und auch in der französischen Sprache Unterricht erhielten[119]); ja mit oder neben dem Institut der englischen Fräulein in München war bereits 1690 noch ein Haus verbunden, das den Namen „Armen Mädchen-Institut" trug, auch den Mädchen dieses Instituts ward nebst ihrem vollen Unterhalte gleicher Unterricht zuteil"[120]).

Auch die Salesianerinnen stehen somit als Lehrerinnen und Erzieherinnen ganz im Rahmen jener Zeitbestrebungen, und daß sie es mit ihrer Aufgabe sehr ernst nahmen, geht aus einem Bittgesuche hervor, das sie damals (um 1695) an die geistliche Behörde stellten, damit diese im Wege der päpstlichen Dispens ihnen die Erfüllung eines Wunsches erwirke: Maria Angelika Riccardina war die einzige noch lebende von den aus Italien berufenen Nonnen, nach den Ordensstatuten konnte sie eine Wiederwahl als Oberin erst nach einer Pause von drei Jahren wieder annehmen, die Nonnen des Münchner Konvents aber beschlossen einmütig (unanimi sensu et consensu) an Papst Innocenz die Bitte zu stellen, nur diesmal eine Ausnahme zu gestatten und jene Nonne als Oberin auf Lebenszeit zu bestätigen; die Bittstellerinnen begründen ihr Begehren in dringlichster Weise besonders damit, daß diese Nonne ganz und gar jene Umsicht und Erfahrung, überhaupt die Charaktereigenschaften zieren, wie sie eine Oberin besitzen müsse, und daß gerade für nachhaltige Befestigung strammer Disziplin und echten Ordensgeistes in der noch jungen Klostergemeinde die Wahl dieser Oberin auf Lebensdauer durchaus geboten erscheine[121]). Es findet sich zwar in den Akten über die päpstliche Entscheidung in dieser Angelegenheit nichts, aber sicher ist, daß der Papst eine mit solch anerkennenswerter Selbstlosigkeit von einem ganzen Frauenkonvente gestellte und — wie aus der Instruirung jenes Gesuchs hervorgeht — auch von der bischöflichen Behörde unterstützte Bitte nicht abgeschlagen; erhielt doch der Orden der Salesianerinnen und die Berufstätigkeit desselben schon einige Jahre später ein glänzendes Zeugnis der Anerkennung seitens des heil. Stuhles: 1709 erläßt Papst Klemens XI. aus Anlaß des hundertjährigen Gedächtnistages der Stiftung des Ordens durch Franz von Sales ein Schreiben dd. 22. Juni 1709 an sämtliche Klostergemeinden des Ordens, worin er in Worten rühmender Anerkennung der Verdienste und der arbeitsvollen Vergangenheit des Ordens gedenkt, der nach hundert Jahren — 1709 — bereits 147 Klostergemeinden zähle[122]), und in einem Schreiben an die Christenheit dd. 18. Mai 1709 knüpft der Papst an den Besuch

einer Kirche des Ordens nach vorausgegangenem Empfang des Abendmahls die Erteilung eines Ablasses [123]).

Auch Max Emanuels Nachfolger, Kurfürst Karl Albert — nachmaliger Kaiser Karl VII. —, erneuerte und bestätigte nicht blos die von Ferdinand Maria 1659 erlassene und von Max Emanuel 1682 schon erneuerte [124]) „Schuel- und Zucht-Ordnung für Teutsche und Lateinische Schulmeister und Kinder" [125]), sondern richtete auch, ebenso wie seine Vorgänger, ein besonderes Augenmerk auf das weibliche Erziehungs- und Unterrichtswesen: unter seiner Regierung (1726—1745) entstehen weibliche Erziehungsinstitute unter Leitung der Ursulinerinnen in Landsberg (1719) und in Ingolstadt (1731), eine Mädchenschule der Paulanerinnen in der Vorstadt Au bei München (1737) [126]), ferner erbaute und dotirte er an seinem Lustschloß zu Nymphenburg das Nonnenkloster der Kongregation zu Unser Lieben Frau, damit auch dort „Mädchen unterrichtet, erzogen und zu guten Bürgerinnen und Hausmüttern gebildet würden", und beruft hiezu Nonnen (regulirte Chorfrauen) aus Luxemburg [127]). Der tatkräftigen Unterstützung des Kurfürsten hatten sich Kloster und Institut der Salesianerinnen in München besonders zu erfreuen: „da aus dieser Nonnenschule gut erzogene, häusliche Mädchen, gute Mütter und Ehe-Weiber hervorgegangen sind, so war Churfürst Albert diesem Institute sehr gewogen, er legte daher am 31. Mai 1732 den Stein zu einer von seinem Hofbaumeister Joh. Bapt. Gunezreiner neu erbauten Kirche und im folgenden Jahre auch zum Kloster, das er überdieß mit einem großen Garten begabte" [128]). Ein Beweis dafür, daß das Erziehungsinstitut des Münchener Klosters einer stets steigenden Frequenz sich erfreute, liegt auch in neuen Besitzerwerbungen seitens der Klostergemeinde: so hatten die Salesianerinnen 1748 von einem Herrn von Denglbach um den Preis von 3100 fl. einen $6^1/_2$ Tagwerk umfassenden Garten im nahen Schwabing „nebst den dabey vorhandtenen Gartenhäußl, Haus- und Bau-Mobilien, Städel, Schupfen und Hof Raith" etc. käuflich erworben, und „in den kauf giebt Herr Verkäufer die vorhandtene drey Kühe, zwey und zwanzig Hännen und Ein Hannen, das vorhandene und bereits eingestängte Heu, Bau und Brennholz" [129]) etc. Die Oberin des Klosters, Angelika Maximiliana von Pelkhoven, scheint aber die Einholung des bischöflichen Konsenses zum Abschluß des Kaufvertrages unterlassen zu haben, sie kommt dieser Verpflichtung erst in einem Schreiben dd. 5. Nov. 1748 nach, in welchem sie den Bischof bittet, in seiner „angebohrenen Güette" ihre „Unwißenheit und Unerfahrenheit" zu entschuldigen und den Konsens zum Kauf-

kontrakte zu geben, denn sie und ihr Konvent „seint auch gesinnt, mehrer Vieh und Gefligl zum nutzen des Klosters beyzuschaffen, hoffen also, es wird solches nüezlich sein“; und sie würde es als „große Gnad“ betrachten, wenn Seine Exzellenz der Bischof von Freising „einstens im Vorbeyreisen solches Vieh und Gefligl in Schwabing sechen thäten“ [130]). Der Bischof wollte natürlich den ökonomischen Bestrebungen der Nonnen keinen Einhalt tun, und gab in einem Schreiben dd. 16. Nov. 1748 seinen Konsens [131]). Der Umstand, daß die Nonnen dieses Gut später (1763) „mit Nutzen“ wieder verkaufen [132]), scheint auch darauf schließen zu lassen, daß die Wirtschaft nicht ohne Geschick betrieben worden [133], obwol sicher auch die Rücksicht auf die hohe Stellung des Käufers, welcher „Reichsgraf, Churfürstlich Bayrischer Kämmerer und Capitain de garde“ war, und „den garten zu verbauen und anderß anzulegen beabsichtigte“, mit ein Bestimmungsgrund beim Verkaufe gewesen sein mochte [134]).

Ja wie damals die Klostergemeinde der Salesianerinnen in München bereits eines besonderen, auch über Bayerns Grenzen hinausgehenden Rufes sich erfreute, beweist der Umstand, daß dasselbe sozusagen als ein Muster- oder Mutterkloster betrachtet wurde, an das andere neu zu gründende Klöster gleichsam als Filialen sich angliederten: so hatte 1746 Johanna Theodora Wittfrau von Bizzini, geborene von Fourlhon, aus Schlesien gebürtig, für die Salesianerinnen ein Kloster samt der Kirche in Roveredo erbaut, und zwar sollte dieses Kloster jenem zu München „einverleibt“ werden; die zwischen den bischöflichen Ordinariaten von München und Trient gepflogenen Verhandlungen [135]) endeten auch mit einem für die Nonnen günstigen Resultate: Die Oberin des Münchener Klosters selbst, Anna Felice Ossingerin, reiste mit zwei anderen Nonnen, begleitet von dem vom Bischofe von Trient, Grafen von Thunn, speziell (nach München) abgeordneten Priester, Angelo Antonio Rosmini, am 2. Mai nach Roveredo ab: „Gestrigen Tags ist bey denen Salesianerinnen alles ganz löblich vorbey gegangen, waß Ihre Excellenz zu denen nach Roveredo destinirten gnädig anbefolchen. Nemblich vor 10 Uhr seind Ihro Hoheit Princessin zum Closter khomen, vor welcher uns der abraisende Herr Rosmini Meß gelesen. Nach solcher habe ich im Namen Ihro Excellenz die Hoheit vnderthänigst eingeladen, dem Actus Extraditionis gnädigst beyzuwohnen; Höchst selbe hatt mir auch an Ihro Excellenz deßhalben ein compliment aufgegeben. Der actus extraditionis aber war also: Herr Br. Schwertler stund vor der Porten und unter dieser die 3 raißende. Er legitimirte sich mit dem vicariats-decret, gewalt zu haben, die Schwestern dem

Herrn Romini als commissario zu extradiren, haltete darauf ein kleines anmiethiges Sprichlein, auf welches Herr Rosmini dankhte und versicherte, selbe an daß bestimbte Orth under Begleitung Gottes abzufiehren und niehmalß zu verlassen. Alsdann umbfangen nochmahlen die 3 raißende alle Closterfrauen under villen Zähren und giengen zur Porte hinauß under anfiehrung Ihro Hohheit, welche sich hierauf in die erste Gutsche einsetzte, in die andere setzte sich die Frau Stiffterin und 3 raißende, in die 3te einige Herren, fahrten also under Zusehung eines großen Volkhs zu denen Servitinnen ins Closter, welches allen samentlich gezeiget worden. Umb 12 Uhr fahreten Ihro Hohheit ab und die übrigen in daß Pitrich Regl-Hauß, allwo die ganze Compagni speisete. Nach vollendtem tisch aldort fahrten alle under anfiehrung Ihro Hohheit auf den Anger, allwo die khaißerin zu Mittag gespeiset. Nach abermahl gesechenem Closter fahreten Ihro Majestät und Hohheit mit den 3 raißenden und Fr. Stiffterin zu denen Carmelitessinen, allwo die letzte Beurlaubung geschah, nach welcher die raißenden mit 2 Postgutschen umb halber 5 Uhr endlich abgeraißet und noch, wie glaublich, auf Wolfratßhausen khomen seind. Dises ist die khurze Relation des Actus"[136]) etc. etc.

Mußte schon das 1692 errichtete Kloster in Amberg mehr als eine Abzweigung des Münchener Klosters erscheinen, zumal ja Nonnen des letzteren dasselbe bezogen, so lag auch in dieser Angliederung eines weiteren Klosters im fernen Roveredo ein Nimbus, wie er durch die in der Tat bekundete Lebens- und Leistungsfähigkeit einer Institution stets verliehen wird, doppelt dann, wenn dieselbe auf der Basis gesicherter wirtschaftlicher Zustände beruht. Einen Einblick in den Vermögensstand der Klostergemeinde erhalten wir bei Gelegenheit einer neuen Einschätzung des Vermögens, welche 1759 von der „Decimations-Collectations-Commission“ eingefordert worden. Auch die Oberin des Münchener Klosters, Josepha Theodora de Berchem, schickt dd. 25. April 1759 die „Fassionstabell“ an den Bischof von Freising, worin die jährlichen Einkünfte aus dem extinguirten „Kloster Gnadenberg“ auf 7487 fl. 44 kr. gewertet und auch die andern Einkünfte gewissenhaft vorgetragen sind*).

---

*) „Fassions-Tabell Von dem Closter ord. Scti. Francisci Salesii Von Unsrer Lieben Frauen Maria Heimsuchung bey St. Anna auf dem Creuz in München und dem hierzue vormahligen Closter Gnadenberg, auch dahin incorporirten Closter Castenamt Neumarkt in der Oberen Pfalz, Bistums Eichstädt, welch beide Aemter lediglich zu disem Closter zur Underhaltung fundiret und gewidmet seynd.“ (Am Schluß der Tabelle heißt es: „daß nun die Fassions-Tabell richtig und Unseren Rechnungen gleich-

Dabei sieht sich die Oberin veranlaßt, zu Gunsten ihrer Klostergemeinde eine Remonstration zu machen, bezw. die geistliche Behörde um Erhebung derselben bei der Finanzbehörde zu ersuchen: Die Oberin erlaubt sich „dabey solchermassen zu erinnern, daß, obschon das Decimations-quantum auf ein Jahr kein mehrers als 747 fl. 21 kr. heraus wirffet, Wir jedennoch in abschlag auf 2500 fl. belegt worden seind, die Interessen heraus bezahlt werden. wessentwegen Wir keine mass geben und allenfahls das demüethigste petitum stellen wollen, disffahls an seine Behörde das erforderliche gelangen zu lassen." „Der Wahrheit zur Steuer" bestätigte die Oberin am Schluß der Fassionstabelle die Richtigkeit ihrer Angaben „durch eigene Handschrift und Förttigung". Die kompetente Behörde scheint sich aber bei den Angaben der Oberin nicht beruhigt zu haben, denn wie aus einem Schreiben der Oberin an den Bischof von Freising dd. 26. Juli 1759 und namentlich aus der beigeschlossenen „Düemüethigst Gehorsambsten Erläuterung" (vom gleichen Datum) hervorgeht[137]), wurde die Oberin veranlaßt, über mehrere Punkte Aufklärung zu geben. So erklärt sie: „daß in Fassionstabell an Stifft, gilt und grundzinsen von ais. 1748 bis 1752 weniger vorgetragen worden, Ist die Ursach, daß die Underthanen einen Nachlaß erhalten haben"; wir erfahren hier auch, daß „von des Closter Cammergütern und dessen Einkommen von Gnadenberg zur löbl. Rentkammer Amberg Steuer erleget wird", und zwar mußte das Kloster — laut „Gnadenberg. Amts-Rechnung" — i. J. 1749 406 fl. 14 kr., 1752 413 fl. 44 kr., 1755 363 fl. 44 kr., 1757 799 fl. 19 kr. an Steuern bezahlen; auch über die Besteuerungsdifferenz der einzelnen Jahre

förmig seye, hierüber ist der Wahrheit zur Steuer Unsere eigene Handschrift und Förttigung. Geben in Unserem Closter. München den 25ten April anno 1759. Josepha Theodora de Berchem, Superiorin von Maria Heimbsuchung.") Für die Durchschnittsberechnung sind die Einnahmen der Jahre 1748—1757 zugrundegelegt; das Nonnenkloster hat in diesen Jahren von „102 Underthanen in getreydediensten eingenommen in der dasig hergekommenen Mässerei" und zwar an Waizen, Korn, Dünckel, Haber zusammen jährlich 3028 Mezen; die „Zechent-Getreyder" haben durchschnittlich pro Jahr eingetragen: ca. 1800 Mezen (in Waizen etc.); diese „dienst- und zehent Getreyder zusammen" werden nach damaligem Kaufpreise auf 4122 fl. 35 Cr. (per Jahr) veranschlagt; dazu kamen an „Stifftgilten und grund Zünsen" jährlich 1050 fl. 6½ Cr.; an „Fischereierträgnussen" jährlich ca. 150 fl.; ferner wurde jährlich „Holz verkauffet" für 140—242 fl.; die „fructus jurisdictionis" werfen jährlich 15—30 fl. ab; „Scharwerckhgelt ist keines herkomment"; die „Interessen für Landschaft- und Schuldenwerts Capitalien" trugen jährlich 1414 fl. 51¼ Cr., für „andere Capitalien im land" jährlich 128—144 fl. ein; an „sonderbaren Einnahmen" fielen jährlich ca. 100 fl. ab. (S. die Akten des Archivs des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising.)

muß die Oberin Aufklärung geben: „Warumb die Steuern nit gleich sein, stehet bey dem Genädigsten Landsherrn zu Genädigstem Belieben, wieviel Steuern ausschreiben will lassen“; außerdem müsse das Kloster „zur Stadtkammer“ jährlich 28 fl. 45 kr. 3 dl., „zum Illuminations Ambt“ jährlich 59 fl. 46 kr., „für die Wasseranlag“ jährlich 7 fl. 8 kr. an Steuern erlegen[138]. Auch das Einkommen aus Vermächtnissen und dergleichen, sowie aus der von den neuaufgenommenen Nonnen eingebrachten Mitgift scheint nach Anschauung der Behörde nicht die entsprechende Besteuerung erfahren zu haben, denn die Oberin erklärt: „so ist auch an Legaten, Vermächtnussen und Erbschafften in den 10 Jahren nichts angefahlen“, und über die „von den Candidatinnen in denen 10 Jahren in das Kloster gebrachten Heurathsguetter“ gibt die Oberin die nicht uninteressante Aufklärung, daß die in den Jahren 1748—1757 eingetretenen 12 Kandidatinnen — darunter eine Anna Bernarda v. Aretin und eine Anna Karolina v. Spreti — mitsammen die Summe von 28900 fl. dem Kloster an Heiratsgütern eingebracht haben. Gerade diese eingebrachte Mitgift der Novizinnen scheint die besondere Aufmerksamkeit der Behörde erregt zu haben, denn die Oberin stellt in jenem Schreiben an den Bischof von Freising dd. 26. Juli 1759, dem jene „Düemüetigist Gehorsambste Erläuterung“ beigegeben ist, gleichsam Gegenrechnung, sagt, daß „bey einer Candidatin Clausur das Closter auch alle Einrichtung zu machen hat“, „anbey ist auch Genädigst zu Consideriren, weilen das Gottshauß von (den von den Nonnen) hineinbringenden Mittln versechen und unterhalten werden sollte, ohne was auf reparirung des Closters jährl. verwendet werden muß, das also fine finali glatt aufgehet“; Einkünfte aus Erbschaften flössen dem Kloster immer spärlicher zu: „wegen der Erbschaften wirdt nit einmahl gedenkhet, daß dergleichen dem Closter wäre was zugegangen, wohl aber das Closter der Candidatin Eltern sich reversiren, keine anforderung in Erbschaften über kurz oder lang machen, gestalten die jetzige so beschaffen, das man einem ehender etwas nehmen als geben möchte. Solchem nach billich verhoffende, beßtens beschüezet zu werden, mich demütigist Gehorsammst empfehle.“ Die Oberin hofft also in ihren Gegenansprüchen vom Bischofe „bestens beschüezet“ und in ihren Interessen vertreten zu werden. (Das betreffende Aktenstück trägt den Vermerk „Zur Decimation-Collectations-Comission“)[139].

Hienach erfreuten sich die Nonnen jedenfalls einer sorgenfreien Existenz, und bot diese gerade für die pädagogische Tätigkeit die stets notwendige Grundlage, besonders aber setzte die finanzielle Sicherstellung die Nonnen in den Stand,

ihr Institut stets in gutem Zustande zu erhalten. Leider findet sich in dem zugebote gestandenen Aktenmaterial keine Notiz über die innere Einrichtung und Organisation der damaligen Erziehungsinstitute der Salesianerinnen (im 17. Jahrhundert), aber man wird nicht fehl gehen, wenn man hier die Institute der englischen Fräulein als Analogon beizieht, denn Schulen und Internate (Pensionate) derselben sind aus demselben Geiste und unter denselben Zeitverhältnissen entstanden wie die der Salesianerinnen; auch die englischen Fräulein wollten und sollten die Schule als ihr Arbeitsfeld betrachten; auch sie erfreuten sich der Gunst und tatkräftigen Unterstützung der bayerischen Fürsten; auch die englischen Fräulein erwarben durch Schenkungen von Privaten und testamentarische Verfügungen, namentlich aber durch die Mitgift reicher Novizinnen — („durch Heiratsgüter und Ausfertigungen der Fräulein und Jungfrauen“ [140]) — allmälig ein bedeutendes Vermögen, wie denn überhaupt damals die Institute der Salesianerinnen und der englischen Fräulein die Erziehungsstätten für Kinder der sog. besseren Stände und besonders des Adels gewesen sind. Sprößlinge der Geschlechter Aretin, Spreti, Pelkhofen u. a. begegnen uns in den Klöstern der Salesianerinnen; zu den ersten Kostfräulein der englischen Fräulein in München gehörten eine Gräfin von Kirchberg und eine Gräfin Fugger von Babenhausen [141]). Daher waren auch die Vorsteherinnen der Klöster beider Orden meist Sprößlinge adeliger Geschlechter, besonders solche, die im Kloster ihre Erziehung genossen und dann den Schleier nahmen. Es wird sonach auch die innere Einrichtung der beiderseitigen Institute sicher keinen wesentlichen Unterschied aufzeigen, wie auch der Lehr- und Erziehungsplan der Institute der Salesianerinnen aus späterer Zeit (s. unten) beweist. Die Zöglinge, die damals den Nonnenklöstern zum Unterrichte und zur Pflege übergeben wurden, heißen **Kostfräulein** oder **Kostgeherinnen**, (heute: Pensionärinnen); die Kostfräulein der englischen Fräuleininstitute mußten beim Eintritte „Leinwäsche, außerdem Tischservietten und Handtücher, Trinkgeschirre und Messerbestecke mitbringen“; nach einem Kochzettel von 1765 gab es für die Kostfräulein zwei „Tafeln“ oder Klassen, in der ersten Klasse bezahlte man 104 fl. jährliches Kostgeld, in der zweiten 80 fl.; an der ersten Tafel wurden bei einer Mahlzeit sechs warme Speisen an gewöhnlichen Tagen, an hohen Festtagen sogar mehr (!) servirt [142]); die englischen Fräulein scheinen sich demnach entschieden zur Anschauung der alten Griechen geneigt zu haben, daß ein gesunder Geist nur in einem gesunden, wol gepflegten Körper wohne, sowie zu der ganz richtigen Anschauung, daß der Lehrer und Erzieher

an ein gut genährtes Kind auch entsprechende Anforderungen stellen können. Die fürstliche Munificenz, deren sich auch die englischen Fräulein gerade infolge ihrer pädagogischen Wirksamkeit zu erfreuen hatten, erleichterte ihnen überdies die Führung ihres Pensionats: „Die landesfürstlichen Unterstützungen und Gratialien waren mannigfaltig und theils temporäre, theils jährliche; abgesehen von den für den Neubau eines Instituts gegebenen 40 000 fl. geschah viel in Verabreichungen von Naturalien und Geldanweisungen"; 1677 dekretirt ihnen Kurfürst Ferdinand Maria „wegen ihres Fleißes und Eifers in Unterweisung der weiblichen Jugend" 50 Eimer braunes Bier als jährliche Schenkung, 1678 Fastenkäse und für die „armen Mädchen" 2 Centner Schmalz und 3 Metzen Gerste, und Medikamentenfreiheit in der Hofapotheke genoß das Kloster bis zum Jahre 1728; in diesem Jahre fand eine neue Regulirung der kurfürstlichen Gaben an das Mädcheninstitut des Klosters der englischen Fräulein statt, die bisherigen Naturallieferungen wurden eingestellt — auch die Medikamentenfreiheit in der Hofapotheke fiel fort —, aber dafür erhielten sie jährlich 700 fl. in Geld und daneben doch auch wieder 50 Eimer Bier, 1 Eimer Wein, 12 Klafter Holz zugewiesen. Diese Unterstützungen und selbsterworbenes oder angefallenes Vermögen setzten das Kloster in den Stand, den Kostgeherinnen zu einem verhältnismäßig billigen Preise gute Erziehung und Pflege angedeihen zu lassen; „für manche Kostfräulein zahlten auch Anverwante oder sonstige Woltäter, nicht selten auch der Landesherr"; wie oben bemerkt, wurde mit dem Institute bald ein „Armenmädchenhaus" verbunden, in welchem auch arme Mädchen unentgeltlich Aufnahme und Ausbildung fanden[143]). In gleicher Weise und nach gleicher Methode ihre Tätigkeit übend, hielten die Salesianerinnen auch inbezug auf Resultate und Erfolge jedenfalls gleichen Schritt, und ein erneuter Beweis hiefür liegt darin, daß das Münchener Kloster schon nach 25jährigem Bestande das nötige Personal und die geeigneten Lehrkräfte für ein neu zu errichtendes Schwesterkloster zu stellen imstande war.

II.

Das Salesianerinnen-Kloster in Amberg (1692—1804).

Als unter Kurfürst Max Emanuel (regierend 1679—1726) zur endlichen Errichtung eines Klosters der Salesianerinnen in Amberg geschritten wurde, erhielt und ergriff das Münchener

Kloster die günstige Gelegenheit, den pädagogischen Wirkungskreis des Ordens in Bayern entsprechend zu erweitern *). Wie schon oben bemerkt, war das konfessionell propagandistische Element nicht selten das primum movens bei Reformirung alter oder Errichtung neuer Schulen oder Schulinstitute, zumal damals, nach dem westphälischen Frieden, wo das deutsche Schulwesen streng nach Konfessionen geschieden, und z. B. in Augsburg 1653 für die protestantischen, 1673 für die katholischen Schulen eine neue Schulordnung gegeben wurde[144]). Auch die protestantischen Fürsten blieben in dem Bestreben, die Verwilderung der Sitten und das Elend der Massen durch Schulbildung zu heben, nicht zurück, davon zeugt u. a. die hervorragende Tätigkeit, welche in schulreformatorischer Beziehung Kurfürst Karl Ludwig († 1680), der Wiederhersteller der Kurpfalz, entfaltete, der in Städten wie Kaiserslautern, Neustadt etc. auch besondere Mägdlein-Schulen mit Lehrerinnen errichtete[145]), also auch der Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts besondere Aufmerksamkeit schenkte; auch die endliche Errichtung des Klosters der Salesianerinnen in Amberg steht mit diesen Bestrebungen im Zusammenhang. „Da die Hauptstadt Amberg und die ganze Oberpfalz zur christkatholischen Religion sich wieder bekannten, so waren Baierns Churfürst Max Emanuel und dessen Gemahlin Maria Antonia auch auf christliche Erziehung und Unterricht der weiblichen Jugend in den Elementarwissenschaften, dann den häuslichen Arbeiten bedacht, und versetzten daher die Nonnen von Maria Heimsuchung, lebend nach Vorschrift des heil. Franz Sales, i. J. 1692 mit päpstlicher Bewilligung von Selig-Porten in die Stadt Amberg**), wo sie denselben in der obern Stadt an der Vilse ein stattliches Kloster mit einer schönen Kirche und einem daran stossenden Schulhause erbauen liessen" [146]). Kurfürst Max Emanuel und dessen Gemalin Kunigunda Theresia führten überhaupt das von Ferdinand Maria und Adelheid begonnene Werk der Bildung und Erziehung der weiblichen

---

*) Meiner Darstellung liegt (für das Amberger Kloster) fast durchweg das im Archiv des bischöfl. Ordinariats Regensburg liegende Quellenmaterial zugrunde.

**) Wenn Lipowsky von einem Kloster der Salesianerinnen in Seligporten spricht, so ist das nur eine der unrichtigen Angaben oder Annahmen, deren sich in seinen Schriften gar manche finden (s. Anm. 392), und sicher beruht dieselbe auf der irrtümlichen Deutung der Tatsache, daß die Einkünfte des extinguirten Klosters Seligporten für die Gründung des Klosters in Amberg ursprünglich bestimmt waren. Daher ist in offiziellen Aktenstücken allerdings zuweilen von den „Closterfrauen zu Seeligporten in Amberg" die Rede (z. B. Schreiben des Ordinariats Regensburg an den Dekan in Sulzbach vom 5. Mai 1749).

Jugend fort, und die Errichtung des Klosters der Salesianerinnen in Amberg bildet nur eines der hier erworbenen Verdienste, denn außer den bereits erwähnten Stiftungen „wurde auch am alten bayerischen Wallfahrtsorte Altötting vom Churfürsten Max Emanuel, dann dessen Bruder Josef Clemens, Churfürsten und Erzbischof zu Cöln, dann Propst des Stiftes Altötting, i. J. 1721 ein weibliches Erziehungsinstitut, in vier Schulen bestehend, errichtet und dotiret, wohin, als ein ordentliches Gebäude dafür hergestellet gewesen, die engeländischen Fräulein von München abgereist sind und den Lehrunterricht begonnen haben. Im Durchschnitte hatte dieses Erziehungsinstitut 36 Pensionistinnen und in allem 130 Mädchen zu unterrichten"[147]. „Im Jahre 1715 berief Kunigunda Theresia, des Churfürsten Max Emanuel zweite Gemalin, aus Venedig zwei Nonnen des Ordens der Servitinnen, Namens Maria Elekta von Jesu und Maria Rosa, zum Behufe des Schulunterrichts der weiblichen Jugend nach München"; schon 1716 mußte die Zahl der Nonnen auf 12 erhöht werden, „der Eifer dieser Nonnen und ebenso auch derselben bewährte Nutzbarkeit machte bald eine Vermehrung nöthig, und es ward nicht schwer, die Zahl derselben auf 24 zu erhöhen, da zu gleicher Zeit ihre Fundation vergrößert wurde"[148]. Zur selben Zeit zeigen sich auch in anderen bayerischen Gebietsteilen gleich erfreuliche Bestrebungen. So gründet Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg 1696 das Kloster der Ursulinerinnen in Neuburg, um „für Bildung und Erziehung der weiblichen Jugend besser zu sorgen"; er hatte das woltätige Wirken dieses Ordens in den Rheinlanden kennen gelernt, und spendete für den Bauplatz die Summe von 4422 fl., zum ersten Unterhalt wurden 300 fl. aus dem fürstlichen Aerar und 300 fl. von der Landschaft gespendet; die ersten Frauen kamen aus Düsseldorf, sie übernahmen nach ihrer Einführung die Mädchenschule und errichteten ein Pensionat zur Erziehung von Töchtern höherer Stände, das eines lebhaften Besuchs sich erfreute; ja durch Aufnahme von Zöglingen wolhabender Eltern erhielt das Kloster bald solchen Zuwachs, daß schon 1751 ein volles Kloster in Ingolstadt mit sechs Frauen begründet werden konnte; das Kloster bestand bis 1813[149]. „Am 13. Januar 1701 errichtete Herzog Maximilian Philipp, als damaliger Inhaber der schwäbischen Reichsherrschaft Mindelheim, ein Erziehungs- und Unterrichts-Institut der engelländischen Fräulein in der Stadt Mindelheim für die weibliche Jugend, und das Institut wurde von desselben zurückgelassener Wittwe, Mauritia Febronia, geb. Herzogin von Bouillon und Auvergne, am 17. April

1706 reichlich dotirt" [150]). Im Fürstentum Zweibrücken, wo infolge der französischen Verheerungen das Schulwesen arg darnieder lag, machte sich das schwedische Gouvernement um die Reorganisation des Volksschulwesens verdient, es führte durch ein 1706 erlassenes „Reglement,' wie es im Herzogtum Zweybrücken mit gemeiner Jugend in Beschickung der Schulen zu halten" allgemeinen Schulzwang für beide Geschlechter ein, und schon 1714 melden die Inspektoren, daß „fast alle Dorfschaften, ob sie schon nur zehn Familien stark sind, absonderliche Schulmeister angenommen haben" [151]); 1722 erschien in der Kurpfalz ein Regierungsbefehl, der die Unterrichtszeit auf das ganze Jahr ausdehnt, Knaben wie Mädchen ausnahmslos für schulpflichtig erklärt, und 1766, 1771, 1776 wird dieser Regierungsbeschluß wiederholt und darin besonders am Schulzwang für beide Geschlechter streng festgehalten [152]); im Fürstentum Zweibrücken wird jenes Reglement vom Jahre 1706 durch Christian IV. 1757 als „Hochfürstlich Pfalz-Zweybrückische erneuerte Schulordnung" abermals publizirt und dadurch eine wesentliche Verbesserung in Schul- und Erziehungswesen erreicht [153]). Auch der Privatwoltätigkeit verdankten damals manche Klöster und Klosterinstitute ihre Entstehung; so „entstand zum Besten des weiblichen Schulunterrichts in der Hauptstadt Straubing durch Beiträge verschiedener Gutthäter ein Nonnenkloster der Ursulinerinnen im Jahre 1691, das in seinem Berufe, gleich dem in der Hauptstadt Landshut, sich vortrefflich ausgezeichnet hat [154]); „in München erbauen Max v. Alberti, des innern Raths Bürgermeister und gemeiner Landschaft in Bayern Zinszahlmeister, und dessen Gattin mit Genehmigung des Kurfürsten Max Emanuel und des Bischofs von Freising 1700 ein Kloster der Benediktinernonnen am Lilienberge, sie erweitern dasselbe 1715, Nonnen aus Niedernburg bei Passau ziehen in dasselbe ein, und später dotiren die Ehegatten Alberti das Kloster mit weiteren 20000 fl. Auch aus eigener Kraft und mit selbsterworbenen Mitteln begründeten Klöster nicht selten Filialen und Filialinstitute: „Die Vortrefflichkeit des Lehr- und Erziehungs-Instituts der engeländischen Fräulein verbreitete sich bald, und so wurde dasselbe auch in der Stadt Burghausen eingeführt, indem Fräulein Philippine von Braunfelder, Konventualin dieses Instituts zu München, das von ihrem Bruder geerbte Haus zur Begründung einer Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend mit Einverständnis des Magistrats und der Bürgerschaft hergegeben. Als sie hierzu am 6. Mai 1683 die landesherrliche Bewilligung erhalten hatte, bezogen sieben engeländische Nonnen aus München das hierfür hergegebene Haus in Burg-

hausen und fiengen den gemeinnützigen weiblichen Unterricht an. Dieses Institut hatte in seinem Bezirke auch Mädchen in Kost und Wohnung, und so betrug die Zahl der Pensionaires jährlich im Durchschnitte zu München 105 und in Burghausen 40" [155]).

Nicht in letzter Reihe standen die bayrischen Bischöfe, als es in jener Zeit nach dem westphälischen Frieden galt, der Verwilderung und Rohheit der Sitten zu steuern und das Elend der Massen zu mildern und zu heben; sie suchten dies durch Verschärfung der Kirchendisziplin und durch Hebung des Schulunterrichts zu erreichen; so Alexander Sigmund, der, 27 Jahre alt, 1690 den bischöflichen Stuhl in Augsburg bestieg und sogleich „sich bemühte, durch weise Verordnungen der Kirchenzucht und Sittlichkeit aufzuhelfen"; er untersagte sogar den Geistlichen bei einem Hochzeitmahle zu erscheinen, Wildpret zu schießen, von Wildpret-Schützen Fleisch zu kaufen, ferner Halstücher, schwarze Flore oder Marderpelze statt des priesterlichen Kragens zu tragen; er schärfte das päpstliche Verbot ein, mit Perücken am Altare zu erscheinen; er erließ Dekrete gegen „alle und jede herumschweifenden Welt- und Regulargeistlichen wie auch Eremiten", und in einem zweiten Dekrete gegen diese „Vaganten" befahl er, dieselben „selbst mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit anzuhalten"; er drang darauf, daß der Klerus dem Volke mit gutem Beispiele vorangehe, „denn sehr gering ist das Verdienst eines Geistlichen, wenn er nicht durch das Vorrücken Anderer erhöht wird; und ihr guter Ruf welkt dahin, wenn ihn nicht die Laien durch ihren guten Wandel erhalten. Die Heiligkeit ihres Standes soll sich in jeder ihrer Handlungen so stark ausdrücken, daß die Andern dadurch zur Nachfolge gereizt werden"; in einem eigenen Dekret macht er es „den Eltern, Pflegern u. s. f. zur unerläßlichen Pflicht, ihre Söhne, Töchter, Pupillen, Knechte, Mägde und Untergebenen fleißig in den christlichen Unterricht zu schicken"; den Beamten aber befahl er, während des Unterrichts Hausuntersuchungen anzustellen, und die Nachlässigen entweder am Leib oder um Geld zu bestrafen. Ueberflüssig wäre es, auf die Verdienste hinzuweisen, welche sich im 17. Jahrhunderte die Bischöfe in Würzburg, ein Philipp von Schönborn, Peter Philipp von Dernbach, Johann Philipp von Greifenklau, um Hebung und Förderung des Unterrichts- und Bildungswesens erworben haben [157]). Als Bischof Hugo 1683 durch zwei Jesuiten eine allgemeine Kirchenvisitation im Hochstift Speier vornehmen ließ, fanden diese die Schulen in kläglichstem Zustande, und noch 1718 sah sich Bischof Heinrich Hartard zu energischem Eingreifen veranlaßt, indem

er in einer Schulordnung Schulzwang einführte u. dgl., und keiner seiner Nachfolger ließ es in derselben Absicht an strengen Verordnungen und strengen Maßregeln fehlen [158]). Ja manche Bischöfe entwickeln eine ganz im Sinne und Geiste jener pädagogischen Bestrebungen Ferdinand Maria's und Max Emanuels eine auch auf die Erziehung der weiblichen Jugend gerichtete schulreformatorische Tätigkeit; so führte in Eichstätt der um Förderung des Schulwesens verdiente Bischof Joh. Ant. Knebel (1704—1725) den Orden der englischen Fräulein ein (1711), baute den Mitgliedern unter dem Namen „Congrégation de Notre Dame" Kirche, Wohn- und Schulhaus und überträgt der Ordensvorsteherin Maria Anna de Haën aus Lothringen die Einrichtung dieser Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend, in welcher anfangs blos adelige, später auch bürgerliche Mädchen Zutritt fanden — die Zöglinge hießen „Cadettinnen" [159]; die pädagogische Wirksamkeit der englischen Fräulein fand unter Bischof Johann Anton III. (1781—1790) eine öffentliche Anerkennung: der Bischof wandte sein Augenmerk auf Gründung eines entsprechenden Fonds für die deutsche Schule, die unter der Bezeichnung „Normalschule" in vier Klassen den Knabenunterricht erteilte, während die Mädchenschule den englischen Fräulein überlassen blieb [160]). Auch außerhalb der bayrischen Lande, und zwar gerade zu der Zeit, wo Max Emanuel das Kloster der Salesianerinnen in Amberg und andere Klöster errichtet, zeigen sich ähnliche schulreformatorische Bestrebungen: „Erzbischof Max Gandolph von Salzburg wünschte die Erziehung der weiblichen Jugend verbessert zu sehen, und berief zu diesem Ende einige Frauen aus dem Orden der hl. Ursula hieher, deren Obliegenheit es wäre, die jungen Mädchen nicht nur in der Religion, sondern auch in andern notwendigen Kenntnissen zu unterrichten"; er spendete ein Stiftungskapital von 30,000 fl. aus eigenen Mitteln, und wie sehr er dabei nur die Erziehung von Mädchen im Auge hatte, beweist die Klausel der Stiftungsurkunde, daß im Falle der Aufhebung dieses Klosters „das Stiftungskapital an das adelige Stift Nonnberg und von diesem an das Kloster St. Peter" fallen sollte, doch mit der Verbindlichkeit, soviel ehrbare Frauen davon zu unterhalten, als die Unterweisung der jungen Mädchen notwendig machen würde; und als am 14. Mai 1695 aus Klagenfurt die Nonnen von der Menschwerdung Christi eingezogen, unterstützte der Erzbischof ihre pädagogische Tätigkeit so sehr, daß er, „da der Weg für die schwachen Kinder zu weit war, sogar einige Hofwägen von Hause zu Hause umherfahren ließ, um die Mädchen in Haufen nach dem Bürgelsteine zu bringen" [161]).

Die Gründung oder Fundirung des Salesianerinnen-Klosters in Amberg erfolgte — wie oben bereits urkundlich nachgewiesen worden — schon früher; ja ursprünglich war überhaupt nur die Gründung eines einzigen Salesianerinnen-Klosters, und zwar eben in Amberg, ins Auge gefaßt; erst als die durchlauchtigen Gründer sahen, daß die für dasselbe bestimmten Güter und Einkünfte der beiden extinguirten Klöster Gnadenberg und Seligporten für die Fundirung zweier Klöster ausreichten, beschlossen sie, auch in München ein Kloster des gleichen Ordens zu gründen, und die Errichtung des letzteren erfolgte auch 1671, während das Amberger Kloster erst 1692 errichtet wurde. Die Ursache dieser Verzögerung erfahren wir aus einem Schreiben, welches die Oberin des Amberger Klosters 1709 an den Bischof richtet: Hienach hatte man gleich nach Berufung jener italienischen Nonnen (aus Vercelli) „eine Schwester schon würckhlich für eine Superiorin in Amberg erwelt und in die gewöhnliche Pflicht genommen gehabt, aldieweilen selbige aber nach 13 Monath noch in München, und ehe sie ihr Reiß alhero (nach Amberg) angetretten, mit Todt abgangen und nur 3 schwestern hinderlassen, welche man zu dem Münchener Closter alleinig gebraucht, so ist auß Mangel der tauglichen Persohnen und Subjecten die sach so lang ins stockhen gerhaten, biß es alhiesiger Magistrat theils wegen Underweisung der lieben Jugent theils wegen anderer Ursachen bey S. Churfürstl. Durchlaucht auf das instendtigste urgirt und so weith gebracht, daß sich sowoll die Frauen Ursulinerinnen in Landshuet als die Englischen Fräulein in München wiederholt immiscieret und hierumb so eifrig angenommen, daß das Münchener Closter nothwendtig wiederumb Handt anlegen und zu vermeidung des schimpfes, so demselben, wan es eine so nambhaffte Stüfftung, welche von Ihrer Päpstl. Heilligkheit und dem Durchl. Churhause Bayern unserem Orden gnädigist verliehen worden, dahindten gelassen hätte, zuegewaxen were, ao. 1692 8 Schwestern alhero sendten miessen. Et haec est nempe sola et unica, simul atque fundamentalis ac verissima ratio (die einzige und ausschließliche Ursache), wegen welcher die introducirung des alhiesigen Closters so lange Zeit kheinen Fortgang genohmen" [162]). Ueber die endliche Errichtung des Klosters in Amberg erfahren wir aus dem Schreiben der Oberin des Münchener Klosters, Marie Puechleitnerinn, an das Ordinariat Regensburg (v. 4. Juli 1692), „daß der Durchlauchtigste Fürst und Herr Herr Maximilian Emanuel das bißanher mit Päpstlicher Bewilligung von Sr. Churfürstl. Durchlaucht innegehabte und genossene Closter Seeligenportten

uns auf bestehendes demüetigstes Suppliciren durch unsere eingebrachte bewegliche rationes dahin Gnädigst vermögt, mit allen darhin gehörigen Rechten und pertinentien in solchen stand als Se. Churfürstl. Durchlaucht selbiges ehemahlen genossen ohne außnahm zu geniessen Gnädigst abgetretten, und hinnach die von besagten Seeligenpfortten jährlich fallenten Intraden und Einkhünfften nacher Amberg alß der Churpfältzischen Haubtstatt Amberg verlegen lassen und dessennach von unßerm lieben Profeßhauß zu München bey dem etc. hohen Ordinariat zu Freysingen dimitigst gebetten worden ist, daß eine Separation gnädigst verwilligt und sodann mit ausdrücklichen Consens etliche auß unserm Closter zu München zu der neuen Ambergischen Fundation mögten abgeschickht werden" [163]).

Der Bischof erteilte somit seinen Konsens und ordnet auch an, daß „zur Einführung des Ordens Mariä Heimsuchung, insgemein Salesianerinnen genannt, aus dem Münchener Kloster etwelche Nonnen, nämlich Rosa Adel. Wartenbergerin, Ang. Vict. Khuenin, Clara Ther. Oxnerin, Mar. Jos. Dorfnerin, Anna Ther. Wämplin, Mar. Ant. Waltherin und Anna Franz. Pacherin nacher Amberg transportirt werden dörffen" [164]), und diesem Auftrage gemäß weist das Ordinariat Regensburg die „beeden Herrn Decanos zu Amberg und Sulzbach als Commissarios an, um nomine ordinatus die Introduzirung vorzunehmen, und zwar mit geziemender Feyerlichkeit: Die Ambergischen Frauenzimmer, vorderist die Frau Vice-Statthalterin, sollen die Nonnen bei ihrer Ankunfft einhollen, und zwar ebenso wie die beiden Commissarii in Gutschen, darunter eine mit 6 Pferden bespannt sein soll; außer der Stadt, ante portam Civitatis, sollen die Nonnen benediciret und dann nach der Pfarrkirche geleitet werden, vor deren Thür der Dekan von Sulzbach „in geziemender Bescheidenheit einen distincten sermon zu halten hat", worauf die Nonnen „nammens Sr. Churfürstl. Durchleucht als gnädigsten Herrn Ordinarii aufzunehmen und ad Ecclesiam ordentlich zu introduciren, nit weniger auch in die in mitten des Chors vorhero zu richten habente subsellia (Stühle) in schöner Ordtnung zu führen sind, darauf der Dekan das Te Deum laudamus intoniren, und nachdem selbiges von denen Musicis gesungen, diesen Act mit der gewonlichen Oration beschliessen solle" [165]). Der Dekan in Sulzbach berichtet auch an das Ordinariat Regensburg, daß „Se. Hochfürstl. Durchlaucht in Sulzbach eine solche freidt über die mir aufgetragene Commission der Introduzirung der Salesianerinnen in Amberg gehabt hat, daß Hochdieselbe ihre schönste

gutschn mit 4 pferdten und ihre Cammerdiener in der Liberey mir gegeben, ja auch noch 6 pferdt und noch einige reithende knecht angeboten haben, dafür ich mich aber höflich bedankhet und mit 4 pferdten nach Amberg gefahren bin" [166]). Der Akt der Introduzirung in der Stadt Amberg ging auch genau nach der „instruction" vor sich, die den beiden Dekanen „intimiret" worden, und wir hören, daß „die Klosterfrauen gleich nach ihrer Ankunft den determinirten Platz zu ihrem Kloster besichtigt und approbiret", „es ist aber nit der Paulaner Plaz, der ihnen ist angeboten worden, und die Herren Paulaner hetten gerne auf dem Marianischen Berg gebaut, dieser intention aber die ganze Stadt sich opponirt hat"; die Nonnen stellen daher an das Ordinariat Regensburg die Bitte, „dieweilen sie noch etliche Wochen ihr assignirtes und erkauftes Haus wegen des großen Dunstes und üblen Geruches nit beziehen können, damit sie nicht erkrankhen möchten, ad interim sich in des Burgermeisters Meiller großen, auch unbewohnten Hauß aufhalten zu dörffen," und ersuchen zugleich, ihnen dort „ein Zimmer als Kapelle mit dem Sanktissimum einzurichten" [167]). Dann aber machen sie auf etliche Wochen einen Ausflug nach Seligporten, und nachdem inzwischen im Meiller'schen Anwesen eine entsprechende Wohnung mit Kapelle eingerichtet worden, werden sie durch die bischöflichen Kommissäre erst feierlich in die Clausur eingeführt [168]). Josef Klemens, Kurfürst zu Köln, war damals Bischof in Freising und auch in Regensburg, und insoferne das neue Kloster in Amberg dem Territorium der Diözese Regensburg angehörte, leisten die Nonnen dem Bischofe als Vorstand der Regensburger Diözese und dem für sie nun inbetracht kommenden Konsistorium oder Ordinariat Regensburg den Huldigungsakt in folgender „Litterae Reversales": „. . . . . Wenn nun bey so bewerkhstelligter Abßönderung und ordinariatsänderung wir in Spiritualibus bereits dem Pistum Regenßburg incorporiret und einverleibet, auch folgsam einer neuen Hochgeistlichen Obrigkeit undergeben seindt, alß hab ich ertragenden Superioratswegen und im nammen meines lieben Convents gegenwerttige Litteras Reversales zu solchem ende von henden geben wollen, daß krafft derenselben ich und mein ermeltes Convent für uns und unsere Nachkhommen auf unnachdenkliche Zeithen frey und öffentlich bekhennen, wie daß den etc. Hochwürdigsten und Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Josephum Clementem, Churfürsten zu Cöln, auch in Obern und Nidern Bayern, dann der Obern Pfaltz Herzogen, Bischofen zu Freysing und Regenspurg, und an deren statt ein nachgesetztes Hochwürdiges Consistorium zu Regenspurg als unsere rechtmessig

vorgesetzte Hochgeistliche Obrigkeith jederzeith höchstens erkhennen und respektiren", geben sich aber auch der Ueberzeugung hin, daß der Bischof die „dem Institutum vom Päbstl. Stuell vätterlich verliehenen Special Immuniteten und Privilegien verbleiben lassen und die Conventualinnen zur Behaubtung der Satzungen und hergebrachten Rechten alß seine Undergebene auf allen unverhofften Fall gnädigst protegiren werde"; und indem sie dem Bischof „beständige Gesundheith, beglickhte Regierung und andere hohe Zufriedenheithen" wünschen, erklären sie zugleich auch, daß sie „pro expressa contestatione unserer tragenden willigsten subjection und zu mehrerem valor mit vorgedruckhtem Unseren gewönlich grösseren Sigul zu dem etc. Regenspurger Ordinariat einschickhen" [169]).

So waren wenigstens formell die Grundlagen für eine selbstständige Weiterentwicklung des Klosters geschaffen, und schon 1698 — da drei Nonnen wieder in ihr Profeßhaus zu München zurückkehren wollen — kann die Oberin in ihrem Berichte an das Ordinariat erklären, jene drei Schwestern ganz gut entbehren zu können, denn es habe „der allgütige gott dem Kloster solche wohlanständige Subjecta geschickt, daß wir unß mit eifriger beyhilf der jungen Schwestern nit allein dem Chor und Diensten des Closters, sondern auch denen Schulen und Unterweisung der lieben Jugent, welches haubtsächlich das Absehen der neuen Fundation ist, ohne ruhm zu melden vorzustehen getrauen (s. unten), und i. J. 1701 konnte der Kloster-Beichtvater an den Bischof berichten, daß die „Communität in Amberg ziemlich compendiös sey" [170]). Und offenbar in jenem von den Salesianerinnen überhaupt stets bekundeten energischen Bestreben, ihren Klostergemeinden eine möglichst selbstständige, von materiellen Sorgen freie, durch steten Nachwuchs für die Dauer gesicherte Existenz zu bereiten, waren auch die mit allem Nachdruck betriebenen Bemühungen der Amberger Nonnen begründet, endlich auch in den Genuß der ihnen zugewiesenen Güter und Einkünfte des extinguirten Klosters Seligenporten zu kommen. Merkwürdiger Weise aber glaubte das Mutterkloster in München der Tochter in Amberg jene Güter und Einkünfte vorenthalten zu dürfen, ja es hatte dieselben sogar zum Teil für Zwecke des Münchener Klosters bereits verbraucht. Die Folge war, daß eine gewisse Verstimmung und Spannung zwischen den beiden Klöstern eintrat, und schon 1698 scheint dieselbe einen etwas akuten Charakter angenommen zu haben. In diesem Jahre erbitten sich nämlich drei Nonnen (zwei Chorschwestern oder Konventualinnen und eine Laienschwester) die Rückkehr ins Münchener Profeßhaus, und in einer Kumulativ-

eingabe an das Ordinariat befürwortet der Konvent des Amberger Klosters jenes Bittgesuch in folgender Weise: „Es ist freylich vor allem die reflexion dahin zu machen, daß ja die Einigkeit und Verbündtniß zwischen unserem hochverehrtesten Profeßhaus und dem alhiesigen Closter keinen anstoß und gefahr leiden, sondern villmehr in gutem standt erhalten und stabilirt werden möge; welches Bedenken uns allerdings benommen wird, wenn wir uns erinnern, daß in dem vorhabenden Werk unsrerseiths die Billichkeit selbst eine Sachwaltherin abgibt, und ohn Verletzung der kindtlichen Liebe, welche wir gegen unser allerliebstes Mutter-Closter zu observiren schuldig seind, ganz wahrhafft für unß redet. Waß die zwey Conventualschwestern betrifft, haben sie zu München das Heurathguet und respective ein namhaffte Erbschafft hinterlassen; herentwegen hat man am platz dessen die Hauß-Schwester in der arbeit 29 Jahre lang aldorten genossen, so daß ihnen also ihr geistliches glick und mehrere Vergnügung, welche sie in dem wertisten Profeß-Hauß zu suchen gedenken, gar wohl zu gonnen ist"; weiter heben die Nonnen hervor, daß jene drei Petentinnen imgrunde ein Recht erbitten, denn „nach allgemeinem und durchgehentem Ordensbrauch haben diejenigen Schwestern, welche für eine neue fundation abgeschickt werdten, nach ihrem Gutbefinden die Freiheit haben, ohne widerrede, protestation oder exception des Profeß-Haußes ihren recurs wiederumb dahin zu nemmen, es mieste denn seyn, daß durch sothanen ritorno entweder die gemachte Stifftung gentzlichen aufgehebt oder sonsten ein empfindlicher schaden dem Closter caussiret würdte, welches aber in praesenti mit grundt der lieben Wahrheit nit zu erweißen"; die Nonnen glauben vielmehr, ihre nach München sich so heiß zurücksehnenden Mitschwestern ganz wol entbehren zu können: „es hat uns villmehr der allgütige Gott solche wolanstendige Subjecta bey alhiesiger Aufnahm geschickt, daß wir unß mit eifriger beyhilf der jungen Schwestern nit allein dem Chor und Diensten des Closters, sondern auch denen Schulen und Unterweisung der lieben Jugent, welches haubtsächlich das absehen der neuen fundation ist, ohne ruhm zu melden vorzustehen getrauen"; und die Nonnen sprechen es direkt aus, daß sie im Hinblick auf diese Tatsache hoffen, daß „das liebe (Münchner) Profeßhauß das billichmessige Begehren der dreyen Schwestern nit ausschlagen oder hintertreiben werde", zumal dasselbe „noch im frischen Gedachtnus haben wird, daß den nach Amberg geschickten Conventualinnen sambt und sonders vor beschehener abreiß das jus competentis regressus vorgehalten wordten"; die Amberger Nonnen versäumen somit nicht,

nachdrücklichst die Rückkehr jener drei Mitschwestern nach München als ein Recht (jus), das ihnen zustehe, weil sie sich dasselbe vorbehalten, zu erklären, und sie erwecken damit jedenfalls nicht den Schein, als ob sie die drei Schwestern zurück- oder aufhalten wollten; dieser Eindruck wird auch durch den sehr deutlich gehaltenen Schluß ihres Schreibens nur verstärkt: „Anbey soll auch Euer Hochwürden und Gnaden in gebürender Demut unverhalten bleiben, daß wir auf allen unverhofften Fall, wen unser hochwertistes Closter in München sich auf ein neues zu entladen und an platz der zurückgehenden Schwestern uns mit anderen subjectis zu versehen gesinnet were, selbige anzunehmen nimmermehr resolviret, vill weniger verbundten und gehalten sind, umbweilen die vorhabende dimission und entlassung mit nichten für einen ordentlichen von beeden Clöstern beliebten Tausch oder wexel zu rechnen, sondern bey dem willkürlichen abzug deren so eyfrig darnach verlangenten Schwestern lediglich sein bewendten hat"; und so bitten die Nonnen sogar, das Ordinariat möge „sobald als möglich die litteras dimissionales für die drey Schwestern gegen Erlag der gewöhnlichen tax ausfertigen und unserem ordinasi-Beichtvatter einhendigen lassen", und „im unvermuteten Verweigerungsfall des liebsten (Münchener) Profeßhauses möge das (Regensburger) Ordinariat bey dem hochwürdigen Freisingischen Ordinariat hilfreiche vätterliche Hand bieten" [171]). Auch die Bittschreiben, welche die drei Nonnen selbst gesondert an die Oberin des Klosters in München richten, machen durchaus den Eindruck, daß nicht blos sechs Jahre lang verhaltenes Heimweh nach dem Mutterkloster, sondern durch bestimmte lokale Verhältnisse erwachsene innere Unzufriedenheit sie weiter trieb und drängte; jede der drei Petentinnen drückt in überschwänglicher, mitunter origineller Weise ihre Sehnsucht nach dem Mutterkloster, speziell nach der Adressatin, der Superiorin, aus, keine derselben aber sagt, daß sie auch im Amberger Kloster Gutes und Schönes erlebt: Mar. Waltherin wagt es kaum, „mit ihren unwissenten Zeilen die herzallerliebste, auserwählte Mama zu molestiren, allein wasmaßen zu meinem lieben Profeßhaus das eifrigste Verlangen von Tag zu Tag in mir zunimbt, widerumben unter meiner ersten liebsten würdtigen Mutter höchst löblichen Regierung zu sein, habe ich solches eine Zeit hero in meinem wenigen und schlechten Gebet mit Gott abgehandelt". Anna Cath. Stroblin erklärt nach wie vor ein „unendtliches Vertrauen" zur einstigen Superiorin zu besitzen: „ich begere nit anderst wiederumb aufgenomben zu werden alß die allerschlechtiste und verechtlichste arbeit zu verrichten," „vergunen

mir allerliebste mama nur den schlechtisten winkel in dem Haus"; auch Joh. Mar. Puechleitnerinn will um jeden Preis den Rest ihrer Tage im Münchener Profeßhaus noch verleben: „ich weiß zwar wohl, daß ich dem Kloster zu nichts mehr nuz bin, aber lassen sie mich armes krankes Tröpfel noch ein wenige Zeit unter ihnen gedulden, ich bitte nur umb ein kleines schlechtes winkel, will mich gar demiedig und nidertrechtig halten, bin zu nichts mehr nuz alß ein bißl beten und mich zum Todt zu beraitten" [172]). Das Ordinariat erteilt auch den Konsens zu der Uebersiedelung jener drei Nonnen und knüpft denselben nur an die Bedingung der Vorlage eines schriftlichen Attestes, daß das Mutterkloster in München dieselben wieder aufzunehmen auch wirklich Willens sei [173]).

Diese zwischen den beiden Klöstern offenbar herrschende Spannung oder Verstimmung konnte nicht schwächer werden, denn die Münchener Nonnen scheinen gegenüber jener Forderung der Amberger Mitschwestern eine entschieden ablehnende Haltung eingenommen zu haben, so daß diese zuletzt, nach langjährigem Zuwarten, auf den Rechtsweg sich gedrängt sahen und vor allem die Entscheidung des Bischofs als des zuständigen erstinstanziellen Richters („competentissimum Judicem primae instantiae") anriefen. Das war i. J. 1708, und noch i. J. 1719 sind die Verhandlungen hierüber im Gange und ist das Endurteil nicht gesprochen (die im Archiv des erzbischöflichen Ordinariats München noch vorhandenen „Acta, so sich zwischen denen Kloster-Frauen der Salesianerinnen zu München und denen von Amberg wegen unterschiedlich gegeneinander gestellten praetensionen ventilieret haben" sind so umfangreich, daß sie den Gegenstand einer selbstständigen Abhandlung bilden könnten). In jener Klageschrift (vom 1. Oktober 1708) weist die Oberin vor allem darauf hin, daß „mit päpstlicher Verwilligung (Bulle Klemens' X) die Einkünfte der Klöster Gnadenberg und Seligenporten mit allen rechtlichen Pertinentien zur Stift- und Aufrichtung des Amberger und Münchener Closters verwendet und durch Herrn von Berchem dergestalten in duas partes et portiones separirt und abgethaillt worden, daß man von Seelingpfortischen Einkonfften die ganze Probstey Polling neben etwelchen Mühlen denen Gnadenbergischen Einkonfften beygelegt und dem Münchner Closter attribuiret, Seelingpforten aber mit denen ybrigen Intraden dem Amberger Closter alleinig zugeaignet und yberlassen worden. Und obzwar das Closter in München guetentheils gleich in einen standt kommen, und die demselben auf solche Weise zugeordneten reditus und Einkünfte ao. 1671

wirkhlich zu geniessen angefangen, so ist jedoch unser Closter alhier erst lang hinnach angefangen und eingericht, indessen aber gleichwollen die anstalt gemacht worden, daß man uns die von denen Seelingpfortischen Giethern, sowie wir ao. 1671 auf obige weiß per divisionem erlangt, von Jahr zu Jahr verfallnen Einkonfften, von denen Se. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian Emanuel gegen etwelche schrifftliche obligationes cum tempore et successive 45159 fl. 53 kr. capitalia aufgenommen, bei alhiesiger Rentkammer solang und vill verwarth und aufbehalten, bis wir ao. 1692 hiehero kommen und nit anderß vermeint, als es würdte unß ernanntes Closter in München von der, wie gemelt, ao. 1671 ordentlich vorbeygegangenen Abthaillung zu unserer sicherheit und hechsten nothdurfft ein gleichförmiges Instrument oder Thaillungs Libell extradiren. Dieweillen wür aber selbiges bis zur gegenwärtigen Stundt nit zu Handten bringen können, und yberdieß dergestalten betrangt werden, daß unß obangezogenes Münchnerisches Closter durch titl. Herrn Johann Martin Constante alß desselben Geistlichen Vater nit allein ein und andere schuldt obligation yber die von Sr. Churf. Durchlaucht aufgenommenen capitalien bißhero vorenthalten und andurch 29050 fl. ansprachen, sondern auch mehrberührte Churf. mittelst verschaidtener ungleicher informationem dahin disponiren lassen, daß uns von denen obangezogenen bey alhiesiger Rentkammer in die 20 Jahre lang zusammen behaltenen oder deponirt gewesenen Seelingpfortischen Einkonfften und Gefällen zur erpauung des Münchnerischen Closters 10000 fl. wirkhlich hinweckgenommen und entzochen worden; ungeacht unßer widerholtes Thaillungs-Libell tanquam instrumentum commune sowol vermög der geist- als weltlichen Rechten zu communiciren, die Schuldt Obligationes aber jure dominii et proprietatis so richtig zuegehören, alß wenig wür dem Münchner Closter nach der einmahl und zwar richtig uti insinuatum schon in ao. 1671 ganz richtigen und ordentlich vorgenommenen separation oder Abtaillung der Gnadenberg- und Seelingpfortischen Einkonfften mehr zu succurriren oder einen beytrag zu thun schuldtig sind; in erwegung wür von demselben, wie wür auch immer hart hausen und fortkommen mechten, hinfüro gleihfalls die geringste hilf nit mehr zu geniessen oder zu hoffen haben: Alß habe ich in dieser sehr importanten Sach zu Eurer Hochfürstl. Gnaden qua celsissimum et reverendissimum D. D. Ordinarium simul atque competentissimum Judicem primae instantiae des Münchner Closters nach unßers heyl. Stifters Anweißung hiemit

all mein refugium nemmen und diemiettigst bitten wollen, daß Dieselben ofterſagtem Cloſter in München auftragen zu laſſen Gnedigiſt geruhen laſſen mechten, daß es meinem Cloſter nit allein ex supradictis caussis et rationibus von erwentem Thaillungs Libell ein gleichförmiges Instrumentum neben denen vorenthaltenen Schuldt obligationes, ſondern auch die von unſeren bey alhieſiger Rentkammer deponirt geweſenen Geltern mit Gewalt und Unrecht hinweckgenommenen 10 000 fl. ſambt der (zumalen es lautter guete Thaller, ſo hinnach wenigſtens umb 500 fl. in Werth geſtigen oder aufgeſchlagen geweßen) genoſſenen Aufſchätzung und denen ſich von ao. 1691 biß hiehero hierum verfallenen Interesse, item alle verurſachenten Unkoſten restituiren, auch mit dergleichen unbefuegten Anforderungen oder praetensionen mich und mein Cloſter hinfüro verſchonen und mit denen ihnen auf oben allegirte Weiß ao. 1671 zuegethailten Intraten zufridten ſein ſollen" [174]. Für die Nonnen in Amberg handelte es ſich ſonach um zwei Hauptpunkte: einmal mußte das Münchener Kloſter die über jene Abteilung der Gnadenbergiſchen und Selingportiſchen Güter (1671) aufgenommene Urkunde (das Teilungslibell) herausgeben, denn dieſe bildete das Beweismittel (instrumentum) für die Behauptung der Amberger Nonnen, daß die Selingportiſchen Einkünfte ihr Eigentum ſeien, und zwar ſchon ſeit 1671; ebenſo mußten ſie auf Herausgabe jener drei kurfürſtl. Schuldverſchreibungen dringen, denn dieſe waren für ſie das Beweismittel für die Behauptung, daß ſie Eigentümer jener 39 500 fl. ſind. Als daher das Münchener Kloſter die vom Ordinariat zur Gegenerklärung ihm geſteckte Friſt verſtreichen ließ [175], erſucht das Amberger Kloſter das Ordinariat in München, „dasſelbe zu contumaciren, auch dahin per censuras ecclesiasticas anzuhalten, daß es nit allein das Thaillungs-Libell und die ſchuldtobligationen zu 29 500 fl. ſondern auch die gewaltthetig hinweckhgenommenen 10 000 fl. restituire und gutmache" [176].

Dem gegenüber behaupten die Münchener Nonnen in ihrer Erwiderung, daß ihnen die geforderten Summen von 29 500 fl. und 10 000 fl. „nach der gnedigſten Intention und Meinung der durchleuchtigſten Fundatoren und der Päbſtl. Allergnädigſten Disposition" als Eigentum gehöre, im übrigen aber erklären ſie, daß ſie in keiner Weiſe „litem contestiren", d. i. in den Streit ſich einzulaſſen wollen [177]. Nach gemeinem Rechte war ohne dieſe litis contestatio (Einlaſſung in den Streit), ohne die Erklärung der Partei, in den Streit über den geltend gemachten Anſpruch ſich einzulaſſen, alſo die Sache der Entſcheidung des Prozeßgerichts unterbreiten zu wollen) eine Sachverhandlung

und Sachentscheidung nicht möglich, und mußte auf den Beklagten durch indirekte Zwangsmittel eingewirkt werden. So konnten die Münchener Nonnen in der Tat durch beharrliche Verweigerung der litis contestatio eine Verbescheidung dieser für die Parteien wie für die (weltlichen und geistlichen) Richter sehr unerquickliche Streitsache durch viele Jahre hintanhalten, trotz des reichen Schriftwechsels zwischen den Parteien und dem Ordinariate. Noch i. J. 1711, da das Ordinariat „die Einsendung des Theilungslibells und der drey Schuldt-Obligationes in originali oder in videmirter copie binnen 8 Tagen" vom Münchener Kloster verlangt [178]), erklärt letzteres, daß es „sich in keine action einzulassen habe, also auch bey dem Hochlöbl. Geistl. Rath nichts dergleichen mit fueg Rechtens angesuechet werden kann, die ganze Sach vielmehr die durchlauchtigsten Fundatores angehet, ... die ganze causa daher an die gehörige instanz zu verweisen ist" [179]). Die Administration in München aber war anderer Anschauung: „obwol die Salesianerinnen dahier vor dem churfürstl. geistl. Rath weder litem contestirt noch selben pro judice oder dessen judicium agnoscirt haben, so hat man dieselben nichts desto weniger pro contumacibus et contestatis halten wollen, ist ihnen mithin den 12. Dez. (1711) sub poenis censurarum (unter Androhung der geistlichen Censur) weiters bedeutet worden, daß sie die einsendung jener schriftlichen instrumenta innerhalb 15 Tagen vollziehen sollen" [180]).

Nachdem sie sodann um Verlängerung dieses Termins gebeten und dieselbe ihnen gewährt worden, reichen die Münchner Nonnen (dd. 16. Jan. 1712) beim Ordinariat eine Abschrift der Bulle Clemens X. ein mit der Bitte, dieselbe ihren „undankbaren Schwestern näher zu explizieren", geben die immer wiederkehrende Erklärung ab, daß sie sich in keinen Streit einlassen, nicht in litem contestiren können, und sprechen den Wunsch aus, „die von ihren Schwestern und deren bekanntem Anhang ihnen geraubte klösterliche Rhue wieder zurück zu bekommen" [181]). Aber auch in diesem Jahre (1712) wurde die Behandlung der Streitsache so wenig weitergefördert, daß vielmehr der Bischof am Schluß des Jahres (dd. 15. Nov. 1712) im Hinblick darauf, daß „die Münchner Salesianerinnen bisher nit die mindeste parition geleistet haben", neuerdings zur Herausgabe der betr. Instrumenta und Documenta auffordert, dabei die Nonnen an „den ihrem Ordinario geleisteten Gehorsam" erinnernd [182]). Zugleich wurde die Streitsache in eingehendster Weise vom Ordinariat instruirt, und wenn allerdings der geistliche Referent und mit ihm die anderen Votanten vom Standpunkt des Rechts aus

die Forderung der Amberger Nonnen für gegründet erachten müssen, so glauben sie aber in der Mehrzahl aus Opportunitätsrücksichten, im Hinblick auf das nicht geringe drohende Aergernis (ad evitanda scandala, quae non parva imminent ex progressu litigii) solle man vorerst von der Anwendung kirchlicher Machtmittel (der Censur) noch absehen; zwei Votanten sprechen sich dafür aus, daß an den Kurfürsten die Bitte gerichtet werde, die dem Münchener Kloster gehörigen Gnadenbergischen Einkünfte solange mit Beschlag legen zu lassen, bis jene Schuldforderung der Amberger Nonnen getilgt sei [183]). Die Erledigung der Sache wird aber nicht viel weiter gefördert, trotzdem auch schon die erheblichen Streitkosten fühlbar werden und die Klage laut wird, daß „die Sach mit beiden thaillen beschwerlichen Unkosten so lang schon trainirt wird". Beide Streitteile glauben eben an ihr Recht: das Amberger Kloster ist fest davon überzeugt, daß „die unfreundliche Stiefmutter so vill tausent Gulden zu ihrem nuzen eigenmächtig verwendet hat" [184]), und „der Tochter mit Gewalt abzutruckhen sich unterstehet, was dieser vor Gott und der Welt gebühret" [185]); das Münchener Kloster läßt den Amberger Mitschwestern den Rat geben, „sich von ihren advocaten und schriftstöhlern nicht vormalen zu lassen, als hetten wir etwas, was uns nit gebüret, an uns gebracht" [186]), und die Mutter glaubt, daß „villmehr die Tochter zu inculpiren und zu conveniren sey". Durch das i. J. 1714 vom Bischofe erlassene „Interlocutorium" [187]) (bedingtes Endurteil) schien der Prozeß allerdings einen Schritt weiter gerückt, aber in Wirklichkeit ist i. J. 1716 die Austragung der „schon vill Jahr hangenten streitsach" so wenig ihrem Ende nahe, daß das Ambergische Closter, um seiner „sonnenklaren Forderung gegenüber der gegen alle rechten und vernunfft lauffenden weigerung des Münchner Closters" endlich zum Siege zu verhelfen, die Hilfe „der in der ganzen Welt hochberuembten Juridischen Facultet der Universität zu Ingolstadt" anruft; diese stellt sich denn auch in einem den Tatbestand und die rechtliche Seite der Streitsache eingehend würdigenden und klar stellenden, auch sonst höchst interessanten Gutachten durchaus auf Seite des Amberger Klosters: ursprünglich seien die Einkünfte der beiden Klöster Gnadenberg und Seligporten für Errichtung eines einzigen und zwar in Amberg zu gründenden Klosters (prima intentio ad unicum tantum monasterium et quidem ordinis S. Franc. Salesii in oppido Amberg etc.) bestimmt gewesen; der Abt Pellanius habe auch im päpstlichen Auftrage Besitz ergriffen von den Gütern und Einkünften dieser Klöster; später sahen Kurfürst und Henriette Adelheid, daß diese ohne Zweifel zur

Errichtung zweier Klöster ausreichten, sie erwirkten daher von Klemens X. eine Bulle (dd. 25. Februar 1671), in der er genehmigt, daß jene Güter zur Errichtung zweier Klöster (in Amberg und in München) verwendet und dementsprechend (in duas partes) geteilt würden; Hr. v. Perckemb habe dann den Akt dieser Teilung in der Weise vollzogen, und zwar erhielten sowol das Münchener, als auch das vorläufig noch als juristische Person fungirende Amberger Kloster je ihren Anteil zugewiesen; der Kurfürst habe laut eigenhändiger Unterschrift aus diesen reservirten Einkünften 29 500 fl. gegen fünf Prozent Zinsen an sich genommen und ausdrücklich das künftige Amberger Kloster als Gläubigerin erklärt und anerkannt; das Münchener Kloster habe dann nach eigenem Geständnis jene drei Schuldurkunden an sich genommen und jene Summe von 29 500 fl., sowie überdies noch weitere 10 000 fl. aus den in der Rentkammer zu Amberg reservirten Seligportischen Einkünften entgegengenommen und laut Urkunde als Schuldner sich bekannt, und jene Gelder für Zwecke seines Klosters verwendet. Auf Grund dieser Tatsachen sei das Münchener Kloster zur Herausgabe des streitigen Teilungs-Libells, welches die Abteilung der betr. Güter zwischen dem Münchener und dem Amberger Kloster rechtlich regele und daher als eine beiden zugehörige Urkunde (instrumentum commune) zu erachten sei, ebenso verpflichtet, wie zur Herausgabe der drei Schuld-Obligationen, denn diese seien nicht „communes“, lauten vielmehr nur und deutlichst auf das Amberger Kloster. Dem gegenüber könne die Behauptung der Münchener Nonnen, jene Gelder für ihren Klosterbau verwendet zu haben, ebenso wenig ändern, wie die Forderung derselben, das Amberger Kloster möge aus gewissen der Tochter gegenüber der Mutter (matri) zustehenden Pietätsrücksichten auf jene Summe verzichten, denn „Liebe und Verehrung gegen das Mutterkloster“ haben doch auch ihre Grenzen, besonders wenn es sich um so namhafte Summen und so vollbegründete Rechte handelt. Wenn ferner das Münchener Kloster die Abschickung einiger Nonnen in das neu gegründete Kloster in Amberg in Anrechnung bringen will, so handelte es sich hiebei doch nicht um eine dem Amberger Kloster erwiesene spezielle Woltat, und könnte ja umgekehrt letzteres fragen, mit welchem Rechte die Mutter gleich die Summe von 39 500 fl. an sich nehme, die nach klarem Wortlaut der Tochter Eigentum ist. Wenn ferner das Münchener Kloster behaupte, bei jener durch Herrn v. Perkhemb vorgenommenen Abteilung der betr. Klostergüter zu kurz gekommen zu sein, so sei eine solche Verkürzung nicht nachgewiesen, brauche

auch nicht nachgewiesen zu werden, denn der endgiltigen Anerkennung (ratificatio), welche der Akt jener Güter-Abteilung beiderseits gefunden hat, komme die Rechtswirksamkeit des Vergleichs zu; und hiegegen konnte das Kloster nur vom Rechtsmittel der in integrum restitutio binnen vier Jahren Gebrauch machen, was es aber nicht getan hat. Auch zur Zahlung der fälligen Zinsen sei das Münchener Kloster nach strengem Rechte (secundum rigorem juris) verpflichtet, und könne dasselbe diese Verpflichtung nicht auf den Kurfürsten abwälzen, denn es habe auch das Kapital an sich genommen, und es greife hier der Grundsatz Platz, daß jedes Objekt auch mit den daran haftenden Verpflichtungen auf den Rechtsnachfolger übergeht (quod res quaelibet cum onere suo transeat); im übrigen mögen ja Billigkeitsgründe dafür sprechen, daß das Amberger Kloster auf Zahlung der Zinsen verzichte. Auch zur Zahlung der sehr beträchtlichen Prozeßkosten (expensas graves) sei das Münchener Kloster nach strengem Rechte verpflichtet, zumal dieses Kloster von dem Vorwurf unüberlegter Streitprovozirung nicht ganz freizusprechen ist (se difficulter ex numero temere litigantium expedire valeat); trotzdem werden vielleicht auch hier Billigkeitsgründe, nämlich gewisse Respektsrücksichten, die Tochter abhalten, gegenüber der Mutter das strenge Recht walten zu lassen [188]). Dieses Gutachten der juristischen Fakultät der Universität Ingolstadt schickte die Oberin des Amberger Klosters an den Bischof [189]), und obwol dasselbe seine Wirkung zu Gunsten der Klägerin gewiß nicht verfehlen konnte, so bemüht sich aber letzterer noch i. J. 1718, durch eigens bestellte commissarii einen „güettlichen Vergleich zustande zu bringen" [190]), aber der Versuch mislingt, und die Oberin des Amberger Klosters kann an den Bischof schreiben, es sei ihm „bekannt, daß die Mitschwestern in München allberaith im eylften Jahre in ihrer sträfflichen Widersetzigkeit wider das Concilii Tridentini und unserer Ordenssatzungen so außtrückhliche Verordnung in ihrem gefaßten Ungehorsamb unbeweglich verharren, weder zu schuld-unterthenigstem respect und eben so wenig zur Billichkeit oder güetlichem Vergleich im geringsten sich bequemen, sondern lediglich an die Weltlich-Landtsfürstl. Herrschaft und den Ministrum widerrechtlich sich anhengen, und überdieß unser von ihnen so hart verfolgtes Closter in noch grösseres unhayl und verluest hineinzuziehen sich keineswegs beschämen"; die Oberin erklärt, es bleibe ihr kein anderes Mittel mehr übrig, alß des Bischofs „weltberühmten Justiz-Eyfer" anzurufen und ihn zu bitten, „die gefällte Sentenz nach wolverschuldter Schärfe zu exequiren oder

aber die Sach ad Sacram Congregationem Cardinalium umb den ernstlichen Endt-Spruch gelangen zu lassen" [191]). Wenn nun der Bischof trotz der namentlich in jenem Interlocutorium und sonst ausgesprochenen, überdies durch das Votum einer Universität gestützten Anerkennung des begründeten Rechts der Amberger Salesianerinnen und trotz des beharrlichen Widerstandes der Münchener Nonnen dennoch nach 11 Jahren sich noch nicht entschließen konnte, das Endurteil zu fällen oder doch vom Zwangsmittel der geistlichen Censur Gebrauch zu machen, also „mit dem geistlichen Schwert dreinzuschlagen", so mußte dies seinen Grund haben, und mußten die Münchener Nonnen sich im Rücken stark gedeckt fühlen. Die Amberger Oberin erlaubt sich nach dieser Richtung bereits eine Andeutung, wenn sie in jenem Schreiben sagt, daß die Münchener Mitschwestern sich weder zum respect (gegen den Bischof) noch zum güettlichen Vergleich bequemen, sondern „lediglich an die Weltlich-Landtsfürstliche Herrschaft und den Ministrum widerrechtlich sich anhengen", und volles Licht fällt auf die Sache durch folgendes dem Bischof von Freising (dd. 5. Juli 1719) zugeschlossene kurfürstliche Dekret: „. . . . Wir haben nit ermanglet, zu der sachen entscheidtung eine Conferenz ansetzen und Uns auß denen actis umbstendig und gründlich informiren zu lassen. Der Befundt derselben gebet sovill, daß wir ao. 1683 und 1685 auß denen durch Uns administrirten gefohlen (Gefällen) der beiden extinguirten Clöster Seelingporthen und Gnadenberg 49 000 fl. ybernomben, davon Wür gleich anfänglich 39 000 fl. jenen Ordens-Persohnen vermaint haben, denen wür das Closter Seelingporthen zuckhommen lassen würden. Nachdem Wür aber mit Consens und Guethaissen des Päbstl. Stuhles dieses denen Ambergischen, das Closter Gnadenberg hingegen denen hiesigen Salesianerinnen pro fundatione destinirt, selbe jeden Orths introduciren und ihnen die fundationes ausstellen lassen, haben Wür specialiter angetragen, daß vorumstandene 39 000 fl. dem hiesigen Closter zur erpauung desselben zuegehen sollen, derentwegen in dem von uns erthailten Ambergischen Fundations-Bericht dd. 12. März 1692 mit ausgeworfenen Worten vorgesehen worden, daß wür selbigen Salesianerinnen alles und jedes des Ambts Seelingporten jährliches Einkhomen, Unterthanen, Rendt und Zins, sambt allen bey selbigen Unterthanen genossenen Recht und Gerechtigkeit, deßgleichen denen alten Ausständten, jedoch nit anderst denn wie die formalia lauten (sovill vor Ausferttigung diser fundation davon nit anderweitig bereiths assignirt worden) sambt der damahls vorhandtenen

Paarschafft, getraid und andern geföhlen ganz völlig und auf Ewig überlassen. Und wie Wür nun an denen Ausständten angeregtermassen dem hiesigen Closter vorumstandene 39000 fl. schon vor der fundation assigniret und yber solche berührtes Closter zu Amberg sich solemnissime reversiret, auch obligiret, all demjenigen, waß in solchen enthalten, Folge zu leisten, so ist so undanckhbar als frech, daß die Ambergischen Salesianerinnen mit Unser als ihres fundators praeterition bey Euer Liebden wider hiesiges Closter Klag stellen und unser guetthätiges factum angreifen derffen. Der Päbstl. Stuhl hat uns independent von allen ordinarien die Verthaillung der Alten und Fundirung der Neuen Clöster zuegelegt und anvertrauet, und wie Wür guett gefunden, daß von denen vorräthig gewesten Geföhlen den hiesigen (Klosterfrauen) zu deren Klosterpau ein mehreres zugethailt seye, so ist diese sach die Unserige, und haben Wür hierumb Niemandt Antwortt zu geben, folglich werden Euer Liebden aus dieser begründten information, die Wür dero zu Ehren erlassen, selbst leicht ermessen, daß Wür hierüber eben sowenig ainige judicatur erkennen als einer solchen das hiesige Closter unterwerfen lassen können, Unß allzeit versicherent, daß Euer Liebden Unß in dem waß Unß zuestehet, nit zu beengen verlangen, darumben denn auch an dieselbe keine weittere instanz khomben werde. So Wür Euer Liebden auf dero Beliebtes vom 17. Juny Antwortlichen beybringen etc. München den 5ten Julii 1719. Max Emanuel, Churfürst[192]). Der Bischof hielt indeß die Streitsache damit nicht für erledigt, ließ vielmehr eine Kopie dieses kurfürstl. Dekrets der Oberin in Amberg zuschließen, mit der Weisung: „Nachdem in der Streittsach Churbayern einen neuen Umbstandt auf der ao. 1692 errichten fundation hat beybringen lassen, so will, ehe wir hierüber etwas Endliches resolviren, ein ausführlicher Bericht erforderlich seyn, ob nemblich erwente fundation sich also befinde, und ein darauf sich beziehenter revers im vorangeregten Jahr (1692) von Handten sey gestellt, dann auch ob mit denen in quaestionem gezogenen 39050 fl. beraiths vor sothaner fundation sey anderwerts disponirt worden"; hierüber verlangt das Ordinariat einen ausführlichen Bericht, ehe es „weitheres verfügen wolle, was rechtens ist"[193]). Dieser neu beigebrachte Umstand wird für das Ordinariat und für das Amberger Kloster an der Sache nichts geändert haben, und zwar mit Rücksicht darauf, daß in jenen drei erst in die Jahre 1683, bez. w. 1685 fallenden kurfürstlichen Schuldverschreibungen ausdrücklich gesagt ist, daß diese Kapitalien „denen

künftigen Closterfrauen in Seligporten zueckhommen", und daß der Kurfürst diese Kapitalien „gleich nach Introducirung der Closterfrauen, wan 's nit vorher beschieht, entweder par behalten und dafür das jerliche Interesse, alß fünf vom hundert entrichten, oder ihnen selbige ohne einigen Aufenthalt, Widerred oder Ausflucht alsogleich gegen Herausgebung dieser unserer Schuldverschreibung par gut mache" [194]).

Ueber das Endresultat dieses über elf Jahre dauernden Prozesses geben die Akten des erzbischöflichen Ordinariats leider keinen Aufschluß. Sicher wird zuletzt doch noch ein „güetlicher Vergleich" zustande gekommen sein, zumal, „weil man sich hierinnenfalls nit vereinigen kunnte, beliebet worden ist, die facti speciem utriusque nach Rom zu schicken und resolution über das vermeinte dubium zu erhohlen" [195]). Außerdem war ja vom Standpunkte des Rechts die Forderung der Salesianerinnen der Amberger Klostergemeinde gewiß begründet, allein da auch diese Sache, zumal es sich um zwei Schwesterklöster handelte, eine Beurteilung vom allgemein moralischen Standpunkte vertrug, so mochte auch die andere Partei sich im Rechte fühlen: ursprünglich handelte es sich um Einführung des Salesianerinnenordens in Bayern, zum Zwecke der Förderung der Erziehung der weiblichen Jugend; die aufgewendeten streitigen Summen konnten als dem Orden zugewendet erachtet werden, um so mehr, als bis 1692 der Orden faktisch nur in einem einzigen, dem Münchner Kloster vertreten war; die Summen konnten ferner als zu dem gemeinsamen Zwecke, dem beide Klöster dienten, verbraucht gelten, und gewiß wird schließlich beiden Standpunkten Rechnung getragen worden sein, und der juristische seine Erweiterung durch den allgemein moralischen gefunden haben, der auch die Billigkeit und jenes gewisse Recht des faktischen Zustandes, des sogenannten fait accompli, wie es hier vorlag, zur Geltung kommen läßt. Die ganze Haltung aber, welche die beiden Klostergemeinden in diesem Prozesse einnehmen, verrät einen Zug, den wir an diesen Salesianerinnenklöstern überhaupt bemerken. Sie fassen ihren in Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend gipfelnden Beruf sehr ernst auf, weisen für sich durchweg alle Erleichterungen ab, besonders inbezug auf die Klausur, die sie prinzipiell nach dem strengen Wortlaut des Ordensstatuts beobachtet wissen wollen: da es sich um bauliche Veränderungen bei Einrichtung des Amberger Klosters 1692 handelt, provoziren sie in einem Bittgesuche an das Ordinariat eine „Specification, waß für Mannspersohnen auf allen Nothfall in die Neue Clausur bey Unserm Frauenkloster zu Amberg einzulassen waren," und zu diesen „Mannspersohnen" werden

„der Herr Beichtvater Wadl, der Ordinari-Medicus, der Ordinaribalbier, auch wol der Extraordinari-Balbier oder Bader, die Einkauferin, der Herr Pau-Commissari, Paumeister, Glaser, Spangler, Stauffenkehrer, Pünter, Wein-Emmerer, die das Bier und andere unterschiedliche Sachen in das Closter zu führen haben," bezeichnet, und die Nonnen sind ganz damit einverstanden, daß „die Clausur nur wenn es die sonders erhebliche nothdurft erfordert und auch da nur mit gebrauchenter discretion eröffnet werde" [196]); selbst wenn die vorgesetzte Behörde mit Rücksicht auf obwaltende Umstände und zwingende Gründe einer milderen Auffassung oder Auslegung des Ordensstatuts zuneigt oder im Wege spezieller Weisung eine solche geltend macht, da fügen sich die Nonnen zwar, aber immer unter formaler Wahrung ihres prinzipiellen Standpunktes. Dieser Geist strenger Ordnung und Disziplin geht durch alle diese Salesianerinnen-Klöster und bildet das gemeinsame Band, aber bei aller Solidarität, wie sie ein Kloster gegenüber dem andern fühlt und ausdrücklich anerkennt, zeigt doch jedes Kloster das deutliche Bestreben, gegen die Schwesterklöster sich abzugrenzen und in selbstständiger Weise sich zum Mittelpunkte segensreicher pädagogischer Wirksamkeit zu machen, und es wird diese Emanzipation sofort auch von jungen Klostergemeinden angestrebt, die zu einem Schwesterkloster sozusagen im Descendenzverhältnis, im Verhältnis der Tochter zur Mutter stehen, wie das Amberger zum Münchener, später das Sulzbacher zum Amberger Kloster (s. unten); und umgekehrt verlangt auch das Mutterkloster von der Tochter, daß diese, nachdem sie einmal eine hinreichende Mitgift und Aussteuer erhalten, nun auf eigene Füße sich stelle, so das Amberger gegenüber dem Sulzbacher (s. unten). Dieser Zug abschließender Umfriedung im eigenen Heim und eine zielbewußte Energie in Ordnung der Angelegenheiten des Klosters tritt auch, nicht selten von einem gleich energischen Beichtvater unterstützt, gegenüber der weltlichen wie der geistlichen Behörde zuweilen heraus. So führten z. B. die Jesuiten in Amberg 1719 beim Ortspfarrer „wiederholt die nachtrückliche anthung (Ahndung) und beschwernuß, warumben von pfarrlicher incumbenz verstattet werde, daß deren Salesianerinnen Beichtvater, Hr. Joh. Kopf, an denen meisten Sonn- und Festtagen in dasiger Closter-Kürchen und zwar zu eben der Zeit, da der Gottesdienst in der Pfarr Kürche verricht, mithin die Pfarr-Schäflein von ihrer ordentlichen Seelenweid wider alles Recht entzogen werden, eine ordentliche Predigt halte, während doch schon dem früheren Beichtvater desselben Closters derley Unternehmen von einem hochwürdigen consistorio seyen

untersagt und ex officio Rechtens aufgehebt worden"; da dies „zum nicht geringen praejudiz der pfarrlichen Rechten geschehe", und „den canonischen Rechten und den Tridentinischen Satzungen gemäß" nur der Bischof und der Pfarrer das Recht zu predigen hätten, auch „das Unterfangen der PP. Franciscani, deß Morgens eine Predigt einzuführen; ist sogleich auf gemachte instanz eingestellt worden", und „auch die dahiesigen PP. Paulani, welche ohnedies mit derley Gedanckhen schwanger gehen, würden folglich das Beispiel nachammen und ein stattliches argument nehmen, quod non sit potior ratio pro uno quam pro altero"; außerdem sei die Einführung solcher Morgenpredigten gegen das ausdrückliche Ordensstatut der Salesianerinnen und anderer Klöster, denn „die angeordneten exhortationes sind nicht vormittags, sondern des abends, nicht dem Pfarr-Volk, sondern den Closterfrauen privatim, und zwar nicht von dem Beichtvater, sondern einem Ortsgeistlichen zu halten, ohnangezweifelt der Ursache, weillen solche eingesperrte Persohnen nur einen ordentlichen Beichtvater haben, wider welchen so das Vertrauen mittels ein oder anderer auch gantz casualiter und ohne reflexion sittlicher Einführung und Anthung einer Untugend, will nicht sagen Lehrers, wovon etwann in einer Beicht etwas ist vorkommen, geschwächt oder gar unterbrochen würde, mit der Beicht hernacher sich nicht geringe difficultäten erheben würden, da anbey für sich auch gar inconvenient, ja impracticabel zu seyn scheint, daß zugleich denen Closterfrauen, als welche einen gantz anderen methodum exhortandi erfordern, und dem gemeinen Volckh una via könne gepredigt werden"; weil aber der Dekan glaubt, daß seine „Anthung diseswegen beym Herrn Kopf wenig verfangen würde", so bittet der Pfarrer das Ordinariat im Wege einer „Consistorial-Inhibition dem Herrn Beichtvater sothane Predigten zu untersagen" [197]).

„Geld ist immer eine schöne Sache, wenn etwas abgethan werden soll", meint Goethe; jedes Unternehmen hängt schließlich von einer geschickten Finanzirung ab, und so suchen auch die Salesianerinnen durchweg ebenso sorgsam und energisch — die Tochter sogar der Mutter gegenüber — ihren Klostergemeinden einen sicheren ausreichenden Fonds zu schaffen, und als Hüter alter Rechte jede Minderung desselben abzuwehren. So erfahren wir, daß schon 1696 „die Klosterfrauen in Amberg, sogenannte Visitatinerinnen, titulo des Klosters Seligenporten eine incorporation der Pfarr Berg-Innckhoven Freysingischer dioeces praetendiret und derentwegen hieher instanz gemacht", und daß nach Angabe der Nonnen „man auch seithens Regenspurg ihnen ex simili titulo 2 Pfarreien cediret und eingeraumbt

haben solle"[198]); auf das „nachbarliche ansuechen" erklärt das Ordinariat Regensburg freilich, daß es „ein näheres nicht wissent, als daß vom Bischof von Eichstätt denen Closterfrauen das jus patronatus auf die in der Regenspurger dioeces gelegene pfarr zu Riedenburg cedirt und angelassen wordten"[199]). Wieder erfahren wir, daß „schon i. J. 1717 zwischen dem Closter der Salesianerinnen zu Amberg und dem damahligen Pfarrer zu Möning puncto novalium auf dem sogen. Möninger Berg diesseitiger (i. e. der Eichstätter) Dioeces beim allhiesigen (Eichstätter) Consistorium eine Differenz rechtshängig gewesen", und daß „infolge eines judicialiter ratificirten Vergleichs das Salesianerinnen-Closters sich anheischig gemacht, einem zeitlichen Pfarrer zu Möning alljährlich die Nothdurfft an Brennholz zu dem nemlichen Preis wie es denen Stiffts- und Closter-Unterthanen verkauft wird, ebenfahls zukommen lassen wolle"; „nun beginnet man klösterlicher Seits allschon ein so anderes Jahr hero dem dermaligen Pfarrer zu Möning solch stipulirte Holzabgab vergleichswidrig zu verweigern, und dieser hat sich zur neuerlichen Klagbeschwerde den Anlaß genommen, wogegen wieder gedachtes Closter sich nunmehro die Qualität eines Oberpfälzischen weltlichen Stands beylegen und so andurch gegen das ehemahls schon anerkannte diesseitige forum Exceptionem incompetentiae opponiren will, da doch dasselbige intuitu des Stiffts Seeligenporten sowohl, alß auch ratione rei sitae, Contractus etc. alldahier ohnstreittig unterworfen ist"; das Eichstätter Ordinariat stellt daher an das Regensburger das nachbarliche Ersuchen um Aufklärung darüber, „ob und allenfahls inwieweit von Seiten Hochermelten Ordinariats in sothannen Fällen diesem Closter eine sogestaltige praerogatio oder exemptio a jurisdictione zugestanden werde, um sonach unseres Orths die Gebühr verfügen zu können"[200]). Das Ordinariat Regensburg erklärte, es scheine „eine Irrung vorzuwalten, aber die angesuchte Auskunft zu geben sei es nicht vermögend, da die temporalität gedachten Closters gänzlich außer der allhiesigen dioeces entlegen, mithin auch alle Gelegenheit von selbsten wegfallet, wodurch selbes in dieser oder andern derley causis bey dießortigem foro ecclesiastico klagbar belangt werden könnte"[201]). Gerade das Amberger Kloster scheint ein nicht unbedeutendes Vermögen allmälig erworben zu haben; die guten Finanzen des Klosters, die von den Schwesterklöstern in Eingaben an Behörden und dergleichen besonders hervorgehoben werden, sind sicher auch die Folge einer geschickten, weisen Oekonomie, welche mit Vorhandenem gut zu wirtschaften verstand; bei einer Kollision mit dem Sulzbacher Kloster (s. unten)

erinnert das Amberger Kloster an Schillers „Und mehrt den Gewinn mit ordnendem Sinn". Daß für die Nonnen dieses Klosters, welche überdies den Mädchenunterricht einschließlich der Arbeitsschule für Stadt und Umgebung unentgeltlich erteilten, also für ihre Berufstätigkeit keine Entlohnung erhielten oder beanspruchten, eine entsprechende Fundirung des Klosters geradezu Existenz- und Lebensfrage war, liegt auf der Hand. Sie betrachten auch durchaus das erworbene Vermögen nur als Mittel zum Zwecke der Ausübung und Erfüllung ihres Berufs, und auch sonst ist Tatsache, daß „vieles Almosen in- und auswärtigen, bekannten und unbekannten, Haus- und anderen Armen vom Kloster zugeflossen"[202]); „aus der Kloster-Apotheke werden den Armen gratis Medikamente u. dgl. verabreicht"[203]); selbst für Darlehen scheinen die Salesianerinnen in Amberg zuweilen disponible Summen besessen zu haben: „waß dem Herrn Dechant alhier von darauß vorgestrecket worden, darüber besitzt er bereits eine ausgeförttigte Quittung, wodurch er mich ja gleich auf einmal zurückwerfen könnte," schreibt die Oberin an das Ordinariat, als sie die betreffende Schuldsumme beizutreiben aufgefordert wird[204]). Ja jener gewisse aristokratische Zug, der durch die Salesianerinnenklöster schon damals ging, erklärt die Noblesse, welche sie da übten, wo es galt, dem Kloster geleistete Dienste gebührend zu entlohnen; in solchem Falle stellen sie sich nicht auf den Standpunkt des strengen Rechts, üben vielmehr hochherzige Liberalität. Da z. B. Beichtvater Joh. Kopf, im 84. Lebensjahre stehend, nach 45 Dienstjahren endlich resignirt, erwählen die Nonnen zwar gleich den „wegen seiner sonderbahren Frombkeith und recht exemplarischen priesterlichen Aufführung" ausgezeichneten J. B. Krönner zum Nachfolger, aber sie verpflichten sich zugleich aus freien Stücken kontraktlich zur Sustentirung des abgehenden Beichtvaters, und zwar sprechen sie ihm auf Lebenszeit („ad dies vitae") eine jährliche Pension von 250 fl. nebst freier Wohnung zu[205]); ja wie die Nonnen langjährige Dienstleistungen für das Kloster in jeder Weise pietätvoll anzuerkennen und zu würdigen wußten, bewiesen sie, als derselbe Beichtvater Joh. Kopf an das Ordinariat die Bitte stellte, einst in der Klosterkirche beerdigt zu werden, weil „der allererste, vom hl. Francisco Salesio selbst aufgestellte Beichtvater Michael Favre ebenfahls in der Salesianischen Klosterkirche zu Annecy begraben worden," und weil er selbst, bereits 26 Jahre lang Beichtvater des Amberger Klosters, „nit mehr unter die Weltleuth, sondern respectu des Closters in eine andere class gehöre und das Bürgerrecht in der Kirche wohl ersessen habe", und die Sale-

6*

sianischen Constitutionen selbst „das Begräbnuß von solchen Weltleuthen gestatten, welche sich durch eine namhaffte Gutthat das Closter obligiret haben“, überdieß wolle er selbst ja „nicht in medio vel ipsa nave Ecclesiae, sondern nur im eingang oder atrio des Closters begraben werden“; die Oberin erklärt, daß ihr „ganzer Convent nit den mündesten anstand neme, dem Herrn Beichtvattern einmahl nach seinem einmahligen Tod in der Klosterkirchen ein Quartier zu geben“ [206]), und so gibt auch das Ordinariat seinen Konsens. Aber auch schon damals scheint hochherzige Gesinnung der Gefahr der Ausbeutung ausgesetzt gewesen zu sein: Der chirurgus juratus J. G. Schwab, der die Wittwe des Klosterbaders geheiratet und „als Bader und Chirurg“ im Kloster, selbstverständlich gegen Entlohnung, vorübergehende Dienste gethan hatte, forderte in einer Beschwerdeschrift an das Ordinariat vom Kloster „Schadenersatz“ und sogar „jährliche Sustentirung“, aber seine überdies erst nach 20 Jahren gestellte Forderung entbehrte aller rechtlichen Begründung, nicht einmal Billigkeitsgründe sprachen für den chirurgus juratus, der „in erster Ehe 9 Kinder zu ernähren hatte und darauf in zweiter Ehe von Gott gar mit 23 Kinderchen gesegnet ward“, und daher in der Not einen Erpressungsversuch gegenüber dem Kloster ebenso ungeschickt als erfolglos inszenirte [207]).

Ein offenkundiger Beweis für die Resultate und Erfolge des Wirkens der Salesianerinnen in Amberg liegt auch darin, daß ihnen nach 50jährigem Bestehen die Mauern des Klosters gleichsam zu enge werden, und sie den Schauplatz ihres Wirkens zu erweitern, und vor allem ein neues Schulhaus zu erbauen sich gezwungen sehen; und insoferne sie diese Neubauten auf eigene Kosten unternehmen, noch dazu in einer Zeit, in der sie zugleich einen namhaften Geldzuschuß dem eben erst gegründeten Schwesterkloster in Sulzbach alljährlich zuwenden, so liegt darin ein neuer Beweis für die geordneten Finanzen des Klosters. Auf würdige Ausstattung ihres Heims waren die Salesianerinnen überhaupt stets bedacht, und indem sie neben der praktischen Seite auch die ästhetische Umrahmung des Lebens, soweit sich dieselbe mit dem klösterlichen Geiste vertrug, nicht außeracht ließen, entwickelten dieselben immer auch eine offenbare Baulust, besonders da, wo es sich um Schaffung eines neuen Heims handelte. Und so stellen auch die Salesianerinnen des Amberger Klosters 1757 in ihre Baureformpläne das Projekt eines „prächtigen Tempelbaues“ ein. Der Kaplan des Klosters berichtet (dd. 15. Okt. 1757), „daß die Kirch des Closters von Mariä Heimsuchung dermalen ausser dem stand ist,

darin celebriren zu können, also muß ich in einem hierzu assignirten Oratorio, so vill es thunlich ist, die sonst in der Kirchen gewöhnliche Gottesdienst halten"[208]); und schon vor ihm hatte der Dekan in Amberg als geistlicher Vater des Klosters an das Ordinariat berichtet, daß „die 2. Säule in der Klosterkirche einen rechten Unform mache und sonderbar den Hochaltar sehr verfünstere, weßhalb die Frau Superiorin und alle Conventualinnen sehr begierig seint, die 2. Säule ehistens niderzureißen und das darauf ruhende gewelb abzutragen, um also dem Gottshaus eine bessere Zirth und mehreres liecht beyzubringen", und „massen sonst das Closter die üble nachred leiden muß, daß es zwar schöne und kostbare Paramenta, dabey aber eine fünstere und vast die schlechtiste Kirche habe"; das Ordinariat erteilte auch den Konsens zum Baue[209]). „Bürgermeister Hezendorfer in Amberg war ein sehr geschickter Architekt, und ebendaher übertrugen ihm, als er wegen Kassarestes seiner Aemter entlassen gewesen, die Salesianer-Nonnen die Leitung ihres prächtigen Tempelbaues, und die Vergrößerung ihres Klosters gegen die Klosterpläne. Besonders auffallend war den Baukünstlern und Mechanikern eine von diesem Hezendorfer erfundene Maschine, vermittels welcher er am 23. Okt. 1757 den auf das Kirchendach gesetzten, aus schweren Balken gezimmerten und mit verzinntem Plech eingedeckten Thurm samt der darin hängenden Glocke ganz bequem $8^1/_2$ Schuh vorwärts geschoben und alldort befestiget hat. Am 1. May 1758 ließ Hezendorfer das gegen die oben genannte Klosterpläne gestandene, von den Nonnen gekaufte Pfeffermetzgerhaus abbrechen, und dafür das Schulhaus, worin die Nonnen den Mädchen unentgeltlichen Unterricht in den Elementarkenntnissen und in den weiblichen Arbeiten ertheilten, nebst Oekonomiegebäuden und einem geräumigen Vorhofe erbauen. Oberin des Nonnenklosters war damals Frau Angela Victoria, die Tochter des verdienstvollen Regierungskanzlers und oberpfälzischen Lehenpropstens Joseph von Orban"[210]). Letzterer kann auch in einem Schreiben an das Ordinariat (dd. 15. Okt. 1760) bereits berichten, „daß das neu erpaute Gottshauß mit der Außziehrung dergestalten zu dem von uns schon längst erwunschenen Ende eyllet, daß solches demnechstens in seiner wahren Vollkommenheit zu sehen und nichts mehr alß dessen Einweyhung abgängig seyn wird"[211]). Die neue Kirche wird auch am 5. Januar 1761 benedizirt[212]), und bald darauf „vollzieht der Weihbischof von Regensburg, Freiherr v. Wolframstorf, die feierliche Einweihung, nachdem er tags zuvor in einer mit sechs Eisenschimmeln bespannten Kutsche angekom-

men und mit allem Pompe empfangen worden; dem Akte wohnten der Adel und die Honoratioren bei, und das Volk strömte von allen Seiten herzu, so daß die Kirche nicht den hundertsten Teil zu fassen vermochte"[213]). Bald darauf fand auch die feierliche Uebersetzung der Beinkörper der Heiligen Nicas und Cölestin in die Salesianerinnenkirche statt, und nach „der feierlichen Prozession, bei welcher die Bürgermiliz auf den Straßen paradirte und dreimal Salve (Dechargen) gegeben, auch auf den Wällen der Stadt die Kanonen losgebrannt wurden", fand der Akt „in einer salbungsvollen Rede und einem Hochamte" seinen Abschluß[214]). Papst Benedikt XIV. selbst hatte die Leiber jener beiden Heiligen, welche die Nonnen dann „prächtig mit Gold und Perlen zierten", den Salesianerinnen als einen Beweis besonderer Gewogenheit zum Geschenke gemacht: eine Auszeichnung, die nur in seltenen Fällen, einige Jahre vorher auch der Stadt Amberg, zuteil wurde[215]). Außerdem wird den Nonnen „gestattet, daß das Bildnuß der Ordensstifterin Maria von Chantal zur öffentlichen Verehrung exponirt, und auch verwilligt, daß sub titulo ejusdem beatae fundatricis (für dieselbe Stifterin) ein aigener altar im bemeldten gottshaus erigirt werden dörffe[216]).

Die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaues für die Klosterschule und die, wie es scheint, ganz auf eigene Kosten betriebene Durchführung desselben, sowie die Aufführung selbst von Oekonomiebauten und einem prächtigen Tempelbau sind, wie schon bemerkt, ein Beweis dafür, daß das Amberger Kloster in finanzieller Beziehung sehr gut situirt war. Speziell wird die in selbstloser Opferwilligkeit, nämlich unentgeltlich geübte Schultätigkeit der Nonnen des Amberger Klosters durch die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaues für Schule und Schulzwecke, noch mehr aber dadurch dokumentirt, daß eben um diese Zeit fürstliche Munifizenz in einer anderen Stadt der Oberpfalz, in Sulzbach, den Salesianerinnen einen neuen Wirkungskreis für ihre pädagogische Tätigkeit eröffnet, und den Nonnen des Amberger Klosters denselben zuweist, so daß die neue Gründung als Abzweigung, als Filiale des Amberger Klosters erscheint (s. unten). In der Tat bildet ja Erziehung und Unterricht der weiblichen Jugend das Hauptziel ihrer Tätigkeit: sie erklären gleich anfangs, daß „die Schule und Unterweisung der lieben Jugend hauptsächlich das Absehen der neuen Fundation ist"[217]); da jene drei Nonnen wenige Jahre nach der Gründung des Amberger Klosters wieder ins Münchener Profeßhaus zurückkehren wollen, entscheidet der Amberger Konvent diese Angelegenheit lediglich nach dem Gesichtspunkte ihrer Hauptaufgabe, näm-

lich ihres pädagogischen Berufes, und der Konvent erklärt, die drei Nonnen entbehren zu können und daher ziehen zu lassen, da ja der liebe Gott ohnehin dem Kloster „wolanständige Subjecta" für seine pädagogische Aufgabe geschickt habe (s. oben); da die Amberger Nonnen später (1771) zur Aufname von Nonnen aus dem verarmten Ursulinerinnenkloster in Landsberg angehalten werden, protestiren sie dagegen, aber für den Fall der Fruchtlosigkeit ihres Protestes ersuchen sie, ihnen wenigstens eine Nonne zu schicken, „welche zur Haltung der Schul applizirt zu werden capabl wäre" (s. unten); auch in Eingaben an geistliche und weltliche Behörden, bei Verbescheidung klösterlicher Angelegenheiten und dergleichen bilden Schule und Jugenderziehung das Objekt besonderer Berücksichtigung, die Sorge ihres Herzens. Dem Wollen entsprach sicher auch das Können. Bilden und erziehen wird nur, wer selbst entsprechend gebildet und erzogen ist; in einer Zeit, wo von einem Volksschulwesen als von einer organisirten Institution, von einer Heranbildung von Schullehrern nicht die Rede ist, der Schulmeister sein Geschäft nur nebenbei betreibt, seinem eigentlichen Handwerk nach Leineweber, Rademacher, nicht selten der Schweinehirt des Ortes ist, da mußten diese Nonnenschulen und Nonneninstitute doch schon einen gewaltigen Vorsprung und Vorzug dadurch haben, daß ihnen für die Ausübung ihres Berufes von vorneherein ein gebildetes Personal zugebote stand. Nach Ausweis der Akten kommen die eintretenden Novizinnen oder künftigen Nonnen des Amberger Klosters, wie die der übrigen Salesianerinnenklöster, zum weitaus größten Teile aus gebildeten Ständen (besonders aus dem Beamtenstande), ja zum großen Teil entstammen sie adeligen Geschlechtern*): um 1790 weist das Kloster

*) In den Akten des bischöflichen Ordinariats Regensburg finden sich noch, wenn auch nicht vollständig, die Profeßprotokolle des Amberger Klosters; in Fragen und Antworten wird dabei Aufschluß gegeben über Alter, Familienangehörigkeit, Vermögen etc. der profeßablegenden Novizinnen, und es dürfte ein kurzer Auszug dieser Protokolle hier am Platze sein, insofern wir dadurch Aufschluß erhalten sowol über die Frequenz des Klosters, als über den Bildungsstand der Nonnen, somit über die Qualität des für Schul- und Erziehungszwecke zugebote stehenden Lehrpersonals, als auch über die Frage, ob oder inwieweit das Kloster sein Vermögen durch die eingebrachte Mitgift der Nonnen vermehrte: „1700: Mar. Constant. Meillerin und Rosa Magd. Dichlin; 1710: Lurgerin; 1719: Theresia Freyin von Schmid, kurfürstl. Regierungsrathstochter; 1721: Klara Jos. Velhornin; 1730: Maria Barb. Altenböckhin und Mar. Agnes Plechschmidin; 1739: Mar. Caj. Schmidtin; 1752: Anna Franz. Stadlerinn und Mar. Anna von Griennaglin; 1754: Freyin von Wildenau, kurf. Regierungsrathstochter, und Mar. Hedwigin Weinzierlin, Tochter des Oberbeamten im Kloster zu Amberg und Regierungssekretärs,

unter 23 Konventualinnen neun Adelige auf (die Freiinnen von Grienagl, Oberin; von Wildenau; v. Schönstätt; v. Lilgenau; v. Carli; v. Faber; v. Trippler; die Gräfinnen von Taufkirch und von Morawitzky)[218]); durchgängig sind mindestens ein Dritteil des Konvents adelig, weit mehr als ein Dritteil sind Töchter aus Beamtenfamilien; selbst vom Auslande gehen ihnen Novizinnen zu (der Personalstand des Amberger Klosters vom Jahre 1795[219]) weist drei Französinnen als Kon-

---

23 J. alt, „ohne Vermögen"; 1756: Mar. Bened. Franck, Hofrathstochter, 17 J. alt, „die Eltern haben 700 fl. pro dote zu geben sich anheischig gemacht und bereits 300 fl. erleget"; 1757: Mar. Mon. Guglhörin; 1758: Mar. Gertr. Ottmann; 1759: Mar. Const. von Boßlarn (17 J. alt, Regierungsrathstochter, 2000 fl. Heurathsgut) und Mar. Ign. von Lilgenau (18 J. alt, kurf. Hauptmannstochter, „Heurathgut werde vom Kloster nicht anverlanget und sey die Sach zwischen dem Kloster und ihren Eltern dahin verglichen worden"); 1761: Joanne Nep. Carlé (22 J., Hofrathstochter, 2500 fl. Heurathgut, „sofern sie während des Noviziats sich wieder aus dem Kloster entfernen würde, würden ihr die 2000 fl., außer des pro rato temporis verfallenen Kostgeldes, ohne anderweithigen Abzug wieder hinausbezahlt"); 1762: Anna Clem. von Bassenfels (24 J., Hofkammerrathstochter von Mannheim, „ohne Vermögen, sey auf Rekommandation der Herzogin Clementine Durchlaucht zu München an- und aufgenommen worden"); 1763: Mar. Ant. von Faber (Obristlieutnantstochter, „einstweilen ohne Vermögen"); 1768: Joanna Franz. von Gobl (17 J., kurf. bayr. Kammerherrntochter, 1700 fl. Heurathgut); 1771: Mar. Ther. Tripplerin (22 J. alt, kurf. pfälz. Kammerdirektorstochter, „nach dem Tode der Mutter 2000 fl."); 1772: Mar. Cresz. Kaismayrin (30 J. alt, Tochter von Handelsleuthen, „hat ein Depositum von 300 fl. bei Verwandten, die nach Ablegung der Profession erledigt werden"); 1775: Mar. Ther. Gremio (22 J., Tochter eines Parouguenmachers [Perrückenmachers], „kein Vermögen, aber ihr Vater habe ihr statt dessen was er ihr zur Aussteuer hätte geben können, auf Erlehrnung der nützlichen Apothekerkunst verwendet, und das Kloster wolle anstatt des Geldes diese von ihr erlernte Kunst annehmen"); 1783: 1. Mar. Elis. Auerinn (33 J., Sattlermeisterstochter, „Vermögen keins erhalten, alles sey vom Kloster aus besonderer Gnad geschehen"); 2. Franz. Romana Wenckmanin (28 J., Bürgerstochter, 300 fl.); 3. Jos. Aloysie Ulricherinn (29 J., Regierungssekretärstochter); 1787: Mar. Wicht. Sprotterinn (23 J., Maurerstochter, „nichts, noch auch zu hoffen, daß sie etwas überkommen würde"); 1788: Mar. Rosa Stenglin (21 J.); 1789: 1. Mar. Maxim. Gräfin von Taufkirch (23 J., 1500 fl.); 2. Mar. Amalie Schwerlin (25 J., Handelsmannstochter, „2000 fl. bereits erlegt, das andre kommt nach"); 3. Gabr. Schwerlin (31 J., Handelsmannstochter, „das Kloster wird nach der Mutter Tod Erbe sein"); 4. Anna Anselm. Gräfin von Morawitzky (34 J., Regierungsrathstochter, „zur Zeit nichts, aber das Heurathgut ist soweit versichert, daß das Kloster werde contentiret seyn"); 1794: 1. Mar. Athan. Stinglin (21 J., Zeugmacherstochter, 300 fl.); 2. Mar. Vinc. Stenglin (21 J., kurf. Regierungsadvokatenstochter, „kein Vermögen, wurde auch von ihr nichts verlangt als daß sie sich in verschiedener feiner Arbeit förm machen sollte"); 1795: Mar. Floriana Höferer (32 J., Bauerstochter, 100 fl.); 1803: Barb. Ocklinn."

ventualinnen auf (Mar. Drevon, J. Mar. Tock, M. Adel. Girond de Villet), und solcher Succurs vom Ausland konnte die in diesen Klöstern gepflegte Ausbildung in fremden Sprachen, besonders im Französischen und im Italienischen, nur unterstützen (s. unten). Der Umstand, daß von vorneherein schon ein besseres Bildungsmaterial zugebote stand, konnte jenes sichtlich hervortretende Bildungsbestreben nur begünstigen, das sich, wie oben schon bemerkt, auch nach Seite der Kunst, der ästhetischen Lebensauffassung bekundete: in der „Beschreibung der Einweihung der Salesianerinnenkirche" wird speziell der „prächtigen Kirchenmusik" Erwähnung getan, und wie die Nonnen auch da, wo sie blos als Volksschullehrerinnen wirken und die Musik nicht als Institutsleiterinnen auf dem Programm haben, dennoch die Pflege auch der Musik nicht außeracht lassen, beweist die Tatsache, daß sie ihren Kirchenchor selbst konzertirenden Virtuosen öffnen*), und auch 1761 in der neu erbauten Kirche eine prächtige Orgel aufstellen lassen, ein Werk des Amberger Orgelbauers Funtsch[220]). In jenes Bildungsbestreben wurden durch den lebendigen Kontakt und die direkte Einwirkung mittelst positiver Erziehungsmittel selbstverständlich auch die aus den andern Ständen kommenden Elemente, denen Schule und Haus bei den damaligen Zeitverhältnissen nicht gleich jenen Bildungsfonds mitgeben konnten, leicht und rasch miteinbezogen, und so stand diesen Klöstern gerade für den Lehrberuf stets ein brauchbares Personal zugebote, das „zur Haltung der Schule" wol mehr befähigt war und höhere Garantie bot, als dies damals im allgemeinen bei den Schulmeistern der Fall war. Weiter war das Personal ein stabiles, durch viele Jahre wirkten dieselben Personen neben- und miteinander, und so konnte und mußte sich — in Klosterschulen überhaupt — im Laufe der Zeit durch Vergleichung von Resultaten, durch Austausch von Erfahrungen und dergleichen immerhin eine gewisse Methode für Erziehung und Unterricht ausbilden, die traditionell festgehalten und verbessert werden konnte, während der Schulmeister A sich um Resultate und Erfahrungen des Schulmeisters B

*) „In Amberg bestand schon immer eine große Liebe zur Tonkunst, auch zeigt der Oberpfälzer überhaupt ein vorzügliches Talent zur Tonkunst, woselbst auch Ritter von Gluck, zu Weidwang, Landgerichts Auerbach, gebohren ist. Die ehemaligen Musiker waren strenge Kontrapunktisten und hielten viel auf würdevollen Kirchenstil. Sehr vieles aber verdanket die Stadt in neueren Zeiten dem Oberstabschirurg und Medikus des Salesianerinnenklosters, Egid Ströhl, einem großen Musikfreunde, der viele fremde Virtuosen nach Amberg zog, die daselbst, von ihm unterstützet, Konzerte gaben oder auf dem Musikchor in der Salesianer Nonnenkirche spielten" (Schweiger, Chronica von Amberg, S. 182).

kaum kümmerte, besonders wenn der Herr Kollega auch Leineweber war oder des Dorfes Schafe hütete; und mag man auch skeptisch nach der Qualität jener Methode fragen, so dürfte aber gerade für Schule und Unterricht der Grundsatz gelten: besser eine minder gute, sogar schlechte Methode als gar keine, als Prinziplosigkeit oder kasuistisches Herumtappen. In einer Zeit, in welcher der Staat die zentralisirende Leitung des Schul- und Unterrichtswesens nicht in dem Sinne wie heute übte, konnte von einem einheitlichen, auch die Methode beherrschenden Geiste des Schul- und Unterrichtswesens nicht die Rede sein, fehlte doch hiefür die erste Bedingung: die Heranbildung von Schullehrern, von Lehrkräften nach einem einheitlichen Prinzipe; die Lehrerbildungsanstalten oder Lehrerseminarien datiren z. B. selbst in Bayern aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. Und es darf gerade für die Würdigung der Klosterschulen nicht außeracht gelassen werden, daß in den früheren Jahrhunderten in den verschiedenen deutschen Staaten vielfach hinter dem Rücken des Staates und der Kirche „im Winkel" Schule gehalten wurde; selbst in Bayern hören wir noch in öffentlichen Schulreden gegen Ende des vorigen Jahrhunderts über diese sogen. Winkelschulen klagen und in der bayerischen Schulordnung für die deutschen oder Trivialschulen vom 18. Sept. 1770 wird „mehr als in andern deutschen Schulordnungen" betont[221]), daß das Amt eines Schullehrers eines der wichtigsten im Staate sei und entschieden verlangt, „sein Ansehen auf alle mögliche Art zu erhalten und zu vermehren und ihn ja nicht unter andere Zünfte zu stoßen" etc., und § 12 bestimmt, daß „alle Winkelschulen abgeschafft und aufgehoben werden, als welche der Schuleinrichtung einen nicht geringen Schaden verursachen"; um dieselbe Zeit (1770) treten uns noch in Gotha „verkommene Bauern und ausgediente Soldaten", im Mainzischen „unfähige Bauernbuben", in Holstein „Vagabunden und Taglöhner", in Preußen noch 1790 „Bediente der Gutsherrn", in der Altmark noch 1798 „Hirten und Nachtwächter", in Lippe „leichtfertige Buben, die sich des stetigen Vollsaufens, Schatzgrabens und dergleichen befleißigen", als Schullehrer entgegen[222]). „In Preußen eiferte gegen die Winkelschulen besonders der Rektor Jungfenn heftig, er bezeichnete sie als eine der Hauptursachen des Verfalls (!) der Schule; in der circa 3000 Seelen zählenden Stadt Barth bestanden damals 12 Winkelschulen, die nach Jungfenns Zeugnis von Leuten unterhalten wurden, die zum Schulberufe ganz untauglich waren: die Schule des Spielmanns und Tanzmeisters M., des versoffenen und verlaufenen Kaufmanns L., des Schweinehirten H. etc., und zu diesen Winkel-

schulen zählen auch die meisten jener zahlreichen kleinen Privatschulen, welche von „Schulmamsells“ geleitet wurden“; besonders erblickten „Näh- und Strickfrauen“ im Schulhalten einen profitablen Nebenerwerb[223]). — Auf dem Hintergrunde solcher Zustände, die ja auch durch alle gutgemeinten Erlasse in Schulsachen nur langsam gebessert werden konnten — denn die notwendige Mitwirkung der öffentlichen Meinung, das notwendige Entgegenkommen aller zur Ausführung Berufenen fanden jene obrigkeitlichen Verordnungen nicht gleich und nicht immer —, muß die Lehr- und Erziehungstätigkeit von gebildeten Nonnen, als welche uns die Salesianerinnen erscheinen, sich gewiß vorteilhaft abheben. Dazu kommt noch die Frage der materiellen Sustentirung: Mönchen und Nonnen blieb der Kampf ums Brot erspart, sie werden in ihrer Berufstätigkeit nicht durch die harte Sorge um die Subsistenzmittel gestört und beinträchtigt, ihr Wirken konnte getragen sein und ward sicher regelmäßig getragen von jener Berufsfreudigkeit, die aus persönlicher Neigung und Befähigung, aus Pflichtgefühl und Ehrgeiz immer resultirt, und die schließlich eben doch auch die Resultate der Berufstätigkeit bestimmt oder doch wesentlich mitbestimmt. Im Zusammenhang hiemit steht sodann die soziale Achtung und die auf derselben basirende Autorität, welche der Lehrende stets genießen und besitzen muß; unmöglich konnte der kümmerlich das Leben fristende Schulmeister der früheren Jahrhunderte, dessen Gehalt oft (teilweise oder ganz) in Naturalien bestand, die er sich nicht selten selbst zusammenbetteln mußte, jene gesellschaftliche Achtung genießen, wie Mönch und Nonne, die als Mitglieder eines geordneten Gemeinwesens erschienen, und bei ihrer Lehr- und Erziehungstätigkeit nicht durch Nebenrücksichten auf das Brot und auf das Publikum, besonders auf die Eltern, sich bestimmen zu lassen brauchten, während der Schulmeister auch bei bestem Willen der Sorge, das Brot zu verlieren, alle sachlichen Interessen opfern und — man denke nur an die Anwendung von Strafmitteln! — um jeden Preis sich die Schüler zu erhalten suchen mußte, die so häufig ohne Zahlung des Schulgeldes einfach in eine andere Schule liefen[224]). Die Salesianerinnen in Amberg wie in Sulzbach erteilen den Unterricht unentgeltlich, sie bieten der Schule etwas, nicht braucht diese ihnen etwas zu bieten — schon dieser Umstand mußte die Nachfrage für die Klosterschule erheblich steigern —, und wenn selbstverständlich in jenen Zeiten über den erbärmlichen Zustand der Schulräume geklagt wird, und nicht blos auf dem Lande, sondern häufig sogar in Städten speziell für die Schule geeignete Lokalitäten gar nicht existiren, so tragen die Salesiane-

rinnen, ihrer sonstigen Lebenshaltung entsprechend, dem sog. Komfort und der hier inbetracht kommenden hygienischen Rücksicht schon damals Rechnung und stellen durch Umbau oder Neubau, selbst mit großen Geldopfern, geeignete Schulräume her, in einer Zeit, wo „die schlechten Schullokale mit ihrer verpesteten Luft so oft die Brutstätten ansteckender Krankheit wurden“ [225]), eine Mädchenschule in Dessau eine „Höhle von Schmutz, Branntweindunst und Ungezieser“ genannt wird [226]), und die Würzburger Bauordnung für Schulhäuser vom Jahre 1785 klagen konnte: „so enge, finster, dumpfig und an innerer Einrichtung verwahrlost sind manche Schulzimmer, daß es uns unbegreiflich ist, wie Väter und Mütter ohne Ahnung vieler hieraus auf die Gesundheit entstehender trauriger Zufälle ihre eigenen Kinder mit der traurigen Gefahr zu ersticken oder angesteckt zu werden, in so unbequeme Verhältnisse bisher haben einsperren können“ [227]). Auch diese Rücksicht mußte den Klöstern die Konkurrenz mit den öffentlichen Schulen wesentlich erleichtern. Für die weiblichen Schulen und Institute kam noch ein weiterer pädagogisch schwerwiegender Umstand inbetracht: schon in früheren Jahrhunderten wird in Schulordnungen und Erlassen auf die Notwendigkeit der Trennung beider Geschlechter für Unterricht und Erziehung hingewiesen; allein schon der Mangel an Personal und Geldmitteln trat hier hindernd in den Weg, und meist nur die größeren Städte besitzen eigene Mädchenschulen. In diesen Klosterschulen aber können für Unterricht und Erziehung der Mädchen all die pädagogischen Vorteile gewonnen werden, wie sie aus der Trennung der beiden Geschlechter resultiren, und die Salesianerinnen streben dies bewußt an, wie wir aus dem Munde einer Oberin hören: „das Mädchen ist eine zarte Pflanze, und seine Bildung gerät nicht leicht unter den Händen des Mannes. Das Weib unterscheidet das Mädchen leichter und erzieht es besser; es kennt ja seine Fassungskraft, seine Empfindungen, seine Fehler und Bedürfnisse besser“ [228]). So waren für diese Klöster Bedingungen gegeben, bez. w. von ihnen geschaffen, welche für ihre Lehr- und Erziehungstätigkeit einen günstigeren Boden bildeten, als er bei den allgemeinen Zeitverhältnissen sonst zu finden war.

Auch das Amberger Kloster, an dessen Spitze ebenfalls häufig Adelige stehen, wirkte ganz und gar im Geiste des Ordens [229]). Trotzdem ging auch dieses Kloster bald seinem Lebensabend entgegen, und warf auch hier ein großes Ereignis schon frühe seine Schatten voraus. Schon i. J. 1771 bemächtigte sich der Nonnen eine gewisse Verstimmung, als sie vom kurfürstl. geistl. Rat mit folgendem Schreiben überrascht wurden: „Nach-

dem bey dem (verarmten) Kloster der Ursulerinnen zu Landsperg kein anderes mitl als die Dislocation übrich, und die höchste Stelle solchem nach zu wissen verlanget: ob ihr in das Gnädigst euch anvertraute Kloster eine oder wie vill derley Ordensschwestern einsweillen zu acceptiren gedenkhet, damit sodann von daraus, es möge eure Entschließung geschehen, wie sie wolle, das weitere verfüeget und anbefolchen werden könne: als habt ihr euch sub termino 8 Tagen deßfahls zu äußern, und euere Erklärung abzugeben. Wo Wir euch anbey Gnädigst ohnverhalten anzeigen, daß die (zu) rezipirenden Nonnen ihre aigene, für ein Kloster Nonn gehörige Effekten mit sich bringen werden. Sein euch anbey mit Gnaden etc." [230]). Der Dekan berichtet an das Ordinariat, daß den Nonnen bei der Lektüre dieses Schreibens „nicht recht zu gemüeth gewesen sey", denn „Klosterfrauen eines frembden Instituts zur ohnentgeltlichen Verpflegung und zum gemeinschaftlichen Leben an- und aufzunehmen", falle „bey dermalligen harthen Zeiten" schwer und widerspreche auch der „ganzen Verfassung" des Ordens; auch daß jener „Rathsbevelch" den Termin der Rückäußerung der Nonnen „auf eintzige 8 däg einschrenkhe", empfanden diese als eine gewisse Härte, weil ihnen dadurch die Möglichkeit entzogen sei, „vom Ordinariate sich Anweisung auszubitten, wie sie einen solchen unvermutheten, der klösterlichen Ruhe sehr nachthailligen Rathsbevelch mit anständigen Worten zu beandworthen hätten, damit bey dermallig ohnehin für die Klöster und ganze Geistlichkeith sehr betrüebten Umständen sie nicht in neue Verdrüeßlichkeiten gesetzet werden möchten"; als eine besondere Kränkung aber empfanden sie es, daß ihnen sogar mit Hintansetzung der dem schöneren Geschlechte sonst zugewendeten Galanterie das Recht des „audiatur et altera pars" gar nicht zugestanden wurde, „denn das in dem Münchener Rescript enthaltene Worth „„damit sodann von darauf, es möge euere Entschließung geschechen wie sie wolle, das weitere verfüeget und anbefolchen werden könne"" führt deutlich genug in den Mund, daß keine Einwendung oder Gegenvorstellung in geringstem angenohmen oder regardirt zu werden zu verhoffen stehe". So blieb den Nonnen nichts übrig als „aus der Nothwendigkeith eine Tugent zu machen", dem Ordinariate gegenüber „alle Verandworthung hiefür abzulehnen" und nur zu bitten, daß „ratione clausurae alles in Richtigkeith gebracht werde, und daß es nur bey einer eintzigen Persohn und zwar bey einer solchen belassen werde, welche zur Haltung der Schuell applizirt zu werden capabl wäre" [231]). Das Ordinariat erklärte im Hinblicke auf die für die Dislozirung

der Landsberger Nonnen bereits erfolgte päpstliche Erlaubnis, daß es „bey den obwaltenden Umständen der Kloster-Oberin zu Amberg die Einlassung einer Ursulinnerin von Landsberg gar nicht verarge, zugleich mit dem Bedeuten, daß, gleichwie die drey substantialen Ordensgelübde ohnehin ganz gleich sind, sie die (zu) rezipirende (Nonne) zur Beachtung einer Gleichförmigkeit mit Haltung der dem dasigen Kloster eigenen disciplin und gueten Ordnung behörig anweisen, auch seiner Zeit hiehero anzeigen solle" [232]). Dem Wunsche der Nonnen entsprechend, „blieb es auch nur bey einer einzigen Persohn", und diese gewannen sie „wegen ihrer sehr gueten Gemüthsart und ihres angenehm verträglichen Wesens" so lieb, daß sie mit Außeracht-lassung der Frage einer möglichen Rücktransportirung dieser Nonne nach Landsberg dieselbe ihrem Wunsche gemäß durch die Bande ihres Ordens dauernd an sich fesselten [233]). – In weit höherem Grade wurden die Nonnen mit banger Ahnung erfüllt, als im Dez. 1797 der Oberin des Klosters zur Kenntnis gebracht wird, daß am 23. Dez. durch eine amtliche Kommission die Klosterapotheke einer Visitation unterworfen werde [234]). Die Kürze der Zeit erlaubte es der Oberin nicht mehr, sich erst vom bischöflichen Ordinariat Verhaltungsbefehle für den Fall zu erholen, daß „die Commission am 23. Dez. wirklich an der Klosterpforte erscheine", es blieb ihr vielmehr nichts anderes übrig, „als blos von dem klösterlichen Consulenten zu gewärtigen, wie dieser die allenfahls erscheinende Commission auf eine feine und schickliche Art unverrichter Dinge von der Klosterpforte wieder entfernen mögte" [235]); außerdem habe sie, die Oberin, umgehend ein direkt an Se. Churfürstl. Durchlaucht gerichtetes Schreiben bei der Churf. Oberpfälzischen Regierung eingereicht mit der Bitte, „das Kloster nach der bisherigen Observanz mit der apothekenvisitation Churmildest verschonen zu lassen", und zwar aus 4 Gründen: einmal sei es „bisher niemand zu sinn gekommen, solches zu unternehmen"; weiter „dienet solche Apodecken nur zu unserm Gebrauch, ohne an die Leute außer dem Kloster von Medicamentis etwas abzureichen; ferner sei es doch klar, daß „die der Apotheken-Visitation halber erfolgte Gnädigste Anbefelchung keineswegs auf eine solche privat, sondern nur blos auf eine Apodecken sich beziehen oder den Verstand haben wird, mit denen man ein gleichsam öffentliches Gewerbe treibt, sofern man hieraus jedermann mit medicamentis versiechet, und die also deßhalb einen wahren Pollizey-Gegenstand ausmachen, sohin von der unserigen verschieden sind"; endlich „stellt bey uns die strenge clausur einen beträchtlichen Unterschied gegen andere Klöster dar und ist uns

nicht erlaubt, ohne austrückliche erlaubnus der vorgesetzten geistlichen Obrigkeit einer weltlichen Person den Eintritt in das Kloster zu verstatten oder irgend etwas zuzugeben, wodurch die Clausur verletzt werden könnte"[236]). Sofort wird der Oberin ein Schreiben der oberpfälzischen Regierung im Namen Sr. Durchlaucht des Churfürsten Karl Theodor zugeschlossen, des Inhalts, daß „nach dem vom collegio medico gemachten Antrag nicht nur die bürgerlichen, sondern auch die klösterlichen Apoteken visitiert werden sollen, auch wegen jener zu Schönthall und Schwarzhof die geeigneten Weisungen an die btr. Aemter erlassen wurden: so werdet ihr einsehen, daß sich keine ausnahm machen lasse, um so weniger als eines Theils die von Oberpollizey wegen vorzunehmende Untersuchung euer eigenes wohl beabsichtigt, andern Theils aber die vorgebliche strenge Clausur in diesem Falle vom Ordinariate aufgehoben ist"[237]). Schon am nächsten Tage reichte die Oberin eine Gegenvorstellung ein, in der sie es als ihre Pflicht erklärt, „bei der in tiefster Ehrfurcht submissest verehrten Gnädigsten Resolution sich nicht beruhigen zu können", unter Wiederholung der bereits im ersten Bittschreiben angeführten Gründe die anbefohlene Apotheken-Visitation als eine „absolute Neuerung" erklärt und die Analogie der beiden Klosterapotheken Schönthall und Schwarzhof nicht gelten läßt, denn „die Clausur der beiden Klöster unterscheidet sich allzu sehr von der unserigen, dort befindet sich die Apotheke außerhalb der Clausur, und sie treiben somit ein offenes Gewerbe, weil sie ihre medicamenta an jedermann, der sie verlanget, käuflich abgeben, sohin einem jeden, der zu ihnen kommt, den freyen Zutritt verstatten, ohne daß sie hiezu von der geistlichen Hochen Obrigkeit einer Special-Licenz bedürfen, die von uns in jedem fahl nachgesucht werden muß, wenn eine weltliche Person das innere Geschwöhl der Klosterpforte betretten will"; so erklärt die Oberin abermals „gegen die Apodecken-Visitation solennissime protestiren" zu müssen, nur begnügt sie sich diesmal mit der Bitte, „das anvertraute Kloster mit der Apodecken-Visitation insolang huldvollst verschonen zu lassen, bis ich von München oder Regenspurg eine andere weitere Resolution beyzubringen im Stande seyn werde"[238]). Diese Bittvorstellung scheint wenigstens von einer Suspensivwirkung begleitet gewesen zu sein, denn schon nach einigen Tagen spricht die Oberin in einem Schreiben an den Kurfürsten den Dank aus, daß Se. Durchlaucht „mit der intendirten visitation der hiesigen klösterlichen Haus-Apotecken es bey der bisherigen alten observanz durchgehends bewenden zu lassen gnädigst geruhet haben"; die Schreiberin bittet dann auch noch, ihre oppo-

sitionelle Haltung nicht einer „Eigensinn- oder Wiedersätzigkeit", sondern lediglich ihrem Streben nach strikter Befolgung der päpstlich bestätigten Ordenssatzungen bezüglich der Clausur und der Verantwortlichkeit gegenüber dem Ordinariate zuzuschreiben, und beispielsweise deutet die Schreiberin darauf hin, daß „auch die durchlauchtigste Frau Herzogin von Sulzbach sich dieser päpstlichen und bischöfflichen Anordnung willigst gefüget und bey eingetrettenem casu dispensationis nie mehr als 1 oder höchstens 2 individua vom Hofftaab mit sich in die Klausur hineingenommen habe"; um so weniger könne die Oberin auf eigene Faust gleich einer „ganzen Visitations-Commission die Geschwelle des Klosters zu überschreiten gestatten" [239]). Wenn aber die Oberin außerdem auch in diesem Dankesschreiben alle die schon früher „deduzirten Gründe" und zwar noch weitläufiger aufzählt, so möchte es fast den Anschein gewinnen, als ob die Schreiberin selbst an die endgiltige Erledigung der Angelegenheit durch jenen allerhöchsten Machtspruch nicht fest glaubte, und sie ist dabei keiner Selbsttäuschung unterlegen, denn bald nach Absendung jenes Dankschreibens wird der Oberin eine allerhöchste Resolution zugeschlossen, des Inhalts, daß „ungeachtet der gemachten Vorstellungen mit visitirung der Hauß-Apothecken auf Dienstag den 14. Febr. des nächst eintrettenden Jahres fortgefahren wird, ... es bleibt unbenommen, wegen Oeffnung der clausur beim Ordinariat Regensburg die anzeig zu machen" [240]). Die Oberin beeilt sich auch, das Ordinariat von Regensburg näher davon in Kenntnis zu setzen, daß „die hiesige Churf. Oberpfälzische Landesregierung aller Wahrscheinlichkeit nach blos auf Einleithung der dießortigen Apodecken-Inhaber, denen die mit Genehmhaltung des Churfürstl. Hochlöbl. Collegii Medici in München schon vor vielen Jahren errichtete Haus-Apodecken im Kloster ein Dorn in deren Augen war, bey der nächstens für sich gehenten Stadt-Apodecken-Visitation auch zu visitiren sey"; sie weist auch in diesem Schreiben besonders darauf hin, daß die Apotheke „zum einzigen Privatgebrauch des Klosters diene", außerdem befinde sich „die klösterliche Haus-Apodecken mitten in der Clausur", und „wenn da bei der visitation bey 8 bis 10 Persohnen einbrechen, so wird das bey dem von der Sache gar nicht oder nicht genugsam informirten Publico das gröste Auffsehen als eine noch niemals geschehene sach, wohl gar den Verdacht einer unterlassenen Fahrlässigkeit um so gewisser wecken, als an eine solche Visitation unserer Haus-Apodecken noch nicht gedacht worden" [241]). Daraufhin richtete das Ordinariat Regensburg ein Schreiben an den Churfürsten, mit der Bitte, „besagtes Kloster mit der seit seiner

Existenz nicht vorkomment gewesenen Visitation gnädigst verschonen und dießfalls auch die Weisung an die Regierung in Amberg ergehen zu lassen", und zwar mit Rücksicht auf die vorgeschriebene strenge Klausur, sowie darauf, daß „die klösterliche Ruhe gestöhrt und die Apotecken-Visitation auf keinen öffentlichen nutzen abzwecken kann, da der ordentliche medicus des Klosters ohnehin wissen und sehen muß, ob seine vorgeschriebenen Medikamente zweckdienlich und mit guten Ingredienzien bereitet sind" [242]). Einige Monate ruhte nun wenigstens der Streit, wahrscheinlich wurden zwischen der Regierung und dem Ordinariate Verhandlungen gepflogen; Tatsache ist, daß das Ordinariat zu Gunsten der Salesianerinnen an höchster Stelle intervenirte (s. unten); im übrigen berichten die Akten des bischöflichen Archivs in Regensburg nur noch, daß dem Kloster eine Resolution der Landesregierung (dd. Amberg 7. Juli 1797) zugeschlossen wurde, des Inhalts, daß „das Frauenkloster von der Heimsuchung in Amberg den allgemeinen medizinalpolizeilichen Gesetzen unterworffen und den Regierungsphysikus D. Fleischmann an der Visitation der Klosterapoteke nicht mehr hindern solle" [243]). Schon am nächsten Tage (11. Juli) wurde die Visitation selbst vorgenommen, und in einem Entrüstung atmenden, sehr energisch gehaltenen Schreiben berichtet die Oberin (Sor. von Griennagl) an das Ordinariat, daß „das ungelegenste bey der Apodecken-Visitation war, daß gar keine Rücksicht auf die Clausur genohmen wurde, indem das gantze große Personal, wie bey den Stadtapoteken, als nämlich 2 Regierungsräthe, der Landrichter, ein Hofkammerrath, ein Secretär, ein Cancelist, ein doctor und der Polizeydiener mit anhero gebracht und in die Clausur eingelassen werden mußten, unangesehen, daß in den Hofrescripten nur des doctor Fleischmann Erwehnung geschah; das gantze dauerte nur eine Stunde, und die Commission gab uns das Zeugniß, daß unsere Hausapoteke in dem vollkommensten Stande befunden worden" [244]). Aber dabei beruhigt sich die Oberin nicht; sie erklärt vielmehr dem Bischof, „fest entschlossen zu sein, innerhalb 14 Tagen eine neue Vorstellung am Hof zu übergeben, um wenigst hinfüro von der gleichen Visitation frey und entübriget zu bleiben"; die Klosterapotheke sei „ein für allemal Hausapotheke", und „solange die Apotheke existirt, ist um keinen kreuzer werth verkauft worden, und was an die Armen gratis verreicht wird, ist nach der schriftlichen Weisung Sr. Churf. Durchlaucht selbst, und sollte dieses ein Stein des Anstoßes seyn, so erklären wir auf den ersten gegebenen Augenblick, dieselbe auch für die Armen zu schließen"; endlich stehe die Apodecken „ohne-

hin unter der Aufsicht des Kloster-Medicus, der dermahlen noch dazu ein Medicinalrath, folgsam ein Mitglied des hohen Collegii medici ist"; im Hinblicke auf diese Gründe stellt die Oberin das unterthänigste Ansuchen, das Ordinariat möge ihr Gesuch bei der höchsten Stelle „durch eine nochmalige Vorstellung unterstützen" [245]). Daraufhin richtet das Ordinariat eine abermalige Gegenvorstellung an die Landesregierung („ad Serenissimum"), doch für die Zukunft das Kloster mit solchen Visitationen zu verschonen, da die Nonnen weiterhin keine Lust zur Fortführung der Hausapotheke hätten, und der Kloster-Medicus, selbst Mitglied des Collegii medici, doch für richtige Führung der Apotheke garantire [246]).

Ob diese Gegenvorstellung des Ordinariats vom gewünschten Erfolg begleitet war, darüber berichten die Akten des Ordinariats in Regensburg zwar nichts mehr, aber es ist dies auch von keinem Belang, denn nach dem Jahre 1797 sollte und konnte das Kloster nicht mehr oft mit Apotheken-Visitationen behelligt werden, und zu den Sturmvögeln, die bereits in der Luft unheimlich zu schwirren begannen, konnten die Nonnen besonders ein an die Kurfürstl. Kirchendeputation im Jahre 1800 erlassenes allerhöchstes Dekret zählen: „Wir befehlen euch hiemit Gnädigst, in Zukunft zu Wahlen von dreyjährigen Obern und Oberinnen jedesmal einen Kirchendeputationsrath mit einem Kanzellisten, jedoch unentgeltlich, abzuordnen, mit Individuen der Manns- und Herrenkloster Tags zuvor ein Examen praevium abzuhalten, ein eigenes Protocoll darüber zu führen, und dann alles zur weiteren Confirmation zu unserm geistlichen Rath einzusenden, auch deshalben die geeigneten Befehle an die in unserer Regierungsstadt Amberg sich befindenden Klöster zu erlassen. Sind auch anbey mit gnaden gewogen. Max Josef". Dieses auf Antrag des Kurfürstl. Geistlichen Ratskollegiums erlassene Dekret wurde von der Kurfürstl. Kirchendeputation auch den Nonnen von der Heimsuchung in Amberg zugestellt, zugleich mit der Weisung, „den Wahltag 14 Tage zuvor anher anzuzeigen" [247]). Sogleich beeilte sich die Oberin des Klosters, M. A. von Griennagl, an den Bischof Bericht über das Geschehene zu erstatten: „.... Zwar wurde vor etlich 20 Jahren fast das nemliche anbefohlen, wie denn auch Titl. Herr Baron v. Gobl, ehemaliger Regierungsrath und Landrichter, nebst Secretario als Churfürstl. Commissarien an dem Wahltag wirklich erschienen, aber ohne praevio Examine und ohne Einmischung in das Wahlgeschäft selbst, wie itzt der Antrag zu seyn scheint; die Herren Commissarien blieben im Sprechzimmer zurück"; die Oberin

stellt daher an den Bischof die Bitte, „sich gnädigst zu verwenden, daß gedachte Churfürstl. Commission zurück bleiben möchte, wie es vor 20 Jahren durch Vermittlung des Hochwürdigsten Ordinariats geschehen ist: einmal und nimmer erschienen Churfürstl. Commissarien"; für alle Fälle erbittet sich die Oberin die „gehörigen Maßregeln und Verhaltungsbefehle" [248]). Daraufhin erbittet sich das Ordinariat Regensburg vom Ordinariat Freising „gefällige Auskunft darüber, ob auch an die Nonnenklöster des jenseitigen Bisthums (Freising) jener geistliche Rathsbeschluß von der churfürstl. Regierung zugeschlossen worden, auch ob nicht schon vorhin churfürstl. Commissarien bey derelei Wahlen sich eingefunden, was sie hiebey allenfals unternommen oder sich angemaßt, und wie man sich von ordinariatswegen dagegen benommen habe" [249]). Erst auf wiederholtes Ansuchen — nach fast zwei Monaten — gibt das Ordinariat von München an das Ordinariat Freising die erbetene Antwort und berichtet, daß „von Seite des churfürstl. geistl. Raths jene nämliche Weisung auch an die Nonnenklöster des diesseitigen Bisthums ergangen", daß ferner „schon i. J. 1796, und zwar war es das erstemal, ein churfürstl. Kommissär, ungeachtet der ehevor an den churfürstl. geistl. Rath in München erlassenen Gegenvorstellung bei der Wahl einer 3jährigen Oberinn im Kloster der Servitinnen in München erschienen, und eben im nämlichen Kloster wohnte", und „zum zweitenmal erschien im selben Kloster 1799 ungeachtet der von Seite des Ordinariats eingelegten Protestation der churfürstl. Kommissär wiederumb. Und im nämlichen Jahre war auch im Kloster der Elisabethinerinnen in München ein Wahlkommissär zugegen, und Wir vermochten durch wiederholte Vorstellung nicht seine Gegenwart zu beseitigen. Jedesmal hat der H. Kommissär schon am Vorabend des bestimmten Wahltages mit den Nonnen ein vorläufiges Examen vorgenommen, am Wahltage aber selbst hat er nicht nur der Wahl, sondern selbst dem Scrutinio beygewohnt, ohne daß er sich jedoch in letzteres eingemenget. Ebenso hat der H. Kommissär die neue Oberinn, nachdem sie von dem Commissario Episcopali nomine Rev^m^ Ordinarii confirmiret worden, nomine Seren^mi^ Electoris quoad temporalia bestätiget"; dabei wird speziell bemerkt, daß „wiederholte Vorstellungen bei dem churfürstl. geistl. Rath keinen erwünschten Erfolg gewonnen, und die vom bischöfl. Commissär auf erhaltne Weisung gegen die Gegenwart eines churfürstl. Kommissärs jedesmal eingelegte feyerliche Protestation keine Wirkung hatte, so sehen wir uns veranlaßt, an den Churfürstl. Geheimen Rath selbst uns zu wenden, bey welchem wir schon unt. 25^ten^ Sept. vorigen Jahres mittels einer statt-

haften Vorstellung um Aufhebung dieser Neuerung und vorzüglich um Unterlassung des Examinis praevii angesonnen haben". Der vom Regensburger Ordinariat geteilten Anschauung, daß die in jenem kurfürstlichen Erlaß an die Kirchendeputation für die Oberin-Wahlen gestellten Forderungen dem „Regulativum, so zwischen dem Churhof zu München, dann den Bischöfen in Bayern abgeflossen und begnehmigt worden", verstoße, scheint das Ordinariat Freysing doch eine gewisse Einschränkung entgegensetzen zu müssen, insofern die unbedingte Ausschließung eines weltlichen Kommissärs vom Wahlakte sich durch jenes Regulativum nicht stützen lasse: „Uebrigens müssen wir noch die Bemerkung beifügen, wie es in dem dießseits mit der baierischen Landsherrschaft getroffenen Wahlverein wörtlich heißt, daß letztere zu den Wahlen dreyjähriger Oberinnen nie als aus besonderen Ursachen einen Kommissär abordnen werde" [250]). Um dieselbe Zeit, da dieses Antwortschreiben an das Ordinariat in Regensburg abging, fand — am 29. April 1800 — Neuwahl im Kloster der Salesianerinnen statt, aber der abgesandte kurfürstl. Kommissär Martin Gerngroß überhob seinen bischöflichen Kollega und sich selber aller Verlegenheit dadurch, daß „er schon tags ehevor mit allen Klosterfrauen, und zwar mit jedem individuo, ein examen praevium abgehalten, und so nuzte meine Protestation nichts mehr" — berichtet der bischöfl. Kommissär an den Bischof und fügt bei: „beynebens war er so discret, sich in die Wahlgeschäfte nicht einzumischen, auch die Clausur zu betreten hatte er nicht gedenckhet" [251]). Und auch über die nach drei Jahren (1803) erfolgte Neuwahl einer Oberin berichtet der bischöfliche Kommissär an das Ordinariat, daß „dieses Geschäft am besagten Tage (26. Mai 1803) nach der kanonischen Vorschrift und hergebrachten Weise in Gegenwart des Churfürstl. Landrichters Titl. Grafen v. Hollnstein, meiner Person und des Klosterbeichtvaters als Zeugen vollzogen worden" [252]).

Dennoch wurde an jener für die Oberin-Neuwahl gegebenen Verordnung streng festgehalten, und die Salesianerinnen des Amberger Klosters konnte dies im Hinblicke auf anderweitige Beengungen nicht Wunder nehmen. Da im März 1803 eine Novizin die Profeß ablegen sollte, berichtet der Beichtvater alsbald an den Bischof, daß „von der churfürstlichen Stelle durch die ebenfalls churfürstliche Specialkommission ein Reskript des Inhalts herabgegeben wurde, daß Barbara Ocklin, zur Leyenschwester bestimmt, nach bereits vollendetem Noviziat ihre Profeß, jedoch mit einfachen Gelübden, die alle drei Jahre erneuert werden müssen, ablegen könne. Die Novizin will das endliche

Schicksal des Klosters abwarten", und der Beichtvater fügt noch bei, daß „das Kloster, auch unangesehen dieser churfürstlichen Aeußerung, laut Privatbriefen seiner Auflösung entgegensehe" [253]). So lastete auf den Nonnen selbst bereits die bange Sorge, daß die Tage ihres Klosters gezählt seien, und schon nach wenigen Monaten brach die Katastrophe herein. Die Oberin des Amberger Klosters, Mar. Ign. von Lilgenau, berichtet dd. Amberg den 11. Okt. 1803, an den Bischof von Regensburg: „Bei der neuen Schuleinrichtung wurde die Mägdenschule in der Stadt aufgehoben und die sammentliche Jugend weiblichen Geschlechts in unsere Klosterschule versetzt. Diese Veranstaltung erfordert ein neues geraumiges Schuelhaus. Da außer der Klausur alle 3 grosse Zimmer von Kindern voll sind, und für die Arbeitschule kein Platz mehr übrig ist, so sind wir nothgedrungen, das sonst gewöhnliche Noviziat, das in gleicher Linie mit der Schuele und unweit desselben, doch schon innerhalb der Klausur liegt, darzu anzulassen"; die Oberin bittet um die bischöfliche Erlaubnis hiezu, „umsomehr als bey der dermaligen Schuel Ein- und Austheilung, wo jede Klasse abgesondert sein muß, kein anderes Zimmer auszumitteln ist"; noch fügt die Oberin eine Bitte bei: „der churfürstl. Inspektor, der die ersten 4 Tage im Beysein des churfürstl. Commissarius dem schuelunterricht beiwohnt, und nach erhaltener Erlaubniß auch in das Arbeitszimmer zugelassen werden muß, wiederholte schon mehrmalen das Ansinnen, das Kloster auch von innen ansehen zu dürfen; da aber so etwas in meiner Gewalt nit stehet, dies aber ein Mann ist, der bey der neuen Schulorganisation viel nutzen oder schaden kann", so stellt die Oberin „das unterthänigste Ansuchen um gnädigste Erlaubniß hiezu" [254]). Durch Signat dd. 15. Okt. 1803 gibt der Bischof die Erlaubnis zur Verlegung der Arbeitsschule in die jetzigen Klausurräume, „jedoch so daß die Klausur für jeden Zugang wieder abgesperrt bleibe", und auch der Neugierde des kurfürstl. Schulkommissarius wird Rechnung getragen: er soll „einmal" die Klausur besichtigen dürfen [255]). Mit diesem Vorspiel ward das Drama selbst eingeleitet. In einem Schreiben dd. 17. März 1804 fordert das bischöfliche Ordinariat Regensburg vom Beichtvater des Salesianerinnenklosters in Amberg umgehende Aufklärung in folgender Angelegenheit: „Sr. Churfürstl. Gnaden unserm Gnädigsten Herrn Administrator Karl Theodor Erzkanzler und Churfürsten, Erzbischof zu Mainz, Administrator des Bisthums Regensburg etc. ist hinterbracht worden, daß von der Churbayer. Landesregierung verfüget worden seyn solle, das Salesianerinnen-Kloster zu Amberg aufzulösen, das Klostergebäude in ein Schullhaus um-

zuwandeln, die Klosterfrauen in das Kloster zu Sulzbach zu übersetzen, jene Schulfrauen aber, welche zum Lehramt tüchtig befunden werden, im Kloster, worin auch die übrigen deutschen Schullehrer wohnen sollen, als Lehrerinnen zu belassen, doch so daß selbe die bischöfliche Dispens zu erhollen haben, ihre Ordenskleider abzulegen und weltliche anziehen zu dürfen. Obwohl nun Höchst Sr. Churfürstl. Gnaden diese Nachricht keineswegs wahrscheinlich seyn will, da nicht nur durch den vom Kayser und Reich bestättigten Reichsdeputationsabschluß die ausdrückliche Einwilligung des Bischofs zu so einer gesinnenden Auflösung der Frauenkloster erfordert ist, sondern auch von Seite der Churpfalzbayr. Landesherrschaft bey unseren letzthinigen, von den verordneten Commissarien abgehaltenen Conferenzen abgegebenen Erklärungen wörtlich zugesichert worden ist, form: die reichsdeputationsbeschlußmäßigen Bestimmungen sollen über diesen Artikel genau eingehalten werden"; das Ordinariat weise daher den Beichtvater auch an, für den Fall, daß das betr. Gerücht sich bestätige, den Klosterfrauen zu erklären, daß sie „ohne bischöfliche Erlaubniß aus der Klausur nicht treten, noch weniger das Kloster verlassen dürfen", sowie auch „die zur allenfalsigen Vollstreckung der obbesagten Regierungsverfügung sich in dem Kloster einfindende Commission davon zu verständigen" [256]). Genau an dem Tage, an welchem in der Kanzlei des Ordinariats Regensburg dieses Schreiben an den Klosterbeichtvater in Amberg ausgefertigt wurde (17. März), richtete auch die Oberin des Klosters, M. Ign. v. Lilgenau, folgendes Schreiben an den Bischof: „Noch mit Zähren überronnen, zeige ich Euer Churfürstl. Gnaden demüthigst an, daß uns am 16. März 1804 ein landesherrliches Rescript von hiesiger Landesdirektion publizirt worden, kraft welchem unser Kloster aufgehoben, und das ganze Gebäude zu einem teutschen schuelhause gewidmet ist; die Religiosinnen aber, mit Ausnahme der Schullehrerinnen, die zum Lehramt tauglich gefunden werden, und dazu Freude haben, hinfüro aber weltlich gehen müssen, nacher Sulzbach ins Kloster versetzt werden sollen. Da es aber in unserer Gewalt nicht stehet, hier aus und dort einzutretten, so gelanget an Euer Churfürstl. Gnaden unsere demüthigste Bitte, die benöthigte Erlaubniß uns hierüber gnädigst anzugönnen. Weiters muß ich unterthänigst berichten, daß eine oder andere Conventualinn beim schuelwesen stehen zu bleiben sich wirklich erklärt haben, mehrere aber um ihre dispensation ab ordine et habitu einzukommen entschlossen sind" [257]). In dem Schreiben an den Bischof (dd. 22. März 1804), worin auch der Beichtvater über das Faktum

der Aufhebung des Klosters von der Heimsuchung in Amberg berichtet, ist noch beigefügt, daß „die Pension (der Nonnen) sich auf „200 fl." belaufen wird, und daß die Nonnen selbst „den Muth ganz sinken lassen und dem druck wirklich unterliegen", zumal sie „in der Vermuthung stehen, daß man sich geistlicher- und weltlicherseits (über die Klosteraufhebung) benommen habe" [258]). Das Ordinariat Regensburg instruirt jenes Bittschreiben der Oberin und gibt sein Gutachten (dd. 24. März 1804) dahin ab: „Ob nun bey dieser Lage weitere Bewegungen von Seite des Ordinariats bei dem Churhofe München einen ersprießlichen Erfolg hoffen lassen, dürfte eigentlich von der Auslegung des § 42 jüngsten Reichsdeputationsschlusses abhangen, der freylich diesen Gegenstand nicht deutlich genug zu bestimmen scheint"; im übrigen glaubt das Ordinariat, der Bischof solle „zur Schützung der Ordinariatsrechte und Authorität durch nachstehenden Erlaß an die Oberin des Closters Maria Heimsuchung in Amberg einen schicklichen Ausweg treffen können: denen Nonnen soll von Ordinariatswegen erlaubt seyn: „„von der Clausur des Klosters Maria Heimsuchung aus- und in die Clausur jenes von Sulzbach eintretten zu dürfen, umsomehr als letzteres ohnehin im gleichen Orden ist" [259]). In diesem Sinne fällt auch die bischöfliche Entscheidung, aber der Bischof richtet zugleich direkt an den Kurfürsten Max Josef ein Schreiben, worin es mit Bezug auf die fragliche Klosteraufhebung heißt: „daß dies wirklich der Entschluß und die höchste Willensmeinung Eurer Churfürstl. Durchlaucht seyn solle, können Wir uns um so weniger vorstellen, als uns die ebenso theuere als gnädigste Landesherrliche Zusicherung bekannt ist, welche über den Gegenstand: Aufhebung der Nonnenklöster, beiderseitigen abgehaltenen Conferenzen wörtlich dahin gegeben worden: „die auf diesen Punkt bezügigen Reichsdeputationsschlußmäßigen Bestimmungen sollen über diesen Artikel genau eingehalten werden. Euere Churfürstl. Durchlaucht müssen wir sohin unterthänigst bitten: die Landesdirection Amberg über diesen ganz einseitigen und folglich widerrechtlichen Schritt zur Verantwortung zu ziehen, das Ordinariat Regensburg aber von der reichsdeputationsschlußmäßigen und von Höchstdero selbst zugesicherten ausdrücklichen Einwilligung nicht ausschließen zu lassen" [260]). Daraufhin erhielt der Bischof von allerhöchster Stelle folgenden Bescheid: „Wir haben zwar zur besseren Einrichtung der Schulen in Amberg auf Antrag unseres Generaldirektoriums genehmigt, daß die nicht bey den Schulen angestellten Nonnen allda in das Sulzbacher versetzet werden sollten; Unsere Absicht war aber, daß vor Vollziehung unserer Entschließung das in dem Reichs-

deputationsschlußze vorgeschriebene Benehmen mit dem Diözesanbischofe beobachtet werde. Da wir nun durch Euer Liebden verehrlichen Erlaß v. 31. März ersehen haben, daß dieses Benehmen außer acht gelassen worden, so haben wir unter dem heutigen dato unsere Landesdirection zu Amberg nachdrücklichst angewiesen, das Reichsdeputationsmäßige Benehmen mit dem Regensburger Ordinariat noch vor dem Vollzuge unseres Befehles gebührend eintretten zu lassen. Wir setzen darbey das feste Vertrauen auf Euer Liebden bekannte Bereitwilligkeit, zur Ausführung gemeinnütziger Anstalten mitzuwürken, daß dieselbe der Vollziehung dieser nothwendigen Schuleinrichtung kein Hinderniß werde entgegen setzen lassen, und verbleiben beynebens Euer Liebden zur Erweisung angenehmer freundlicher Dienste jederzeit bereit. München den 9. April 1804. Max Joseph Churfürst" [261]). In der Tat ergeht an die oberpfälzische Landesdirektion folgende kurfürstliche Weisung: „Wir schließen unserer oberpfälzischen Landesdirektion die Vorstellung des Konsistoriums zu Regensburg über die Auflösung des Salesianerinnenklosters zu Amberg mit dem Auftrage zu: mit allen weiteren Vorschritten zur Auflösung des gedachten Klosters um so mehr inne zu halten als Unsere in dieser Sache erlassene Höchste Entschließung ohnehin ganz deutlich die Absicht enthält, daß ohne vorläufige bischöfliche Einwilligung zur Ausführung nicht geschritten werden solle. Unsere oberpfälzische Landesdirektion hat demnach von gegenwärtiger Entschließung dem Ordinariate Regensburg zu dessen Beruhigung mit dem Beysatze unverzüglich Nachricht zu ertheilen, daß Wir Selbst Uns vorbehalten, mit des Herrn Erzkanzlers Liebden in freundschaftlichem Benehmen über die ferneren Verfügungen in Betreff des Salesianklosters übereinzukommen. Da Wir übrigens Unserm General-Schul-Direktorium bereits aufgegeben haben, diejenigen Nonnen Uns anzuzeigen, welche Neigung und Fähigkeit haben, die Stellen etlicher Lehrerinnen bey den neu zu errichtenden Schul-Anstalten zu übernehmen, so werden Wir dann unverzüglich Unserer oberpfälzischen Landesdirektion die weiteren Verhaltungsbefehle in diesem Geschäfte zugehen lassen. München den 13. April 1804" [262]). Eine sachliche Konzession enthielt diese Verfügung nicht, und auch jene Anerkennung eines gewissen Einspruchsrechts des Bischofs hatte wol nur die formelle Bedeutung eines Akts der Courtoisie. Die Aufhebung des Klosters wird zur beschlossenen Sache: den Nonnen wird das bisherige Schwesterkloster Sulzbach als neues Domizil angewiesen, sie werden auf Lebenszeit vom Staate sustentirt, und die bisher als Schullehrerinnen

tätigen Konventualinnen können in dieser Berufsstellung auch weiterhin, und zwar in Amberg selbst, verbleiben. Aber nicht alle Nonnen gedenken nach dem Kloster Sulzbach überzusiedeln: Anselmina Gräfin von Morawizky weigert sich entschieden nach Sulzbach zu gehen und erklärt noch im April 1804 in einem Schreiben an den Bischof: „Wenn durch landesherrliche Verfügung das Kloster von der Heimsuchung in Amberg zum Schulhaus bestimmt ist und der Antrag ist, einige meiner zum Schulwesen aufgelegten Chorschwestern mit höchstbischöflicher Einwirkung beyzubehalten und die übrigen Individuen unserer Communität nach Sulzbach zu versetzen, so entspricht diese Verfügung zwar höheren Regierungsabsichten, die ich zu verehren mich schuldig erkenne, zugleich entspricht sie aber nicht meiner individuellen Existenz, die bisher nur auf frey von mir abgelegte Gelübde unter in der Natur der Sache selbst liegenden stillschweigenden Voraussetzungen determinirt war: a. auf das Convent Amberg, nicht Sulzbach habe ich Profeß abgelegt; b. eine andere Gemeinde, welche aus mir fremden (Nonnen) auf einem andern mir unbekannten Platz blos zum Aussterben zusammengesetzt wird, ist schon Auflösung selbst und in der Wirkung der Verheerung des Klosters durch Krieg oder Brand aequivalent; c. die Folgen für mein Individuum würden beständiges Misvergnügen seyn, wenigst ist das durch die Zeit zu erringende Vergnügen höchst ungewiß"; die Gräfin stellt daher an den Bischof die Bitte um „dispensatio a claustro" d. i. um die Erlaubnis, außerhalb des Klosterverbandes zu leben und weltliche Kleider zu tragen, sie fordert nicht „Säkularisation und Aufhebung der Gelübde", und deutet darauf hin, daß „noch vor Aufhebung des Stiftes Chiemsee von Salzburg einige Nonnen auf solche Weise dispensirt worden"; was aber ihre Subsistenzmittel betreffe, so habe ihr Anverwandter Minister Graf Morawizki ihr „freie Wohnung auf seiner Johanniter Ordens-Kommende Biburg und sonstige beträchtliche Hülfen zu leisten zugesagt", wozu noch „die zu überkommen hoffende jährliche Pension komme", und „in Biburg ist auch eine gute Schule, bey welcher ich in weiblichen Industrie-Gegenständen nebenher nicht unnützliche Dienste zu leisten bereit bin"[263]). An das Ordinariat trat nun die Erörterung oder Entscheidung der Frage heran, ob und inwieweit diesem und ähnlichen wol in Menge zu erwartenden Dispensgesuchen stattzugeben sei, und es wurde diese Frage gerade mit Rücksicht auf das erstgestellte Gesuch der Nonne Morawizky vom betr. geistlichen Referenten also entschieden: „Wenn sich die Salesianerinn in Amberg nicht säcularisiren, sondern nur a claustro dispensiren lassen will,

so kann das durch ihren Bischof ganz leicht geschehen. Der Kirchenrat von Trient in der 25. Sess. 5. cap. berechtiget ihn hiezu, da er sagt: nemini sanctimonialium liceat post professionem exire a monasterio etiam ad breve tempus quocunque praetextu etc., nisi ex aliqua legitima causa ab episcopo approbanda; das Nehmliche sagt auch das corp. jur. de voto et voti redemptione tit. 16 cap. 1: de statu regularium. Jede causa ist legitima, welche der Bischof dafür erkennt; folgende kann auch der strengste Consistorial nicht als illegitim verwerfen: a. die translation, resp. Aufhebung ihres (der Pe- tentinn) Klosters ist soviel als ein Brand, der nach der constitution Pii V. hinreichend ist; b. nur auf Amberg, nicht auf Sulzbach hat sie Profeß gemacht; c. es wäre grausam, sie gegen ihren Willen und ohne Schuld in eine fremde Gemeinde zu zwingen; d. der Erzb. von Salzburg hat einige Nonnen in Chiemsee noch vor der Aufhebung ihres Klosters auf diese Art dispensirt; e. solch eine Versetzung würde sie lebenslänglich misvergnügt und unglücklich machen, besonders da auch das Kloster in Sulzbach so viel als aufgehoben ist" [264]). Das Ordinariat gewährte daher die von der Nonne nachgesuchte „dispensatio ab ordine et habitu, wonach dieselbe außerhalb des Ordensverbandes, in der Welt zu leben und weltliche Kleider zu tragen befugt ist, die Verbindlichkeit der feyerlich abgelegten Gelübde im wesentlichen und soweit die Erfüllung derselben hiefür noch thunlich ist, unwandelbar fortbesteht", und „ebenso hat selbige Nonne zur stetten Erinnerung ein Kennzeichen dieses Ordens stetshin unter dem weltlichen Kleide (ein Kreuz) zu tragen, sowie anstatt des im Chor zu entrichten gehabten Gebetes künftighin täglich das Officium B. M. V. abzubetten" [265]). Ja wie die geistliche Behörde zur Zeit der Säkularisation die Zwangslage, in welche die Ordensleute nicht selten direkt oder indirekt getrieben wurden, vollkommen würdigte und durch Handhabung mildester Praxis bei Verbescheidung von Dispensgesuchen denselben das Lebenslos zu erleichtern suchte, bewies das Ordinariat von Regensburg dadurch, daß es dem 1806 von derselben Gräfin von Morawizki gestellten Ansuchen, sie auch vom Gelübde der Armut zu entbinden, stattgab, und zwar unter Würdigung der von ihrem Beichtvater angeführten Gründe: „1. weil sie öffentlich und nach bürgerlicher Ordnung als solche angesehen wird, die annehmen, besitzen und schenken kann; 2. weil sie durch Verfertigung eines Testaments zur Ehre Gottes mehr verwenden kann als von ihrer Hinterlassenschaft ab intestato verwendet werden würde; 3. sie befindet sich wirklich wegen einiger Annehmungen in gewissen Zweifeln, und konnte

doch dieselben in ihren dermaligen Umständen nicht wohl ausschlagen" [266]); ja das Ordinariat war sogar der Meinung, daß „es sich von selbst versteht, daß die Nonne von Morawizki, weil sie nur von der ihr zugewiesenen Pension zu leben hat, das ihr zukommende, selbst durch landesherrl. Gesetze, wonach sie auch testiren kann, gesicherte annehmen und mit demselben disponiren kann, daher unter diesen Umständen über eine solche Verwendung keine gegründete Beängstigung erreget werden kann" [267]). — Als Tag der faktisch vollzogenen Schließung des Salesianerinnen-Klosters in Amberg ist der 5. Juni 1804 zu betrachten, denn wir erfahren, daß „am 5. Juni 1804 hiesige Klosterfrauen, zehn an der Zahl, in Herrschaftswägen nacher Sulzbach abgeführt wurden", „nicht Eine von den 10 ließ sich mit gutem Willen versetzen, weßwegen auch von ihnen, den Meisten wenigstens, zu vermuthen ist, daß sie in der Folge ihre Dispensation nachsuchen werden"; „5 Schullehrerinnen, sowie Benedikte, geweste Schaffnerinn, und Floriana, eine Layenschwester, 7 also, blieben zurücke in geistlicher Kleidung" [268]). Auch die Höhe der lebenslänglichen Pension der Nonnen war um diese Zeit bereits festgesetzt; „die Oberin erhielt eine jährliche Pension von 600 fl., die gemeinen Kapitularinnen 300 fl., die 2 Kranken, wovon aber eine sturb, 350 fl., die Layenschwestern 200 fl., der Beichtvater 600 fl." [269]). Letzterer war allerdings damit nicht zufrieden, denn sein fixer Gehalt betrug bereits 600 fl., und „alle weiteren Vorstellungen bei der höchsten Stelle, den Ersatz der einpaktirten Naturalien betr., die an Werth die Besoldung an Geld übertrafen, gingen fruchtlos ab, selbst die Beichtvaterwohnung wurde verkauft, und der nachgesuchte Hauszins versagt; ich allein also blieb ohne Entschädigung, so sicher ich glaubte, daß Se. Churfürstl. Durchlaucht, da Höchstdieselben in die Rechte und Vermögen des Klosters eintratten, auch die darauf haftenden Verbindlichkeiten, unter welche ich meinen Contract rechne, übernehmen würden" [270]). — Nur 10 Nonnen siedelten nach Sulzbach über, 5 als Schullehrerinnen tätige Nonnen und 2 Laienschwestern blieben in Amberg zurück, die übrigen folgten dem Beispiele der Mitschwester Gräfin von Morawizki, so die Nonne Floriana Hoferin, die in ihrem Bittgesuche an den Bischof um die „dispensatio ab ordine et habitu" erklärt, sie habe sich bei Versetzung ihrer Mitschwestern unmöglich entschließen können, in das Kloster nach Sulzbach zu gehen: „schon hier in Amberg hatte ich mit mir viel zu streiten, was wurde erst bei der Zusammensetzung verschiedener Leute werden, besonders da man im hiesigen Kloster mit meinem Humor so wenig zufrieden war;

es muß da ein Naturfehler bei mir vorliegen, über den der Medicus, dessen Zeugnis hier beyliegt, besser als ich sprechen kann" [271]), und sie, die in den zehn Jahren ihres Klosterlebens „wenig ruhig und vergnügt gewesen zu sein" erklärt, erhielt ebenso die nachgesuchte dispensatio ab ordine et habitu wie ihre Mitschwester Mar. Bened. Frankh, die nach ihrer Meinung „in Sulzbach noch weniger Zufriedenheit als in Amberg finden würde". Aber auch die als Schullehrerinnen zurückgebliebenen Nonnen (darunter Ant. von Faber) erklären in einer Kollektiveingabe an das Ordinariat, daß sie sich ohnmöglich entschließen konnten, in eine fremde Communität sich einverleiben zu lassen", „so folgten wir dem Wink unseres gnädigsten Landesvaters und widmen uns mit höchstgnädiger Bewilligung dem Unterricht der weiblichen Jugend" [272]), und auch sie erhalten die zu diesem Zwecke vom Bischofe erbetene dispensatio ab ordine et habitu. Aber auch jene zehn in Herrschaftswägen nach Sulzbach transportirten Nonnen (darunter M. J. von Lilgenau, Ex-Superiorin; M. M. von Taufkirch, M. C. von Schönstätt) schienen lediglich der Not des Augenblicks gehorcht zu haben, denn schon nach wenigen Wochen richten sie von Sulzbach aus an das bischöfliche Ordinariat in Regensburg eine Kollektiveingabe, worin sie etwas verblümt sagen, daß sie nur in bedingter Weise das Domizil in Sulzbach acceptirt, „nunmehr aber von unserm durchlauchtigsten Landesfürsten die gnädigste Erlaubniß eingetroffen ist, daß wir mit Erholl- und Erhaltung der höchstbischöflichen Dispensation unsere Pension in der Welt verzähren dörfen wo wir wollen, als gelanget an Euer Churfürstl. Gnaden die gehorsamste Bitte, uns gleich den übrigen in Amberg zurückgebliebenen Mitschwestern die gnädigste dispensatio ab ordine et habitu zu ertheillen"; dabei führen die Nonnen noch speziell an, daß sie „einzig und allein auf das Kloster Amberg Profession abgelegt", und daß sie sich unmöglich entschließen können, „in einer fremden Communität, welche zumal aus lauter Alten und Kränklichten besteht, das betrüebteste Leben zu führen, mit der traurigen Aussicht, etwan wiederum, bey Absterben einiger, in ein anderes Kloster geschoben zu werden" [273]). Das Ordinariat erteilte umgehend die erbetene bischöfliche Dispensation, nachdem es erst noch den Dekan Siegert in Sulzbach aufgefordert hatte, die Nonnen „protokollarisch hinsichtlich ihres künftigen Aufenthaltsorts zu vernehmen" [274]), und laut dem hierüber aufgenommenen Protokoll erklärt Exsuperiorin von Lilgenau und mit ihr etliche andere Schwestern, „in dem hiesigen Kloster zu Sulzbach fortan und so lange zu subsistiren, als lange dieses Closter in

seiner Existence und Fortdauer bestehen dürfte oder sonstige unvorhergesehene Umstände den Aufenthalt erschweren und eine Schlußänderung nothwendig machen möchten"; eine andere Nonne erklärt „bey ihren Verwandten in Wien erwünschlichste Aufnahme zu finden", eine andere will „bey den Eltern in Neuburg ihre Pension verzähren", wieder eine andere will „in Sulzbach bleiben, bis sie vertrieben wird"; alle zurückbleibenden aber erklären, für keinen Fall in ein anderes Kloster mehr sich versetzen zu lassen[275]). Dabei berichtet der Dekan als bischöflicher Kommissär, daß „die Amberger Nonnen mit schwesterlicher Liebe in Sulzbach sind aufgenommen worden, und es ist die beste Ordnung und Harmonie herrschend", aber am Schluß seines Berichts drückt er doch vorsichtig den Wunsch nach Verhaltungsmaßregeln für den Fall aus, „wenn durch die Einflüsse des Zeitgeistes und die durch denselben veranlaßten stetten Abänderungen das Band der Subordination und des stillen geistigen Lebens etwas locker geworden seyn dürfte", und ebenso frägt der Dekan an, ob „im Nachgange auch der bischöflichen mehrfältigen Verordnungen, welche dem Dechant es zur Pflicht machen, die im Frauenkloster bestehenden weiblichen Schulen zu visitiren, selber nicht ebenfalls öftere Nachsicht pflegen und im Kloster zweckmäßige Nachfrage halten solle"[276]). Das Ordinariat drückt im Antwortschreiben an den Dekan kurz sein Wolgefallen an „der zwischen den Ortsprofeßinnen und den neuangekommenen bestehenden Harmonie" aus, überläßt es der „bekannten Klugheit" des Dekans, „allenfallsige Anstände zu beheben", und ordnet weiter an, daß die dispensirten Nonnen ihr gewöhnliches (silbernes) Kreuz unter der weltlichen Kleidung weiter zu tragen haben[277]). Von den ins Centralkloster zu Sulzbach transportirten Nonnen machten sonach nicht alle von der dispensatio ab ordine et habitu Gebrauch, einige blieben — laut protokollarischer Erklärung — wenigstens einstweilen zurück, und sie mochten sich um so weniger beengt fühlen, als die Mitschwestern des bis dahin bestandenen Klosters in Sulzbach bald sämtlich ihr bisheriges Heim verlassen (siehe: III. das Salesianerinnen-Kloster in Sulzbach).

III.

Das Salesianerinnen-Kloster in Sulzbach (1755—1802).

Ueber das Salesianerinnen-Kloster in Sulzbach (i. d. Oberpfalz) ward bisher nur in kärglichen Notizen und in so unverbürgter Weise berichtet, daß z. B. die bereits 1728 gestorbene erste Gemalin (Marie Henriette) des Herzogs Johann Christian Joseph als Stifterin jenes Klosters bezeichnet wird, während — laut Stiftungsurkunde (s. unten) — Johann Christians zweite Gemalin Eleonore Philippine Christine (gestorben 1759) die Stifterin ist[278]. Es wird sich sonach vor allem auch um die Mitteilung der auf die Stiftung und Gründung dieses Klosters selbst bezüglichen Urkunden und Aktenstücke handeln *). Schon im Anfange des Jahres 1753 war der Plan der Stiftung eines Klosters in Sulzbach so weit gediehen, daß die Oberin des Amberger Klosters folgendes Bittgesuch (dd. 12. Januar 1753) an den Kurfürsten Max Joseph III. richten konnte:

„Euer Churfürstl. Durchleucht erlauben Genädigst, daß (ich) Höchst denenselben in tiefster Devotion zu erkennen geben dörffe, Welchergestalten Ihro Geistl. Geheimer Rath und Stadt Dechant Herr Pachmayr zu Sulzbach, unser Geistlicher Vater, daß öfftere Ansünnen schon an uns gethan, zum Nutzen des Publici und sonders des Catholischen Wesens, dasjenige Concept mit Errichtung eines Closters Unsers Heil. Ordens St. Francisci Salesii zu gedachtem Sulzbach einzuführen, welches vor einigen Jahren die sogenannte Englische Fräulein vorgehabt, allein auß weiß nit waß für Ursachen darvon hatten abstehen müssen; und da der Sulzbachsche Löbl. Magistrat Catholischer Seits diser Tagen das gleichmäßige Ansünnen (Zeug Copie) schrifftlich hat an uns gelangen lassen, so währe (ich) mit Einverständtnuß der mir untergebenen Communitaet entschlossen, Gott dem Allmächtigen und dem Publico das Opfer zu machen und aus denen von der Güette Gottes, dann unserer Guetthäter Freygebigkeit verliehenen Mitteln ein Closter gedachten unsers heil. Ordens in Sulzbach, und zwar unterhalb Höchst dero Residenz, auf dem Platz, wo das alte Baalhauß stehet, zu erbauen, den Platz von denen in soweith verstandtenen Eigenthümern kauffen, auff beständtig die Cathol. Jugendt Weiblichen Geschlechts in der Schuell und Gottesforcht, ohne mindesten entgelt unterrichten, die erwachsene aber ohne Unterschied der

*) Meiner Darstellung liegt fast durchweg das im Archiv des bischöfl. Ordinariats Regensburg noch vorhandene Aktenmaterial zugrunde.

Religion zur Erlehrnung schöner nutzbarlicher Arbeith, gleichfahls umbsonst anführen und unterweisen, und biß zur gewünnung einer eigenen hinlänglichen Fundation 5 oder 6 Closterfrauen aus unsern allhiesigen Einkünften zu unterhalten uns verbündtlich machen, anbey auch dem Simultaneo und denen dießfahlsigen Recessibus jederzeit uns conform zu betragen. Allein Euer Churfürstl. Durchleucht höchster Schuz und Genädigster Consens ist es, waß bey Anfang und zu Ausführung derley einzig zu grösserer Ehre Gottes und offenbarem Nuzen des gemeinen Wesens gereichenten Werkhs uns anforderist nöthig ist und annoch abgehet, hoffen jedoch aber, und beschiehet hiedurch Unser demüthigstes Bitten umb dieselben, nach dero Weltgepriesenen Clemenz und Pietät genädigst zu erlauben Churmildest geruhen werden, daß (wir) nach obigen Bedingungen ein Closter Unsers Ordens in Sulzbach erbauen, die ohnehin meist faill stehente wenig und sehr schlechte 3 oder 4 Häuser erkauffen und höchst Ihro Landtsherrschaftl. Schuzes jederzeit uns gehorsamst getrösten dörffen" [279]).

Daraufhin erging an den Dekan in Sulzbach folgendes Schreiben des Kurfürsten (dd. 30. Januar 1753): „Welchergestalt in der Churpfälzischen Residenz Stadt Sulzbach unter Protektion und Schuz die Verwittibte Frauen Hörzogin Unserer Frau Muhme Liebden ein Frauen Closter zu besonderem Nutzen der katholischen Religion zu errichten in Vorschlag Uns gebracht, dieselbe vor allen ainige Religiosinen aus Unserm oberpfälzischem Closter von S. Mariae Heimbsuchung oder sogenannte Salesianerinnen zu Amberg dahin zu berueffen intentioniret sey, Ain solches haben wir aus der zu Unserer höchster Stelle von euch demütigst überreichtem Anlangen mit mehrerem Inhalt zu vernemmen gehabt. Gleichwie nun die Errichtung eines Frauen Closters in der Churpfälzischen Residenz Stadt Sulzbach als einem simultanischen Ohrt ain heilsambes Werkh vor die Ehre Gottes und von darumben ainzig zum Nuzen der wahren, allein seelig machendten Römisch Catholischen Religion gereichet, weillen eurem Vorschreiben nach sich daselbst von Zeit zu Zeit verschiedene Kinder und Mägdlein befündten, die von Lutherischen Müettern gebohren und doch catholisch nach des Vatters catholischer Religion erzogen werden sollen: Also haben wir untern 25ten Elab. an vor Höchstgedachte verwittibte Frauen Hörzogin Liebden albereits schon die Antwortt dahin abgegeben, waßmassen Wir ganz keinen Anstandt genommen, die angesuchte Landesherrliche Bewilligung mit ainer nothwendig befundtnen Modalität zu ertheilen, daß aus dem Closter der Salesianerin-

nen von S. Mariae Heimbsuchung in Amberg dermalen zu erster errichtung dieser christlichen Stüfftung ainige Ordtens Frauen dahin mögen abgeordtnet und überlassen werden, jedoch daß 1mo neben der von denen Salesianerinnen schon schriftlich von sich gegebenen Einwilligung vor Abschickung der 4 oder 5 Conventualinen der Consens von Unsers Geliebtisten Herrn Vötters Churfürst zu Pfalz Liebden, dan dem Ordinariat Regensburg beigebracht, ingleichen pro 2° denenselben eine notwendtige Wohnung, jedoch keineswegs mit ainichen von dem Salesianerinnen Closter zu Amberg vorzuschiessenden Baugeltern, verschafft, nebst diesem auch solche 4 oder 5 Conventualinen die benöttigte Underhaltung nur auf eine kurze Zeit etwelcher Jahre (wo indessen existens auf eine zulängliche Fundation die sorg zu tragen) mitgethailt werden soll. pro 3° wäre auch die Underhaltungs Zeit solcher 4 oder 5 Conventualinen zu determiniren und beinebens die Vorsorg dahin zu nemmen, daß mit Abschickhung derselben die Ambergische Communitet und haubtsächlich die Schuell nicht selbst zu leiden haben möge. Und 4° daß unter dem Verstandt, daß das Closter der Salesianerinnen zu Amberg denen abschickenten 4 oder 5 Conventualinen an die Handt gehen wolle, solches keineswegs mit Transportirung aines von denen abordtnenten ins Closter gebrachten Heurathguets oder Capitals bestehen solle" [280]).

Ehe aber zur wirklichen Erbauung eines Klosters geschritten wurde, forderte ein kurfürstl. Schreiben (dd. Mannheim, 22. Februar 1753) das geistl. Ratskollegium zu einer gutachtlichen Aeußerung über die Zulässigkeit der Erbauung eines solchen Klosters auf, und wenn der Geistliche Rat „ein solches Etablissement ohnanstößig nüzlich und verträglich befunden", so erklärt die churfürstl. bayr. Regierung „mit der Auferbauung eines Closters in Sulzbach einverstanden zu seyn, zumal da niemanden einiger Nachtheil hiedurch zugefüget wird und dem allgemeinen Besten dadurch prospizirt wird", aber zugleich wird der Pfalz-Sulzbachischen Regierung bedeutet, daß es nötig ist, daß „sämmtliche von den Klosterfrauen zum Theil selbst offerirte, zum Theil aber die noch weiters erforderlichen conditiones dem Concessions-Instrumentum ordentlich einverleibt werden", „also habt Ihr deßfahls weitere vertrauliche Ueberlegungen zu pflegen und nur ersten Konzessionsbrief solchergestalten zu verfassen, daß vor beständige Zeiten weder in politicis noch in ecclesiasticis einiger anstandt oder Irrung entstehen möge" [281]). Aber auch die Oberin des Amberger Klosters versäumt nicht, den Ordinariatskonsens einzuholen; sie benützt dazu die Gelegenheit des Namenstags des Bischofs, um diesem „bey annahenter hoher

Nahmens-Festivität ihr und ihrer Mitschwestern respektuosiste Sentimenten neuer Dingen zu contestiren und zu wünschen, daß Hochfürstl. Gnaden noch eine zahlreichiste Folge derley hoher Solennitäten in all von selbst nur immer desiderirenten Prosperitäten und unter so zeitlich als geistlich hohen Contentement und unter ohnunterbrochenem hohen und vollkommensten Wohlstandsgenuß eine langwürrigste und biß in das späteste Weltalter sich erstreckhente höchst beglicksfeeligte hohe Regierung erwünschlichst zurückhlegen möge", und sodann bittet sie, der Bischof möge seine Huld und Gnade „besonders bey dem vorhabenten und einziglich zur Ehre Gottes, dann Heyl des Nächsten abzihlenten grossen Geschäft eines zu Sulzbach errichtenten Closters unsers heiligen Ordens angedeihen zu lassen" und dadurch beweisen, daß er seine „hohe Protektion und Gnadenpropension gnädigst continuiren wolle" [282]. Der Bischof erteilt auch den für Errichtung eines Klosters zu Sulzbach erbetenen Konsens [283]; ebenso erachtet das Kurfürstl. Geistl. Ratskollegium die Errichtung eines Klosters in Sulzbach als „ein dem publico wegen instruction der Kinder alterius sexus nützliches Werkh", und wie für die Errichtung eines Klosters in Amberg, könne und müsse auch für die Errichtung eines solchen in Sulzbach der Konsens erteilt werden, zumal „nicht das mindeste obstaculum religionis zu befürchten sey, auch übrigens alle difficulteten religionis simultaneo schon applaniret worden seint" [284]. Nachdem auf diese Weise alle Vorbedingungen erfüllt waren, konnte zur Gründung selbst geschritten werden, und die Gründerin selbst ermangelte nicht, nun gleichsam den Grundstein zu legen in folgendem Fundationsbrief (Stiftungsurkunde) [285]:

„Von Gottes Gnaden Wir Eleonora verwittibte Pfalz Gräfin bey Rhein, in Bayern . . . . bekennen für Uns, Unsere Erben und Nachkommen: Nachdem wir mit Consens und Einwilligung Ihro Liebden Unsers Herrn Sohnes des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Carl Theodor Pfaltzgrafens bey Rhein und Churfürsten sowohl als auch des hochwürdigsten Ordinariats zu Regensburg uns entschlossen haben, zur beförderung der Ehre Gottes und erfüllung unsrer gnädigsten intention in der oberpfältzischen Residenz Stadt Sulzbach ein Frauenkloster und zwar von dem Orden und Regul des heiligen Vaters Francisci Salesii zu fundiren und aufrichten zu lassen, auch solchen Ends von den Closterfrauen zu Amberg ainige Religiosinen des Ordens aldahin beschriben habe: Als thuen wir hiemit ganz wohl bedächtlich aus Unseren aigenthumblichen Mitteln nit nur allein die Uns zuständige auf denen Churfürstl. Pfalz Sulzbachschen

Aemtern Floß und Fohenstrauß verzeichneten dotal geldter, so in Hessischer Wehrung 20 000 fl., in hiesiger Münz aber 24 000 fl. betragen, sondern auch all Unsere Kleinodien, fürstlichen Geschmuck und das nach Unserm Tod befindliche Silber diesem neu angehenden Closter in bestimmter und beständigster Form, als es seyn kann, mag und soll, hiemit auf ewig per actum inter vivos, jedoch solchergestalten schencken, übergeben und einraumen, daß von obstehendem Unserm Vermögen 6000 fl. zue Stüfft, dann Unterhaltung der dabey zu erbauenden Kirche verwendet, die Kleinodien aber, wie auch nach der Hand das Silber zu geld gemachet und nebst den über die zur Kirche gewidmeten 6000 fl. noch residuirlich bleibenden geld Summa zum Unterhalt dieses neuen Closters und der darinnen befindlichen Religiosinnen sicher angelegt werde, und der würckliche genuß hievon sothanen Religiosinnen, sobald sie dieses neue Closter allhier beziehen und bewohnen, zuekommen, mithin oberwehnte Capitalia, Kleinodien und Silber ihr der Salesianerinnen zu Sulzbach unwidersprechliches aigen-guet, Uns aber nur die lebens längliche Nutzniessung bey denen Kleinodien und Silber reserviret seyn solle. Dagegen ist unser gnädigstes Verlangen und Wille, daß sowohl solch neues Closters als Kirche der heiligen Hedwigae gewester Hertzogin in Schlesien, in welcher unterm 17. octobris einfallenden Nahmensfest Wir zur Welt gebohren und getauffet worden seynt, zu Ehren dediciret, auch nach Unserem zeitlichen Hinscheiden Unser Leichnamb alda begraben oder wenigstens Unser Hertz in einem besonderen geväss alda aufbehalten werden soll, und werden sie die Closterfrauen auch beynebens schuldig seyn, nicht nur jeden Jahres untern 17ten octobris, wo das Fest der heiligen Hedwigae einfallet, in aldortig würdigen Gotteshauß ein Hochamt Ihr zu Ehren halten, sondern auch alljährlich drey Todtenämter, als nemlich den 23ten Jenner, und den 20ten July, dan untern 13ten decembris zum Trost der sammentlich abgestorbenen auß beiden Chur- und Hochfürstlichen Häußern zu Pfaltz und Hessen nit weniger in ihrem Gebet, daß solch abgestorbenen auß vorerwehnten beiden Durchleuchtigsten Häußern der allmächtige Gott die ewige Ruehe und Seeligkeit verleihen wolle, inbrünstiglich Gott anzurueffen und zu bieten, und Uns jederzeit als ihre gnädigste Stüffterin und Patronin zu erkennen, auch in allen ihren gottesdiensten und andächtigen Gebeten Unser fleissig und gewiß zu gedencken. Zudem so wollen Wir Uns gnädigst versehen und versichern, sie werden ihrer löblichen und gottsgefälligen Vocation nach mit Haltung einer offenen Schuell die Kinder weiblichen Geschlechts in gueten

Sitten, Tugenden und andern Wissenschaften, ihrem besten Vermögen und Verstand nach, fleissig lehren, zu der Gottesforcht anweisen und ziehen und an ihnen nichts erwinden lassen, was hierzu immer nothwendig und gedeyhlich seyn kan, damit Wir, auch Unsere Erben und Nachkommen ihre Danckbarkeit um diese Unsre Begnadigung ebenfahls zu ewigen Zeiten in werck versichern mögen, und damit all dieses von ein so ander Seite zu behöriger und desto sicherer Consistence komme, übertragen wir hiemit die Executorschaft obbemeldter Stüfftung dem hochwürdigsten Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Johann Theodor, der heiligen römischen Kirche Cardinal, Bischoffen zu Freysing, Regenspurg und Lietich, in ober und nider Bayrn, dann der obern Pfaltz, auch zu Bouillon, und allen in der bischöfflichen Würde zu Regenspurg nachfolgenden Ordinariis mit inständiger, fleissiger ergebenster bitte, als perpetuirliche Executores aus Liebe Gottes und des Nächsten Seelen Heils willen sich dieser Stüfftung anzunehmen, solche jederzeit zu schüezen und sonders dahin Sorg zu tragen, damit einestheils nach unserm zeitlichen Hintritt Unser hinterlassendes Vermögen dem neuen Closter richtig und ohne abbruch extradiret werde, anderntheils hingegen auch das neue Closter auf ewige Zeiten denen bedungenen und geistlichen Verrichtungen unverbrüchlich nachkommen möge. Zu Urkund und Bekräftigung oberzehlten alles haben wir diese ewige donation und fundation aigenhändig unterschriben und mit unserm anhangenden Secret anfertigen lassen. Geschehen zu Sulzbach den achten Monaths Tag May nach Christi unsers Erlösers gnadenreicher Geburt im ain tausend siben hundert drey und fünffzigsten Jahre.

Eleonora, Pfaltzgräffin."

Johann Theodor, Kardinal, Bischof zu Freising, Regensburg und Lüttich, erläßt sodann in seiner Eigenschaft als Bischof von Regensburg — wohin Sulzbach zuständig ist — folgenden (einer Abschrift jener Stiftungsurkunde angefügten) Konfirmationsbrief [286]: „Gleichwie wir nun obstehende fundation zu beförderung der Ehre Gottes, fortpflanzung Unser allein selig machend wahren Religion, dann zum Heyl des Nebenmenschen allerdings für guet, nüzlich und ersprießlich halten, folgsam solche qua Ordinarius et Supremus de Jure Causarum piarum Executor in nostra Dioecesi, nach Maaß und Ordnung, die Uns ohnehin von Rechts- und Billigkeitswegen zukommen kann und thuet, in Unsern Schutz für Uns und Unsern Nachfolgern im Bistum willig aufnehmen; Also consentiren, ratificiren, authorisiren und confirmiren Wür auch selbe von

Ordinariats wegen in krafft dieses außtrücklich, jedoch Wür und Unsern Nachfolgern an Unseren, wie die immer Nahmen haben mögen, und sonst Männiglich an seinen Rechten und gerechtigkeiten unvorgriffen und unschädlich, denen Religiosinen sub interminatione divini Judicii auferladende, daß sye alle und jede in dem Fundations-Instrument Ihnen vorgeschriebene Bedingungen auf das genaueste zu vollziehen sich schuldigst beeyfern sollen. Zu wahren Urkund und wahren Versicherung haben wir hierüber drey Libell in gleicher Form, aines für die Durchleuchtigste Frau Stüffterin, das andere für die Religiosinen und das dritte für unser Consistorial-Archiv in Regenspurg aufzurichten anbefohlen, und diese mit angehängten Unsern fürstlichen Insigl aigenhändig unterzeichnet. Alles getreulich ohne gefährde: So geschehen in Unser Residenz Statt Lüttich den 31ten Octobris ao. 1753. Johann Theodor."

Nachdem sodann der Bischof speziell für die Aufführung des Klosterbaues den Ordinariatskonsens erteilt und seinen Generalvikar beauftragt hatte, „das Behörige deßfalls zu verfügen" [287]), richtet die Oberin des Amberger Klosters an den Bischof sofort die Bitte, dem Wunsche der verwittibten Kurfürstin gemäß diese selbst nach Sulzbach „mit einigen ihrer Conventualinnen zur Besichtigung des Plazes und Anordnung des Nöttigen zum Closterbau begleiten und zu diesem Zwecke aus der Clausur treten zu dörffen" [288]); der Bischof gestattet auch der Petentin „mit drey oder vier anständigen Klosterfrauen sothane Reiß nach Sulzbach zu machen" [289]), und bald darauf ergeht an den Dekan in Sulzbach die bischöfliche Weisung, daß „mit dem Gepäu anitzo ohne Anstand angefangen werden kann, und demselben hierzu die facultates necessariae et opportunae erthaillt werden", mit dem Bemerken, daß „der erste Stein von der verwittibten Frauen Pfalzgräfin Hochfürstl. Durchlaucht in höchster Persohn selbsten gelegt werde" [290]). Die Aufführung des Baues selbst aber scheint auf manche Schwierigkeiten und Hemmnisse gestoßen zu sein; den Nonnen mußte vor allem daran gelegen sein, daß bei Anlage des Gebäudes dem Schul- und Unterrichtszwecke Rechnung getragen werde, und sie hatten die gegründete Befürchtung, daß namentlich eine Rücksicht aus dem Auge gelassen werde: sie sehen sich bald veranlaßt, die bischöfliche Erlaubnis für eine Reise nach Sulzbach zu erbitten, weil „solch unumbgängliche Nothwendigkeit unserer Gegenwärtigkeit zur ein so anderen Verordtnung, die höchst nöthige guete einschlüessung der aldortigen Clausur betr., erfordert, daß ohne persöhnliche Beaugenscheinigung der Sachenbeschaffenheit dem Closter ein unerschwünglicher großer Schaden zue-

gehen, ja die Pau Leuthe (Bauleute) diese grosse difficultät nit auf sich nehmente keinen stein mehr legen und folglich der ganze Pau gehämmet würde" [291]); erst nach Verlauf von zwei Jahren (1755) kann die obrigkeitliche Weisung erfolgen, daß „die angezeigten Klosterfrauen das neuerpaute Kloster in Sulzbach nun beziehen und mit genauer Beobachtung der klösterlichen Clausur alda sollen wohnen dürfen" [292]), und „die ersten fünf Jungfrauen aus dem Salesianerinnen-Kloster in Amberg halten ihren Einzug, der am 23. Juni 1755 mit besonderer Feierlichkeit geschah" [293]). Die Stifterin des Klosters nahm 1748 im Kloster zu Neuburg den Schleier und starb 1759; sie liegt in der Kirche des Salesianerinnen-Klosters in Sulzbach begraben, während ihr Herz in der Hofkirche zu Neuburg a. D. ruht [294]). Schon nach einigen Jahren gehen sie mit gleicher Energie daran, „die annoch abgängige Klosterkirche noch nach und nach zu erbauen", und sie stellen in einer Eingabe an das bischöfliche Ordinariat (1762) diesen Bau als ein höchst dringendes Bedürfnis dar, denn „die vom Closterbau annoch vorräthigen requisita seynd ohne Schaden nicht länger einzubehalten", man solle sich aber die „favorable Gelegenheit", dieselben zum Bau einer Kirche zu verwenden, nicht entgehen lassen — „das meiste Bauholz hat das Kloster von Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Bayern überkommen" —; außerdem sei die gewesene Superiorin v. Hofstett schon sehr alt, aber „wegen ihrer Bau-Erfahrenheit unentbehrlich", endlich werde „durch den Bau-Fundum das Vermögen des Closters nicht im Mindesten periclitiren" [295]). Bald darauf kommt der Dekan der Aufforderung des Ordinariats, vorläufig „Riß und Ueberschlag" (der Kosten) vorzulegen, nach und befürwortet das Projekt mit dem Hinweise darauf, daß für die Nonnen der Bau einer eigenen Kirche „sowohl wegen der erforderlichen Krufft als ihren divnis ein höchst benöthigtes Werkh sei", und daß dadurch „das Fundations-Quantum des Closters nicht den mindesten Nachtheil zu erleyden hat" [296]). Letztere Anschauung aber teilte das Mutterkloster in Amberg nicht; die Oberin desselben erklärt vielmehr in einem Schreiben an den Bischof, es falle ihr zwar nicht ein, „gegen den bereits gegebenen bischöflichen Konsens zum Kirchenbau in Sulzbach zu remonstriren", aber zur Sicherstellung des ihr anvertrauten Klosters müsse sie „villes demüthigst anfügen": „das Kloster in Amberg hat bei Gründung des Klosters in Sulzbach auf 10 Jahre hinaus einen jährlichen Zuschuß von 1200 fl. zu zahlen sich verbindlich gemacht, was alljährlich getreu geschiehet; das Kloster in Sulzbach soll während dieser stipulirten Jahre seine eigenen

Mittel anzutragen und zu vermehren verstehen, um dann ohne unsere weitere Beihilfe sich selbst zu unterhalten; das Kloster in Sulzbach steht aber dermahlen mit seiner Fundation nicht auf so vöstem Fuß, daß es seine in paratis habendte Mittel zusammenzuhalten nit alle Ursach hette; die 6000 fl. Ueberschlagsgelter für den Kirchenbau werden nicht langen, und so stehen wir in Sorgen, daß wir entweder zur Vorschießung einiger Baugelter oder aber zur Weiterzahlung von 1200 fl. über die verglichenen 10 Jahre hinaus angehalten werden; unser Kloster hat aber in so theueren Zeiten mit sich selbst genug zu thun", daher erlaubt sich die Oberin „zur Vermeidung entstehender Verdrießlichkeiten" dem Ordinariate für die Entscheidung der Klosterbaufrage jene Bedenken zu unterbreiten. Im Antwortschreiben erklärt das Ordinariat „keine Ursache zu sehen, warum sich die aldortige (Ambergische) Klostercommunität von der geäußerten Beysorg, den Kirchenbau bey den Salesianerinnen in Sulzbach betreffend, solte bekränken lassen, gestalten es in ihrer willkühr stehen wird, die bis anhero verreichte concurrenz, falls man Sulzbachischerseits hierumb wieder ansuchen würde, nach Verlauff deren verglichenen 10 Jahren weithers zu verwilligen oder aufzugeben" [297]). Das Ordinariat Regensburg gab denn auch den Konsens zur Erbauung der Kirche [298]), die nach drei Jahren soweit fertig stand, daß die „simplex benedictio" (am 22. September 1765) vorgenommen werden [299]), und vom Bischof auch die solenne consecration, „schon wegen der in hiesigem Orth bemerkenten Auferbauung deren Lutheraner", erbeten werden konnte" [300]). Da aber diese neue Kirche nicht ausschließlich den Zwecken der Klostergemeinde diente, vielmehr — wie anderwärts — „auch den öffentlichen gottesdienstlichen Verrichtungen gewidmet blieb", so sah sich der Dekan von Sulzbach, Freiherr von Fick — langjähriger geistlicher Vater des Klosters und Bruder der damaligen Oberin von Fick — genötigt, „zur perpetuirlichen Salvirung deren Mutter- und Pfarrkirche Rechten nachstehende puncta dem bischöflichen Ordinariat unterthänigst anheimzustellen: 1. daß während des Gottes dienstes (in der Pfarrkirche) in gedachter Klosterkirche keine divina gehalten, 2. keine Opferstöcke in derselben errichtet werden, 3. bei denen divinis (gottesdienstlichen Verrichtungen) dieser neuen Kirche in den Klinglbeutl fallente Opfer der Pfarrkirche, wie bißher, so auch fürderhin zukommen, 4. die Christenlehre an denen Sonntagen für das weibliche Geschlecht von dem Herrn Beichtvater fürderhin gehalten werden, 5. kein Begräbnuß in der Kirche verstattet, 6. kein sonstiges praejudic der Mutterkirche zugewendet werden möge und namentlich auch

die Zahl der Messen und Aemter, die in der Klosterkirche gehalten werden dörffen, bestimmt werden". Bei der näheren Motivirung weist der Dekan darauf hin, daß „in Simultaneo der vorzüglichste Bedacht auf die Pfarr- und Mutterkirche genommen werden müsse, weilen in Simultaneo die Catholischen nicht so zahlreich wie in nur katholischen Orthen, anderntheils, zumahlen das Kirchenvermögen mit den Lutheranern getheilet wird, dem aerario katholico durch Opferstöcke, Klinglbeutl und andere praxes domuum religiosarum in derley Nebenkirchen kein Nachtheil zugehen darff"; der Dekan glaubt auch die Entschiedenheit seines Tones in Wahrung der pfarrherrlichen Rechte entschuldigen zu müssen: „ich habe die machinationes der Religiosen contra clerum allzuvil erfahren und gehe sorgfältig mit selben umb, daher ich auch nicht bergen kann, daß, wie ich höre, die PP. Capuzini spargiren (das Gerücht verbreiten), daß, gleich andern Residenz- und Regierungsstädten in dioecesi, auch in Sulzbach die Canzel dem Clerus ent- und denen religiosis zugegangen; ich versichere aber vor Gott, daß das eine ganz besondere calumnia contra clerum seye, denn den Pfarr-Operarius Capuzinorum treffen höchstens 5 oder 6 Predigten auf der Pfarr-Cantzel, und ich predige mit meinen Caplänen immerfort"; und so richtete er an das Ordinariat die Bitte, „die Rechte der Haupt- und Mutterkirche gegenüber dem Closter und der Closterkirche per modum Reversalium zu schützen" [301]). Die Oberin schickte auch den vom Ordinariat abverlangten, von allen Mitgliedern des Konvents unterzeichneten Revers ein, in welchem das Kloster „für perpetuirliche Zeiten" die Anerkennung all jener Rechte der Pfarrkirche und die Erfüllung der ihm auferlegten Verpflichtungen unbedingt zusagt [302]).

Wenn nun das Kloster „gleich ganz reichlich fundirt worden" [303]) und „gleich anfangs ein namhaftes Kapital dafür assignirt worden" [304]), so waren aber die Gesamtausgaben für Kloster- und Kirchenbau, und die sonstige Einrichtung sehr beträchtliche, und da die Nonnen ihre Lehrtätigkeit, sowol als Schullehrerinnen wie als Arbeitslehrerinnen, unentgeltlich übten, so mußte die Rücksicht für die Zukunft und besonders auch ihre schwierigere Stellung in einem Simultaneum es ihnen doppelt nahelegen, in jeder Weise eine solide finanzielle Sundirung ihres Klosters zu erstreben. Kleinere Summen fließen ihnen allerdings schon in den ersten Jahren infolge von Schenkungen und testamentarischen Verfügungen, besonders von Seiten des Adels, zu: „eine Frau v. Hofstetten wendet ihnen (1760) eine Stiftung von 200 fl. zu; eine Novizin (J. C. Dulac) ver-

fügt 1762 noch vor ihrer Profeßablegung in testamentarischer Weise über ihr Vermögen von 1500 fl. in der Weise, daß dasselbe dem Kloster als Eigentum zufallen solle[305]); durch testamentarische Verfügung der Generalmajorin Freifrau v. Reiß, geb. Lochner auf Hüttenbach, erhalten sie die Summe von 1000 fl.[306]); Freih. v. Perkhofer, Churfürstl. Camer-Rath in Amberg, läßt „dem Kloster 1760 eine Stüfftung von 200 fl. zuekhommen, mit der Auflage, von den Zinsen jährlich 8 Messen lesen zu lassen" – eine Bedingung, welche auch die andern testirenden Geber an ihre Gabe knüpfen, so daß der Zinsengenuß sich erheblich verminderte: so fallen aus den jährlichen Zinsen (8 fl.) der v. Perkhofer'schen Stiftung laut bischöflicher Konfirmation dem Pfarrer 4 fl., dem Meßner 40 kr., dem Ministranten 16 kr. und die restirenden 4 fl. 56 kr. dem Kloster zu, und auch das bischöfl. Konfirmationsschreiben wird den Nonnen „gegen Entrichtung einer tax von 7 fl. 45 kr. zugestellt". So kann es den Nonnen auch des Sulzbacher Klosters jedenfalls nicht verargt werden, wenn sie die ihnen zugebote stehenden Kapitalien in jeder Weise fruchtbringend anzulegen suchen. Schon 1760 tragen sie sich mit dem Plane, „mit den 20 000 fl. Fundations-Geldern liegente Güther, Rechte und Geföhle zu erkauffen", und ein Gesuch an den Kurfürsten um Erteilung einer generellen Ermächtigung hiezu wird dahin verbeschieden, daß zwar an sich einer solchen Verwendung jener 20 000 fl. nichts im Wege stehe, aber „wir wollen über jeden einzelnen Fall einer antreffend schickhlichen Acquisitions-Gelegenheit vordrist die nahmentliche Anzaig gewärtigen und darauf nach ermessener Speciale Entschließung erthaillen"[307]). Und als ihnen bald darauf „eine sehr vorthailhaffte acquisition ainiger Gülten und kleinen Rechte pro 3050 fl. zuestehet, und zwar von den Hortigischen Erben auf den Dorffschafften Heringlohe und Höfling"[308]), da erhalten sie hiefür sowol den nachgesuchten Ordinariats-Konsens, als auch die „landesherrliche Bestätigung", welch letztere aber ausdrücklich an die Anerkennung der „unversaglichen Vor- und Einstandsrechte der weltlichen Innwohnerschafft" seitens des Klosters und an die Beibringung eines dießbezüglichen „Reverses" geknüpft wird, mit dem Bemerken, daß „der landesherrliche Territorial-Contract immer vorbehalten bleibt"[309]). Die Nonnen stellen den Revers auch aus, erhalten denselben aber „mit der gnädigsten Weisung zurück, daß sowohl der von dem Ordens-Vorstandt ausgestellte Revers als der von dem Regensburger Ordinariat erthailte Consens-Schein allerdings unzulänglich gefasset ist, und daß die in voriger Verordnung bestimmten Reservationes und Be-

dingnusse mit wörtlichem Ausdruck vollständigen Enthalts, sowohl in der Consens-Urkundt von dem Ordinariat als in dem Revers eingerucket werden sollen"; speziell wird in dieser kurfürstl. Entschließung das Gesuch der Nonnen, „die der weltlichen Innwohnerschaft zu allzeit vorbehaltene Einstandts-Befugniß nur auf die landtsübliche Jahresfrist zu restringiren", abgewiesen: „es hat soweit beim unumbschränkhten Vorbehalt des Einstandts-Rechts sein Verbleiben, jedoch hiebey die limitation mit zugefügt werden solle, nach landtsfürstl. Guthfinden über diesen Einstandtsvorbehalt immerhin bey jedem besonderen Ereignus verordnen zu können, ihr wisset mithin euch hiernach zu achten" [310]). Die Nonnen aber stellen an das Ordinariat die Bitte, beim Kurfürsten zu interveniren, und zwar betreffs der „possessio clementissimae concessionis, welche bey so mächtigem von den Unkatholischen gemachten Widerspruch auszuwürkhen gewaltige Mühe und hohe Patronen erfordert", und weiter wünschen die Nonnen die Erledigung der Sache noch bis Michaeli, „weil inner der Weinlös-Serien bis in den November hinaus von derley Sachen von dem Mannheimer Hoff nichts vorgenohmen wird" [311]). Bald ergab sich eine andere „schickhliche acquisition" für die Sulzbacher Nonnen; sie wollten „große und kleine Zehenten zu Schmidstatt und Pruckbach an das Closter bringen und consolidiren", und zwar um die Summe von 2800 fl. (für Schmidstatt) und 1600 fl. (für Pruckbach) [312]); die Oberin erklärt aber auf die summarische Angabe sich beschränken zu müssen, daß „beide Zehenten sich auf 5 pro Cento fructificiren", eine spezifizirte Uebersicht des Ertrags könne sie nicht vorlegen, weil „die lutherischen Inhaber dergleichen nicht von sich geben und auch nicht rathsamb (sei), ihnen zur aufhetzung deren hiesigen Lutherischen Innwohner, daß sie unserem Closter in dem Vor- und Einkauffsrecht zuvorkommen, Zeit zu lassen" [313]). Die Schwierigkeiten, auf welche solche käufliche Erwerbungen seitens der Salesianerinnen stießen, scheinen demnach im „Simultaneum" begründet gewesen zu sein, und im Zusammenhang mit „den besorgenten Anfechtungen der widrigen Glaubensgenossen" stand wol auch jene Verweigerung eines Reverses. Uebrigens scheint der Konflikt jedesmal eine platonische Lösung gefunden zu haben und der Kauf jedesmal perfekt geworden zu sein, denn die Salesianerinnen konstatiren, daß „der offenbahre Nutzen des Closters bey den dermaligen und ferners sich ergebenten Güther-Käufen sich zeiget, inmassen die Fundationsgelter auf solche Arth am sichersten und profitabelsten angebracht werde" [314]), und da der Bischof der Oberin des Sulzbacher Klosters eine Spezifizirung des alljährlichen Ertrags der

„gült und kleinen Recht aus der Hortigischen Erbschaft" abverlangt, führt sie darin auch die kleinen Posten auf (— Bauer Hannß Geyr z. B. hat zu geben: 1 Faßnachthenne 12 kr., $1^1/_2$ Herbsthennen à 6 kr., 1 Weihnachtswecken 7 kr., 41 Eyer 15 kr., von einem jeden Schweinl 6 kr. —) und erklärt damit ein gutes Geschäft zu machen, denn „wenn auch die getraide Sorten in infimo pretio angeschlagen werden, so verinteressiren sich derley gülten doch noch mit 4 pro Cento" [315]). Wie fest gegründet das Sulzbacher Kloster nach der finanziellen Seite schon nach wenigen Jahren stand, beweist auch manche von den Nonnen getroffene Einrichtung und Anordnung. Als es sich z. B. 1760 darum handelte, die vakante „Stelle eines Klosterbeichtvaters mit einem nicht münder geistreichen als gelehrten Mann neuerdings zu besetzen", da erklärt die Oberin in ihrem Bericht an den Bischof, daß dies um so weniger auf Schwierigkeiten stoßen könne, als „bereiths das allhiesige Kloster vermittelst der hochfürstl. Erbschafft Unserer höchst Seelig-Durchleuchtigsten Frauen Stüffterin sich allerdings dahin erhollet, daß selbiges ohne mindisten Nachtheil der Stüfftung, so anderen Erforderungen, einen eigenen Beichtvatter salariren könne, wie sich denn auch meine mir anverthraute Communauté auf eine jährliche Besoldung des Beichtvatters à 300 fl. nebst einer dem Closter angehörigen anständig freyen Wohnung unanimiter umb so vill lieber einverstanden erklärt hat, als es zu einer jedweden ihrer Seelen Ruhe und Zufriedenheit lediglich angesehen ist; denn mit einem hiesigen Herrn Stadt Capellan unß noch fürterhin zu behelffen, würdet von selbsten als unthuentlich die Ursachen allergnädigst eingesehen werden, dieweil denn solche gewöhnlich lauter junge Herren Geistliche sind und auch diese einer offtmahls ganz gähling und unvorhergesehenen Abwechslung der Orthen ausgesetzet sind"; sie bieten daher einem auswärtigen Pfarrer die Beichtvaterstelle an [316]). Das Ordinariat erteilt indeß nicht sogleich den Konsens zur Anstellung eines „eigenen salarirten Beichtvaters", fordert vielmehr die Oberin zur genauen Angabe der Einkünfte und des jährlichen Aufwandes des Klosters auf [317]). Aus dem Antwortschreiben der Oberin erfahren wir, daß das Kloster für ein Jahrzehnt vom Mutterkloster Amberg einen jährlichen Zuschuß von 1200 fl. erhalte, und bereits sechs Jahre denselben genieße, daß infolge dessen „das Kloster inclusive der 20000 fl. Fundationsgelter durch die Gnad und Seegen Gottes bereiths würkhlich 24900 fl. ganz sicher anliegent und hievon das jährliche Interesse zu ziehen habe, der zur Bestreittung der Economie erforderliche Aufwand hingegen biß anhero von Jahr zu Jahr noch niemahls höher alß gegen

die 1000 fl. beloffen seye"; daraus möge der Bischof entnehmen, daß durch Auffstellung eines eigenen Beichtvaters „weder die Clösterliche Stüfftung noch die Sustentation der Communauté im wenigsten geschwächt werde, und zwar umb so weniger als biß anhero wegen täglicher Lesung der Convent-Meß wür dem hiesigen Stadtdechant alljährlich 50 fl. und dem Herrn Cooperatoren, welcher die Stelle eines ordinarii Beichtvaters vertretten, eben auch eine gleiche Somme zu verreichen gehabt haben, so forthin nicht mehr dann 200 fl. zur assignirten Besoldung dörffen beygelegt werden" [318]). Bei solchem Vermögensstande konnten auch die Salesianerinnen in Sulzbach jene Akte hochherziger Gesinnung üben, wie sie bei ihren Amberger Mitschwestern zu verzeichnen waren: da 1774 ihren Beichtvater eine „species apoplexiae betroffen, die sich dann in podagram geändert hat", und er seinen Obliegenheiten nicht mehr nachkommen konnte, da verschmähen sie es, dem Rate des Ordinariats gemäß „den Landesherrn als patronus tituli mensae anzurufen" [319]), sie geben vielmehr, obwol kontraktlich nicht verpflichtet, dem Beichtvater den vollen Gehalt von 300 fl. als Pension und freie Wohnung, und berufen als Beichtvater den „Neuburgischen Exjesuiten" P. Anton Holl, dem sie „nebst freyer Wohnung und Kloster-Accidention zu seinen von den Gefällen des ehemaligen Jesuiten-Collegiums in Neuburg erhohlenden 200 fl. annoch 100 fl. jährlich beylegen" [320]), und schon im nächsten Jahre wird er in den vollen Gehalt von 300 fl. eingewiesen und ihm kontraktlich auch Pension zugesichert [321]). So hatte auch das Salesianerinnenkloster in Sulzbach einen mehr als genügend fundirten Unterbau, um ungehindert und sorgenfrei seinem Lehrberufe sich widmen zu können, und es kommen für die nähere Würdigung desselben wieder all jene Gesichtspunkte und tatsächlichen Verhältnisse in Betracht, wie sie oben für die Lehrtätigkeit des Amberger Klosters zu verzeichnen waren. Auch diesem Kloster stand, wie die leider sehr lückenhaft erhaltenen Profeßprotokolle und sonstige Akten ausweisen, gleich von vorneherein ein besseres Bildungsmaterial gerade für die Lehrzwecke zugebote; das Element des Adels präponderirt derart, daß während des 50jährigen Bestandes regelmäßig adelige Nonnen als Superiorinnen an der Spitze stehen (von Hofstetten, von Stadler, von Sick u. a. werden wiederholt, selbst 3 und 4mal, gewählt), und allerseits wird ihrer verdienstlichen Schultätigkeit nur Lob gespendet, und besonders wird hervorgehoben, daß die von ihnen unterhaltene Arbeitsschule (laut Stiftungsbrief) sich auf die weibliche Jugend „ohne Unterschied der Konfession" erstreckt.

Allein in dieser Wirksamkeit werden die Nonnen auch des Sulzbacher Klosters schon nach 50jährigem Bestande unterbrochen, und abgesehen von manchen Unannehmlichkeiten, welche die nicht selten angedeutete Schwierigkeit ihrer Stellung in einem Simultaneum mit sich brachte, wie von manchen zuweilen sogar unter dem Schleier der Anonymität inszenirten Plackereien*),

*) So lief beim Ordinariate Regensburg 1785 ein anonymer, mit „Ein unterthänigst devotester Diener" unterzeichneter Brief ein, dessen Schreiber dem Ordinariate nahelegen möchte, daß „ein gewisser bei denen dasigen (Sulzbacher) Nonnen eingeschlichener Mißbrauch, der das Mercken (die Aufmerksamkeit) der Stadt und vielen unnöthigen Aufwand verursachet, abgethan, nämlich bey denen Nonnen nach Ordens-Constitution allerdings erlaubten jährlichen Drey König-Festivität, so am 5ten Jenner zu geschehen pfleget, die bisherige Austheilung verschiedener auf Zetteln geschriebener Chargen an die Auswärtigen, sie seyen geistlichen oder weltlichen Standes, fürohin verboten und angeordnet werde, daß diese klösterlichen Erlustigungen auf die arth und manier wie im Kloster zu Amberg vorgenohmen werden; hiedurch mögen viele Unanständigkeiten unterbleiben, die Kritik einiger scharfsichtigen Weltmenschen aufhören, und mancher unnöthiger Aufwand dem ohnehin mittellosen Kloster erspart werden"; der Briefschreiber ersucht aber, diesen Mißbrauch „auf eine den dasigen Nonnen ohnmerckliche arth und manier" abzubestellen, vielleicht in der Weise, daß „bey Aufstellung eines wieder einmal nöthigen neuen Klosterbeichtvaters dieser den gnädigst ernstlichen Auftrag erhält, jenen Misbranch zu verbieten." Dementgegen berichtet der Dekan von Sulzbach (Joseph Gutmann) in einem Antwortschreiben (Aspach den 16ten Mai 1785) an das bischöfliche Ordinariat Regensburg: „Auch ist mir dd. 11. April 1785 der gnädigste Auftrag gemacht worden, daß ich über das mir gnädigst communicirte Anschreiben grundhaltige Erfahrungen in geheim einhollen und statthaften Bericht von der Sach wahren Beschaffenheit abgeben solle. Hiervon hab ich bey Hof, in dem Pfarrhof und bey dem Herrn Hofrath Schleiß, der als Medicus schier täglich im Kloster ist, ganz unbemerkt wo meine Fragen hinausgehen, so vill erfahren, daß die Nonnen in Sulzbach, wie andere Klöster, die ursprünglich in Frankreich entstanden sind, e. g. die Paulaner, ihre Faßnachtsergözungen schon am Fest der hl. 3 Königen anfangen, welche die Octav, Samstag und Freytag ausgenommen, fortdauern; an dem heil. 3 Königentag dann erwählen sie per sortes eine von ihren Mitschwestern zur Königin, welche diese Zeit hindurch bey der würdigen Mutter für ihre Mitschwestern um einige Extraspeisen, Extratrunk, Ausschlafstunden etc. anhalten muß. Sie bekommt auch einen gantzen Hofstatt, wozu, weil der Nonnen nur 10 sind, sie verschiedenen geistlichen und weltlichen gutten freinden mittels eines durch das Los gefahlen seyn sollenden Zetels eine Charge mittheillen, und hatten derzeit selbst Ihro Durchlaucht Frau Herzogin schon einige Mal, der Hr. Dechant sel. aber schier allezeit mit seinen Kaplänen, nebst dem Beichtvatter eine Charge darbey. Diese Herren kommen dann diese Faßnachtszeit hindurch nachmittags zuweilen in das Redezimmer und unterhalten sich mit denen Klosterfrauen, von welchen sie mit Wein oder Caffee bedient werden, da sie entgegen wiederum Caffee oder andere Sachen, als Wildbrätt, Vögl etc. zum präsent machen, daß also das Kloster keinen Schaden haben wird, und wegen der Gegenwart deren Geistlichen nichts unanständiges zu muthmassen seyn kann. So vill habe anmit grundhaltig einzuberichten." (Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.)

stiegen auch hier — ähnlich wie in Amberg — schon frühzeitig vorbedeutende Wölkchen am Horizonte auf, welche die Nonnen umsomehr beängstigen mochten, als gegen Ende des Jahrhunderts (um 1790) das Kloster auch in wirtschaftlicher Beziehung zurückgegangen zu sein scheint. Zu jenen Vorboten konnten die Nonnen schon folgendes kurfürstliche Reskript (dd. 13. August 1789) rechnen: „Da für die frommen und milden Stiftungen ordentliche Rechnungsablagen nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig sind, wie die Erfahrung lehre, denn man hat ja sonst keine Uebersicht über das Verhältniß von Einnahme und Ausgabe, und weil die Erfahrung lehrt, daß gerade jene Stiftungen und Klöster in Verfall gerathen oder demselben nahe kommen, welche keine oder unzuverlässige Rechnungen führen, und weil eine allgemeine und gleichförmige Rechnung einzuführen sich empfiehlt, so wird Rechnungsstellung durch die Ausfüllung ordentlicher Rechnungsformulare verfügt“ [322]). Es ergingen daher die diesbezüglichen Weisungen durch die Ordinariate an die betreffenden Klöster. Die Sulzbacher Nonnen fügen sich der Anordnung, aber nicht ohne ihr Befremden auszudrücken: „So wenig diese Formularien für uns, die wir keine liegenden Güther und nicht einmal unsere hinlängliche Sustentation haben, anwendbar sind, so sind wir doch bereittet, dem churfürstl. gnädigsten Befehle umso mehrers nachzuleben, als auch unsere übrigen Ordensklöster in Bayern und in der Pfalz sich dem bereits von langer Zeit hero haben fügen müssen“ [323]). Aergeres glauben sie befürchten zu müssen, als ihnen 1793 der Kurfürstliche Geistl. Rat die alljährliche Einsendung des Personalstandes des Klosters — auch schon pro 1793 — und zwar „mit Bemerkung des physischen und Ordensalters der Nonnen, dann besonders ihres Amts“ abverlangt wurde. Sie lassen durch den Dekan in Sulzbach an den Bischof berichten, daß „der Churf. Geistliche Rath in München das im hiesigen Simultaneum vorher jederzeit befreit gebliebene Salesianerinnen-Kloster unter seine Botmäßigkeit allgemach zu bringen neuerlich versucht“, und „obwohl der geistliche Vater des Klosters, Freiherr von Tänzl, bei Gelegenheit einer Reise nach München bey Ihro Churfürstl., Unserem mildesten Regenten, derley Zumuthungen abzulenken das Glück gehabt hat, so haben die Frauen die nicht ungegründete Besorgnis, daß etwann dieser dem Ansehen nach unbedeutende Anfang von oberherrlicher Gewalt eines Churfürstlich aufgestellten geistlichen Raths in München wichtigerer Folgen mit der Zeit haben könnte“, daher sich die Nonnen „Verhaltungsbefehle“ erbitten [324]). Der Bischof gibt den Bescheid, daß „dem

Landesherrn allerdings die Befugniß zustehe, die Anzeige des persönlichen Kloster-Status in seinen Landen zu fordern, und daher dem dessentwegen gemachten Anverlangen nicht werde auszuweichen seyn; wohl mag man sich aber mit der Matrice, dem Frauenkloster in Amberg, hierinnenfahls benehmen und mit diesem gleichen Entschluß fassen" [325]).

Jene Befüchtung „wichtigerer Folgen" beruhte keineswegs auf Selbsttäuschung der Nonnen, und die den Klöstern drohende Ungunst der Zeit scheint, wie auf andere, so auch auf das Salesianerinnenkloster in Sulzbach bereits eine empfindliche Rückwirkung inbezug auf Frequenz und Nachwuchs geäußert zu haben: eine Rückwirkung, welche ein Schulorden doppelt schwer fühlen mußte, da ja mit der Abnahme der Lehrkräfte nicht auch die Arbeitslast sich verminderte. So hören wir denn 1801 aus dem Munde der Oberin selbst, daß die Zahl der Nonnen zehn betrage, „davon die ältesten mehrenfalls kränklicht und unvermögend, die jüngeren und brauchbaren aber beym öffentlichen Schulunterricht unentbehrlich seynd" [326]), und ebenso klagt dieselbe (i. J. 1801), daß „die kleinzählige Gemeinde noch benebst das strenge Lehramt in den weiblichen Schulen versehe" [327]). Als bei der Neuwahl einer Oberin im Jahre 1800 herkömmlich drei Wahlkandidatinnen auf den Catalogus gesetzt werden sollten, da „fehlt es dem Kloster Sulzbach, das aus mehr nicht als 10 Chorfrauen bestehet, dermalen an hinlänglichen Subjekten, und ist dasselbe nur zwo auf den Catalogus zu setzen imstande", daher „das Mutterkloster in Amberg um das 3te Subjekt ersucht wird" [328]). Das Mutterkloster zeigte sich vorerst „nicht willfährig", denn das Sulzbacher Kloster habe ohnehin „würdige Frauen für das Amt einer Oberin" und „andrerseits würde der Unterhalt einer weiteren Schwester aus einem anderen Kloster dem Sulzbacher Kloster bey den ohnehin kärglichen Renten zu drückend und lästig fallen", das Mutterkloster selbst aber „könne sich zu nichts verstehen". Erst auf ein wiederholtes Ansuchen zeigte sich das Mutterkloster willfährig, aber mit der Klausel, „zu keiner Zeit einen Unterhaltungsbeytrag damit zu verbinden" [329]). Das bischöfliche Ordinariat in Regensburg forderte von dem Dekan in Sulzbach einen „Vorbericht" ein, worin derselbe erklärt, das Ordinariat „möchte geruhen, die Begnehmigung lediglich daraufhin und anders nicht zu ertheilen, daß das Amberger Kloster gehalten sey einen jährlichen Unterhaltsbeytrag wenigstens von 300 fl. mitzugeben, denn außerdem daß das hiesige Kloster durch unverschuldete Unglücksfälle tief herabgekommen und lediglich in Ansehung des Simultaneums und ihres gemeinnützigen Nutzens

ihre Erhaltung nothwendig geworden ist, und beynebens ohngeacht der von Zeit zu Zeit erfolgten Unterstützung kümmerlich auf die Congrua für das dermalige Personale rechnen kann, ist es gewiß der Billigkeit nicht gemäß, wenn das bekanntlich reicher fundirte Mutterkloster dem notorisch verarmten Filialkloster den extraordinären Unterhalt aufbürden sollte, da es doch den nämlichen Unterhalt im eigenen Kloster zu genießen befugt wäre; im übrigen berge das Kloster „soviel wahlfähige und verdiente Salesianerinnen", daß er in dem Antrage desselben, von auswärts eine Oberin sich verschreiben zu lassen, fast eine „geistliche Ziererei" erblicken möchte, „mit der man oftmahls vor der Wahl gerne auftritt, wo man sich hinternach ebenso gerne ergibt"; endlich sei Lokalkenntnis gerade für die Oberin eines Frauenklosters sehr notwendig[330]); das Ordinariat entschied auch im verneinenden Sinne, zumal „die Postulirung einer auswärtigen Professin an sich selbst odios, immer von widerlichen Folgen und Umständen begleitet und eben darum auch nur im äußersten Nothfalle vorzukehren ist"[331]).

Im Jahre 1802 wurde das Kloster aufgehoben und zum Centralkloster gemacht, daher konnten die Nonnen selbst bleiben, ja sie wurden in ihrer Lehrtätigkeit belassen. Auch ihre Mitschwestern aus dem aufgehobenen Kloster in Amberg wurden ins Centralkloster Sulzbach transportirt (s. oben), aber die Sulzbacher Nonnen beginnen bald auszuwandern. Den Reigen eröffnet im April 1805 die (1756 als erste Nonne des Klosters eingekleidete) Sor. Hedwig Dreherin, welche in ihrem Bittgesuch darauf hinweist, daß sie „29 Jahre im Kloster Sulzbach zugebracht, 30 Jahre als Schullehrerin dem nützlichen Schulunterricht sich gewidmet habe, jetzt aber alt und kränklich und angesichts der schmalen klösterlichen Pension außer Stand sey, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse beyzuschaffen", und weil sie „bey ihrem Bruder, dem kurf. pfalzbayrischen Landesdirektor v. Dreer Aufnahme finde, und überdies auch schon Salesianerinnen aus dem Kloster Amberg Dispens für den Austritt aus dem Kloster erhalten haben", so erhoffe auch sie das Gleiche; sie hoffte auch nicht vergeblich[332]). Als bald weitere fünf Nonnen (darunter K. J. von Schönberg und A. von Saber) das Gesuch um dispensatio ab habitu et ordine einreichten[333]), wurde der damalige geistliche Rat und Dechant in Sulzbach, G. J. Siegert, vom Bischofe aufgefordert, in Sachen jener „bittlichen Vorstellung mehrerer Professinnen des Salesianerinnen-Klosters in Sulzbach die wahre Beschaffenheit der darin vorgetragenen Beweggründe umständlich zu berichten und zu-

gleich ein gegründetes Gutachten beizufügen, wegen welchen diesem Gesuch deferiret werden könnte oder nicht, und wie alenfalls diese zu ertheilende Dispens von Seite der höchsten Landesherrschaft und auch vom Sulzbachischen Publikum aufgenommen werden dürfte". Der Dekan erklärt in seinem umfangreichen Berichte, er habe dabei „eine schwere Aufgabe zu erfüllen, da mit selber entweder die Erhaltung eines gemeinnützigen Instituts, welches bereits vor 50 Jahren mit großem Kostenaufwand zum besten der hiesigen Gemeinde errichtet worden, oder aber die Auflösung desselben so ganz ohnfehlbar verbunden ist! .... Ich weiß zwar wohl, daß das gegenwärtige Zeitalter fast alles was Institut heißt, mit gehässigen Farben malet; allein ich weiß auch, daß da wo das Zeitalter zu kurz sieht, über das Zeitalter hinaussehen keine Geistesschwäche sey. Man kann also anders denken als sein Zeitalter und recht denken. Ja ich glaube sogar, daß es, wenn die hell erkannte Wahrheit gegen den Strom des Zeitalters mich angehen heißt, weit edler sey, stromaufwärts zu treiben, als mit den grossen und kleinen Schwimmern abwärts zu fahren, besonders da die grossen und besten Menschen fast allezeit zum besten des Zeitalters dem Zeitalter haben widersprechen müssen"; der Dekan erklärt weiter, sein „reges Streben sei es stets gewesen, das hiesige Institut der Salesianerinnen — da so manche andere Institute rechts und links darniederstürzten — seines ausgebreiteten Gemeinnutzes wegen aufrecht zu erhalten und bei jeder Gelegenheit mündlich und durch schriftliche Berichte den wichtigen und unverkennbaren Einfluß desselben auf das Gemeinwohl nachdrucksamst darzustellen, und es hat sich erhalten dieses wohlthätige Institut, und das Verdienst des weiblichen Schulunterrichts, dem es zuvörderst und zur allgemeinen Zufriedenheit sich gewidmet hatte, hat es von der allgemeinen Kategorie der aufgelösten Klöster herausgehoben." Aber trotz des „sehnlichsten Wunsches, dieses Institut zum Wohle der Gemeinde auch fortan bestehen zu sehen", müsse er in gewissenhafter Erfüllung des ihm gewordenen Auftrages, „die wahre Lage zu detailiren und es mit einem pflichtmäßigen Gutachten zu begleiten, das traurige, aber wahrhafte geständnis machen, daß dieses Institut — wo nicht durch die von außen einwirkenden Verhältnisse — wenigst von innen und durch die inneren, häuslichen zusammenwirkenden Umstände dermal seiner Auflösung nicht mehr ausweichen könne; ich will sagen, daß dieses Institut nach Lage der obwaltenden Umstände und der bestehenden Lokalverhältnisse sich selbst ehenächst auflösen müsse"; und der Dechant führt

dann des Näheren aus, daß „weder in geistlicher noch in häuslicher und ökonomischer Hinsicht auf den ferneren Bestand des Instituts einige Rechnung platz greife"; er weist gleich auf den schwerstwiegenden Umstand, auf die allmälige Dezimirung der Klosterinsassen, hin: „nachdem jüngst eine Nonne gestorben, eine andere ausgetreten, besteht das ganze Personal nur mehr aus 9 Individuen, davon haben wieder 5 um Dispens bereits nachgesucht, so daß demnächst das Kloster nur mehr 4 Individuen zählen werde"; an einen „Nachwachs" der Kandidatinnen sei nicht zu denken; „Unmut, Niedergeschlagenheit und Mismuth" habe sich der Nonnen bemächtigt, von einem gemeinsamen Ordensleben sei, namentlich auch im Hinblicke auf die geringe Anzahl der Nonnen, nicht mehr die Rede, sie sind „an die Unordnung, die durch die Lokalumstände herbeigeführt ist, verkauft", daher „sie dermal schon außer der Kleidung und Klausur nichts für sich haben, was sie als Salesianerinnen auszeichnet, und, wenn ichs sagen darf, itzt nichts mehr und nichts weniger sind als — eingesperrte Weibsleute". Dazu kommt noch „in häuslicher und ökonomischer Beziehung", daß fast alle diese Nonnen „in hohem, schon betagtem Alter stehen", wo Gebrechlichkeit und Krankheit sich von selbst einstellen, und da sie nicht, wie sonst, auf dem Wege der gegenseitigen Aushilfe und Unterstützung schwesterliche Wartung und Pflege genüssen, ja 3 von den Nonnen noch den Schulunterricht besorgen", so müssen sie „dermal 5 weltliche Dienstboten halten, die sie bey außerordentlich theuren Zeiten, wo die Viktualien aller Art den höchsten Preis erstiegen haben, selbst salariren und verkösten müssen"; auf diese Weise werde die von der Landesherrschaft den Nonnen (infolge der Säkularisation) zugewiesene jährliche Pension von je 227 fl. 30 kr. „vom Dienstpersonal größtentheils und ungeeignet aufgezehrt, und sie selbst müssen bei hohem Alter und sich einstellenden Gebrechen noch darben und fortschmachten: da im Gegentheile jedes Individuum, für sich betrachtet, nach Maßgabe der zugewandten Pension seine eigenen Bedürfnisse auf eine leichtere und minder kostspielige Art, wie sie sich dessen vergewissert halten, bestreiten könnte, wo dermal eines das andere aufzehret und eines mit dem andern verkürzet wird". Im Hinblicke auf diese „zerrütteten Verhältnisse" sei es den betreffenden „5 Professinnen nicht zu verdenken, daß sie um Dispens nachsuchten, nachdem sie so ganz ihres Endzweckes fehlen und die Ausübung der geistlichen Pflichten zur Unmöglichkeit geworden"; und auch die andern vier Mitschwestern werden die Auflösung nicht mehr aufzuhalten vermögen: „Mit einem Worte — so wie gegenwärtig die Sache liegt, taugt das

Ganze nicht mehr". In Beantwortung der vom Ordinariate gestellten Frage, „wie eine für mehrere Individuen zu ertheilende Dispens von Seite der höchsten Landesherrschaft aufgenommen oder auch vom Sulzbachschen Publikum angesehen werden dürfte?" weist der Dechant darauf hin, daß „die Höchste Landesherrschaft der bittlichen Vorstellung jener 5 Professinnen, daß ihnen nach alenfalls gnädigst ertheilter Dispens die ihnen zugestandene Pension möchte belassen werden", in Konsequenz der bisher geübten Praxis stattgeben und die „Ausfolgelassung der Pension" auch ihnen bewilligen werde, und es will der Dechant „keine ungeziemende Maaß geben", wenn er glaubt, das bischöfliche Ordinariat „könnte das Gesuch der 5 Salesianerinnen durch die gnädigste Entschließung realisiren: soferne von höchster Stelle für den Fall des Austritts die unterthänigst nachgesuchte Pension wird ertheilet werden, ebenfalls die Dispens ab habitu et clausura nicht zu erschweren"; was das Publikum selbst betreffe, so „würde ein solcher Schritt in der Vorzeit Sensualität erreget haben, aber da gegenwärtig solche Klöster-Auflösung beynahe an der Tagesordnung ist, und das Publikum von der Lage und den obwaltenden Umständen des hiesigen Instituts selbst Kenntniß hat, so muß besagtes Publikum von selbst den Wunsch hinsichtlich der ferneren Erfüllung aufgeben, und ist beynebst in der Ansicht beruhiget, weil auch nach aufgelöstem Kloster der weibliche Schulunterricht von 3 Salesianerinnen dennoch fortbesorget wird und auf jeden Fall der weibliche Schulunterricht durch dieses und ähnliches Personal nach den aufgestellten Grundsätzen auch für die Zukunft gepfleget wird" [334]). Jenen fünf Nonnen wird denn auch die nachgesuchte dispensatio ab habitu et ordine (Erlaubnis weltliche Kleider zu tragen und aus dem Klosterverband zu treten) erteilt, und zwar unter der Bedingung, daß zur Kenntnis (des Ordinariats) gelange, daß die Landesherrschaft den Petentinnen auch nach dem Austritt den Pensionsgenuß zusichere [335]); diese Zusicherung hatten sie durch kurfürstl. Dekret bereits erhalten [336]). Bald schicken sich auch die noch übrigen im Alter von 55, 59, 60 und 77 Jahren stehenden Nonnen (darunter die langjährige Oberin Ros. von Sick) an, das sinkende Schiff zu verlassen und erklären, daß es ihnen schon mit Rücksicht auf ihr Alter und ihre geringe Zahl nicht mehr möglich sei, „nach der klösterlichen Ordnung leben zu können", zumal sie auch „das nothwendigste Auskommen nicht mehr finden können", endlich „steigen neue traurige Affekten besorglicher Kriegsunruhen in unsern Landen auf, welche uns einzeln verlassene in äußerste

Furcht versetzen, und bei einer allenfalls zu erwartenden militärischen Einquartierung im leer stehenden Clausurgebäud können wir die schaudervollen Leibes- und Seelengefahren, die wir zur Zeit der französischen Invasion auszustehen gehabt, unmöglich vergessen", und so bitten sie, „bei dieser schröckbaren Rückerinnerung das Institut möglichst bald verlassen zu dürfen" [337]).

IV.

Das Salesianerinnen-Kloster München-Indersdorf-Dietramszell von 1784—1831.

Wie die Abzweigung neuer Klöster zu Amberg, Sulzbach und Roveredo beweist, hatte das Münchener Salesianerinnen-Kloster in hinreichendem Grade eine pädagogische Wirksamkeit entfaltet, um durch Heranbildung geeigneter Lehrkräfte die Erstehung neuer Pflanzstätten zu ermöglichen, und es kann daher nur auffallend gefunden werden, wenn die Nonnen des bayrischen Stamm- oder Mutterklosters nach mehr als hundertjährigem Aufenthalte ihr schönes Heim verlassen müssen, ja aus München überhaupt zu wandern und auswärts ein neues Domizil zu beziehen gezwungen werden. Mehr als überrascht waren die Nonnen selbst, ja auch die geistliche Behörde, die ihre Hand dabei so wenig im Spiel hatte, daß vielmehr die Angelegenheit zu einem casus belli wurde, über den die Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising genügend Aufschluß geben. In einem Schreiben dd. 29. August 1783 berichtet der bischöfliche Kommissarius in München an den Bischof Ludwig Josef von Freising: „Dem sicheren Vernemmen nach sollen die Kloster-Nonnen deren Salesianerinnen mit sammt ihrer Stiftung und Zugehör in ein anderes Orth transferiret werden, weillen Se. Kurfürstl. Durchlaucht dieses Kloster der Verwitweten Gnädigsten Frau zu errichtung eines Damen Stifts einraumen wil; wohin aber, ist annoch unbekant, doch wil man wissen, daß denenselben 3 Orte zur Wahl überlassen worden, als Kloster Osterhofen, Ursulinerinnen zu Landsperg oder das lähre Jesuiten Collegium alda; es wil aber keines von diesen dreyen denen Kloster Nonnen anständig sein, sondern wünschen in das lähre Kloster Von Interstorf transferirt zu werden [338]). Der Bischof fordert umgehend — in einem Schreiben dd. 1. September 1783 [339]) — von der Oberin des

Salesianerinnenklosters nähere Aufklärung und läßt ihr zugleich die nötige Instruktion zugehen: „Es ist uns schleunigst zu vernehmen gekommen, daß euer Convent sammt seiner Stiftung und Zugehör in ein anderes Ort transferirt werden wolle. Wir befelchen euch daher gnädigst, schleunigst hieher einzuberichten, was und wieviel an der Sache seye, woneben wir uns gegen euch gnädigst versichern, daß ihr ohne Miteinverständniß des Ordinariats, unter welchem ihr unmittelbar stehet, euch auf nichts einlassen werdet". Schon nach wenigen Tagen – dd. 5. September 1783 – berichtet die Oberin, Maria Floriana Lambacherin, an den Bischof[340]): „Von all Erwendten ist uns nur die Mündliche Eröffnung oder willens Meinnung Sr. Churfürstl. Durchleucht Mittels des Abbtes Häurlin beschechen, doch mit gnädigster Versicherung, daß alle Unsere Fahrnüssen sambt ybrigen Revenüen ohnbekränkhet verbleiben und nit das Mindiste entzochen werden solle. Nun beruhet es De Facto, ohne was Schriftliches empfangen zu baben, bey eben dieser Ankündtung"; betreffs des Auftrages, „ohne Miteinverständniß des Ordinariats" sich auf nichts einlassen zu wollen, verspricht die Oberin die „schuldigiste Folgeleistung", und schließt das Schreiben, sich „sambt dem ganzen Convent zu höchsten Hulden und Gnaden Unterthänigst gehorsamst empfelchend". Der Bischof glaubte sich in der Angelegenheit genügend informirt, um in einem Schreiben (dd. 8. Okt. 1783)[341]) seine geistliche Regierung anzuweisen, in einer Plenarsitzung über den offenbaren Eingriff in die bischöfliche Machtsphäre und über die Repressivmaßregeln zu beraten: „Da Se. Hochfürstl. Gnaden an der attentirten Suppression deß Klosters zu Inderstorf keinen Antheil genommen haben, noch nehmen werden, so scheint es demnach, daß des Herrn Churfürsten zu Pfalz-Bayern Gnaden mit bekränkung der Bischöflichen Gerechtsamen immer weiter vorzurücken entschloßen seyn mögen. Demnach die Translocirung der Salesianerinen in betracht deß hiesigen Juris Episcopatus eine Sache von wichtigster Folge ist, worauf einzugehen Se. Hochfürstl. Gnaden gröstes bedenken tragen müssen; so befelchen höchstdieselbe Ihro Geistl. Regierung hierdurch gnädigst, daß selbe über diese neue Vorkommenheit und nach vorhero per aedes genommenen Einsicht zur überlegung in pleno sich berathschlagen und an die höchste Stelle ein standhaftes gutachten, was in sachen für Maaß-Reglen zu ergreiffen seyn mögen, abstatten solle". Wir erfahren also hier, daß das Inderstorfer Kloster ohne Wissen und Konsens des Bischofs supprimirt worden (s. unten), und daß im Lichte dieses eigenmächtigen Aktes die „Translocirung

der Salesianerinnen" als ein doppelt schwerer Eingriff in die bischöfliche Machtsphäre erschien. Die geistliche Regierung gab in einer Relation folgendes „Votum" ab: „Weil diese transferirung offenbar wider die ordinariats gerechtsamb läufft, so solle der Superiorin bedeuthet werden, sobald ihr weiters etwas von dieser translationssach zuekommt, so sollte sie solches alsobald anhero notifiziren. Es würde auch verträglich seyn, wenn nach Rom berichtet würde: „Se. Churfürstl. Durchleucht seye des Vorhabens, wie verlautten will, das Salesianer Nonnen Kloster andertswohin zu transferiren. Wan nun diese translation sollte in die Erfühlung gebracht werden, ohne den Ordinariats consens nachzusuchen, so werden Se. Heiligkeit gebeten, in solchen Fahl die ordinariats-gerechtsamb nit weiters bekränken zu lassen: wobey man versichert, daß die gesinnung nit dahin gehe, den consens abzuschlagen, sondern nur zu erkennen zu geben, daß zu einer solchen Handlung der Ordinariats consens erforderlich seye" [342]). Es scheint indeß dieses „Votum" einer Abänderung unterworfen worden zu sein, denn es wird weiter berichtet, daß die geistliche Regierung in einer „ordentlichen Session" die Angelegenheit „in reife Ueberlegung" zog und ihre „unmaßgebigste Meinung" dahin abgab, „daß man diese Vorfallenheit nach Rom berichten und Se. Päpstliche Heiligkeit um assistenz-leistung bey so gestaltigen Bekränkungen der bischöflichen gerechtsamme das dringendste Erbitten stellen solle. Ein anderes Gutachten sind wir dermal nicht im Stande abzugeben, ausser Euer Hochfürstl. gnaden wollten gnädigst geruhen, uns jene Schreiben abfolgen zu lassen, welche letzthin in der Suppressionssache des Klosters Indersdorf sowohl nach Rom als nach München aberlassen worden" [343]). Um nun sowol des kirchlich treuen Gehorsams der Nonnen sich zu versichern, als auch über den weiteren Verlauf der Angelegenheit unverzüglich und aus bester Quelle sich wieder zu informiren, wird die Oberin abermals zu einer Rückäußerung über den Stand der Angelegenheit aufgefordert, und sie berichtet, „daß nach einigen Wochen langer ruhe und stille gestern den 5ten diß uns mittels des Abbts von Heurlein neuerdingen die Eröffnung gemacht worden, daß in einer Churfürstl. Conferenz der Endschluß vorgegangen, daß wür unser alhiesig Salesianisches Kloster vor das von Sr. Durchl. der verwittibten Frauen Kurfürstin zu errichten vorhabendte adeliche Damen Stüfft verlassen, entgegen das würkhlich Secularisirte Kloster Underſtorf sambt kräutl — und obst gartten geometrice ausgemessen, ordentlich beschriben und als ein Aigenthumb gnedigst zugewendet, auch was in demselben baulich zu verehndern und herzustehlen

nothwendig, nebst dem Transport all unserer Meublen auf Churfürstl. Rechnung und kosten verfiegt werden solle". Die Oberin gibt auch den Empfindungen ihres Konvents Ausdruck: „was schröckhen und billiche Bestürzung diese Ankündung in mir und allen meinen Conventualinnen erweckhet, kann von selbsten besser erachtet als mit worthen erkleret werden"; sie nennt die Verfügung des Kurfürsten einen „harten Befelch", und glaubt, daß „dieser harte Befelch nach triftigst gemachten Vorstellungen schwerlich würd abzuwenden sein" [344]); sonach wurden also Gegenvorstellungen gemacht. Die Oberin stellt ferner die Bitte an den Bischof, ihr zu gestatten, in Begleitung einiger Conventualinnen „an dem Understorfischen Kloster den Augenschein einzunehmen", ebenso die weitere Bitte, „was daselbst baulich zu verehndern oder herzustehlen, geziemnend anzuordnen". In einem Schreiben vom 20. Okt. 1783 an die Oberin [345]) erklärt der Bischof zunächst, daß dem Gesuche der Nonnen, die Augenscheinseinnahme im Kloster Indersdorf zu gestatten und sie zu diesem Zwecke von der Klausur zu entbinden, „nicht deferirt werden kann". In einem bischöfl. Schreiben an die geistliche Regierung vom 29. Februar 1784 ist von einem „ex intimo erlassenen Churfürstl. Dekret an den Geistlichen Rath v. 24. Dez. a. p." die Rede, und konstatirt ist die Tatsache, daß im Februar 1784 die bischöfliche Einwilligung zur Supprimirung des Klosters Inderstorf wie zur Translocirung der Salesianerinnen plötzlich erfolgte; erstere wird dem Propst und Konvent zu Inderstorf, letztere „der Oberin und dem Konvent der Salesianerinnen" am 11. Februar 1784 offiziell notifizirt: „Nachdem Wir uns auf das sowohl von des regierenden Herrn Churfürsten als der Verwittibten Frauen Churfürstin Gnaden Gnaden wegen Einraumung eines Klosters an das neu zu errichtende adelige Damenstift und eurer Translation nach Inderstorf an uns gestellte Ansinnen bereits willfährig geäussert haben, so wird euch solches zur Wissenschaft und mit dem Beisatze gnädigst angefüget, daß die hierunter noch weiters nöthige Verfügung seiner Zeit nachfolgen werde" [346]). Mit dieser Erteilung des bischöflichen Konsenses, den der Kurfürst nachträglich erholt, schwand für die Nonnen auch der letzte Schimmer von Hoffnung; dem Bischof war es bei der ganzen Angelegenheit wol nur um die prinzipielle Frage der Anerkennung der bischöflichen Gerechtsame seitens der weltlichen Regierung zu thun, und er folgte dabei dem Rate seiner geistlichen Regierung, im eventuellen Berichte an den Papst zu „versichern, daß die gesinnung nit dahin gehe, den consens abzuschlagen, sondern nur zu erkennen zu geben, daß zu einer solchen Handlung der

Ordinariats consens erforderlich seye" [347]). Ob der Bischof nebenbei auch das Interesse der Klosterfrauen vertreten, und zu Gunsten ihres Verbleibens in München seinen Einfluß geltend gemacht, darüber findet sich in dem zugebote gestandenen Aktenmaterial keine Notiz; sicher ist, daß hierüber keine langen Verhandlungen gepflogen wurden, und auch der Bischof dem Begehren des Kurfürsten oder der ja doch im Hintergrunde der ganzen Angelegenheit stehenden Kurfürstin Witwe rasch nachgab, denn nach Schlichtung jener zwischen weltlicher und kirchlicher Behörde entstandenen Differenz wird nun die Exekutirung der Verlegung des Klosters nach Inderstorf mit einer dem bureaukratischen Geschäftsgange jener Zeit sonst nicht eigenen Hurtigkeit betrieben.

Aus einem Schreiben des bischöflichen Kommissarius, A. Fr. X. v. Plindham (Blindheim), Can. Cajet. ad. D. V., an den Bischof dd. 1. März 1784 erfahren wir, daß die Translation „längstens bis Ende Mai oder Anfangs Juni für sich gehen soll"; der Kommissarius befürwortet ferner das Ansuchen der Nonnen, „daß wenn sie von ihren Geräthschaften etwas zu transportiren einmal angefangen, so oft es nötig sein wird, einige Nonnen mit solchen herausreisen derffen, um selbige indessen bis zur gänzlichen Translokation zu bringen und einspören zu können"; er beantragt ferner, „gnädigst, jedoch schärfist anzubefehlen, daß, weilen ihre Klausur keineswegs aufgehoben, sondern nur von einem orth ins andere transferirt wird, keiner Nonne erlaubt sein soll, sie seye hoher oder niederer Geburt, vor ihrer Abreise bei ihren Freunden zu speisen, in ihren Häusern Abschied zu nehmen, oder ihre Kirchen zu besuchen, sondern zur Vermeidung aller Unordnungen und Ausschweifigkeiten geraden Weges von ihrem hiesigen Kloster ins Kloster Inderstorf und von da wiederum in hiesiges jederzeit und bis zur gänzlichen Translation sich zu verfügen haben"; endlich solle der Bischof erlauben, „daß solange die Baureparaturen im Inderstorfer Kloster dauern, den nothwendigen Arbeitsleuten ein Ein- und Austritt aus dem Kloster zu gestatten sei" [348]). Schon nach zwei Tagen — in einem Schreiben dd. 3. März 1784 — erklärt sich der Bischof mit den Anträgen des Kommissärs einverstanden, mit dem Beifügen, daß bei der Hin- und Herreise der Nonnen entweder Blindheim selbst oder der Beichtvater des Klosters oder eine „honette Frau" die Nonnen stets begleite [349]). Kurz darauf verrät auch der Kurfürst in einem Schreiben (dd. 13. April 1784) an den Bischof von Freising große Eile: „Was Wir, die Uebersetzung der Salesianerinnen nach Inderstorf betreffend, unterm 3. Okt. vorigen Jahres be-

schlossen und gegenwärtig dem geistlichen Rath in wirkliche Erfüllung zu bringen aufgetragen haben: wollen Wir hiemit in abschriftlichen Beilagen Euer Liebden mit dem freundnachbarlichen Ansinnen eröffnen, daß, sobald die Wohnung der Klosterfrauen zu Inderstorf hergestellt sein wird, Euer Liebden die Clausur anzulegen belieben möchten" [350]). Schon einige Tage darauf beauftragt der Bischof in einem Schreiben dd. 19. April 1784 die geistliche Regierung, „dem bischöflichen Commissario zu U. L. F. in München den Auftrag ungesaumt zu machen, zuverlässige Erkundigungen einzuziehen und hiehero die schleunige Nachricht zu erteilen, wann die Klausur in Inderstorf hergestellt sei, damit sowohl zur Inspizirung des Klosters als auch zur Introduktion der Salesianerinnen selbst ein bischöflicher Commissarius abgeordnet werden könne" [351]). Wieder weist das zugebote gestandene Aktenmaterial eine Lücke auf, aber ein — auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek im Manuskript erhaltener — Bericht der Nonnen selbst über das Münchener Kloster und speziell über die „Translation nach Inderstorf" [352]) gibt über den am 30. Juni 1784 erfolgten Akt der Auswanderung der Nonnen aus München näheren Aufschluß; da wir auf diesen Bericht als eine schätzenswerte Quelle bereits oben mehrfach verweisen mußten, lassen wir denselben im Wortlaut folgen:

„Kurze Nachricht von dem Kloster deren Frauen Salesianerinen in München, und deroselben Translation nach Inderstorf anno 1784:

„Erstlich muß kürzlich vorausgesetzt werden, daß auf verlangen der Durchl. Frau Maria Adelhaidis Churfürstin aus Baiern gebohrenen Königlichen Prinzessin aus Savoien die hochgeehrteste Schwester M. Margaritha de Nus zur Oberin, Sor. M. Magdalena de obligata vor Assistentin, und alß Novitz Maisterin Sor. M. Adelhaidis Cruce, um die stiftung zu München in Baiern anzufangen, von dem Kloster zu Vercellj abend an dem fest SS. Petri et Pauli den 29. Juni anno 1667 abgereist.

„Der Extract aus dem Archiv deren P.P. Theatinern in München beweist, daß obbenannte Schwestern den 7tn August 1667 in der Haupt und Residenzstatt München angekommen und gleich nach Ihrer ankunft die Preyhamisch aneinander stossende 2 Häuser in der Schwabinger gasse nebst denen P.P. Theatinern bezochen haben, welche mit all nöthigen zimern so anderen samt einer Capellen auf kosten deß Hofs schon vorhin zubereitet waren; in diesem orth sind unsere Schwestern von 1667 bis 1675 verblieben, in welchem sie erst die neu angewisene Wohnung auf dem Creuz bezohen, die Ehemalß bewohnte

2 Preyhamische Häuser aber sind nach Ihrem abzug zu dem Theatiner Bau verwendet worden. Unter dieser Zeit, so unsere Schwestern an dem ersten Wohnorth zugebracht, wurde der gottesdienst und Chor Uebungen in dem kleinen Kirchl oder Capelle denen Satzungen gemäß gehalten, das Noviziat eröffnet, und in allen nach vorschrift unsers Beruefs gelebt. Die erste welche nach zurück gelegtem Noviziat anno 1668 die hl. Profession abgelegt, waren Soror M. Francisca Ferdinanda Braidae, anno 1670 die 2te Sor. Julia Augustina Brelli, anno 1672 Sor. M. Johana Puchlaitnerin, 1673 Sor. M. Margaritha Malerinj, 1674 Sor. M. Anna Christina Pelckhoferin. Diese 5 haben in obangezogener erster Wohnung das Novitiat gemacht, und die feyerliche Profession abgelegt.

„Allein eben darumb, weilen sich die anzahl imer zu vermehrte, geruhete die Durchl. Churfürstin und Stifterin den gnädigsten Bedacht dahin zu nehmen, uns einen größeren Wohnungs Plaz zu einem Kloster einzuraumen. zu diesem Ende erkaufte hoch dieselbe 1675 von dem dortmaligen hochwürdigen Herrn Probsten Georgius Mall die denen Herrn Canonicis zu Inderstorf eigenthümliche behausung samt dem St. Anna Kirchl in der Röhrenspeckergasse gegen andauschung der Soyerischen Behausung in der Fürstenfelder gasse zu München. Dieses Haus wurde sodann zum neuen Kloster von der Durchl. Stüfterin zugericht, erweitert und schön und zierlich hergestellt: wohin auch 1675 den 5ten July alle von der Schwabinger gasse auf das Creuz in das neue Kloster hinaus gezogen, und selbes, wie sie es empfangen, 58 Jahr von 1675 bis 1733 bewohnet. unter welcher Zeit weilen sich die anzahl der anhaltenden imer vermehrt und Theils durch gutte Oeconomie, Theils auch mittels ansehentlicher dem Kloster zugebrachten Heyraths güttern eine zimliche Paarschaft zusamen gebracht und erhauset worden, hat man sich dahin entschlossen, das Kloster noch mehr zu vergrößern, und eine neuere Schöne Kirchen herzustellen. zu diesem ende wurden zeig (i. e. laut) der Original Kauf Brieffen verschiedene Häusl und Städl erkauft, nachmahls nidergerissen, und gegenwärtiges gebäude aufgeführet, welches in seiner Breitte, Tieffe und ganzen umfang 144724 Quadrat Schuh in sich haltet: in mitte desselben war ein garten von 330 Schuh in der Länge, und 150 Schuh in der Breithe, dann einem mit 4 Thor versehenen großem und 5 kleinen Höfen, so daß 9 Schwäre Dachstühl auf dem hohen gebäude ruheten.

„Dieser neue Kloster und Kirchen Bau wurde 1733 angefangen, und mit ungemeinen Unkosten biß 1739 fortgesetzt, wie solches alles in der Bau-Rechnung deß Herrn Johann Conrad

Häring umständlich enthalten. bey anfang dieses Baues ist das kleine St. Anna Kirchl zu welchen Ihre Hochwürden und gnaden Herr Probst Augustinus Dachauer im Jahre 1496 den ersten stein gelegt, abgebrochen worden, nach dem selbes schon 237 Jahr gestanden und eben solang denen hochwürdigen Herrn Canonicis in Inderstorf zugehörig gewesen ist. zur neuen Klosterkirche wurde am fest der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, so 1733 den 31 May eingefahlen, der erste Stein gelegt von höchst seiner durchl. damaligen Kurfürsten und nachmalß Römischen Kayser Karl VII. glorwürdigsten angedenkens, welcher mit gröstem Pomb in Begleitung seiner Durchl. gemahlin M. Amalia und deß ganzen Hoffes in vollem Schimer sich zum Baugerüst näherte, auch mit Trompeten und Paucken Schall empfangen wurde, wo höchstderselbe gnädigst geruhete im Beysein einer unzähligen menge Volcks mit von Herrn Baumeister Gundlgreiner unterthänigst dargereichten Silbernen Maurer Kelle den ersten Stein mit eigenen Handen einzusencken. Ein gleiches geschahe von der ebenfahls anwesenden durchl. Churfürstin M. Amalia gebohrnen Erz Hörzogin von Oesterreich, Kaysers Joseph I zweyter Prinzessin, und auch von dem anno 1727 zur Freude deß ganzen Baiern den 28 Mart: gebohrnen Chur und Kron Prinzen Maximilian Joseph, da eben höchst der selbe das 6te Jahr seines alters zälte. bey beschleinigung dieses Kirchenbaues ist selbe (i. e. die Kirche) 1735 den 9ten Octob: zu Ehren der hl. Mutter Anna von Sr. Eminenz Cardinal Fürsten und Bischofen zu Freysing Johann Theodor, Hörzogen aus Baiern, mit gröster Solennität Eingeweyhet worden. nachdem man sich an dieser Kostbaren Kirchen und Kloster Bau gänzlich an mittlen erschöpft und bald darauf in dem Oesterreichischen Kriegs trublen viel und große Anlagen, Brand-Schazungen und Quartier Beytrag hat abreichen müssen, auch all Jährlich einige 100 fl. Bau Reparationen aufgewendet, dann andere schwäre Onera getragen, haben wir doch in diesem mit keinem häller schulden Beladenen auf unsere eigene Kosten Neu- und prächtig erbauten Kloster nicht länger alß 44 Jahr ruhigen Besitz gehabt, dann 1783 ist jänner betrübte zeit Punct angenähert, wo unter der Regierung unsers Chur- und Landes Fürsten Carl Theodor auf Begehren der Verwittibten Churfürstin aus Baiern Maria Anna König Pollnisch- und Chur Sächsischen Princessin dieses ware Eigenthumb zur wohnung deß von ihr der Verwittibten Frauen Churfürstin neu zu errichten vorhabenden adelichen Damen Stiffts anverlangt, dessentwegen Se Excellenz Titl Herr Casimir von Häselin den 27 August erwenten 1783 Jahr zwischen 10 und

11 uhr Vormittags von Höchst Seiner Churfürstl. Durchl. Carl Theodor abgeordnet worden, uns die Traurig und Schmerzvolle Nachricht anzukünden, daß wir auf höchsten Befehl unser Kloster raumen und nach Landsperg in dasiges Ursuliner Kloster ziehen solten. Indem aber kurz vorher das 5 Stund von München liegende Hochlöbl. Kloster deren Herrn Canonicorum Regularium Stj Augustinj in Inderstorf gänzlich aufgehoben, und alle dasige Revenüen zum Münchnerischen Hochlöbl. Collegiat Stift ad Div. Virginem Mariam gezochen worden, so waren wir einhellich entschloßen, wann kein mittel mehr auf zu bringen, dieses zu ändern, wir doch lieber nach Inderstorf alß nach Landsberg zu gehen wünschten welches auch verwilligt worden. Weilen dann weder bitten noch betten samt sorgsamster Verwendung unser besten Freunden mehr fähig ware, dieses zu änderen, indem die Verwittibte Frau Churfürstin alle gemachte Vorschläg vereitlte, und dieselbe unser Kloster und kein anderes Gebäude zur errichtung deß Neuen Damen Stiftes festgesetzet habe, so sind wir endlich gezwungen worden, das neu angewiesene Kloster zu Inderstorf in Augenschein zu nehmen, allwo hin mit vorhergehender bischöflicher Erlaubniß anno 1784 den 22 Mart unsere Frau Oberin M. Floriana Lambacherin, Sor. Franc. Xav. Gresslin Assistentin, sambt noch 2 Raths Schwestern, Sor. Francisca Ferdinanda Lechnerin, und Sor. M. Anna Carolina von Spretj um halb 1 U. Nachmittags in Begleitung des bischöflichen Commissarij Titl Herrn Canonicj von Blindheim abgereiset, und zwischen 6 und 7 Uhr abends in Inderstorf glücklich angelanget, deß andern Tags alß den 23 Mart. wurde von dem hiezu aigens abgeordneten Churfürstl. geistl. Raths Commissario Titl Herr Ildephons Kenedy Vormittags um 11 Eine ordentl. Commission gehalten und zeig (i. e. laut) deß abgefaßten Protocolls in Praesentia deß Herrn Stifts Decan von Effner, Herrn Canonicus von Blindheim, Herrn Canonicus Kollmann, dann oben benannten Frau Oberin und Ihren geferttinen die auszeigung deren Gärten gemacht, und selbe samt dem Inderstorfischen Kloster dann daran stoßenden Probsteygebäude alß ein wahres aigenthumb vor (für) unsere künftige Wohnung unseren anwesenden Schwestern übergeben, wie all solches das Original Protocoll contestieret, welches von allen gegenwärtigen beyderseits unterschrieben worden: Nach diesem allen dann sind wir den 24 Mart: widerum nach München in unser Profess Haus zurück. Den darauf folgenden 25 April dieses 84sten Jahrs wurde uns das schon 1783 ausgeferttigte Churfürstl. Decret von dem Kurfürstl. geistlichen Raths Collegio folgenden Inhalts zugeschlossen:

„„Serenissimus Elector!

Nachdem Se. Churfürstl. Durchl. die gebäude deren hiesigen Salesianerinen zu dem von Ihrer Durchl. der verwittibten Fraun Churfürstin zu errichtent adelichen Damenstifts zu bestimen, und denen Salesianerinen dagegen die eigentliche Klostergebäude von Inderstorf, welche aus dem Convent der Probstey und denen gastzimern bestehen mit den nothwendigen Kräuttl und Obstgärten als ein wahres eigenthumb gnädigst zu überlassen geruhet haben, so wollen nun hochselbe zur Bezeigung der gnädigsten zufriedenheit über die von der Oberin und gesamten Salesianischen Convent gemacht unterthänigsten Erklärung, daß sie sich denen höchst Landes herrlichen absichten in allen Stücken unterordnen, nachfolgende Puncten unter Versicherung deß Landes Vatterl. höchsten Schutz aller gnädigst bewilligen.

1mo Sollen denen Salesianerinen Ihre Einkünften ligend und fahrende gütter, dann auch alle Mobilien und Hausgeräthschaft verbleiben, sofort Ihnen der Anbau und das kleine Klosterhaus mit denen daranstossenden drey Kranken Zimern zur Wohnung Ihres Agenten vorbehalten werden.

2do Ist ihnen erlaubt, alle vorrätige Kirchen und Altarzürde mit sich zu nemen, auch die bloß von aussteuerung Ihrer Professinen gestüfte tägliche 4 hl Meßen nach Inderstorf zu verlegen.

3^{tio} Soll alles was zu Ihrer und Ihrer Kostfräylen (Kostfräulein) Wohnung, so anderen was in Inderstorf herzustellen nothwendig ist, auch ihre übersezung dahin auf Kosten der Inderstorfischen Massa verfügt werden.

4to Ist gnädigst zugegeben, daß die mit Todt abgehende Klosterfrauen durch neue iedoch der gestüften anzahl gemeßne aufnahm wider ersezt werden.

5to So Viel endlich die abreiß der Salesianerinen nach Inderstorf betrift, solle selbe nicht eher vor sich gehen, biß die dortige geistliche Ihren Convent gänzlich geraumt und die neue Wohnung gänzlich und gehörig hergestellt seyn wird, welch alles dem geistl. Rath zur genauer erfüllung hiemit gnädigst aufgetragen worden.

München den 3ten Oct. anno 1783.

Carl Theodor Kurfürst"".

„Da nun zu unserm abzug alle zubereittungen vor sich gegangen, kamen die ersten fuhren den 24 May von denen Inderstorfischen Unterthanen, unsere Mobilien und Hausgeräthschaften dahin abzuführen, wovon an der zahl 170 Wagen schwär beladen würcklich abgeschickt wurden, biß auch jener betrübte Tag angebrochen, wo der erste Personal-Transport seinen Anfang

nehmen solte. Es ware der 17 Junius an welchen eben 1784 der Vorabend deß göttl. Herzens Jesu eingefallen. Um 1 Uhr Nachmittag kamen Titl Herr Stifts Decanus von Effner und Herr Canonicus von Blindheim die reisende zu begleiten. 12 an der zahl waren die ersten, das hiesige Kloster zu verlassen, alß nemlich

Sor: Anna Victoria Mercklin.
Sor: Maria Amalia de Feyry.
Sor: Maria Regina de Delling.
Sor: Maria Crescentia Clerin.
Sor: Maria Francisca Blondo.
Sor: Maria Xaveria Michlin.
Sor: Maria Ignatia Pachmajrin.
Sor: Maria Josepha Rottin.
Sor: Maria Generosa Attenkoferin, eine Ursulinerin aus Landsberg.

Dann komen auch 3 Convers oder Lajen Schwestern:

Maria Ursula Thallmajrin.
Maria Theresia Gschlösslin.
Maria Alexia Angerin.

Die Beurlaubung geschah beyderseits mit villen Thränen, welche auch dem häuffig zuschauenden Volck in menge über die Wangen herunter rollten.

„Sieben Tag darnach alß den 25 Junj musten widerum 12 unter der nemlichen Begleitschaft von hier abreisen deren Nämen sind:

Sor: Maria Antonia Stueberin.
Sor: Joann. Nepo: Stupfauerin.
Sor: Maria Adelhaidis de Pelckofen.
Sor: Theresia Benedicta de Temperer.
Sor: Maria Clementina de Blindhaim.
Sor: Maria Aloysia de Guttenberg.
Sor: Josepha Bennona de Hochholz.
Sor: Theresia Margarita Hörmanin.
Sor: Josepha Theodora de Lindtner.

Dann widerum drey Convers Schwestern.

Maria Katharina Keissin.
Josepha Antonia Baaderin.
Anna Magdalena Winterspergerin.

Endlich der 30ste Junius war der ewig Trauer Volle Tag, an welchen die noch übrige 12 ihr geliebtes Profess Haus verlassen, und die Schlüßel davon fremden Henden übergeben musten, alß benanntlich

Sor. Maria Floriana Lambacherin dermalige Oberin.
Sor. Francisca Xav. Graslin Assistentin.
Sor. Anna Constantin Anderein.
Sor. Anna Bernarda de Aretin.
Sor. Francisca Ferdinanda Lechnerin.
Sor. Maria Anna Carolina de Spretj.
Sor. Carolina Theresia de Raab.
Sor. Francisca Salesia Jansen.
Sor. Johanna Francisca Geigerin.
Und noch 3 Lajen Schwestern
Maria Walburga Keissin.
Maria Scholastica Mayrin.
Francisca Josepha Keissin.

Die zuschauende Volksmenge war bey diesem letzteren Transport so groß, daß man die Militair Wache zu hilf nemen muste, um das große Clausur-Thor eröffnen zu könen, um von der Haupt und Residenz Statt München ohnverschuldter abzuziehen, da wir 117 Jahr weniger 30 Tag von 7 August nemlich 1667 bis 30 Juny 1784 ruhig alle gewohnet haben." —

Damit hatten die Nonnen ihr altes Heim verlassen, und zu Leidensgenossinnen hatten sie nur die sogen. Petersfrauen oder Petersnonnen in Salzburg, die um dieselbe Zeit ihr Kloster nach 400jährigem Aufenthalte, und zwar auf Veranlassung des „St. Peterschen Abtes", Andreas Glaser, verlassen mußten: „sie vernahmen den harten Befehl mit Tränen, besonders deswegen, weil sie in ihrem geistlichen Vorsteher selbst ihren Verräter sahen; sie heulten aber sogar vor Schmerzen, als sie hörten, daß man sie in das Frauenkloster Niedernburg bei Passau abführen würde, fielen den Kommissarien zu Füßen und baten, wenigstens hier (in Salzburg) sterben zu dürfen"; die Bitte wurde ihnen gewährt und sie in das Nonnberger Frauenstift übergeführt[353]). Die Salesianerinnen hatten ihre Entfernung aus München der Kurfürstin Witwe zu verdanken. Ein kurfürstliches Dekret dd. 10. März 1784 beginnt: „Auf wiederholt dringende Vorstellung ihrer Durchlaucht der verwittibten Frau Churfürstin wird dem Churfürstlichen wirklichen geheimen Rath und Geistlichen Rathskollegium Präsidenten Graf von Spaur nachdrucksamst aufgetragen, ohne weitere Ruckfrage, in Zeit 14 Tägen die Intersdorfer Klostergebäude raumen zu lassen, das zur Besorgung der Pfarreyen und Gottesdienste erforderliche Personale nach eigenem Gutbefinden anzustellen und die übrigen Klostergeistlichen, ohne davon den Ex-Prälaten oder den resignirten alten Prälaten Aquilin auszunehmen, in das alte Priesterhaus nach Alten-

öttingen einsweilen zu versetzen" etc. Der Verfasser einer anonymen Verteidigungsschrift[354]) meint, „im Auslande werde man über all das stutzen", aber die Sache sei bald erklärt: „Die Frau Churfürstinn hat in München ein Damenstift errichtet; die neuen Stiftsdamen sehnen sich in die Wohnungen des Salesianer Jungfrauenklosters; wenn nun die Salesianerinnen Chorfrauen zu Intersdorf werden, so kann es den Stiftsdamen nicht fehlen"[355]).

Die öffentliche Meinung schien sonach einig inbezug auf das Motiv, welches für die Entfernung der Salesianerinnen aus München maßgebend war. Diese selbst empfanden dieselbe als schweren Schicksalsschlag, entbehrten sie doch von nun an aller materiellen und besonders der moralischen Vorteile, welche das Domizil in der Hauptstadt, namentlich für eine Erziehungsanstalt stets mit sich bringt, doppelt dann, wenn die Zöglinge derselben sich aus den besseren Ständen, namentlich auch aus der adeligen Klasse, rekrutiren. Ja nach dieser pädagogischen Seite kam die Translozirung des Klosters fast einer Aufhebung des Klosters selbst gleich, denn die Nonnen konnten ihr Institut und ihre Institutserziehung in Indersdorf nicht weiter führen und betätigen. „Die Nonnen gehorchten und zogen nach Indersdorf, behielten aber ihre bisherigen Stiftungsgüter und Kapitalien, von denen mehr als 100 000 fl. bei der churfürstlichen Landschaft in München aufgelegt waren. Doch war ihre Niedergeschlagenheit groß, weil sie zwar hier auch ein schönes Gebäude und einen großen Garten, aber keinen geeigneten Platz für ihre Erziehungsanstalt und ebensowenig die bisherigen Hilfsmittel fanden, die ihnen in der Hauptstadt zugebote standen. Auch fehlte es ihnen an Rath und Unterstützung, da der damalige Beichtvater schon ein alter kränklicher Mann, und der geistliche Vater, damals der Fürstbischof von Freising, zu weit entfernt war. Sie mußten also ihr Liebstes — ihre Erziehungsanstalt verloren sehen, weil die Eltern, fast alle von München, ihnen die Kinder auf dem Lande nicht mehr anvertrauten. Durch Errichtung einer eigenen Mädchenschule würde sich aber der Schullehrer beeinträchtigt gefunden haben. Darum mußten die Nonnen in Indersdorf ihre gewohnte Thätigkeit vorläufig auf eine Arbeitsschule beschränken, die sie für die Mädchen und Jungfrauen der ganzen Umgegend unentgeltlich eröffneten und die auch ununterbrochen besucht wurde"[356]). Nur einem glücklichen Zufall hatten es die Salesianerinnen zu verdanken, daß sie im Anfang des 19. Jahrhunderts wenigstens ihre Schultätigkeit wieder aufnehmen durften. Da das Schulhaus in Indersdorf nicht mehr alle Kinder bergen konnte, so lag der Gedanke einer Trennung

der beiden Geschlechter nahe, und die Oberin, Freiin von Guttenberg, bot bereitwilligst ihr Kloster und dessen Kräfte für eine Mädchenschule an, und ihr „uneigennütziges Anerbieten wurde auch mit dem höchsten Wolgefallen aufgenommen". Die alten Lehrerinnen des Instituts waren zwar inzwischen gestorben, allein „der damalige Beichtvater Fr. Xav. Stickhl, ein Mann von rastloser Tätigkeit und ausgezeichneten pädagogischen Kenntnissen, wie er durch mehrere Schriften bewies, las die gebildetsten und thätigsten Nonnen aus, sieben an der Zahl, und weihte sie in die Unterrichts und Erziehungskunde ein, und Lehrer und Schülerinnen hatten so freudigen Eifer, daß sie schon am 28. November 1801 eine unentgeltliche Mädchenschule in drei schönen, großen Zimmern feierlich eröffneten, die sich in kurzem das Vertrauen aller Eltern und den Beifall der hohen und höchsten Stellen erwarb, und weit umher berühmt wurde"; „wie die Nonnen arbeiteten, und wie ihre Arbeit von gesegnetem Erfolge war, das beweisen dem Vaterlande die „„Schulgeschichten, gesammelt in der Mädchenschule zu Inderstorf. München 1805 und 1806""[357]). Trotz der Ungunst der Verhältnisse, mit denen sie in Indersdorf zu kämpfen hatten, scheinen aber die Nonnen nach wie vor die gleiche Vorsicht und Strenge bei der definitiven Aufnahme oder Einkleidung neuer Ordensschwestern beobachtet zu haben, wie ein Profeßprotokoll aus dieser Zeit zeigt[358]). Bald wäre diese Mädchenschule schon im Entstehen wieder untergegangen, denn 1802 wurde auch das Indersdorfer Kloster gleich allen andern für aufgelöst erklärt[359]). Auch die Nonnen in Indersdorf erblickten darin ein „Unglück, aber trotzdem verloren sie den Mut nicht, faßten vielmehr einmütig den nämlichen Entschluß, ihren schwesterlichen Verein nicht zu trennen, ihren sanften Orden nicht zu verlassen, sondern ihre gemeinnützige Tätigkeit fortzusetzen, solange sie noch Kräfte haben würden." So setzten sie ihre Schultätigkeit fort, und „die Zahl der Schülerinnen wuchs mit jedem Jahre, die Mädchen gingen im rauhesten Winter sogar zwei Stunden weit mit sichtbarer Freude und mit reger Lernbegierde nach Indersdorf in die Schule; noch entferntere Eltern suchten hier Wohnort für ihre Kinder, damit diese die hiesige Mädchenschule besuchen konnten." Ja „auf vieles Andringen einiger entfernten Eltern, die kein angemessenes Kosthaus für ihre Kinder fanden, erboten sich die Nonnen, neben den Schulen auch ein Erziehungsinstitut wieder einzurichten und die k. Landesdirektion genehmigte dasselbe am 14. August 1806"[360]). So hatten die Salesianerinnen nach 22jähriger Pause auch ihre Institutstätigkeit wieder aufgenommen. Allein mehrere Lehrerinnen wurden

bald ein Opfer ihres Berufes, und der Verlust konnte den Nonnen allerdings als „unersetzlich“ erscheinen, insoferne „das Kloster durch Aufnahme neuer Mitglieder sich nicht mehr verjüngen konnte“ [361]); sie konnten sich nur dadurch noch helfen, daß sie „aus bisherigen Schülerinnen treue Lehrgehilfinnen“ gewannen, und „im Herbste 1807 wurden schon zwei weltliche Gehilfinnen von der k. Landesdirektion angestellt, die bis auf diesen Tag dem Institute die ersprießlichsten Dienste leisteten“ [362]). Allein da die Zahl solch neuer Mitglieder in keinem Verhältnis zu den mit Tod abgehenden stand, so trugen sich die Nonnen bereits mit dem Gedanken, ihre Institutstätigkeit wieder aufzugeben, zumal „das königl. Generalkommissariat des Isarkreises sie auch um die Mädchenschule erleichterte und diese 1814 mit der Knabenschule wieder vereinigte“. Diese Entziehung der Mädchenschule konnte aber nur in äußeren Umständen begründet sein, denn die Nonnen berichten selbst, gleichzeitig ein Vertrauensvotum von hoher Stelle erhalten zu haben: „dasselbe königl. Generalkommissariat machte uns den gnädigsten Antrag, ob wir nicht, unterstützt von unseren bisherigen zwei Lehrgehilfinnen, das Institut noch ferner beibehalten wollten. Wir gehorchten und zwar mit Freuden ... Derselben höchsten Weisung zufolge behielten wir auch die Arbeitsschule bei, und haben sie noch, worin gegen 200 Mädchen der Pfarrschule von drei Lehrerinnen im Nähen, Stricken und Bändchenmachen unterrichtet werden. Seine Majestät, der König, geruhen alle Jahre einige Erzeugnisse dieser Arbeitsschule allergnädigst anzunehmen von den Waisen, die durch Allerhöchstihre Woltätigkeit in der hiesigen Gegend erzogen werden. Diese Arbeitsschule steht aber mit den Zöglingen unseres Instituts in keiner Verbindung“ [363]). Das Erziehungsinstitut erfreute sich des Vertrauens der Eltern, hatte starke Nachfrage, 1819 mußte für 24, im Jahre 1820 „auf Befehl der allerhöchsten Stelle“ für 40 Zöglinge Raum geschafft werden, aber viele mußten auch da noch zurückgewiesen werden. „Jede Untersuchung, die die höchste Stelle seit den ersten Jahren der Mädchenschule angeordnet, bezeugte uns die Zweckmäßigkeit unserer Unterrichtsweise der Nonnen, und erwarb uns das höchste Wolgefallen, wovon alle Reskripte, die wir in dieser Zeit erhielten, die Beweise sind; besondere Ermunterung gewährten uns auch die Besuche mehrerer hohen Staatsbeamten, die uns ihren Beifall in den für uns ehrenvollsten Ausdrücken zusicherten“ [364]).

Die weltliche Behörde hatte aber nicht blos Worte der Anerkennung für die pädagogische Wirksamkeit der Salesianerinnen, sie leistete auch tatkräftige Unterstützung. So bewilligte

das k. Generalkreiskommissariat schon 1807 für jene zwei weltlichen Gehilfinnen ein Gehalt von 200 fl. jährlich aus dem Kreisschulfonde, dd. 22. August 1820 wurde „zum weiteren Bestehen der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt" ein neuer Zuschuß von 400 fl. aus dem alten Landschulfond und 50 fl. von der Schuldotations-Rate allergnädigst bewilligt; ja dd. 7. Mai 1821 verliehen Se. Majestät den Mitgliedern des Indersdorfer Klosters „in Rücksicht auf die verminderte Anzahl und die dadurch vermehrte Beschwerlichkeit ihrer Erhaltung und in Rücksicht auf ihre Verdienste um Erziehung eine jährliche Unterstützung von 500 fl. aus der Isarkreis-Kassa". Nicht genug! in einer Zeit, welche dem Bestande der Klöster gewiß nicht günstig war, dieselben vielmehr auf den Aussterbeetat gesetzt hatte, „bewilligten Se. Majestät durch ein Allerhöchst unmittelbares Reskript dd. 4. Sept. 1821 dem Institute der Salesianerinnen in Indersdorf, deren Verdienste um die weibliche Jugend allgemein anerkannt sind, die Aufnahme von 3–4 neuen Mitgliedern", und das Reskript verfügt zugleich, daß die Bezüge der bis dahin weltlichen Lehrerinnen dem Institute selbst überlassen werden, und zugleich wird „allergnädigst noch ein weiterer Zuschuß bis zum Betrage von 500 fl. jährlich aus dem Stiftungsfond versprochen" [365]). Die Nonnen erkennen all diese Unterstützungen „mit heißestem Dank" an, und erblicken namentlich in der Erlaubnis zur Aufnahme neuer Ordensmitglieder eine „allerhöchste Wohlthat, die es uns allein noch möglich machte, dem Mittel- und Bürgerstande, der durch die Klosteraufhebung so viele Institute verloren hatte, noch eine Erziehungsanstalt zu erhalten, die bisher sein vollstes Vertrauen besaß" [366]). Warm empfehlend war auch der Ton, in dem das „Bayrische Intelligenzblatt für den Isarkreis (1815 St. 16 S. 339) das wieder eröffnete Institut der Salesianerinnen einführte:

„In Folge Allerhöchster Entschließung wurde mit dem Anfange des laufenden Schuljahres das schon über hundert Jahre bestehende Salesianerinnen Lehr- und Erziehungsinstitut für die weibliche Jugend zu Indersdorf wiedereröffnet, und wird auch im künftigen Schuljahre fortdauern. Hievon werden die Eltern, die sich, um ihren Kindern eine zweckmäßige Bildung zu geben, durch ihre Verhältnisse veranlaßt finden, sie fremder Obhut anzuvertrauen, mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß sie in der allgemeinen Zufriedenheit jener Eltern, deren Kinder in dem Institute ihre Erziehung erhielten, sowie in dem vorzüglich guten Ruf, den sich dieses Institut erwarb, die sicherste Bürgschaft für die mütterliche Sorgfalt und weise Bildung ihrer Kinder, unter äußerst billigen Bedingnissen, finden werden. Einige abgedruckte Avertissements geben nähere Aufschlüsse."

Selbstverständlich konnten jene Akte tatkräftiger Unterstützung seitens der weltlichen Behörde nur in der erfolgreichen pädagogischen Tätigkeit und Wirksamkeit der Salesianerinnen ihren eigentlichen Grund haben. Diese selbst aber ist als die Frucht der trefflichen Organisation der Schul- und Erziehungsanstalten der Nonnen zu betrachten, und einen Einblick in dieselbe gibt der aus dem Anfang dieses Jahrhunderts erhaltene Lehr- und Erziehungsplan der Institute der Salesianerinnen[367]), den wir im Wortlaut hier folgen lassen:

„Innere Einrichtung der Erziehungsanstalt.

A.

Pflege und Bildung des Körpers.

Die Lehr-, Speise- und Schlafzimmer der Zöglinge befinden sich beisammen im dritten Stockwerke, sind schön, groß und hell, haben die Aussicht gegen Mittag und sind durch einen geräumigen Gang verbunden.

Alle Zimmer werden täglich gelüftet, und auf fleißige Reinigung derselben wird genau gehalten.

Noch mehr wird für körperliche Reinigung der Zöglinge selbst gesorgt; daher werden sie morgens täglich gekämmt und beobachtet, ob sie sich reinlich gewaschen haben. Um ihnen die ihrem Geschlechte vorzüglich nothwendige Ordnung und Reinlichkeit an Kleidern, Wäsche, Arbeitsgeräthen u. s. w. früh und für immer anzugewöhnen, werden sie angehalten, Kleider und Wäsche zu schonen und nach Bedarf zu wechseln; sie aus dem einem jeden eigens angewiesenen Schranke selbst heraus und hinein zu räumen; die altgewaschene Wäsche unter Aufsicht ordentlich aufzuzeichnen; die neugewaschene mit der Liste zu vergleichen, und zu untersuchen, was des Ausbesserns bedarf; ferners jedes Geräthe reinlich zu halten, und an seinen gehörigen Ort zu stellen.

Die Zöglinge werden alle Tage, wenn die Witterung es gestattet, ins Freie auf Wiesen und Felder geführt. Man macht sich dabei mit der schönen Natur in ihren mannigfaltigen Erzeugnissen, mit Bearbeitung der Aecker etc. vertraut, und sorgt, daß diese Spaziergänge nicht nur Gesundheit und Frohsinn befördern, sondern auch den Verstand mit mancherlei Kenntnissen bereichern.

Um auch in Hinsicht auf gerade, gesunde Haltung des Körpers, sittsamen Anstand und äußere Höflichkeit nichts zu ver-

säumen, erhalten die Zöglinge während zweier Sommermonate von einem Tanzmeister aus der Stadt die nöthige Anleitung.

Die Speisen bestehen aus guter Hausmannskost. Das Frühstück wird nach der Vorschrift der Eltern gereicht. Zu Mittag erhalten die Zöglinge Suppe, Rindfleisch, Gemüse, Voressen, Braten oder Zuspeise: unter Tags Brod, auch Obst, so lange das Obst unsers großen Gartens ausreicht; zum Abendessen Suppe, Eingemachtes und Braten mit Salat oder einer andern gedeihlichen Zuspeise. Der Trunk wird, wie das Frühstück, nach der Vorschrift der Eltern gegeben.

Zur schnellen Hilfe in Krankheitsfällen, von denen die Eltern schleunigst benachrichtigt werden, steht ein sehr geschickter und fleißiger Landarzt, der in der Nachbarschaft ansäßig ist, zu jeder Stunde bereit. Ueberdieß ist im Institute selbst eine erfahrene Erzieherin aufgestellt, welche auch im kleinsten Unpäßlichkeitsfalle durch augenblickliche Aufmerksamkeit vorzubeugen und zu beobachten hat, ob sich derselbe zur Absonderung in die vom Institute abgelegenen, gut eingerichteten Krankenzimmer des Klosters eigne oder nicht.

B.

„Gegenstände des Unterrichts.

Mit unverrücktem Blick auf das Geschlecht und die Bestimmung unserer Zöglinge, in steter Rücksicht auf den natürlichen Stufengang, auf die Ausbildung und das rechte Verhältniß aller Seelenkräfte unterrichten wir sie, eingetheilt in drei Classen, in folgenden Gegenständen:

1. Religion. Wir hüten uns wohl, das Gedächtniß der Zöglinge mit Worten zu füllen, und streben mit Sorgfalt, nicht nur ihren Verstand von der Wahrheit der christlichen Religion zu überzeugen, sondern sie auch ihrem Herzen liebenswürdig zu machen; wir bestreben uns, sie ihnen durch biblische Geschichte und durch viele Geschichten aus den Jahrbüchern der christlichen Kirche anschaulich, und die Geschichte Jesu durch die schön illuminirten Bilder, die in der Steindruckerei der Feiertagsschule in München herauskommen, noch interessanter darzustellen. Wir sind bemühet, es bei unseren Zöglingen dahin zu bringen, daß ihr Verstand so überzeugt, und ihr Herz im Guten so befestiget werde, daß sie einst, gleich ferne von Aberglauben und Unglauben, weder durch falsche Grundsätze, noch durch die trügerischen Reize des Lasters, die Kraft des bösen Beispieles und die List der Verführung sich von dem Wege zum Glücke dieses und zur Seligkeit jenes Lebens abbringen lassen.

Was der Beichtvater des Klosters, der den Religionsunterricht ertheilt, und, als Lokal-Inspektor, die Aufsicht über den gesammten Unterricht hat, unter der Woche die Kinder in den Classen väterlich lehrt, das legt er ihnen an den Sonn- und Festtagen in der Klosterkapelle in Gegenwart der klösterlichen Gemeinde noch einmal feierlich an das Herz.

2. Die deutsche Sprache. Wir verwenden alle mögliche Sorgfalt darauf, um die Kinder zu lehren, ihre Muttersprache rein und richtig zu sprechen, mit Verstand und Empfindung zu lesen, und sich mit der Feder in derselben ordentlich und deutlich, leicht und angenehm auszudrücken. Wir suchen immer, besonders bei dem Leseunterricht, den Verstand der Kinder mit Worten und Vorstellungen zu bereichern, und ihre unrichtigen Ausdrücke und Begriffe zu verbessern: so benützen wir das Lesen und Sprechen als das beste Mittel zur Bildung ihres Verstandes. Dann machen wir sie stufenweise mit den Redetheilen, der Rechtschreiblehre und den Regeln der Sprachlehre bekannt, – nach dem Grundsatze: „Nicht viele Regeln, aber viele Uebungen" – mündliche und schriftliche. Wir üben sie allmälig in allen, ihrem Alter und ihrer bürgerlichen Bestimmung entsprechenden Aufsätzen. Da die Zöglinge so viele Briefe an ihre Eltern und Verwandte zu schreiben haben, so suchen wir diese Uebung zu benützen, und sie im Briefstyle nach dem ächten Geschmacke zu bilden. Als Muster liest man ihnen einige aus Gellerts Briefen vor, und andere, die für unsere Zöglinge nach allen ihren gegenwärtigen Verhältnissen besonders verfaßt sind.

Wie wir diesen und die folgenden Lehrgegenstände behandeln, und wie weit wir es darin bringen, das kann, außer diesen kurzen Winken, nur die Prüfung beweisen, die wir am Ende jedes Schuljahres in Gegenwart der Eltern und vieler Jugendfreunde aus der Umgegend und der Hauptstadt halten, wo die Lehrerinen ihre Lehrart zeigen, die Schülerinen ihren Fortgang darthun und die Arbeiten des Jahres vorlegen.

3. Französische Sprache – wird gelehrt, weil sie auch für bürgerliche Haushaltungen mit einem offenen Gewerbe Bedürfniß ist. Wir benützen sie zugleich, um die Zöglinge in der Muttersprache noch gründlicher zu unterrichten. Wir versäumen nicht, sie in der ächten Mundart zu unterrichten (darin unterrichtet sie eine Nonne, die zu Lyon in einem ansehnlichen Hause geboren und erzogen worden ist), und ihnen Fertigkeit im Sprechen zu verschaffen.

4. Rechnen. Zu diesem Lehrgegenstande werden die Anfängerinen durch das anschauliche Rechnen vorbereitet. Man lehrt sie in der Anschauung die richtige Zahlenkenntniß, die

Zerlegung des Guldens und des Zentners, die Münzsorten und verschiedene Maaße. Nun schreiten wir zu den 4 Rechnungsarten und zu dem Dreisatze; aber immer geht das Rechnen aus dem Kopfe dem an der Tafel voran und zur Seite, und wird so betrieben, daß bei unserm Rechnen nicht nur das künftige Leben unserer Zöglinge, sondern jetzt schon ihr Verstand seine Rechnung finde. Die Geübtern machen die 4 Rechnungsarten in Brüchen, den resischen Ansatz und die Gesellschaftsrechnung (zur Vorlage haben sie Reiters Rechnungstabellen — Regensburg bei Daisenberger) und üben sich in allen Kopfrechnungsvortheilen nach Holzapfel.

Jede von den Zöglingen besorgt selbst die Verrechnung und Ausbezahlung ihrer sonderheitlichen Ausgaben unter Anleitung der Oberin.

5. Naturgeschichte und Naturlehre. Dabei wird mit dem edelsten Geschöpfe auf Erden, dem Menschen, der Anfang gemacht; es werden der Bau und die Fähigkeiten seines Körpers und zugleich die Gesundheitslehre, dann die Kräfte und Eigenschaften seines Geistes durchgenommen. Nun folgen die 3 Reiche der Natur, die Elemente, die Naturerscheinungen, das Nothwendigste von der Sternkunde und Zeitrechnung. (Für das Steinreich haben wir eine beträchtliche Sammlung von größtentheils vaterländischen Fossilien. Die Pflanzen werden den Zöglingen meistens auf Spaziergängen gezeigt und erklärt; auch fahren sie noch fort, die Sammlung getrockneter Pflanzen aus unserer Gegend zu vergrößern. Die Thiere werden ihnen in beleuchteten Abbildungen, noch besser aber während der Ferien in der Sammlung der k. Akademie der Wissenschaften (von dem Beichtvater oder einer weltlichen Lehrerin) denen gezeigt, die in München gegenwärtig sind. Bei allem dem hat man die Absicht, die man nicht aus dem Auge verliert, daß die Zöglinge vernünftige Begriffe von den natürlichen Dingen erhalten, ihren Nutzen oder Schaden in Hinsicht auf Gesundheit, Hauswirthschaft und Gewerbe einsehen, und die Allmacht, Weisheit und Güte Gottes auch aus der Bibel der Natur kennen lernen.

6. Erdbeschreibung und Geschichte. Wir suchen den Anfängerinen zuerst einen Begriff von dem verjüngten Maaßstabe beizubringen, und sie die 4 Himmelsgegenden kennen lernen; darum legen wir ihnen 4 schön gestochene, von 4 Seiten entworfene Abbildungen unseres Klostergebäudes vor. Dann lassen wir sie auf einem beleuchteten Abrisse von unserer nächsten Umgegend außer unserm Klostergebäude die ihnen bekannten Häuser der nahegelegenen Dörfer und Einöden, die Felder und Wege unterscheiden. Hierauf gehen wir zur Karte unseres Landgerichtes

und dann zu der unseres Vaterlandes über. In dieser verfolgen wir den Lauf der Flüsse und verbinden damit die Geschichte unseres Vaterlandes. Nun machen wir sie auch mit den Ländern von Deutschland und von Europa, endlich mit dem Wichtigsten aus der Globuslehre bekannt; lassen sie selbst kleine Versuche machen, die Lage und Entfernung der Orte zu finden; lehren sie Tags- und Jahreszeiten angeben etc. etc.

Aus der Weltgeschichte heben wir die vorzüglichsten Begebenheiten mit Rücksicht auf die Bildung des weiblichen Charakters heraus.

7. Schönschreiben — bei welchem nicht nur auf die leichte und gefällige Bildung der Schriftzeichen, sondern auch auf die Haltung des Körpers gesehen wird. Die größeren Zöglinge werden angehalten, sich die Federn nebst anderm Zugehör selbst zuzubereiten.

8. Zeichnen und Illuminiren — wird gelehrt zur Bildung des Schönheitssinnes und zum Behufe der weiblichen Kunstarbeiten; darum ward bisher nur Blumenzeichnen gelehrt.

9. Gesang nach dem Gehör wird für alle gelehrt; Gesang nach den Regeln der Kunst und Klavier nur für die, deren Eltern oder Vormünder es verlangen.

10. Weibliche Handarbeiten. Wir befolgen da die Regel: das Notwendige zuerst, dann das Nützliche; endlich auch — das Angenehme. Die Zöglinge werden unterrichtet

a) im Stricken — dem gemeinen und dem Kunststricken;

b) im Nähen; — dem Weißnähen, Ausbessern, Steppen, Verstoppen, Ausnähen, Kleidermachen; es wird auch schon bei den Kleinen bald nach dem Stricken angefangen, und alle werden angehalten, ihre Wäsche und Kleider selbst, so viel sie können, zu machen und auszubessern;

c) im Einmerken;

d) im Sticken und den übrigen weiblichen Kunstarbeiten; endlich wird auch

e) im Waschen der feinen Wäsche, im Bügeln, Stärken und Fälteln derselben, sowie in den übrigen weiblichen Geschäften des Hauswesens auf Verlangen der Eltern praktische Anleitung ertheilt, und zwar von einverleibten Ordensgliedern, deren Umgang also gewiß keine Gefahr für die moralische Bildung der Zöglinge hat.

C.

„Bildung des Herzens.

Religion und praktisches Christenthum ist nicht der Lehrstunde der Religion allein vorbehalten; sie ist in jedem Lehr-

gegenstande verwebt; ist das erste Ziel all' unsers Lehrens und Erziehens, damit sie das gesammte Leben unserer Zöglinge durchdringe.

Vorzüglich dienen uns dazu die Morgen- und Abendandachten, welche, sowie die kurzen Schul- und Tischgebete, täglich wechseln, und für unsere Zöglinge eigens verfaßt sind. Wir glauben nicht, hier bemerken zu müssen, daß wir es bei dem Herabsagen der Formeln nicht bewenden lassen, sondern die Kinder immer mit Wort und Beispiel anweisen, im Geist und in der Wahrheit zu beten.

Täglich wohnen die Zöglinge mit der ganzen klösterlichen Gemeinde dem Opfer der hl. Messe in der stillen Klosterkapelle, an den Sonn- und Feiertagen aber, von eigenen Oratorien aus, dem öffentichen Gottesdienste in der Pfarrkirche bei. In den kälteren Wintertagen hat man bei längerer Dauer des Gottesdienstes nicht nur auf die Gesundheit der Kleinen Acht, sondern kommt ihrer Andacht auch durch eine besondere Leitung zu Hilfe.

An den Festen der Kirche lehren wir die Kinder die hohen Wahrheiten recht auffassen, und das Ermunternde und Erfreuende, das diese Feste enthalten, recht genießen. Wir lassen die Größern auch öftere Male unter dem Jahre zum Empfange der hl. Sakramente; aber nur die, die durch glühendes Verlangen beweisen, daß sie die hohen Geheimnisse recht zu schätzen wissen, und durch ihren Fortgang im Guten erproben, daß sie die erhaltene Gnade mit Eifer und Treue benützen.

Alle Lehrerinen und Erzieherinen der Anstalt lassen es sich vorzüglich angelegen sein, durch stets wachsame Aufmerksamkeit zu verhüten, daß das geheime, Geist und Körper entnervende Uebel nie einschleiche. Darum sind die Zöglinge nie, weder bei Tag noch bei Nacht allein, nie unbemerkt.

Man suchet mit aller Liebe und Klugheit den Herzen der Kinder Gehorsam, Fleiß, Aufrichtigkeit, Sittsamkeit, Demuth, Sanftmuth, Geduld und alle geselligen Tugenden zur liebsten und unentbehrlichsten Gewohnheit zu machen, und dem Starrsinne, der Rechthaberei, Unverträglichkeit, Angeberei, Eitelkeit, Arbeitsscheue und der falschen Scham, diesem Roste der Seele, wie sie Stolberg nennt, unermüdend entgegen zu arbeiten. Die armen Mädchen der Arbeitsschule geben den Zöglingen eine gute Gelegenheit, das Gefühl des Mitleidens zu äußern, und von ihrem Spielgelde, unter höherer Leitung, klugen Gebrauch zu machen.

Jedes der Kinder wird nach seinen besondern Bedürfnissen behandelt; daher wird die Oberin auch unter vier Augen mit mütterlichen Belehrungen und Ermunterungen nachhelfen.

B.

„Disciplin oder Beförderung des gesetzmäßigen äußern Verhaltens.

Bei dem Anfange des Schuljahres werden den Zöglingen eigene, wenige, kurze Gesetze bekannt gemacht, und zu Anfange eines jeden Quartals wiederholt mit Ernst eingeschärft.

Zweimal im Monate werden ihnen feierlich die Noten ihres Betragens und Fortganges vorgewiesen. Am Ende des Quartals werden sie nach ihrem Fortgange in Kenntnissen und im Betragen gereihet, und die Uebersicht davon öffentlich aufgestellt. Dadurch und durch eine Ehrentafel, Sanftmuthsblättchen etc. etc. suchen wir die edle, viel im Menschen vermögende Kraft, den Ehrtrieb zu benützen, um unter den Vielen (ein sehr schätzbarer Vortheil der Erziehung in einem Institute!) eine Nacheiferung in allem Guten zu entflammen; doch mit aller Vorsicht, um nicht den Ehrgeiz und Neid zu erwecken.

Fehler und Unfug suchen wir lieber zu verhüten, um sie nicht bestrafen zu müssen; darum haben die Zöglinge ihre angemessene Ordnung, abwechselnde Beschäftigung und immerwährende Aufsicht, die das Belobenswürdige und Bestrafenswürdige immer bemerkt; besonders suchen wir den Frohsinn und die Heiterkeit des Geistes immer zu erhalten und zu befördern, und benützen jede Gelegenheit zu frohen Hausfesten.

Bedürfen sie Strafe, so bleibt sie ihnen nicht aus. Das gefühlvolle Kind wird durch Entziehung der gewohnten Freundlichkeit, das ehrliebende durch eine genügende, kleinere oder größere Beschämung, das sinnliche durch Entziehung der Erholung, durch Abbruch in den Speisen und so jedes nach der ihm eigenen Beschaffenheit auf eine Art bestraft, daß es seinen Fehler erkenne, die strafende Liebe nicht mißkenne, und einsehe, daß seine Schuld größer, als die Strafe sei. Ruthenstrafe fanden wir seit mehreren Jahren nicht für notwendig, und würden, von Erfahrung belehrt, sie nicht anwenden ohne Vorwissen der Eltern.

„Aeußere Verfassung der Erziehungsanstalt.

A.

Aufnahme und Eintritt der Zöglinge.

Zur Aufnahme eines Mädchens wird die Beibringung des Tauf- und Impfscheines und eines Gesundheitszeugnisses erfordert.

Die ordentliche Zeit des Eintrittes sind die ersten Tage des Oktobers. Die Anmeldung um die Aufnahme muß wenigstens 4 Wochen früher bei der Oberin des Institutes geschehen.

Beim Eintritte haben die Zöglinge mitzubringen:

Ein vollständiges Bett (Strohsack mit eingerechnet) samt 2 Bettwasch-Ueberzügen.
6 Halstücher für den Tag, 4 für die Nacht,
12—18 Paar Strümpfe, nebst 2 Paar für den Winter,
12—18 Sacktücher,
8 Hemden,
6 Handtücher,
6 Tellertücher,
4 Nachthauben und 4 Nachtjäckchen,
1 Ueber- oder Schlafrock für Unpäßlichkeitsfälle,
4 Unterröcke, davon 2 für den Winter und 2 für den Sommer,
4 Hauskleidchen nebst 3 Paar Ueberärmeln von Kanavas,
2 Schnürleibchen oder Mieder,
1 Mantel nebst einer Haube für den Winter,
3 schwarze, wollene Schürzen mit Achselbändern.
1 Shawl zum täglichen Gebrauche,
2 schwarze, wollene Tragsäcke (Ridicüls),
1 Feiertags-Sommerhut von weißem Perkale, sehr einfach, ohne Besetzung und 1 gemeinen Strohhut für den Werktag,
1 Uniform Feiertagskleidchen und 3 Halbhemder (nebst Chemisettes) werden im Institute, wo sie die Zöglinge verfertigen, auf Verrechnung angeschafft, eben so 1 zum Uniform geeignetes Shawl,
1 Tischbesteck mit 1 silbernen Löffel,
1 Kleider-, Zahn- und Kammbürste,
1 Schwamm,
3 Kämme (1 Steck-, Ausricht-, und 1 engen Kamm),
1 Scheere, nebst Material zu Strick- und Näharbeit,
Vorräthige Schuhbändchen, Schnürriemen, und weiß-leinene Bändchen.

Ueber alles Eingebrachte muß eine doppelte Liste mitgebracht werden, wovon die eine von den Eltern oder Vormündern, die andere von der Oberin unterschrieben und gegenseitig ausgestellt wird.

B.

„Betrag der Kosten.

Für die Kost wird bei dem niedern Preise der Lebensmittel des Tags 26 Kreuzer, aber bei dem höhern Preise derselben des Tages 30 Kreuzer gerechnet.

Das Bier, wenn es Zöglingen gereicht werden soll, kommt besonders in Berechnung.

Heitzung, Kerzen und Nachtlicht werden gemeinschaftlich bestritten, und der Betreff jedem Zögling am Ende des Schuljahres ausgezogen.

Für das Dienstpersonal des Institutes werden von jedem Zöglinge monatlich 30 Kreuzer als Unterhaltsbeitrag bezahlt.

Für Hausgeräthschaften, Bücher, Landkarten und andern nöthigen Nachsatz werden monatlich 46 Kreuzer bezahlt.

Das Wäscherlohn wird nach dem einzelnen Betrage verrechnet, oder die Wäsche den nicht fernen Eltern zugeschickt.

Klavier- und Tanzlektionen werden besonders bezahlt; außer diesem ist aller Unterricht im Institute unentgeltlich und ohne allen Anspruch auf Erkenntlichkeitsgeschenke.

Die Zahlung auf Verpflegung der Zöglinge muß bei der Uebernahme derselben als Vorschuß, für den die Oberin einen Schein ausstellt, mit 150 Gulden und am Ende des Schuljahres in der noch treffenden Nachzahlung des größern oder geringern Betrages der unbestimmten Artikel gemacht werden.

Dieß ist die treue Darstellung der innern Einrichtung unserer Anstalt, dieß die Tendenz derselben, deren Erfüllung wir uns zur heiligsten Pflicht machen. Möge sie den Schutz des Staates verdienen und das nachsichtsvolle Vertrauen guter Eltern rechtfertigen". — —

Daß die Salesianerinnen das „Vertrauen guter Eltern" genossen, dafür zeugt am Besten die Frequenz, deren sich ihre Institute und Schulen erfreuten, und die Tatsache, daß dieselben auch im Kampfe mit den schwierigsten Zeitverhältnissen die Probe ihrer Lebensfähigkeit und Existenzberechtigung bestanden. Daß die Nonnen als Lehrerinnen und Erzieherinnen auch den „Schutz des Staates" verdienten, das bewies der Staat selbst am Besten dadurch, daß er aus eigener Initiative Mittel und Wege schaffen wollte, um den Salesianerinnen die Weiterführung ihrer pädagogischen Tätigkeit zu ermöglichen. Das im Archiv des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising liegende Aktenmaterial gibt hierüber näheren Aufschluß.

Das k. Staatsministerium des Innern erließ nämlich im Juli 1823 ein Schreiben an die Regierung des Isarkreises folgenden Inhalts:

„Es wird aus früheren Mittheilungen erinnerlich seyn, daß die Melissengeist-Fabrikation durch den ehemaligen Karmeliten Prior Avertan Riedl und dessen Fabrikations-Gehülfen Fr. Candidus Walcher zu Regensburg auf Aerarial-Regie betrieben wurde. Um in dem Fall, daß durch Absterben der dermaligen Fabrikanten die gedachte Karmeliten- oder Melissengeist-Brennerey im Karmeliten-Kloster zu Regensburg aufhören sollte, über das

fragliche Arcanum zum Besten irgend einer frommen oder wohlthätigen Anstalt disponiren zu können, wurden die dermaligen Besitzer dieses Arcanums aufgefordert, das Verfahren der Melissengeist-Fabrikation mit gewissenhafter Genauigkeit und Vollständigkeit aufzuzeichnen, und das Paket, in welchem die Anleitung zur Verfertigung des fraglichen Geistes aufgezeichnet ist, mit dem Kloster-Wappen versiegelt, und unter Beysetzung des Regierungssiegels bey dem K. Kr. u. St. (Kreis- und Stadt) Gerichte zu Regensburg zu deponiren. In einer hierauf übergebenen Vorstellung haben sich die gedachten Fabrikanten erboten, das Rezept oder Arcanum nicht nur schriftlich an die bestimmte Stelle oder Person unverzüglich mitzutheilen, sondern auch, da bey der Fabrikation die schriftliche Erklärung nicht hinlänglich seyn wird, indem sehr viel auf die Manipulation ankommt, den Fr. Candidus abzuordnen, daß er die ersten Proben praktisch zeige, und solange verweile, bis das zur Fabrikation dieses Geistes bestimmte Individuum hinlängliche Kenntniß hievon erhalten haben wird. Um nun bey diesen Verhältnissen über das mehrgedachte Arcanum sogleich die weitere Disposition treffen zu können, was um so nothwendiger ist, da Riedl schon das 70. Lebensjahr erreicht hat, und Fr. Candidus bereits 53 Jahre alt ist, beyde aber sehr gebrechlich sind, ersucht man um bald gefällige Aeußerung, ob das fragliche Arcanum nicht allenfalls zum Besten einer nützlichen öffentlichen Anstalt, wozu sich das weibliche Erziehungsinstitut zu Indersdorf ganz vorzüglich eignen würde, bestimmt und überlassen werden dürfte, und bemerkt hiebey nur noch ergebenst, daß nach einer vorliegenden Uebersicht der K. Regierung Kammer der Finanzen des Regenkreises diese Fabrik von 1816—1822 dem Staatsärar einen reinen Gewinn von 38631 fl. 29 kr., sohin im Durchschnitt jährlich mehr als 6000 fl. abgeworfen habe, und es zu erwarten ist, daß wenn diese Fabrikation in die Hände der dem Unterricht sich widmenden Nonnen zu Indersdorf gelangt, ein nicht viel geringeres Erträgniß sich ergeben dürfte, wogegen aber laut eingekommener Anzeige der Regenkreis-Kasse aus der Rente des Melissengeistes dermalen noch 2087 fl. Pensionen jährlich bezahlt werden müssen, und zwar an dem Prior Riedl 234 fl., an neun Patres, wovon 2, nämlich Priester Weber und Scharl auf die Isarkreiskassa überwiesen sind, 1710 fl. — kr., und an den Frater Walcher 143 fl. — kr., welche Pensionen nach dem Ableben dieser Individuen der Anstalt seiner Zeit zu Gutem gehen" [368]).

„Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern" erließ sodann die k. Regierung des Isarkreises dd. 27. Nov. 1823

ein Schreiben „An die Oberinn des Salesianerinnen-Instituts, Gräfin von Sprety, zu Indersdorf“, und zwar „betr. das Geheimniß des Melissengeistes“: „Die Oberinn und Vorsteherinn der Erziehungs-Anstalt wird aus beyliegendem und von dem k. Staatsministerium des Innern anher mitgetheilten Auszuge ersechen, unter welchen Bedingungen dem weiblichen Erziehungsinstitute zu Indersdorf die Gelegenheit zu Erwerbung des Geheimnisses der Fabrikation des Melissengeistes dargeboten werde. Da diese Erwerbung für das Institut allerdings vortheilhaft zu seyn scheint, so hat sich die Oberin Gräfinn von Sprety binnen 8 Tagen zu äußern, ob sie dieses Anerbieten annehmen könne und wolle“ [369]).

Die Oberin verhielt sich ihrerseits in der Sache nicht ablehnend (s. unten), daher die Regierung des Isarkreises dd. 27. Januar 1824 ein weiteres Schreiben an die Oberin „die Abtretung des Rechts, den Melissengeist im Institute fabriziren zu dürfen betr.“ richtet: „Da die Vortheile, welche das weibliche Institut zu Indersdorf aus dem Rechte der Melissengeist-Fabrikation künftig ziehen kann, durch die Möglichkeit der Betreibung dieser Fabrikation und des Hauptverkaufes an dem bisherigen Orte allerdings vergrößert werden würden, so hat sich die Oberinn des Instituts binnen 8 Tagen zu äußern, ob und unter welchen Bedingungen das Institut seiner Fabrikation in Regensburg allenfalls durch exponirte Nonnen selbst zu betreiben im Stande sey“ [370]). Daraufhin schickte die Oberin einen ausführlichen, zugleich in die näheren Details einweihenden Bericht (vom 9. März 1824) an den Erzbischof von München-Freising [371]):

„Die K. Regierung des Isarkreises eröffnete mir unterm 27. November vorigen Jahres, daß die allerhöchste Stelle unserm Institute das Geheimniß, den Melissengeist zu bereiten, welches das Karmelitenkloster in Regensburg bisher besaß, die zwei noch lebenden Fabrikanten aber Sr. K. Majestät zu Füßen gelegt haben, überlassen wolle, wenn wir diese allerhöchste Gnade übernehmen können und wollen. Ich glaubte nicht, daß diese stille Fabrikation gegen unsere Regel sein sollte (auch meine vier Rathsschwestern hatten nichts einzuwenden) und darum glaubte ich, diese unerwartete und für unser Kloster, das keinen Fond hat und bei diesen Zeiten keinen hoffen darf, so wohlthätige Verfügung der Vorsehung annehmen zu sollen. Unterm 27. Januar laufenden Jahres eröffnete mir die K. Kreisregierung wieder, daß, da die Fabrikation des Karmelitengeistes viel vortheilhafter in Regensburg selbst betrieben werde, die allerhöchste Stelle es mir allergnädigst überlasse, ob ich die Fabrikation dort durch exponirte Schwestern wolle betreiben

lassen? Nun glaubte ich, mich vor allem in Regensburg selbst erkundigen zu müssen, ob die Schwestern, die dahin abgeordnet werden sollten, in der Klausur und nach ihrer Regel leben könnten? und erhielt von dem Hochwürdigsten Coadjutor daselbst die erfreulichsten Zusicherungen, daß er für meine Mitschwestern väterliche Sorge haben wolle, daß sie ganz nach ihrer Regel, wie im Mutterkloster selbst, leben können. Nun ließ ich die Lage der Sachen durch unsern Beichtvater Euer Erzbischöflichen Exzellenz mündlich berichten, und erhielt Höchstdero mündliche Genehmigung. Ich nahm also auch diesen allerhöchsten Antrag an — in der ruhigen Ueberzeugung, daß alles Fügung Gottes sei und in der sichern Hoffnung, daß aus derselben nur Gutes hervorgehen werde — vielleicht ein neues Salesianerinnen-kloster zu Regensburg oder Stadtamhof, welches nicht nur für diese letztere Stadt um der Erziehung ihrer Töchter willen, sondern auch für unser Kloster, um öfters Aushilfe nach dem Sinne unserer heiligen Regel zu haben, ein großer Vortheil sein würde. Der weitere Erfolg ist nun abzuwarten. Um aber immer ruhig zu bleiben und jede Beunruhigung des zarten Gewissens frommer Schwestern verhüten zu können, glaube ich eine so wichtige Sache Euer Erzbischöflichen Exzellenz auch schriftlich ehrerbietigst vorlegen zu müssen, um sie nach Höchstdero Weisheit erwägen und mir die gnädigste Weisung ertheilen zu können:

„I. Unser Kloster hat seine ehemalige Stiftung (das zur Zeit der sogenannten Glaubensverbesserung säkularisirte Kloster der Brigittinerinen zu Gnadenberg in der Oberpfalz und über 100.000 fl. Kapitalien, die theils aus dem Eingebrachten der Schwestern, theils als Zuflüße von Wohlthätern angewachsen waren) durch die allgemeine Klosteraufhebung verloren. Wir lebten seitdem von unsern Pensionen, die aber mit unserm Tode erlöschen, weil sie gleich denen anderer Klöster dem Staats-schuldentilgungsfonds zugewiesen sind. Zwar haben wir auf's Neue die höchste Erlaubniß zur Aufnahme erhalten, und bereits 10 Neuprofessinen und 5 Novizinen, und bedürfen noch einige, um den Arbeiten zu genügen, die uns unser Erziehungsinstitut von 43 Zöglingen macht; allein noch haben wir für das neu auflebende Kloster keinen Fonds. Es bezieht zwar eine jährliche Unterstützung von 500 fl. von dem höchsten Aerar (seit 1821) und für die Lehrerinen unseres Institutes, die zum Theile noch weltlich sind, wurden uns aus dem Schulfonde im Jahre 1807 200 fl. und im Jahre 1820 450 fl. für immer, aber im Jahre 1823 400 fl. ebendaher auf unbestimmte Zeit angewiesen: auch mußten wir, um die letzten 6 Individuen Profeß machen lassen

zu dürfen, ein Kapital von 9000 fl., das wir theils von dem Eingebrachten der neuen Mitglieder, theils aus Zuflüßen von Wohlthätern, größtentheils aber von dem, was wir von unsern Pensionen ersparten, anlegen, dessen Renten dem Kloster zu Gute kommen. Aber das alles ist noch kein Fonds für ein Kloster! Und woher sollten wir einen erhalten? Das K. Aerar will — kann vielleicht bei diesen Zeiten nichts thun. Der Schulfonds ist ohnehin belastet genug. Es bleibt also keine Hoffnung, als diese, daß wir durch das Eingebrachte unserer neuen Mitschwestern, durch Zuflüße von Wohlthätern und eigenes Ersparniß so viele Kapitalien sammeln, als nöthig ist, um einen Fond für unser Kloster zu erhalten. Allein hätten wir auch 100.000 fl. Kapitalien, wie wir sie neben unserm Stiftungsgute Gnadenberg hatten, so wäre das ein bei dieser Zeit immer noch unsicherer Fonds, da die Zinsen so unsicher fließen, und wo ein so großes Kapital hernehmen, da die Wohlthätigkeit für solche Stiftungen bei den letzten Zeiten versiegen mußte, da nur Arme ins Kloster gehen, und bei ihrer Aufnahme am wenigsten auf Geld gesehen werden darf, und da wir unser Erziehungsinstitut eben so wenig gewerbsmäßig und um des Gewinnes willen halten wollen oder dürfen?

„II. Die oben angeführte Karmelitengeistbrennerei war so lange Zeit ein so ergiebiger Fonds für das Karmelitenkloster in Regensburg, so daß diese Väter nicht nur ihr Kloster und ihre schöne Kirche und prachtvolle Kircheinrichtung unterhielten, sondern auch einen großen Ueberschuß an andere Klöster ihrer Provinz abgaben. Auch seit der Auflösung des Klosters verrechneten die zwei Exkarmeliten, die die Fabrikation fortführten, dem K. Aerar jährlich 6000 fl. reinen Ertrag, wie der Bericht der K. Regierung des Regenkreises darthut. Der Ertrag hat abgenommen, weil nur in Regensburg drei Melissengeistfabriken neu errichtet worden sind, und andere an andern Orten, und wird noch mehr abnehmen, wenn die Ingredienzien, die seit einigen Jahren auf einem beispiellosen geringen Preise standen, im Preise wieder steigen; doch wird das Einkommen immer ansehnlich sein.

„III. Da aber unser Orden Handelschaft und Gewerbe zu verbieten scheint, dürfen wir diese Karmelitengeistfabrik annehmen? Unsere Ordensbücher werden sich beim Hochwürdigsten General Vikariate vorfinden; damit aber Eure Erzbischöfliche Excellenz die Mühe des Suchens nicht nöthig haben, lege ich eine Abschrift der einschlägigen 14.ten Satzung unseres heil. Stifters Franz Sales, die von der Kirche genehmiget ist, und eine Abschrift von der Erklärung unserer heil. Mutter Johanna

Franziska von Chantal über diese Satzung bei, und bitte Eure Erzbischöfliche Excellenz unterthänigst, zu lesen, zu lesen, zu prüfen, zu entscheiden. Ich meines Theils dächte nicht, daß jene Fabrikation gegen diese Satzung sei und zwar

„a. nicht gegen den Geist der Satzung, der nur Unruhe, als viele Arbeit, zeitliche Sorgen, Gewinnsucht, die Beeinträchtigung für Weltmenschen und den Neid derselben, Umgang mit der Welt und Verwickelung in Prozesse von unserm Kloster und aus unserm Herzen ausschließen will. Nun scheint mir das alles dabei nicht zu fürchten sein. Diese Fabrik beschäftigte bei den Vätern Karmeliten zwei Priester, einen Frater und den Pförtner: sie möchte nun bei uns 5—6 Paar weibliche Hände beschäftigen. Diese arbeiten stille fort, und die übrigen Schwestern wissen nichts von ihrem Geschäfte: es bleibt ihnen auch noch Zeit übrig, um den von der Regel vorgeschriebene Uebungen, nur etwa zu einer andern Stunde, obzuliegen. Die Einkäufe geschehen von der dazu bestimmten Schwester im Großen und schriftlich zur rechten Zeit und am rechten Orte. Der Verschleiß gehet größtentheils in Kisten oder durch die Ausgeherin in einzelnen Gläsern an der Pforte. Der Preis des Geistes bleibt immer der nämliche wie er vor hundert Jahren war. Die Fabrik der Karmeliten ist alt; die Melissengeistfabriken werden erst neu, jener zum Nachtheil, errichtet; ihnen geschieht also kein Eintrag. Das Kloster wird damit kaum so viel in Prozesse und Welthändel gemengt, als durch Kapitalien und sogar durch grundherrliche Rechte. Diejenigen, die diesen Geist kaufen wollen, bezahlen wohl lieber und leichter, als Schuldner ihre Kapitalzinsen und Grundholden Handlohn und Stiften. Der Zeitgeist hält es itzt vielmehr für edel, daß Klöster von der Arbeit ihrer Hände leben, und nicht grundherrliche Rechte besitzen. Die Karmeliten, die ein ganz beschauliches Leben nach ihrem Orden führen, haben dieses Geschäft betrieben, obschon sie sonst keine Gewerbe hatten, und aus ihrem Bräuhause (darin waren sie das einzige Kloster in Regensburg) nicht einen Eimer Bier verkauften. Um wie viel mehr kann es nicht gegen den Geist unseres Ordens sein, dessen Töchter nach der Absicht ihres heil. Stifters die Martha und Maria in sich vereinigen sollten. Ich denke aber auch es sei

„b. nicht gegen den Buchstaben unseres Ordens; denn die 14.te Satzung verbietet uns nicht, nichts für Menschen außerhalb des Klosters zu arbeiten oder für die Arbeit eine mäßige Bezahlung anzunehmen: sie verbietet nur ausdrücklich Arbeiten zum Dienste der Eitelkeit. So eine einfache, stille, edle Erwerbsquelle könnte, wie ich denke, unserm Kloster nur ver-

boten sein, wenn es sonst einen Fonds hätte, von dem es sich erhalten kann. Indeß bezeuge ich in meinem und meiner Mitschwestern Namen, daß wir uns glücklich schätzen, eine gnädigste oberhirtliche Belehrung zu erhalten und ihr folgen zu können, von unserm heil. Vater belehrt, daß der sicher wandelt, den der Gehorsam leitet: unbekümmert um die Zukunft, würden wir jene ausgezeichnete Gnade der allerhöchsten Stelle zurückgeben, wenn es Euere erzbischöfliche Exzellenz nach reifer Ueberlegung nicht genehmigen. Kloster Indersdorf den 9. März 1824. Joh. Carol. von Sprety, d. Z. Oberin der Salesianerinnen."

Das erzbischöfliche Ordinariat von München-Freising war mit der Uebertragung des Rechts der Melissengeistfabrikation an die Nonnen an sich einverstanden; nur mußte es für den Fall, daß das Recht auch fernerhin in Regensburg selbst ausgeübt werden sollte, die Wohnungsfrage ins Auge fassen, denn wenn die exponierten Nonnen auch nicht in strengem Klosterverbande leben konnten, so mußte ihnen aber doch die Beobachtung der Klosterregeln im Allgemeinen ermöglicht werden. Das erzbischöfliche Generalvikariat München-Freising richtet daher dd. 18. März 1824 an das bischöfliche Ordinariat in Regensburg ein Schreiben „mit dem höflichsten Ersuchen, sich besonders dahin äußern zu wollen, wie die von Indersdorf nach Regensburg abzusendenden Schwestern dortselbst die Clausur nebst der Ordens-Regel zu halten in Stand gesetzt werden können"[372]). Da das Ordinariat Regensburg lange Zeit in fraglicher Angelegenheit „sich nicht äußert, noch auch die Kommunikation remittirt"[373], so erneuert das erzbischöfliche Ordinariat in einem Schreiben vom 2. Juli 1824 das bereits gestellte Ansuchen[374]), und schon dd. 9. Juli ergeht ein Schreiben des Ordinariats Regensburg an das Ordinariat in München folgenden Inhalts[375]): „In Folge des verehrlichen Schreibens München 2/5 Juli l. J. in rubrizirtem Betreffe entstehen wir nicht diejenigen Aufschlüsse zu ertheilen, welche nach den dermal bestehenden Verhältnissen in Anregung gebracht werden können, in so weit uns hinsichtlich des befragten Gegenstandes eine Kenntniß beiwohnen dürfte. Da sich die unterm 18. März d. J. verlangte Aeußerung zuvörderst dahin bezieht, „wie die von Indersdorf nach Regensburg abzusendenden Schwestern die Klausur nebst der Ordensregel zu halten in Stand gesetzt werden können, so wäre in Ansehung des bezielten Unterrichts hinsichtlich der Fabrikation des Karmelitengeistes das Kloster und die Wohnung der ehemaligen Karmeliten wohl angemessen, und in dem Betrachte zweckdienlich, weil dortselbst das Laboratorium, und so zu sagen,

die Werkstätte mit allen Requisiten schon etablirt dastehet: beinebst ein abgesondertes Gebäude mit einem eigenen Eingang wäre. Ob aber und wie die Klausur nebst der Ordensregel im besagten Lokale dermal gehalten werden könne oder wolle, erlauben wir uns nicht zu bestimmen, sondern überstellen solches den selbstigen weisesten Ermessen. Nur dieses glauben wir noch beifügen zu dürfen: das Arkanum, diesen Geist zu fabriziren, obgleich schon einmal abgesondert, ist gegenwärtig als ein Eigenthum noch in den Händen der beiden Laboranten, so Ex-Karmeliten sind, und können und wollen es nicht aushändigen, bis nicht ihre volle Pension auf die Staatskasse angewiesen wären. Die Frauen vom Kloster St. Clara hier suchten ohnehin die Fabrikation dieses Melissengeistes nach, worauf sie die Entschließung erhielten, daß S. K. Majestät diese Fabrikation dem Institute zu Indersdorf vorzugsweise zwar zuzuwenden gewunschen hätten, doch dermal aus Ursachen den Klosterfrauen von St. Clara dergestalt überlassen wollten, daß sie das Lokale der Fabrik, bis ein schickliches im Kloster selbst hergestellt sein würde, benützen dürften, auch denselben alle Vorräthe gratis überlassen werden sollten; dagegen hätten sie die Pensionen der Ex-Karmeliten, so sich dermal aus 2100 fl. jährlich entziffern, zu übernehmen, und 1/2 oder 1/3 vom jährlichen Ertrage an das Institut zu Indersdorf abzugeben; so ferne aber die Fabrik den Betrag der Pensionen nicht auswerfen sollte, würde das K. Aerar den Abgang ersetzen. Aber die Frauen des genannten Klosters zu St. Clara haben diese Anträge und Bedingnisse in der Art ihren Umständen als nicht convenirend gefunden, und die Annahme der Fabrik submissest verbeten: und als diese Erklärung auffallend und befremdend angesehen ward inhältlich eines Rescripts (München den 14. v. M.), da sie doch ehehin die Fabrik mit allen darauf ruhenden Lasten selbst nachgesucht hätten; rechtfertigten sich die gedachten Klosterfrauen mittels einer wiederholten Darlegung all jener Gründe, welche ihrerseits die Nichtannahme der Fabrik zu motiviren geeignet und hinreichend sein dürften. Soviel und nichts weiter wissen wir anzuführen." Das Ordinariat in Regensburg nahm dieselbe Stellung in der Frage ein wie das Ordinariat München-Freising[376]), wie aus folgendem Schreiben des letzteren an die Oberin des Salesianerinnen-Klosters in Indersdorf hervorgeht[377]): „Auf die unt. d. 9. März lf. J. eingereichte Bitte um Bewilligung zur Fabrikation und Verkaufung des sog. Karmelitengeistes hat man sich vor allem mit dem Ordinariat in Regensburg benommen, um in Erfahrung zu bringen, ob die beantragte Abordnung einiger Nonnen von Indersdorf nach Regensburg in der

Art Statt finden könne, daß diese an letzterem Orte klösterlich und zwar in der Hauptsache nach den speziellen Statuten ihres Ordens zu leben im Stande wären. Da aber die erst dieser Tage von dorther eingelaufene Aeußerung die Ueberzeugung nicht gewährt, daß dieses ohne besondere Vorkehrungen thunlich sey, so mußte man solange Anstand nehmen, die Exponirung einiger Nonnen nach Regensburg zu bewilligen, bis sich nicht die Frau Oberin durch ein Zeugniß des Ordinariats Regensburg wird ausgewiesen haben, daß und wie diese Nonnen alldort die Clausur nebst der Ordensregel zu halten im Stande seyen." Weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit wurden aber bald überflüssig, denn die Karmeliten selbst benützten zuletzt die Gelegenheit, mit der Frage des weiteren Betriebs der Melissengeist-Fabrikation die Frage der Wiederherstellung ihres Klosters zu verbinden, und der dabei entfalteten Energie entsprach auch der Erfolg, wie ein königl. Dekret vom 10. Sept. 1836 ersehen läßt[378]): „Wir haben Uns bewogen gefunden, die Wiederherstellung eines Conventes des Karmeliten-Ordens in der Stadt Regensburg unter den nachfolgenden Bedingungen zu genehmigen: Das in dem Karmelitenkloster zu Regensburg dermalen noch bestehende Personal soll durch einige Ordensmitglieder aus dem Kloster der Reuerer in Würzburg in dem Maaße vermehrt werden, daß sich in Regensburg ein von dem genannten Hauptkloster zu Würzburg abhängiges Hospitium bilde, welches den Gottesdienst in der Klosterkirche dortselbst zu besorgen hat, seelsorgliche Aushülfe, vorzüglich im Beichtstuhle und im Krankenbesuche, zu leisten im Stande ist etc. . . . . . Die Karmelitenkloster-Gebäude sollen diesem Hospitium, in so weit es derselben bei seinem gegen den früheren Stand beschränkten Umfange bedarf, nach der bereits entworfenen Abtheilung, unter Vorbehalt des Staatseigenthums und gegen Wiederruf, zur unentgeltlichen Benützung überlassen werden. Auf gleiche Weise ist dem Orden die Klosterkirche zum Gebrauche für den Cultus zurückzugeben etc. Sollte wider Vermuthen die von dem Frater Candidus Walcher angebotene und von Uns mit der erforderlichen Dispens von den Amortisationsgesetzen bereits genehmigte Schenkung von siebentausend Gulden zur Bestreitung der Kosten der Wiederherstellung und Einrichtung der Klostergebäude und der Kirche nicht hinreichen, so ist dem Orden auch noch ein Vorschuß aus vermöglichen Cultusstiftungen des Regenkreises zu leisten, dieser aber von den Orden in möglichst kurzer Zeitfrist zu refundiren. Zum Unterhalte der Ordensglieder in dem Hospitium zu Regensburg bestimmen Wir 1. den Ertrag der Karmelitengeistfabrik, deren Betrieb dem Orden überlassen

bleibt; 2. die in dem abschriftlich anliegenden Verzeichniß aufgeführten, für die Karmeliten gemachten Messenstiftungen, deren Dotations-Capitalien im Betrage von 15.705 fl. im Inlande anliegen etc. Um das Hospitium in den Stand zu setzen, die Karmelitengeistfabrik auf eigene Rechnung sogleich übernehmen und fortführen zu können, soll demselben der hiezu vorhandene Apparat unentgeltlich überlassen werden etc. Berchtesgaden den 10. Sept. 1836. Ludwig."

Das geschah i. J. 1836, also zu einer Zeit, wo die Salesianerinnen bereits nicht mehr in Indersdorf domizilirten. Die Gebäude dieses alten Klosters, in dem die Salesianerinnen und neben ihnen emeritirte Geistliche seit 1784 wohnten, wurden immer schadhafter und baufälliger, so daß man „vor der Alternative stand, entweder eine Hauptbaufallwendung vorzunehmen oder das Gebäude zu verlassen und sich für das Kloster- und Erziehungsinstitut um andere Unterkunft umzusehen. Die bautechnischen Gutachten, die niedere Lage in einer Moosgegend, die als wenig gesund bezeichnet wurde, veranlaßten, an eine Dislozirung zu denken [379]). Man faßte Altomünster ins Auge, Graf Butler von Haimhausen bot auf seinem Gute Bauplatz und Garten nebst einer Summe Geldes als Geschenk an, verschiedene andere Anträge werden in lebhafter Korrespondenz zwischen Ordinariat, Regierung und der Klosteroberin Gräfin v. Spreti beraten [380]), die Nonnen selbst befanden sich in einer Zwangslage, sie befürchteten, das Gebäude werde einstürzen, so daß eines Tags fünf Klosterfrauen sich mit der Gräfin v. Spreti nach Schloß Weilbach flüchteten, weil sie sich in Indersdorf nicht mehr zu übernachten getrauten, und wiederholt bitten sie um Unterkunft [381]). Da bot sich nun Herr von Schilcher an, die Salesianerinnen in Dietramszell aufzunehmen, und die Klosterfrauen nahmen dieses Anerbieten an, sicher schon im Hinblicke „auf die gesunde und stärkende Gebirgsluft, die für Spaziergänge in schattigen Wäldern außerordentlich geeignete Umgebung, das gute Wasser und den baulichen Zustand des Klosters" [382]). Und da in den technischen Gutachten die in Indersdorf notwendigen Reparaturen auf 80 000 fl., die Adaptirung der Gebäude in Dietramszell auf nur 6000 fl. geschätzt wurde [383]), so war die Sache auch für die weltliche Behörde entschieden: eine „Allerhöchste Entschließung" vom 21. April 1831 ordnet an: „Das Kloster der Salesianerinnen und das damit verbundene Erziehungsinstitut in Indersdorf soll nach Dietramszell verlegt, und der Umzug der Nonnen während der Herbstferien des laufenden Jahres bewerkstelligt werden. Die in Dietramszell nothwen-

digen baulichen Veränderungen sind sogleich anzuordnen und dergestalt zu beschleunigen, daß das Gebäude daselbst zu Anfang des Monats September bezogen werden kann." Die k. Regierung des Isarkreises teilte dies dem erzbischöflichen Ordinariat mit, und am 30. Oktober 1831 erfolgte der Auszug der Salesianerinnen aus Indersdorf, nach fast 50jährigem Aufenthalte dortselbst. Dietramszell, früher ein Kloster der Augustiner (regulirter Chorherrn), wurde 1803 aufgehoben und als Centralkloster bestimmt, und zwar werden die Klarissinnen (des Angerklosters) in München, deren Kloster 1802 aufgehoben und deren Vermögen zur Aufbesserung des Damenstifts zu St. Anna bestimmt worden war[384]), 1803 ins Kloster Dietramszell transportirt, das von da an als Frauenkloster erscheint[385]); den Grundbesitz hatte der Staat ganz, von den Gebäuden die Hälfte an Herrn von Schilcher verkauft, dessen Sohn nun den Salesianerinnen für die Dauer ihres Aufenthalts in Dietramszell – unter Vorbehalt des Eigentumsrechts – einen zwei Tagwerk großen Garten schenkte[386]). Der Einzug der Salesianerinnen erfolgte am 30. Okt. 1831[387]). Die Klarissinnen, von denen 1811 noch 23 daselbst lebten, waren 1830 auf sechs bejahrte Schwestern reduzirt, die, ihrem Ansuchen entsprechend, bis zu ihrem Absterben gegen Entrichtung von Kostgeld mit der neuen Klostergemeinde der Salesianerinnen zusammenleben durften[388]).

So hatten die Salesianerinnen endlich wieder ein festes Heim, aber schon nach wenigen Jahren, um 1838, „machte sich das drückende Verhältnis einer zu beschränkten Lokalität für Kloster wie für Pensionat bemerkbar, deren Erweiterung das Kloster in verschiedener Art zu bewerkstelligen suchte, wie viele Bittgesuche an die Regierung beweisen" [389]). Im Zusammenhange damit steht die Abzweigung eines Klosters in Pielenhofen (1838) und in Beuerberg (1846), beide Klöster werden vom Mutterkloster Dietramszell gegründet und mit dem entsprechenden Personal versehen[390]). Trotzdem aber wird dem Mutterkloster, dessen Personalstand 1861 27 Chor- und 20 Laienschwestern, und dessen Pensionat 50 Zöglinge aufweist, der Raum im eigenen Innern zu enge, so daß es sich auf Anregung der Oberin Freiin von Pelckhoven gezwungen sieht, vom Grafen von Geldern das schön gelegene Schloß Zangberg im Jahr 1862 um den Preis von 25 000 fl. käuflich zu erwerben und noch im Herbste desselben Jahres dorthin überzusiedeln; in Dietramszell wurde ein neues Kloster gegründet: „Das königl. Gebäude Dietramszell, welches diese Gemeinde frei genießen durfte, überläßt sie mit dem gleichen Genuß und vollständiger klösterlicher Einrichtung

einer neuen Stiftung, gebildet aus den zurückbleibenden Gliedern der Gemeinde, welche abzieht, die dieses Kloster im nämlichen Jahre ihrer Uebersiedelung nach Zangberg gegründet haben;" ein „Vertrag zwischen dem Mutterkloster Dietramszell-Zangberg und der neuen Stiftung Dietramszell im Jahre 1862" bestimmte genau alle Einnahmequellen der neuen Stiftung in Dietramszell und regelte überhaupt die Auseinandersetzung der beiden Klöster [391]). Auch in Oberrohning (in der Oberpfalz) besteht seit 1865 eine Kongregation der Salesianerinnen, welche sich aber nicht mit Jugenderziehung beschäftigt; der Personalstand von 1893 weist zwanzig Chorschwestern und zwölf Laienschwestern auf.

Auch die zur Zeit in Bayern pädagogisch wirkenden Salesianerinnenklöster sind dem traditionellen Geiste ihres Ordens treu geblieben, und ist die Nachfrage, deren diese Klöster seitens der gebildeten Stände sich erfreuen, wol das beredteste Zeugnis für ihre Leistungsfähigkeit und Existenzberechtigung, welche diesem und ähnlichen Frauenorden auch früher schon rühmend zugesprochen wurden: „Man entgegne mir nicht, daß der Schulunterricht für Mädchen, von Nonnen besorgt, schlecht war. Derselben Güte können viele noch lebende Menschen nicht nur in München, sondern auch in Amberg, Sulzbach, Ingolstadt etc. bezeugen und darthun, daß es vielleicht besser besorgt, als mit geheuratheten Weibern, die häuslicher Kummer, Sorgen einer Gattin und Mutter etc. niederdrückt, und denen Haushaltung näher als Unterricht am Herzen liegt. Einen Beweis hiefür enthält auch das Königl. Baier. Intelligenzblatt für den Isarkreis, Jahrg. 1815, St. XVI. S. 339, wo dem Erziehungsinstitut der Salesianerinnen zu Indersdorf das verdiente Lob ertheilt wird" (Lipowsky, Urgeschichte von München, Th. 2, S. 391). „Auch für Verbesserung des Unterrichts in den weiblichen Schulen sorgten Bayerns Regenten. Klösterliche Nonneninstitute schienen ihnen hiefür am geeignetsten; indem man in einer Kommunität, mit 200 bis 300 fl. jährlich für die Person, gut und gemächlich leben kann, im Alter aber seine Versorgung hat, die Lehrerinnen sich hier gänzlich dem Schulunterrichte widmen können, auch hierzu von den Oberinnen und denjenigen, welche schon längere Zeit bei einem Schulamte gedienet haben, angewiesen und gehörig angeleitet werden, dieselben, im Kloster eingeschlossen, nur Gott und ihrem Berufe dienen, sohin den Verführungen der Welt nicht ausgesetzt sind und von Nahrungssorgen nicht gequält werden, geheurathete Frauen hierzu sich eben daher auch nicht zum Lehrfache eignen, da häuslicher Kummer, Sorgen einer Gattin und Mutter sie drücken, ihre Haus-

haltung ihnen mehr als der Unterricht der Mädchen am Herzen liegt, auch sie Verdrusse, die sie zu Hause mit ihren Männern, Kindern oder Domestiken hatten, mit in die Schule bringen, daselbst mürrisch sich benehmen, und weder die erforderliche Gelassenheit noch die Geduld besitzen, um das zu sein, was sie sein sollen; die weiblichen Schulen in den Nonnenklöstern Frankreichs und Italiens haben ihre Vortrefflichkeit zur Genüge stets bewiesen. Und so geschah es denn, daß des Churfürsten Ferdinand Maria erhabene Gemalin, Adelheid, bedacht, jungen Mädchen eine christlich gute Erziehung, Bildung des Herzens, dann Unterweisung in für das häusliche Leben brauchbaren Arbeiten und Kenntnissen ertheilen zu lassen, aus Vercell, einer Stadt in Piemont, Salesianer-Nonnen berief." (Lipowsky, Geschichte der Schulen in Baiern, S. 263.)

Quellennachweise und Aktenstücke.

1) Bavaria IV, 519.
2) F. A. Förch, Neuburg und seine Fürsten. Neuburg 1860. S. 82.
3) Bavaria IV, 340.
4) Ebenda IV, 337.
5) Hansen, Deutschland nach dem 30jährigen Kriege. 1862. S. 360.
6) A. a. O. S. 361.
7) Es existiren verschiedene Ausgaben aus den Jahren 1648, 1653, 1662 1672, 1685; die letzten s. bei Heppe, Gesch. des deutschen Volksschulwesens II, 217 ff.
8) L. Greiff, Beitr. zur Gesch. der deutschen Schulen in Augsburg. Augsburg 1858. S. 35, 33, 54.
9) Ebenda.
10) Lipowsky, Des Ferdinand Maria etc. Lebens- und Regierungsgeschichte. München 1831. S. 33.
11) Pl. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg IV, 610.
12) Aus den Akten des k. oberbayer. Kreisarchivs.
13) Lipowsky, a. a. O. S. 35.
14) Ebenda S. 51.
15) Ebenda S. 34. — A. Buchner, Geschichte von Baiern IX, 10 u. 11.
16) Lipowsky, a. a. O. S. 97.
17) Ebenda S. 99.
18) L. Hübner, Beschreibung der churbaierischen Haupt- und Residenzstadt München, 2. Abth. Bd. 2, S. 247.
19) Lipowsky, a. a. O. S. 19, 39, 46.
20) A. Buchner, Gesch. von Baiern IX, 22. — Lipowsky, Gesch. der Schulen in Baiern, S. 272.

21) Lipowsky, Des Ferdinand Maria etc. Lebens- und Regierungsgeschichte S. 46.
22) Ebenda S. 19.
23) Lipowsky, a. a. O. S. 51.
24) Ebenda.
25) Pastoralblatt der Erzdiözese München-Freising 1863, Nr. 1 u. 3.
26) Biographie Universelle Ancienne et moderne, tom. 37 (Art. Sales Franç.) — Rensing, Lebensgeschichte des hl. Franz von Sales. Paderborn 1818. — Hamon, Vie de François de Sales. 5e Edit. Paris 1867. — Perennes, Histoire de Saint François de Sales. 3e Edit. 2 Voll. Paris 1879. — Oeuvres Complètes de Saint Franç. de Sales. 5 Voll. Paris et Lyon 1830—1834.
27) Wetzer und Welte, Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie IV, S. 139 ff., IX, S. 577 ff. — Helyot, Klöster und Ritterorden IV, 363 ff. — Henrion-Fehr, Mönchsorden II, 53 ff.
28) Wetzer und Welte, a. a. O. — Pastoralblatt für die Erzdiözese München-Freising 1863, Nr. 1 und 3.
29) Lipowsky, Baierns Kirchen- und Sittenpolizey unter seinen Herzogen und Churfürsten. 1821. S. 82. — Derselbe, Urgeschichte von München, Th. II, § 142, S. 390; § 154, S. 48; § 155, S. 456. — Derselbe, Chronik der Stadt Amberg, S. 146.
30) Buchinger, Die englischen Fräulein in Bayern, in: Oberbayerisches Archiv Bd. 17, S. 148 ff.
31) Bavaria II, 962.
32) F. A. Förch, Neuburg und seine Fürsten. Neuburg 1860. S. 101.
33) A. a. O.
34) Ebenda S. 102.
35) J. A. Aettlhenkover, Kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern etc. Regensburg 1767. Beilage Nr. 82, S. 625. — A. Buchner, Gesch. von Baiern, IX, S. 11.
36) A. a. O. S. 10.
37) Päbstliches Breve yber die Einfiehrung der Religiosen in die Oberpfälzische Clöster v. 24. Aug. 1667. (In den Akten des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising.)
38) Schreiben der Oberin des Salesianerinnenklosters in Amberg an den Bischof von Freising vom 25. Mai 1716. (In den Akten des bischöflichen Ordinariats Regensburg.) — Siehe ferner Anm. 37, 46, 51, 93.
39) S. Anm. 51.
40) S. Anm. 46.
41) Ebenda.
42) S. Anm. 38.
43) S. Anm. 50.
44) Pastoralblatt der Erzdiözese München-Freising 1863, S. 3.
45) Ebenda.
46) Bulla Alexandri VII ad Episcopum Ratisb. ob factam ab Henrieta Adelaide Electrici Erectionem Monasterii Monialium Ord. Visit. B. V. M. a. S. Francisco de Salis instituti in oppido Ambergae. Romae XXIV. Martii 1667 . . . . Venerabilis frater! Salvam et Apostolicam benedictionem Militantis Ecclesiae regimini divina dispositione nullo licet meritorum nostrorum Suffragio praesidentes, ad ea quibus Monasteria et alia regularia loca devotioni feminei sexus, ad religionis et divini cultus augmentum animarumque salutem ubique institui et propagari valeant propensis studiis intendimus ac desuper pastoralis officii nostri partes libenter interponimus, prout pia Christi fidelium praesertim nobilitatis claritate et dignitatis splendore conspicuorum

vota postulant, et nos locorum temporumque qualitatibus moture perpensis conspicimus in Domino salubriter expedire. Exponi siquidem Nobis nuper fecit dilecta in Christo filia nobilis mulier Henrietta Adelaida utriusque Bavariae Ducissa dilecti filii nobilis viri Ferdinandi Mariae utriusque Bavariae Ducis Sancti Romani Imperii Principis Electoris uxor, quod ipsa pio Catholicae Religionis propagandae animarumque salutis promovendae zelo ducta, pro praecipuo suo erga Sanctum Franciscum Salesium, quem nos ad omnipotentis Dei gloriam Ecclesiaeque Sanctae decus et praesidium Sanctorum catalogo auctoritate Apostolica adscripsimus, devotionis affectu unum Monasterium Monialium Ordinis Visitationis Beatae Mariae Virginis ab eodem Sancto Francisco Salesio instituti in Oppido Ambergae Ratisbon. dioec. pro puellis Altissimi obsequiis sese sub suavi religionis jugo devovere ac Institutum Ordinis hujusmodi amplecti, illiusque regulam et Constitutiones a memorato Sancto Francisco Salesio conditas servare cupientibus, quarum numerus in illis partibus non exiguus est, et in dies benedicente Domino incrementum suscepturus speratur, suis sumptibus et expensis fundare, construere et dotare magnamque pecuniarum summam in fabricam novi Monasterii hujusmodi illiusque Ecclesiae in loco ad id commodo decenti et opportuno, magnifica structura aedificandorum erogare intendit. Jamque pro ejusdem novi Monasterii fundatione et dotatione illiusque Monialium sustentatione annuos certos et perpetuos reditus, mille et quingentorum florenorum monetae illarum partium qui summam septingentorum et quinquaginta scutorum monetae Romanae excedunt, assignare destinavit. Et quia pro novo Monasterio hujusmodi juxta mores et institutum Ordinis praedicti aptando et ordinando illiusque Monialium directione ac in disciplina et moribus regularibus instructione aliquas Moniales ejusdem Ordinis expresse professas vitae munditia morum honestate gravitate prudentia ac spiritualium providentia et temporalium circumspectione eximie praeditas ad dictum novum Monasterium transferri magnopere expedit, nec ejusmodi Moniales aliunde commodius quam ex Monasterio oppidi Aronae Mediolanensis dioeceseos dicti Ordinis haberi possunt. Eadem Henrietta Adelaida Ducissa quatuor Moniales ad id voluntarias de earum Superiorum consensu ex jam dicto Monasterio ad novum Monasterium praedictum cum opportunis cautionibus transferri plurimum desiderat, quae tamen tantisperdum fabrica novi Monasterii hujusmodi et illius Ecclesiae absolvitur in aedibus commodis et decentibus ac saecularium inspectui minime obnoxiis quas ipsa Henrietta Adelaida Ducissa jam paravit, sub regulari clausura commorari, ibique virgines educare ac ad habitum regularem admittere nec non Oratorium publicum habere, et in eo Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum debitis cum honore et reverentia asservare ac solemnitates sive festivitates annuatim recurrentes juxta morem et Institutum Ordinis praedicti publice celebrare easque etiam campanarum sonitu indicare possint, et subinde in novum Monasterium praedictum una cum dictis virginibus admittendis introduci in eoque quoad vixerint remanere, ac tam ipsae quam pro tempore existentes Moniales novi Monasterii hujusmodi sub omnimoda tua et pro tempore existentis ordinarii Ratisbonensis Jurisdictione, quemadmodum reliqua dicti Ordinis Monasteria eorumque Moniales Ordinariorum Jurisdictioni subjacere noscuntur vivere debeant. Nobis propterea dicta Henrietta Adelaida Ducissa humiliter supplicari fecit ut in praemissis opportune providere et ut infra indulgere de benignitate Apostolica dignaremur. Nos igitur ejusdem Henriettae Adelaidae Ducissae pietatem plurimum in Domino collaudantes eamque

specialis favore gratiae prosequi volentes et a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis censuris et poenis a jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innodata existit ad effectum praesentium dumtaxat consequentium harum serie absolventes et absolutam fore censentes hujusmodi supplicationibus inclinati, fraternitati tuae per praesentes committimus et mandamus, ut constito tibi de narratis unum novum Monasterium dicti ordinis Visitationis Beatae Mariae Virginis in praedicto oppido Ambergae, si tamen et postquam ipsius novi Monasterii ejusque Ecclesiae claustri dormitorii cellarum aliorumque necessariorum membrorum et officinarum fabrica sumptibus et expensis memoratae Henriettae Adelaidae Ducissae perfecta, omnibusque suis numeris absoluta ac idem novum Monasterium debita clausura undique munitum illudque et Ecclesiam hujusmodi sacra et profana suppellectili aliisque omnibus necessariis sufficienter instructa fuerint sub invocatione seu denominatione per dictum Henriettam Adelaidam Ducissam declarando et a te approbanda pro praedictis quatuor ut pr̃ur transferendis aliisque Monialibus recipiendis usque ad numerum per constitutiones ordinis hujusmodi a praedicto Sancto Francisco Salesio conditas praefixum quae Moniales recipiendae habitum per Moniales dicti Ordinis gestari solitum suscipere elapsoque probationis anno concurrentibus in eis aliis requisitis ad praescriptum Sacrorum Canonum et Concilii Tridentini decretorum professionem per easdem emitti consuetam cum dote seu eleemosyna dotali prout in aliis Ordinis hujusmodi monasteriis fieri solet expresse emittere perpetuamque clausuram ac regulam, Constitutiones, ritus, mores et consuetudines ejusdem ordinis aliaque praescripta servare divinisque laudibus insistere ac omnimodae tuae et pro tempore existentis Ordinarii Ratisbonensis jurisdictioni superioritati, curae et gubernio subjacere et sic subjectae vivere debeant, et teneantur auctoritate nostra Apostolica perpetuo sine cujusquam praejudicio erigas et instituas; ipsique novo Monasterio sic erecto et instituto pro congrua illius dote ac commoda illius Abbatissae seu Priorissae aut alterius nominis Superiorissae et Monialium pro tempore existentium sustentatione onerumque illis incumbentium supportatione praedictos perpetuos reditus annuos mille et quingentorum florenorum a dicta Henrietta Adelaida Ducissa destinatos ex quibus ipsae Moniales commode sustentari et manuteneri poterunt nec non omnia et singula alia per quasvis personas in perpetuum vel ad tempus, simul vel successive pro augmento dotis Monasterii hujusmodi quandocumque et qualitercumque, tam inter vivos quam causa mortis, seu in ultima voluntate elargienda, donanda, relinquenda, eroganda et assignanda bona, proprietates, pecuniarum summas, res et jura quaecumque etiam ex nunc prout ex tunc postquam elargita, donata, relicta, erogata et assignata fuerint; ita ut liceat Abbatissae seu Priorissae sine alterius nominis Superiorissae et Monialibus praedictis illorum omnium et singulorum corporalem, realem et actualem possessionem seu quasi possessionem per se vel alium seu alios earum et dicti Monasterii nominibus propria auctoritate apprehendere, et apprehensam perpetuo retinere, fructus quoque, reditus, proventus et emolumenta ex iis provenientia quaecumque ac eleemosynas, eis et Monasterio hujusmodi pro tempore elargitas recipere, locare, arrendare, administrare et recuperare, ac in suos communes et dicti Monasterii usus, necessitates et utilitatem convertere. Dioecesani loci seu cujusvis alterius licentia desuper minime requisita itidem perpetuo eadem auctoritate concedas, applices, appropries et assignes. Praeterea eidem novo Monasterio

illiusque Abbatissae seu Priorissae sive alterius nominis Superiorissae, ac Monialibus et earum cuilibet aliisque personis et Christi fidelibus Ecclesiam Monasterii hujusmodi pro tempore visitantibus ut omnibus et singulis privilegiis facultatibus, libertatibus, immunitatibus, exemptionibus, praerogativis, praeeminentiis concessionibus, indulgentiis, induetis favoribus aliisque gratiis universis tam specialibus quam temporalibus aliis Monasteriis Monialium dicti Ordinis eorumque Abbatissis Priorissis seu Superiorissis Monialibus et personis ac Christi fidelibus illorum Ecclesias visitantibus in genere vel in specie etiam per viam simplicis communicationis seu alias quomodolibet concessis, dummodo sint in usu, nec hactenus revocata, ac sacris Canonibus et Constitutionibus Apostolicis maximeque Concilii Tridentini praedicti decretis regularibusque Ordinis hujusmodi Institutis non adversentur, ac in posterum concedendis et quibus illa vel illae de jure, usu, consuetudine, privilegio aut alias quomodolibet utuntur, fruuntur et gaudent, ac uti, frui, et gaudere possint et poterunt quovis modo in futurum non solum ad eorum instar, sed pariformiter et aeque principaliter et absque ulla prorsus differentia, in omnibus et per omnia perinde ac si illa novo monasterio illiusque Abbatissae seu Priorissae sive alterius nominis Superiorissae Monialibus et personis praedictis specialiter et expresse ac nominatim concessa fuissent uti, frui, potiri et gaudere libere et licite possint et valeant, dicta autoritate concedas pariter et indulgeas. Ad haec Abbatissae seu Priorissae sive Superiorissae Monialibus et conventui dicti novi Monasterii quaecumque statuta ordinationes, institutiones, capitula et decreta ad ipsius Monasterii ejusque personarum, rerum, bonorum et jurium perpetuam directionem gubernium et administrationem, ac Monialium praedictarum receptionem, probationem, admissionem, aetatem, conditiones, usus et regularem disciplinam quomodolibet spectantia et pertinentia, alias tamen honesta et rationabilia, sacrisque Canonibus ac Constitutionibus Apostolicis dictisque Concilii Tridentini decretis, nec non regulae et Constitutionibus memorati Ordinis minime contraria et a te seu pro tempore existente Episcopo Ratisbonense examinanda et approbanda faciendi et condendi, et quoties pro rerum et temporum qualitate expediens videbitur, praevia tua seu pro tempore existentis Episcopi approbatione corrigendi et moderandi, ac quatenus opus fuerit abrogandi aliaque etiam ex integro condendi facultatem auctoritate praedicta impartiaris. Ut autem ejusdem novi Monasterii ejusque Monialium directioni ac in disciplina et moribus regularibus instructioni opportune consulatur, Tibi quatuor Moniales aetate et moribus graves ac ad id idoneas et voluntarias e supradicto earum Monasterio Oppidi Aronae de ordinarii loci ac Superiorissae ejusdem Monasterii consensu ad dictum novum Monasterium, et interim donec illius fabrica absoluta ceteraque praemissa adimpleta fuerint, in praedictas aedes commodas et decentes saeculariumque inspectui minime obnoxias ac omnibus tam quo ad spiritualia quam quo ad temporalia necessariis memoratae Henriettae Adelaidae impensa instructas et clausura regulari munitas dicta autoritate transferendi, ita ut ipsae Moniales tantisper donec in novum Monasterium hujusmodi introducantur in aedibus jam dictis commorari, ibique clausuram regularem hujusmodi servare et subinde in dicto novo Monasterio quoad vixerint permanere debeant, ac in eisdem aedibus virgines educare et ad habitum regularem admittere nec non Cappellam seu Oratorium publicum, in quo Missae celebrentur, habere, et in illo seu illa Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum debitis cum honore et reverentia asservare divinaque officia et festivitates seu solemnitates in anni de-

cursu juxta ritus Ecclesiae ac morem et Institutum dicti Ordinis celebrare, easque etiam campanare sonitu publice indicare possint, et interea tuae et pro tempore existentis Ordinarii Ratisbonensis jurisdictioni et superioritati pariter subjaceunt, ac ad Abbatissae seu Priorissae sive alterius nominis Superiorissae aliaque officia novi Monasterii praedicti assumi illaque debito tempore juxta praescriptum Constitutionum dicti ordinis gerere et exercere valeant, translatio vero hujusmodi fiat aliquot honestis matronis arbitrio tuo eligendis concomitantibus clausa seu oris ipsarum Monialium parte velata et recta via absque ullo diverticulo dictaeque Moniales in itinere nonnisi in aliquo Monialium Monasterio seu illo deficiente apud honestas personas a te designandas pernoctent, aliaeque opportunae cautiones adhibeantur, quas pro data tibi a Domino prudentia praescribendas fore judicaveris: ac demum ipsas Moniales et puellas in dictum novum Monasterium introducendi facultatem eadem auctoritate tenore praesentium tribuimus et impartimur. Decernentes ipsas praesentes litteras sub quibusvis similium vel dissimilium gratiarum revocationibus, suspensionibus, limitationibus, restrictionibus et aliis contrariis dispositionibus etiam per Nos et Successores nostros Romanos Pontifices sub quibuscumque verborum expressionibus et formis etiam motu proprio pro tempore faciendis minime comprehendi vel comprehensas censeri, sed tanquam pro fundatione Monasterii erigendi ad religionis divinique cultus et bonorum piorumque operum augmentum concessas semper ab illis excipi et quoties illae emanabunt toties in pristinum et validissimum statum restitutas, repositas et plenarie reintegratas, ac de novo etiam sub quacumque posteriori data per Abbatissam seu Priorissam sive Superiorissam et Moniales novi Monasterii erigendi praedicti quandocumque eligenda concessas intelligi, firmasque validas et efficaces existere et fore ac suos plenarios et integros effectus sortiri et obtinere; sicque et non aliter in praemissis per quoscumque Judices ordinarios et delegatos etiam causarum Palatii Apostolici Auditores ac S. R. C. Cardinales, etiam de latere Legatos et Apostolicae Sedis Nuncios sublata eis et eorum cuilibet quavis aliter judicandi et interpretandi facultate et auctoritate judicari et definiri debere ac irritum et inane si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. Non obstante nostra et Cancellariae Apostolicae Regula de non concedendis indulgentiis adinstar, aliisque Apostolicis ac in universalibus provincialibusque et synodalibus Conciliis editis generalibus, vel specialibus Constitutionibus et Ordinationibus, nec non quatenus opus sit dicti ordinis et aliis quibusvis etiam juramento confirmatione. Apostolica vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus, privilegiis quoque, indultis et litteris Apostolicis etiam eidem ordini, illiusque Superioribus Conventibus, Monialibus et personis quibuscumque sub quibusvis verborum tenoribus et formis, ac cum quibuslibet etiam derogatoriarum derogatoriis, aliisque efficacioribus et insolitis clausulis et decretis etiam irritantibus in genere vel in specie in contrarium praemissorum quomodolibet concessis, confirmatis et innovatis. Quibus omnibus et singulis etiamsi pro illorum sufficienti derogatione de illis eorumque totis tenoribus specialis specifica expressa et individua ac de verbo ad verbum, non autem per clausulas generales idem importantes mentio, seu quaevis alia expressio habenda aut aliqua alia exquisita forma ad hoc servanda foret tenores hujusmodi, ac si de verbo ad verbum nihil penitus omisso et forma in illis tradita observata exprimerentur et insererentur praesentibus pro plene et sufficienter expressis et insertis habentes illis alias in suo robore permansuris ad

praemissorum effectum hac vice dumtaxat specialiter et expresse derogamus ceterisque contrariis quibuscumque. Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem sub Annulo Piscatoris die XXIV. Martii MDCLXVII. Pontificatus Nostri Anno Duodecimo.

Noi Henrietta Adelaida Reale Principessa di Savoia, Duchessa Elettrice di Baviera eto. attestiamo che la pressente copia di Bolla concessa à nostra instanza dalla Santità di Nostro Signore Papa Alessandro VII stata estratta dal Suo originale col quale concorda dal nostro Segretario infrascritto. In cui fede habbiamo segnata la presente di nostra propria mano, corroborata col nostro Solito Sigillo. In Monaco li 17. Aprile 1667. Adelaida. Haec copia a Ser^ma^ Electrice Henrietta Adelhaida P. M. (Piae Memoriae) Monialibus Salesianis extradita concordat cum alia, quae in hoc Monacensi Monasterio asservatur, et a Joanne Riccio Vicario generali Vercellensi sub die vigesima nona Junii 1667 cum sua fide et Sigillo appresso expedita fuit. In quorum fidem manum meam et Sigillum Protonotariatus apposui. Monachii die 7^a^ Mensis Septembris. Anno millesimo, septingentesimo, octavo decimo. Joannes Antonius Carpella Protonotarius Apostolicus. (Aus den Akten des k. b. Reichsarchivs.)

47) Das k. b. Reichsarchiv besitzt die beiden päpstlichen Bullen an die Bischöfe von Regensburg und Freising, ersteres im Original (s. Anm. 205), letzteres in einer amtlich beglaubigten Abschrift, welche Kurfürstin Adelheid zum Zwecke der Einhändigung an die Nonnen selbst anfertigen ließ, und dd. 7. Sept. 1718 wurde dieselbe durch den Protonotarius Apostolicus, J. A. Carpella, fidemirt.

48) S. Anm. 46.

49) Pastoralblatt der Erzdiözese München-Freising 1863, S. 39.

50) S. Anm. 51 und 450.

51) „Relatione minuta del nostro Viaggio fatto da Vercelli a Monaco per la fundatione del presente Monasterio. Assieme con quella della medema fundatione.“ Dieser Reisebericht, den die Klosterfrauen zum Zwecke der Verteilung an die Klostergemeinden ihres Ordens im Drucke vervielfältigen ließen, findet sich in den Akten des k. oberbayerischen Kreisarchivs, und der schriftliche Vermerk auf dem betr. Aktenfaszikel — „Reis-beschreibungs-Brief, den die allhiesige Frauen Salesianerinnen trucken lassen, alß sie auß Welschland nach München gekommen. Sie haben daß getruckt in ihrem Archiv. Hierauß ist zu ersehen, daß sie gleich anfangs bey ihrer Ankunft in die 2 Closterfrauen-Häußer neben unß loschirt worden“ — läßt darauf schließen, daß jenes im k. oberbayerischen Kreisarchiv aufbewahrte Exemplar des Reiseberichts eine aus der Hand eines Theatinerpaters stammende Kopie ist.

52) S. Anm. 51.

53) S. Anm. 51 und 450.

54) S. Anm. 51.

55) Ebenda.

56) Ebenda.

57) Ebenda.

58) Ebenda.

59) Ebenda.

60) Ebenda.

61) Nos Albertus Sigismundus Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopus Frisigensis Utriusque Bavariae nec non Palatinatus Superioris Dux, Comes Palatinus Rheni, Landgravius Leichtenbergicus etc. Venerabilibus Nobis in Christo sincere Dilectis, Erudito Joanni Keller

S. Theol. Doctori Collegiatarum Ecclesiarum Habacensis respective Preposito, nec non ad B. V. Monachii Decano, Electorali Consiliario, In simul Religioso ac Devoto Patri Domino Augustino Bozomo Clerico Regulari ord. B. Caetani Theatinorum Professo, Domûs Monacensis ejusdem Instituti Preposito Salutem et Gratiam nostram. Quandoquidem fide digna relatione intelleximus, qualiter ea quae ad Clausuram Regularium circa Capelam domesticam, praecipue vero illius loci, per quem sacra synaxis a Monialibus ex Choro suo frequentanda ac sumenda in domo illa nova Coloniae Monialium ex Vercellensi urbe adductarum Instituti Congreg. Visitationis B. M. V. auctore S. Francisco Salesio pro habitatione claustrali ipsis assignata, de presenti non omnia perfecta in ordinem redacta atque ad formalem ac religiosam clausuram qualem S. Concilium Tridentinum rigorose exigit ad finem sint perducta pleneque absoluta. Proinde Vobis auctoritate nostra ordinaria, tenore praesentium, committimus ac mandamus, ut omnia illa, quae de facto tam in uno, quam altero desiderantur a Serenissima sua Celsitudine Electorali, Cognata nostra Colendissima vel iis quibus hujusmodi operis perfectio commissa fuit, Seria instantia urgeatis quatenus seclusa omni mora hujusmodi per suos necessarios opifices perficiantur atque in talem effectum deducantur, ut nulla dictis Monialibus supersit causa desuper conquerendi. Tibi vero Ven. P. D. Augustino Bozomo quem praememoratis Monialibus pro Patre Spirituali jam antea expresse declaravimus et auctoritate nostra Episcopali assignavimus, Specialiter mandamus, quatenus supra dictis omnibus ad clausurae Religiosae observantiam necessariis rite perfectis binas claves ad portae principalis ingressum confici cures, quarum una penes tuam Reverentiam, altera vero penes dictae habitationis Superiorem remaneat, ita ut claustri hujus religiosi porta absque una et altera clavi nequaquam valeat aperiri. De reliquo eidem Patris Tuae Discretioni omnem facultatem quam auctoritate Sedis Apostolicae supra praedictae Constitutionis Moniales habemus et Ministerii hujus Tibi impositi ratio videatur exposcere Impertimur decernentes in Domino ut omnia quae Vigore praefatarum Constitutionum particularium tibi tanquam Patri Spirituali competunt, permittuntur mandanturque nostro seu ordinarii nomine, ad tempus placiti nostri legitime administres, peragas atque in Domino mandes. Causis vero gravioris momenti occurentibus ad nostrae benignitatis sinum tibi semper patebit recursus. Quibus peractis a Vobis informationem expectamus quo scilicet in reliquis quae a Nobis autoritas nostra Episcopalis exigit, quantocius scimus disponere Frisingae. Albertus Sigismundus. XVIII. Aug. A. MDCLXVII. (Aus den Akten des k. oberbayerischen Kreisarchivs.)

62) Von Gottes Gnaden Albrecht Sigmund Bischof zu Freising in Ober und Niderbayrn Herzog, Pfaltzgrav bey Rhein . . . . Was wir Euch in puncto clausurae und Andern dieses Intentus concernirendter circumstanzien halber die von Vercelli aus Piemont herauß kommenden neuen Closter Junckfrawen ord. visit. B. M. V. autore sancto Francisco Salesio betreffend für ain Commission Genädigist aufgetragen, das befindet ihr ab nebenkommendt von Unß Gnädigst unterzeichneten Commissions mandato umbstendig mit mehrerem welches ihr dann ohne Verzug auch dem Würdigen Vater P. Augustino Bozomo dermalen der P. P. Theatinorum zue München proposito werdet zue communiciren wissen, und versechen uns Gnädigist gegen euch, ihr werdet deme ex toto conjuncta opera nachgeleben und die schuldige Folg leisten. Auch der Closter Junkhfrawen unbegründten Opposition wegen Auffetzung Venerabilis Sacramenti bei introduction der clausur, welche vielmehr von der wirklichen consecrirten Kirchen und auf

eines formati monasterii clausuram den Verstand hat (zu verstehen ist), ungeachtet dieses Unseres decreti tenorem gehorsamist exequiren verbleiben euch im Uebrigen mit Gnaden gewogen Freising den 19. August 1667. (Aus den Akten des k. oberbayerischen Kreisarchivs.)

63) S. Anm. 61.

64) S. Anm. 62.

65) S. Anm. 61.

66) S. Anm. 62.

67) Ebenda.

68) Ebenda.

69) Ebenda.

70) Ebenda.

71) Aus den Akten des k. oberb. Kreisarchivs.

72) Ebenda.

73) S. Anm. 51.

74) Ebenda.

75) A. Buchner, Geschichte von Bayern. IX, 21.

76) E. v. Sugger, Das Kloster Dietramszell. München 1880. S. 69–70.

77) S. Anm. 51.

78) Ebenda.

79) S. Anm. 363.

80) S. Anm. 51.

81) S. Anm. 353 und 363.

82) S. Anm. 51.

83) Sax, Gesch. der Bischöfe von Eichstätt. II, 552 ff. Vgl. S. 547 u. 530.

84) S. Anm. 51.

85) Seßmaier gibt diesen Extrakt aus den Restaurationsakten der oberpfälzischen Klöster in „Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz, seitdem sie Oberpfalz heisset. Landshut 1803“, Bd. II, S. 86 ff. Die Originale befinden sich im Archiv des Reichsstifts St. Emmeran (Mausoleum S. Emmerani Edit. IV. Regensburg 1752, p. 347–549. — Lipowsky, Uebersicht der deutschen Geschichte, Th. II, S. 292.

86) S. Anm. 210 und 661.

87) Breve a Clemente X. ob duo ab Henrieta Adelaide Electrice Monachii et Ambergae fundata Monasteria Virg. Salesianarum, ut bona am bergica pro fundatione Monacenssi applicentur. Roma XXV. Febr. 1671:

Dilecto filio nostro et Sedis Apostolicae apud Clarissimum in Christo filium nostrum Leopoldum Romanorum Regem Illustrem in Imperatorem electum Nuncio.... Exponi Nobis nuper fecit dilecta in Christo filia nobilis mulier Henrietta Maria Adelayda Bavariae Ducissa, quod cum ipsa alias a fel. rec. Alexandro P. P. VII. praedecessore nostro quasdam litteras super erectione, fundatione et institutione duorum Monasteriorum Monialium Ordinis Visitationis Beatae Mariae Virginis, unius velut in Oppido Ambergae, alterius vero in Oppido Monachii respective faciendis obtinuisset et ad eum effectum nonnullas ex Monialibus Monasterii Vercellensis dicti Ordinis ante triennium illuc de Sedis Apostolicae licentia transferri curasset, quae omnes adhibitae fuerunt fundationi Monasterii dicti Oppidi Monachii dilata ex certis rationabilibus caussis fundatione Monasterii Oppidi Ambergae, ejusque intentio fuisset, ut bona et reditus duorum antiquorum Monasteriorum in unum corpus redacta pro fundatione et erectione dictorum duorum novorum Monasteriorum, auctoritate rec. mem. Clementis P. P. IX. etiam praedecessoris nostri, qui nonnullas litteras super antiquis monasteriis hujusmodi ad instantiam dilecti filii nobilis viri Ferdinandi Mariae

Bavariae ducis S. R. Imperii Principis Electoris dictae Ducissae conjugis, concessit, applicarentur. Missus fuit tempore ejusdem Clementis praedecessoris a tunc existente in illis partibus Sedis praedictae Nuncio dilectus filius Abbas Bellanius, qui possessionem dictorum bonorum pro fundatione utriusque monasterii hujusmodi auctoritate Apostolica caveret; verum ille non satis informatus, seu alia ex caussa possessionem bonorum hujusmodi non utriusque, sed in Oppido Ambergae fundandi dumtaxat Monasterii nomine apprehendit, existimans forsan Moniales supradictas Monachii commorantes pro fundatione monasterii Ambergensis hujusmodi tantum translatas fuisse. Cum autem sicut eadem expositio subjungebat, bona praefata pro fundatione utriusque Monasterii hujusmodi abunde sufficiant, et ex illis jam aliquid pro fundatione Monasterii dicti Oppidi Monachii desumptum fuerit, cupiatque praedicta Henrietta Maria Adelayda Ducissa eadem bona inter ambo nova monasteria praedicta pro rata Monialium in eis habiturarum dividi, illisque respective applicari. Nobis propterea humiliter supplicari fecit, ut in praemissis opportune providere et ut infra indulgere de benignitate Apostolica dignaremur. Nos igitur ipsius Henriettae Mariae Adelaydae Ducissae votis hac in re quantum cum Domino possumus favorabiliter annuere volentes, eamque a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis a jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis si quibus quomodolibet innodata existit ad effectum praesentium dumtaxat consequendum harum serie absolventes et absolutam fore censentes, hujusmodi supplicationibus inclinati de Venera bilium fratrum nostrorum S. R. E. Cardinalium negotiis et consultationibus Episcoporum et Regularium praepositorum consilio, et attenta tua seu Nuncii praedicti relatione eisdem Cardinalibus facta fraternitati tuae per praesentes committimus et mandamus, ut veris existentibus narratis et non obstante suprascripta bonorum possessione ad favorem dicti monasterii Ambergensis tantum capta, quod eadem bona pro aequali portione dividi possint, eaque applicari pro fundatione seu dodatione etiam dicti monasterii Monachiensis servatis in reliquis omnibus quae in praenarratis litteris dictorum Alexandri et Clementis praedecessorum praescripta sunt, auctoritate nostra Apostolica benigne indulgeas: salva tamen semper in praemissis auctoritate Congregationis eorundem Cardinalium. Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis ceterisque contrariis quibuscumque. Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem sub Annulo Piscatoris die XXV. februarii MDCLXXI. (Das Original dieser Urkunde befindet sich in den Akten des k. b. Reichsarchivs, eine Kopie desselben in den Akten des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising.)

88) Informatio De statu novae fundationis Monasterii Sanctimonalium Visitationis Beatissimae Mariae Virginis Monachii Dioec. Frisigensis erectae et simul humillima petitio ut ex caussis incertis pro regimine hujus monasterii praeficiatur pro hic et nunc et constituatur hac tamen vice perpetua Superiorissa a Religiosis hujus conventus unice desiderata:

Ante annos 30 et quod plus est Ser^mus^ Elector Ferdinandus Maria Dux Bavariae cum Ser^ma^ Electrice Conjuge sua Henrietta Adelaida Regia Sabaudia Principessa P. M. ob singularem devotionem erga Sanctum Franciscum Salesium olim Geneventium Episcopum et majus Religionis Catholicae in suis statibus incrementum a Sancta Sede impetrarunt. Fundationes duorum Monasteriorum Sanctimonialium de visitatione B^mae^ Mariae Virginis nuncupatarum et quidem ut erigatur unum in Metropoli et Residentia Principum Bavariae Urbe

Monacensi alterum vero Ambergae Metropoli Palatinatus Superioris. Avvocatae sunt ad has fundationes erigendas et instruendas cum licentia Sedis Apostolicae et praescitu Ill^{morum} et Rev^{morum} Episcoporum ex Monasteriis statuum Ser^{mi} Ducis Sabaudiae nimirum Vercellensi et Agossano aliquae Moniales quae post suum in Bavaria adventum expertae sunt ob temporum et Bellorum injurias non posse. Simul et Semel utramque fundationem erigi et perfici, qua propter Monachij subsistendum concluserunt et intra Clausuram redactae praeter quotidiana Religionis propria exercitia, quantum parvus earum numerus permiserat, nobilem Iuventutem ad Convictum assumebant, in omni genere virtutum instruendam, ex qua cum aliquae sacram Religionem amplexae et professae sint. Earum numerus eo tandem crevit, ut Conventus integer Monachii formari et ad novam Fundationem Ambergae inchoandam octo ex illis illuc mitti potuerint. At vero quia non solum per hanc Missionem numerus Religiosarum Conventus Monacensis imminutus est, sed insuper reliquae ex Sabaudia adductae Moniales recesserunt, unica et sola in vivis relicta, Maria Angelica Riccardina quae reiteratis vicibus in Superiorissam in Vercellensi Conventu alias professa electa post sexennium postimo mense Maio explendum dimisso ut moris est Monasterii gubernaculo, secundum constitutiones Sacri hujus ordinis in Superiorissam non nisi post lapsum alterius triennii eligi potest, Sorores Religiosae hujus conventus Monacensis vocem activam et passivam habentes unanimi sensu et Consensu Sanctissimum Papam Innocentem XII. humillimis precibus adire concluserunt, quatenus Sanctitas Sua benignissime concedere et pro hac vice tantum in Regulis et Constitutionibus circa hunc passum dispensare velit, ut praenomisata Earum Superiorissa Soror Maria Angelica Riccardina in Regimine Conventus Monacensis ad dies vitae suae permanere possit. Rationes et caussas devotissime Supplicantes multas et varias adducunt, quarum praecipua est, Spiritus Sacrae Religionis vera cognitio et praxis, in quibus praenominata Superiorissa Maria Angelica prae reliquis Sororibus fundata eminet siquidem ad alias influendas et verum Religionis Spiritum plantandum parem Sibi non habet, itaque cum pro Spiritu Religionis fundando alia ex illarum Conventu habilis non existimatur, plurimum interest, ut Regimen et Gubernium Conventus penes illam quamdiu vixerit, relinquatur, praesertim cum omnes Religiosae summopere desiderent, nec quidquam aliud ambiant quam illi subesse et ab illa verum Religionis Spiritum haurire, Cujus dissipatio post novas electiones facile contingit, et hunc maxime quando vota pro ut ex illarum discursu et inclinatione conjicitur, sunt dispersa et talis eligeretur quae non omnibus vel saltem aliquibus sive senioribus sive junioribus vel non sufficiens judicaretur, vel non accepta omnibus foret. Cum igitur reiterata saepius illarum instantia bonum sibi finem unice praefixum habeat, et per propriam experientiam edoctae sint, ex praecedentibus Superiorissarum mutationibus orta esse multa pacis dispendia in nonnullis erexisse libertatem negligendi proprium hujus Religionis zelum et consuetudines huic Sancto Instituto contrarias introducere attentasse insuper ob hoc ipsum debitam Reverentiam erga novam praepositam minui et eo quod elapso triennio aliam sensualitatibus suis magis acceptam eligere proponant, et omni conatu procurent, quae causa est ut Disciplina Regularis languescere incipit et paulatim concidat, quia quaelibet talis ad triennium electa ex respectu humano dissimula plurima ne sibimet ipsi noceat et modo in aliquam aliam statuit, ipsamet pati debeat et audet corrigere delinquentes perinde aptius remedium non erit ad omnia haec pericula et incommoda evitanda,

quam ut praefata Mater Superiorissa Soror Maria Angelica secundum vota et ennixas voluntates Supplicantium, poro perpetua Superiorissa ad dies vitae suae praeficiatur et constituatur. quo facto spes maxima concipitur verum Religionis hujus Spiritum tandem in nova hac fundatione et animis Religiosarum omnium implantandum, cum in illa matre sua habeant exemplum humilitatis quod sequantur vinculum amoris quo colligantur, sicut in illa praeter alias virtutes religiosas singularem et virilem prudentiam cum morum gravitate conjunctam omnes suscipiant iter pari zelo invigilabunt ut suavissimum religionis hujus Spiritum amplexae ad Sanctae et Religiosae perfectionis culmen pertingant, ac Religio Sancta et Monasterium illarum majora in dies suscipiat incrementa. (Aus den Akten des k. oberbayer. Kreisarchivs.)

89) S. Anm. 51.

90) S. Anm. 87.

91) Ebenda.

92) Ebenda.

93) S. Anm. 95.

94) S. Anm. 85.

95) „Informazione: Sopra la Fondazione fatta dalla Ser^{ma} Elettrice Henrietta Adelhaida Principessa Reale di Savoia, nell anno 1667 delle Monache Salesiane in Monaco:

Ottenutasi dalla Santa Sede la licenza per la detta Fondazione fu spedita la bolla dal Papa Alessandro VII. di felice memoria et (fu) ingonto*) in essa bolla alla Ser^{ma} Fondatrice di dare per il sostenimento delle Religiose ogni anno Fiorini milla cinquecento. All' arrivo di 4 Religiose da Vercelli fu preparato á Loro tutto il necessario á spesa della Ser^{ma} casa, si per la loro habitazione che per la chiesa ed ogni mese anticipatamente per il loro alimento furono dati alla madre Superiore venti (cinque) ongari in contanti (il vino e il legna in natura) ed appresso il legna sufficiente con ogni altra fattura necessaria per il convento formato in quel tempo vicino alli P. P. Theatini dove ora é l'habitazione del Signore Conte Maximiliano Fugger. Comprava poi per la fabrica del Monastero delle Monache Salesiane dove ora si trovano la picciola chiesa di S. Anna con (l'appartenente) la casa appresso per alcune milla fiorini dal Monastero de' Canonicorum Regularium d' Inderstorf.

Il giardino del Signor Ossinger e piccola casa appresso per 2000 fl.
la casa del Signore Langenmantel . . . . . per 12.000 fl.
la casa del Sign. Rechtaler per ?
la casa ?

Non trovando commoditá sufficiente per formare un Monastero in quel Spazio Sua Altezza Elettrice comprava il sito dove per ora si trovano, con più di $\frac{m}{20}$ fl. (20 000), e volendosi sgravare degli annui fl. 1500 per il loro mantenimento procurava della Santa sede gli Beni vacanti dell estinto Monastero di Gnadenberg nel Palatinato Superiore fondato anticamente per le Brigittine, (quali) rendono tre in quatro milla fiorini l'anno, e questi ne sono sostituiti per la Fondazione d'un Monastero di 12 Religiose. Calcolandosi per altro che al sostentamento d'una Religiosa si vogliono annualmente 200 fl. Per il Confessore si sono stabiliti fiorini 400 con la casa franca il quale peró ha l'obbligo, di dire ogni giorno la Santa Messa ed applicarla alla loro intenzione eccetto un giorno della settimana". (Aus den Akten des k. oberbayer. Kreisarchivs.)

---

*) i. e. ingiunto.

96) Ebenda.
97) Aus den Akten des k. oberbayer. Kreisarchivs.
98) S. Anm. 450.
99) Ebenda.
100) Lipowsky, Urgeschichte von München, II, 388. – Das Anger- und das Hacken-Viertel (das uralte Altheim) bildeten die St. Peterspfarrei; das Kreuzviertel (Besitzstand des Klosters Schäftlarn) und das Graggenauer-Viertel bildeten die Marienpfarrei. (O. Kallsen, Die deutschen Städte im Mittelalter. Halle a. S. 1891. I, 381.)
101) S. Anm. 95. – Hübner, Statistische Beschreibung Münchens, Th. I, S. 468. — Lipowsky, Urgeschichte von München, II, 389.
102) Oberbayer. Archiv, Bd. VI, S. 354 ff.
103) S. Anm. 95.
104) Oberbayer. Archiv, Bd. VI, S. 37.
105) S. Anm. 95.
106) S. Anm. 107.
107) Extract aus dem welschen Diario unßreß P. D. Antonij Spinelli wegen unß geschenckten deren zweyen Häußern der Closterfrauen Visitationis de aõ 1675 den 5. Jully:

Si ebbe in voce la bellissima donazione dal Ser[mo] Elletore delle due case, ove prima stavano le Monache, del giardino e della metà per lunghezza del Falckenhof. detto giorno il dopo pranzo uscirono dalle lor case tutte le Monache della visitazione per passar al loro nuovo Convento e lasciar il luogo a noi. e vennero tutte a veder la nostra nuova Chiesa condotte dalla Ser[ma] Principessa, dalla Ser[ma] Marianna e dalla Ser[ma] Violantina. 3. il Ser[mo] Elettore fece la donazione soprascritta segretamente e solo alla Ser[ma] Elettrice la palesó, ad essa in confidenza ne avvisó il P. Spinelli con un biglieto che sta sotto detto giorno etc, e salvó poi gran parte del nostro sito delle pretenzioni de Shmi Simeonis.

Ita egomet D. Joh. Edlweckh Praepositus Cler. Reg[ium] (Regularium) ex Diario italico P. D. Antonij Spinelli de verbo ad verbum propria manu transscripsi die 5 decembris 1742. (Aus den Akten des k. oberbayer. Kreisarchivs.)
108) Lipowsky, Urgeschichte von München, II, 426. – S. Anm. 254.
109) Lipowsky, a. a. O.
110) Pastoralblatt der Erzdiözese München-Freising 1863, S. 12.
111) S. Anm. 88.
112) M. Anders, Geschichte sämmtlicher Kirchen, Klöster etc., S. 72.
113) Pastoralblatt der Erzdiözese München-Freising 1863, S. 12.
114) Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, IV, 611.
115) Ebenda.
116) A. a. O. IV, 612.
117) J. Groß, Geschichte von Fürstenfeldbruck, S. 55.
118) Anders, a. a. O. S. 48.
119) Ebenda.
120) Ebenda.
121) S. Anm. 354.
122) Das Schreiben befindet sich in den Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising.
123) Ebenda.
124) Bavaria I, 546 und 547.
125) Ebenda I, 540.
126) Ebenda.
127) Ebenda.

128) Lipowsky, Die Schulen in Baiern. S. 264.
129) Aus der „khauffs-contract Urkhundt" vom 3. Aug. 1748 (in den Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising).
130) Aus den Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising.
131) Ebenda.
132) Siehe die diesbezüglichen Akten im Archiv des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising.
133) Auch die Geschichte der Salesianerinnenklöster Amberg und Sulzbach weist einen regen Unternehmungsgeist der Nonnen auf.
134) Ebenda.
135) Ebenda.
136) Schreiben des Josefus Meyer an den Generalvikar. (Ebenda).
137) Ebenda.
138) Ebenda.
139) Ebenda.
140) Buchinger, Die englischen Fräulein in Bayern (in: Oberbayer. Archiv, Bd. 17, S. 148).
141) Ebenda S. 159.
142) Ebenda S. 153.
143) Ebenda S. 149, 153 ff.
144) Greiff, Gesch. der Schulen in Augsburg, S. 40.
145) Bavaria IV, 522.
146) Lipowsky, Die Schulen in Baiern, S. 265. — Derselbe, Chronik der Stadt Amberg, S. 145—147.
147) Lipowsky, Die Schulen in Baiern, S. 267.
148) Anders, a. a. O. S. 73 und 74. — Vgl. Hübner, Statistische Beschreibung Münchens, Abth. I, Bd. 1, S. 325.
149) F. A. Förch, Neuburg und seine Fürsten. Neuburg 1860. S. 118.
150) Jos. Phil. Brummaier, Gesch. von Mindelheim. 1821.
151) Bavaria IV, S. 537.
152) A. a. O. S. 528.
153) A. a. O. S. 537.
154) Lipowsky, Die Schulen in Baiern, S. 264. — J. A. Zimmermann, Churb. Geistl. Kalender, Th. IV. R. A. Straubing, S. 54.
155) Lipowsky, a. a. O. S. 266.
156) Plac. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Bd. IV, S. 393 ff.
157) Bavaria II, S. 335.
158) Bavaria IV, S. 541.
159) A. a. O. S. 323.
160) A. a. O. S. 75.
161) Hübner, Beschreibung der Stadt Salzburg, I, S. 127—128.
162) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.
163) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.
164) Schreiben des Bischofs (Joseph Klemens) von Freising und Regensburg an das Ordinariat Regensburg vom 10. April 1692. (Ebenda.)
165) Schreiben des Ordinariats Regensburg an die Dekane zu Amberg und Sulzbach vom 14. April 1692. (Ebenda.)
166) Schreiben vom 25. April 1692. (Ebenda.)
167) Schreiben vom 28. April 1692. (Ebenda.)
168) Schreiben der Oberin an den Bischof vom 28. Mai 1692, des Dekans an das Ordinariat Regensburg vom 30. Mai 1692. (Ebenda.)
169) Schreiben vom 4. Juli 1692. (Ebenda.)
170) Schreiben vom 27. Mai 1701. (Ebenda.)
171) Schreiben vom 19. Juni 1698. (Ebenda.)

172) Die drei Bittschreiben (vom 15. Juni 1698) sind an die Oberin des Münchener Klosters gerichtet. (Ebenda.)

173) Schreiben an den Konvent des Amberger Klosters v. 23. Juni 1698. (Ebenda.)

174) Aus den Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising.

175) Schreiben des Bischofs an das Salesianerinnenkloster in München v. 11. Okt. 1708. (Ebenda.)

176) Schreiben v. 11. Nov. 1708. (Ebenda.)

177) Schreiben an den Bischof v. 27. Nov. 1708. (Ebenda.)

178) Ebenda.

179) Ebenda.

180) Ebenda.

181) Ebenda.

182) Ebenda.

183) Ebenda.

184) Schreiben an den Bischof v. 15. Juli 1716. (Ebenda.)

185) Schreiben an den Bischof v. 31. März 1709. (Ebenda.)

186) Schreiben an den Bischof v. 10. Juni 1709 u. v. 27. Okt. 1708. (Ebenda.)

187) Ebenda.

188) Ebenda.

189) Schreiben v. 15. Juli 1716. (Ebenda.)

190) Schreiben des Bischofs von Freising an den Generalvikar in München v. 30. März 1718. (Ebenda.)

191) Schreiben v. 9. Juli 1719. (Ebenda.)

192) Ebenda.

193) Schreiben v. 10. Juli 1719. (Ebenda.)

194) Die drei Schuldverschreibungen tragen das Datum: 8. März 1683, 21. August 1683, 25. März 1685. (Ebenda.)

195) Sitzungsprotokoll v. 14. Mai 1718. (Ebenda.)

196) Schreiben v. 30. Mai 1692. (Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.)

197) Schreiben des Dekans in Sulzbach an das Ordinariat v. 22. Jan. 1719. (Ebenda.)

198) Schreiben des Ordinariats Freising an das Ordinariat Regensburg v. 16. Febr. 1696. (Ebenda.)

199) Schreiben v. 20. Febr. 1696. (Ebenda.)

200) Schreiben des Ordinariats Eichstätt an das Ordinariat Regensburg v. 25. Juni 1765. (Ebenda.)

201) Schreiben v. 11. Juli 1765. (Ebenda.)

202) Schreiben der Oberin des Amberger Klosters an das Ordinariat Regensburg v. 14. Juli 1797. (Ebenda.)

203) A. a. O.

204) Schreiben v. 30. Juni 1797. (Ebenda.)

205) Schreiben der Oberin an das Ordinariat Regensburg v. 23. Aug. 1761, des Klosterkonvents an dasselbe Ordinariat vom 22. August 1761. (Ebenda.)

206) Schreiben der Oberin (v. 28. Febr. 1742) und des Beichtvaters Joh. Kopf (v. 14. Jan. 1742) an das Ordinariat Regensburg. (Ebenda.)

207) Schreiben des chirurgus juratus J. G. Schwab an das Ordinariat in Regensburg dd. 20. Nov. 1779. — Schreiben der Oberin an das gleiche Ordinariat dd. 3. Dez. 1779. — Schreiben des Caplanus an dasselbe Ordinariat dd. 5. Dez. 1779. (Ebenda.)

208) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.

209) Schreiben des Ordinariats Regensburg an den Dekan in Amberg v. 15. Juni 1757. (Ebenda.)
210) Schweiger, Chronica von Amberg, S. 126.
211) Aus den Akten des Ordinariats Regensburg.
212) Schreiben des Ordinariats an den Dekan von Allerspurg vom 31. Dez. 1760, des letzteren an das Ordinariat v. 9. Jan. 1761. (Ebenda.)
213) Schweiger, a. a. O.
214) Ebenda S. 183.
215) Ebenda S. 75.
216) Schreiben des Dekans an das Ordinariat v. 22. März 1761, des Ordinariats an den Dekan v. 26. März 1761. (Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.)
217) Siehe Anm. 171.
218) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.
219) Ebenda.
220) Schweiger, a. a. O. S. 183.
221) Schmid, Encykl. des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens, Bd. 10, S. 364.
222) Ebenda S. 367.
223) Ebenda S. 358 u. 362.
224) Ebenda S. 366.
225) Heppe, Gesch. des deutschen Volksschulwesens, I, 250.
226) Ebenda V, 64.
227) Ebenda IV, 138.
228) „Ueber die weibliche Lehr- und Erziehungsanstalt im Kloster der Salesianerinnen in Indersdorf. München 1822," S. 6.
229) Die Oberinnen des Salesianerinnenklosters Amberg: 1692 Rosa Adelh. Warttemberg; 1695 Joh. Puchleiterinn; 1698—1704 Mar. Jos. Dorffnerinn; 1704 Anna Ther. von Wämpel; .... 1716 Mar. Jos. Dorffnerinn; 1719—25 Joh. Franz. Sartorin; 1725—31 Mar. Rosa Dichtlin; 1737—43 dieselbe; 1743—49 Joh. Franz. Sartorin; 1749—55 Anna Marg. Heinin; 1755—61 Angela Vict. von Orban (Tochter des Regierungskanzlers in Amberg); 1761 Mar. Walb. Plodeckhin; 1764—69 A. V. von Orban, 1769—75 Mar. Caj. Schmidtin; 1775 Mar. Anna von Griennaglin; 1778—84 M. C. Schmidtin; 1784—90 Mar. Bernh. Schwarzin; 1787—91 M. C. Schmidtin; 1791 bis 97 Mar. Ign. von Lilgenau; 1797 M. A. von Griennaglin; 1800—1805 M. J. von Lilgenau. (Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.)
230) Schreiben dd. München 9. August 1771. (Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.)
231) Schreiben des Dekans zu Allerspurg an das Ordinariat Regensburg vom 23. August 1771. (Ebenda.)
232) Schreiben an den Dekan v. 27. August 1771. (Ebenda.)
233) Schreiben des Dekans an das Ordinariat v. 8. Dez. 1771 und v. 15. Jan. 1772. (Ebenda.)
234) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.
235) Siehe Anm. 236.
236) Schreiben der Oberin an das Ordinariat Regensburg v. 20. Dez. 1796. (Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.)
237) Schreiben v. 21. Dez. 1796. (Ebenda.)
238) Schreiben v. 22. Dez. 1796. (Ebenda.)
239) Schreiben v. 27. Dez. 1796. (Ebenda.)
240) Schreiben v. 28. Dez. 1796. (Ebenda.)
241) Schreiben v. 30. Dez. 1796. (Ebenda.)

242) Schreiben v. 7. Jan. 1797. (Ebenda.)
243) Schreiben der Oberin an das Ordinariat Regensburg v. 14. Juli 1797. (Ebenda.)
244) A. a. O.
245) Schreiben v. 14. Juli 1797. (Ebenda.)
246) Schreiben v. 3. August 1797. (Ebenda.)
247) Schreiben v. 18. Febr. 1800. (Ebenda.)
248) Schreiben v. 2. März 1800. (Ebenda.)
249) Schreiben v. 6. März 1800. (Ebenda.)
250) Schreiben v. 16. und v. 30. April 1800. (Ebenda.)
251) Wahlbericht an das Ordinariat v. 30. März 1800. (Ebenda.)
252) Bericht des Dekans Gerner an das Ordinariat v. 27. Mai 1803. (Ebenda.)
253) Schreiben v. 14. März 1803. (Ebenda.)
254) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.
255) Ebenda.
256) Ebenda.
257) Ebenda.
258) Ebenda.
259) Ebenda.
260) Dieses direkt an den Kurfürsten gerichtete Schreiben wurde dd. 24. März 1804 beim kurfürstl. Geheimen Geistl. Departement in München eingereicht, dd. 31. März 1804 dem Kurfürsten selbst unterbreitet. (Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.)
261) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.
262) Ebenda.
263) Schreiben v. ? April 1804; cf. Schreiben des Ordinariats dd. 24. April 1804 (siehe Anm. 102). (Ebenda.)
264) Ebenda.
265) Schreiben des Ordinariats Regensburg an Sor. Gräfin v. Morawitzky v. 24. April 1804. (Ebenda.)
266) Schreiben des Beichtvaters Wittmann an das Ordinariat Regensburg v. 21. Okt. 1806. (Ebenda.)
267) Bischöfliche Entschließung v. 25. Okt. 1806. (Ebenda.)
268) Schreiben des geistl. Rats und Beichtvaters in Amberg an das Ordinariat Regensburg v. 5. Juni 1804. (Ebenda.)
269) Schreiben des (bisher.) Klosterbeichtvaters an den Bischof vom 5. Juni 1804. (Ebenda.)
270) A. a. O. (Ebenda.)
271) Schreiben v. 15. Juni 1804. (Ebenda.)
272) Schreiben v. 20. Juni 1804. (Ebenda.)
273) Schreiben v. 30. Juni 1804. (Ebenda.)
274) Schreiben des Dekans Siegert in Sulzbach vom 16. Juli 1804. (Ebenda.)
275) Schreiben v. 7. Juli 1804. (Ebenda.)
276) Siehe Anm. 111.
277) Schreiben v. 21. Juli 1804. (Ebenda.)
278) Die Beherrscher von Sulzbach durch sieben hundert Jahre. Sulzbach 1779, S. 120. — Chr. Häutle, Die Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach. München 1870, S. 190.
279) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.
280) Ebenda.
281) Ebenda.
282) Schreiben der Oberin des Amberger Klosters an den Bischof v. 17. März 1753. (Ebenda.)

283) Schreiben des Ordinariats Regensburg an die Oberin in Amberg v. 31. März 1753. (Ebenda.) — Schreiben des Bischofs an den Generalvikar in Regensburg v. 18. Mai 1753. (Ebenda.)
284) Schreiben v. 28. April 1753. (Ebenda.)
285) Ebenda.
286) Ebenda.
287) Schreiben v. 12. Mai 1753. (Ebenda.)
288) Schreiben v. 12. Mai 1753. (Ebenda.)
289) Schreiben v. 19. Mai 1753. (Ebenda.)
290) Schreiben v. 28. Mai 1753. (Ebenda.)
291) Schreiben v. 28. Sept. 1753. (Ebenda.)
292) Schreiben v. 23. Juni 1755. (Ebenda.)
293) „Die Beherrscher der Stadt Sulzbach durch achthundert Jahre. 1783", S. 69.
294) Ebenda.
295) Schreiben des Dekans von Sick an das Ordinariat Regensburg v. 3. Jan. 1762. (Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.)
296) Schreiben v. 11. Jan. 1762 und v. 26. März 1762. (Ebenda.)
297) Schreiben v. 14. April 1762. (Ebenda.)
298) Schreiben des Ordinariats Regensburg an den Dekan v. Sick in Sulzbach v. 14. April 1762, sowie an die Oberin v. 14. April 1762. (Ebenda.)
299) Schreiben des Dekans v. Sick an das Ordinariat v. 3. Okt. 1765, des Ordinariats an den Dekan v. 20. Juli 1765, des Dekans an den Bischof v. 2. August 1765. (Ebenda.)
300) Schreiben des Dekans an den Bischof v. 12. Juli 1765. (Ebenda.)
301) Schreiben v. 2. August 1765. (Ebenda.)
302) Schreiben v. 4. Dez. 1765. (Ebenda.)
303) Schreiben der Oberin an das Ordinariat vom 12. Mai 1753. (Ebenda.)
304) Schreiben des Dekans von Sick in Sulzbach an den Bischof v. 18. April 1753. (Ebenda.)
305) Stiftungsbrief v. 1. Okt. 1761. (Ebenda.) — Bischöfl. Konfirmationsbrief v. 23. Jan. 1762. (Ebenda.)
306) Schreiben der Oberin an das Ordinariat v. 25. Okt. 1801. (Ebenda.)
307) Kurfürstl. Reskript an den Regierungspräsidenten in Sulzbach, Mannheim d. 19. Jan. 1760. (Ebenda.)
308) Schreiben der Oberin an das Ordinariat v. 7. Sept. 1761. (Ebenda.)
309) Kurfürstl. Reskript dd. Schwetzingen 7. Juli 1761. (Ebenda.)
310) Kurfürstl. Schreiben dd. 10. Okt. 1761. (Ebenda.)
311) Schreiben v. 19. Sept. 1761. (Ebenda.)
312) Schreiben des Dekans v. Sick in Sulzbach an das bischöfl. Ordinariat Regensburg v. 15. Febr. 1762. (Ebenda.)
313) Schreiben des bischöfl. Ordinariats Regensburg an den Dekan v. Sick v. ? März 1762. (Ebenda.)
314) Schreiben an den Bischof v. 6. Nov. 1761. (Ebenda.)
315) Schreiben an den Bischof v. 19. Sept. 1761. (Ebenda.)
316) Schreiben an den Bischof v. 26. Nov. 1760. (Ebenda.)
317) Schreiben v. 3. Dez. 1760. (Ebenda.)
318) Schreiben v. 27. Jan. 1761. (Ebenda.)
319) Schreiben des Dekans v. Sick in Sulzbach an den Bischof vom 5. Juni 1774. (Ebenda.)
320) Schreiben des Dekans v. Sick an das Ordinariat Regensburg v. 20. Okt. 1774. — Kurfürstl. Dekret v. 21. Sept. 1774. (Ebenda.)
321) Schreiben des Salesianerinnenkonvents in Amberg v. 4. Jan. 1775. (Ebenda.)

322) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.
323) Schreiben an den Bischof v. 19. Okt. 1789. (Ebenda.)
324) Schreiben des Dekans v. Sick in Sulzbach an das Ordinariat v. 28. Dez. 1793. (Ebenda.)
325) Schreiben des Ordinariats Regensburg v. 17. Febr. 1794. (Ebenda.)
326) Schreiben an das Ordinariat Regensburg vom 2. Mai 1800. (Ebenda.)
327) Schreiben an das Ordinariat Regensburg vom 15. Okt. 1801. (Ebenda.)
328) Schreiben der Oberin des Amberger Klosters an den Bischof v. 5. Mai 1800, sowie der Oberin des Sulzbacher Klosters an den Bischof v. 22. Mai 1800. (Ebenda.)
329) A. a. O. (Ebenda.)
330) Schreiben des Dekans v. Sick an das Ordinariat Regensburg v. 14. April 1800. (Ebenda.)
331) Schreiben an die Oberin des Klosters in Sulzbach v. 8. Mai 1800. (Ebenda.)
332) Schreiben v. 20. Mai 1805. (Ebenda.)
333) Schreiben an das Ordinariat v. 14. Juni 1805. (Ebenda.)
334) Schreiben an das Ordinariat Regensburg v. 7. Juli 1805. (Ebenda.)
335) Schreiben des Ordinariats Regensburg an den Dekan in Sulzbach v. 16. Juli 1805. (Ebenda.)
336) Schreiben der kurfürstl. Landesdirektion der Oberpfalz an das kurfürstl. Rentamt in Sulzbach v. 12. Juni 1805. (Ebenda.)
337) Schreiben an das Ordinariat v. 12. Sept. 1805. (Ebenda.)
338) Aus den Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising.
339) Ebenda.
340) Ebenda.
341) Ebenda.
342) Ebenda.
343) „Relation der hochfürstl. geistl. Regierung am 9. Okt. 1783 in Betref der Translocirung des Klosters der Salesianerinnen auf dem Kreutz zu München in das Kloster Indersdorf." (Ebenda.)
344) Ebenda.
345) Ebenda.
346) Ebenda.
347) Ebenda.
348) Ebenda.
349) Ebenda.
350) Ebenda.
351) Ebenda.
352) Cod. germ. Ana 27/17 X. 17. d. (K. b. Hof- u. Staatsbibliothek.)
353) L. Hübner, Beschreibung der Stadt Salzburg. 1793. I, 55.
354) „Urkunden über die Klosteraufhebung zu Intersdorf in Baiern, veranlaßt vom Frauenstift in München. Andern zum Exempel. Herausgegeben von einem Pfälzer. München 1783 u. 1784."
355) Ebenda S. 57. — Oberbayr. Archiv, Bd. 6, S. 363.
356) „Ueber die weibliche Lehr- und Erziehungsanstalt im Kloster der Salesianerinnen zu Indersdorf. Nachricht von deren Entstehen, Fortgang und Bestand. München 1822. Von Joh. Karolina v. Sprety, Oberinn und Vorsteherinn", S. 22.
357) Ebenda, S. 14.
358) „Protokoll welches bey dem Examen auf höchsten Befehl Sr. Hochfürstlichen Gnaden des etc. Bischofs zu Freysing im Kloster der Sale-

sianerinnen zu Inderstorf mit der Novitzin Maria Ludovika von Dietrich vor Ablegung ihrer heiligen Ordensprofession nach Vorschrift des Tridentinischen Kirchen-Raths ist aufgenommen worden von Titl. Herrn Prälaten Joan. Baptist Sutor als subdelegierten Geistlichen Vater dieser Nonnen. den 12. März 1799:

Nachdem die Novitzin Maria Ludovica vorgerufen, und ihr die Ursach, warum man sie in das Redezimmer berufen hat, angedeutet worden ist, hat sie folgende Fragen beantwortet und in das Protokoll eigenhändig unterschrieben:

1. Frage. Ob sie sich erinnere, wie man schon vor dem Eintritt ins Kloster bey dem Examen ihr erkleret habe, was für Bedenklichkeiten obwalten, wenn jemand in unseren Zeiten den ordens-Stand wählen wolle?

Antwort. Sie erinnert sich und läßt sich nicht durch die Bedenklichkeiten schrecken.

2. Frage. Ob sie noch behaupte, daß sie weder von ihren Eltern noch von jemand Andern Geistlich oder Weltlichen Standes mit Gewalt gezwungen oder durch Schmeichelungen ins Kloster gelocket worden?

Antwort. Sie ist frey und ungezwungen ins Kloster gegangen und kann dasselbe frey verlassen.

3. Frage. Ob sie wisse, daß sie noch immer bis auf den letzten Augenblick vor der Profession frey seye, und aus dem Kloster gehen könne, wann sie wolle?

Antw. Sie weiß es.

4. Frage. Ob sie sich auch getraut, aus dem Kloster zu gehen, oder ob sie ihre Eltern oder jemand Andern förchten müsse? Sie solle sich aufrichtig erklären, man wolle ihr mit aller Hilf an Handen gehen, daß sie ohne Aufsehen zu erregen, und ohne von Jemanden beunruhigt zu werden, aus dem Kloster kommen könne, wann sie keine Lust habe zu bleiben?

Antw. Sie würde sich getrauen und keinen Menschen scheuen, denkt aber nicht, daß der Fall eintreten könnte, von diesem Vertrauen Gebrauch zu machen.

5. Frage. Ob man ihr während dem Noviziat die Beschwärnüssen des Ordens habe empfinden lassen? und ob sie glaube, daß ihr seiner Zeit noch größere Beschwärnüssen aufstossen könten?

Antw. Sie hat die Beschwärnüssen kennen gelernt und hofft selbe zu überwinden, wie sie selbe bisher überwunden hat.

6. Frage. Ob sie diese Beschwärnüssen überwinden könne und möge, wenn selbe mit der Zeit über sie kommen, länger anhalten und beständig fortdauern sollten?

Antw. Mit der Gnade Gottes hofft sie alles zu überwinden.

7. Frage. Ob sie glaube, daß sie in der Welt nicht selig oder heylig leben könnte, ohne die Beschwärnüssen des Klosters zu tragen?

Ant. Sie glaubt es, hofft aber desto sicherer ihr Heil im Kloster zu finden.

8. Frage. Ob sie vielleicht glaube im Kloster bequemer und Sorgen freyer leben zu können? oder ob sie im Kloster bleiben wollte, wenn sie ihre Bequemlichkeiten nicht finde?

Antw. Sie will zufrieden seyn, wenn sie keine Bequemlichkeit oder Ruhe im Kloster finden sollte.

9. Frage. Ob sie sich zum voraus entschlissen könne, daß kreuz welches ihr im Kloster bereitet ist, aus libe Gottes bis ans Ende ihres Lebens zu tragen, oder wie die Regel sagt, alle böse Anmuthungen ans kreuz zu bestehen und in immerwährender Abtödtung ihrer sinnlichen Neigungen zu leben?

Antw. Sie will mit Freuden aus libe gottes das kreuz auf sich nehmen, welches ihr di Göttliche Vorsicht bereitet hat.

10. Frage. Ob sie sich entschlissen möchte Profess zu machen bey dermahlig kritischen Aussichten, wo es sich fügen könnte, daß ihr Kloster aufgehoben würde?

Antw. Sie ist entschlossen sich in alles zu fügen, was Gott mit ihrem Kloster anordnen wird.

11. Frage. Ob sie sichs gefallen lassen wollte, wenn durch geistliche oder weltliche Obrigkeit eine merkliche Reformation oder Abänderung im Kloster vorgehen sollte?

Antw. Sie will sich alles gefallen lassen, wenn sie daraus ersehen kann, daß es zur geistlichen Vollkommenheit beyträgt.

12. Frage. Ob sie sich entschlissen könnte im Kloster zu bleiben, wenn sie vorher sähe, daß sie beständig kranke, verfolget, verachtet, unterdrückt oder durch innere Kleinmütigkeit bis in den Tod gequälet würde?

Antw. Sie würde sich entschliessen.

13. Frage. Ob sie wisse, daß sie nach der Profeß, wenn auch alle obbesagte Widerwärtigkeiten über sie kommen sollten, doch nicht mehr oder nur mit großer Weitläuftigkeit mittels zu erhaltender Dispensation zurück könne? ob sie dessen ungeachtet Profeß machen, oder lieber noch bey Zeiten in die Welt zurücktretten und das Kloster verlassen, als sich der Gefahr einer zu späten Reue aussetzen wolle?

Antw. Sie ist entschlossen zu bleiben, und hofft mit der Gnade Gottes in ihrem Berufe so zu leben, daß sie niemahls Ursach finden solle, ihren Entschlus zu bereuen.

14. Frage. Ob sie wisse, welche Gelübde sie ablegen müsse, und welche Pflichten sie sich dadurch aufbürde? Hier wurden ihr noch einmahl die Verbindlichkeiten erklärt, welche die feyerliche ordens gelübd nach sich ziehen etc.

Antw. Sie kennt die Verbindlichkeiten der feyerlichen Gelübde, und man hat ihr selbe genug erklärt.

15. Frage. Ob sie die Gelübde, wie man ihr selbe erklärt hat, bis an das Ende ihres Lebens halten könne oder wolle?

Antw. Sie ist entschlossen, selbe mit der Gnade Gottes lebenslänglich zu halten.

Hierauf wurden alle obstehende Fragen und ihre gegebene Antworten der Novizin nochmahl vorgelesen, derselben das Protokoll zur Einsicht und Unterschrift vorgelegt und nach geschehener Unterschrift und widerholter heilsamer Ermahnung hat sie aus dem Redezimmer zurück in ihre Zelle sich begeben. Sor. Maria Ludovica Ditterich Novitzin des Ordens Maria Heimsuchung." (Aus den Akten des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising.)

359) Ueber die weibliche Lehr- und Erziehungsanstalt der Salesianerinnen zu Indersdorf (s. Anm. 356), S. 15.

360) Ebenda S. 16.

361) A. a. O.

362) A. a. O.

363) Ebenda S. 17.

364) A. a. O.

365) Ebenda S. 18.

366) Ebenda S. 19.

367) Ebenda S. 20—32.

368) Aus den Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising.

369) Ebenda.

370) Ebenda.
371) Ebenda.
372) Ebenda.
373) Note vom 2. Juli 1824. (Ebenda.)
374) Ebenda.
375) Ebenda.
376) Schreiben des Ordinariats Regensburg an das Ordinariat München-Freising vom 9. Juli 1824. (Ebenda.)
377) Schreiben vom 19. Juli 1824. (Ebenda.)
378) Ebenda.
379) Fugger, Graf E. v., Kloster Dietramszell. München 1880. S. 60.
380) Ebenda S. 61.
381) Fugger, Graf E. v., Geschichte des Klosters Indersdorf. München 1883. S. 140.
382) Fugger, Graf E. v., Kloster Dietramszell etc., S. 62.
383) Fugger, Graf E. v., Geschichte des Klosters Indersdorf etc. S. 141.
384) Fugger, Graf E. v., Kloster Dietramszell etc., S. 59.
385) Ebenda S. 56.
386) Ebenda S. 63.
387) A. a. O.
388) Ebenda S. 60.
389) Schreiben der Oberin des Klosters Zangberg an das Ordinariat München-Freising vom 28. Dezember 1862. (Aus den Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising.)
390) Aus den Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising.
391) Ebenda.